

Die Ortenau

Veröffentlichungen
des Historischen Vereins für Mittelbaden

34. Heft 1954



OFFENBURG/BADEN

VERLAG DES HISTORISCHEN VEREINS FÜR MITTELBADEN

I N H A L T

	Seite
Nachruf für Ratschreiber J. Börsig. Von Dr. O. Kähni	3
Chronik des Jahres 1953. Von Dr. A. Staedele	5
Neues über den Kupferstecher Fr. Gabriel Fiesinger. Von Dr. O. Kähni	13 *
Flößerei auf der Acher. Von E. Beck, Rektor, Achern	16 *
Kompetenzkonflikte und Grenzstreitigkeiten rings um Ettenheim. Von J. B. Ferdinand, Landgerichtsdirektor i. R., Ettenheim	28 *
Spätgotische Grabplatten in der Burgheimer Kirche. Von E. Baader, Hauptlehrer, Lahr	38 *
Kunstwerke und Künstler in Windschlag. Von L. Dengler, Spar- kassenverwalter, Windschlag	42 *
Alban Stolz, „Der große Sohn von Bühl“. Von W. Stolz, Freiburg i. Br.	50 *
Marie, Herzogin von Hamilton. Von Dr. M. A. Wolters, Lichtental	57
Das Tagebuch meines Urgroßvaters. Von A. Feßler, Reg.-Ob.-Insp., Karlsruhe	64 *
Ein Schatz wurde gehoben. Von Fr. Kober, Gewerbeschuldirektor i. R., Karlsruhe	71 *
Die Reichsabtei Schwarzach. Von A. Harbrecht, Pfarrer, Betenbrunn	81 *
Der Schwarzacher Haufe 1525. Von L. Lauppe, Hauptlehrer, Karlsruhe	94 *
Schloß Ortenberg. Von Dr. Fr. Vollmer	100 *
Die Abtei Gengenbach zur Zeit der Säkularisation. Von Dr. A. Staedele	124 *
Die Briefschaften der Schaffnei Gengenbach des Klosters Wittichen. Von H. Fautz, Fachvorsteher, Überlingen	130 *
Volkskundliches Gut in Heinrich Hansjakobs Schriften. Von E. Schneider, Konstanz	142 *
Die alte Kirche St. Mauritius in Hausach-Dorf. Von G. Hirt, Karlsruhe	164 *
Fürstenbergische Beamte aus Ortenauer Geschlechtern. Von Dr. A. Lederle, Oberlandesgerichtsrat i. R., Freiburg	169 *
Aus Bleichheims Vergangenheit. Von Dr. A. Staedele	187 *
Kleinere Mitteilungen	207 *
Bücherbesprechungen	214

Ratschreiber Josef Börsig †

Am 29. Januar 1954 wurde Herr Ratschreiber Josef Börsig, Oppenau, mitten aus seinem rastlosen Schaffen abberufen. Die schmerzliche Kunde von seinem allzufrühen Heimgang hat die Mitglieder des Historischen Vereins für Mittelbaden und alle Freunde der Heimatgeschichte mit aufrichtiger Teilnahme erfüllt.

Josef Börsig wurde am 25. März 1898 in Oppenau geboren. Der äußere Ablauf seines Lebens war einfach. Lebensweg und Lebensziel standen ihm von Anfang an klar vor Augen. Mit 14 Jahren trat er schon in den Dienst der Oppenauer Stadtverwaltung. Nach einer dreijährigen Lehrzeit unter Ratschreiber Josef Ruf wurde Josef Börsig 1915 Verwaltungsgehilfe und erhielt nach Rufs Wahl zum Bürgermeister im Jahre 1919 die Anstellung als Ratschreiber. In seiner amtlichen Tätigkeit bewies er hervorragende Fähigkeiten und ein ausgeprägtes Pflicht- und Verantwortungsgefühl, so daß er sich in seiner Vaterstadt und im ganzen Renchtal die größten Sympathien erwarb.

Börsig war aber auch berufen, Rufs Arbeit auf dem Gebiete der Heimattforschung weiterzuführen und brachte sie in vorbildlicher Weise zum Abschluß. Trotz der drängenden Geschäfte auf dem Rathaus fand er Zeit, sich in die Geschichte seiner Heimat zu vertiefen. Das emsige und stille Schaffen Börsigs, der kein Fachstudium durchgemacht hatte, aber ein starkes und waches geschichtliches Empfinden besaß, zeichnete sich aus durch ein ernstes Forschen. Dies bewiesen schon der ausgezeichnete Vortrag über die Besiedlung des hinteren Renchtals, den er auf der Jahresversammlung unseres Vereins 1942 in Oppenau gehalten hat, und seine Abhandlung „Die Oppenauer Stadsiedlung und die Burg Friedberg“, die 1950 in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins erschienen ist. Mehrere kleinere Aufsätze veröffentlichte er in anderen Zeitschriften. Als Gesamtergebnis seiner Forschungsarbeit konnte er 1952 zur 650-Jahr-Feier der Stadt Oppenau seine „Geschichte des Oppenauer Tals“ der Öffentlichkeit vorlegen. In diesem fast 450 Seiten umfassenden Werk, das weniger



volkstümlichen, vielmehr ausgesprochen wissenschaftlichen Charakter trägt, hat er mit unermüdlichem Fleiß das gesamte erreichbare Quellenmaterial zusammengetragen und in sorgfältiger und kritischer Weise verarbeitet. Infolge der äußerst gewissenhaften Ausbeute der Archivalien wird das Buch von dauerndem Wert sein. Börsig war es auch, der dem Renchtäler Heimattag (7. bis 9. Juni 1952) Inhalt und Form gegeben hat; er bereitete jenen herrlichen historischen Festzug vor, der die Besiedlungsgeschichte, politische, Wirtschafts- und Kulturgeschichte des hinteren Renchtals in hervorragender Weise zur Darstellung brachte. Auch Rufs Lieblingsplan, in Oppenau ein Heimatmuseum zu errichten, verwirklichte er. Diese Sammlungen vermitteln einen schönen Einblick in die Geschichte und Kultur des Renchtals.

Seit 1920 war Herr Börsig ein treues und eifriges Mitglied unseres Vereins; auch in dieser Beziehung hat er Rufs Erbe übernommen und verwaltet. 1922 übernahm er das Amt des Schriftführers in der Oppenauer Mitgliedergruppe und betreute diese seit 1934 als Obmann. Lange Jahre gehörte er dem Vereinsausschuß an.

Leider sollte der rastlos tätige Mann, der bescheiden seinen Weg ging und nach außen nicht in Erscheinung treten wollte, sich der Früchte seiner Arbeit nicht lange erfreuen dürfen. Ein chronisches Herzleiden schwächte seine Lebenskraft. Schwere Kreislaufstörungen führten den allzufrühen Tod herbei. Der Historische Verein für Mittelbaden scheidet von seinem verdienstvollen Mitarbeiter mit dem Gefühl aufrichtigen Dankes und wird ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ratschreiber Börsig war ein charaktvoller, zuverlässiger, kenntnisreicher, wertvoller Mensch. Es war ein schönes, befruchtendes Zusammenarbeiten mit ihm, und es bestand ein persönlich gutes Verhältnis zwischen ihm und der Schriftleitung. Noch manchen Beitrag zu den Anliegen und Aufgaben unseres Vereins hätte der Verstorbene leisten können. So hat unser Herrgott nicht nur in seine Familie eine tiefe Wunde, sondern auch in unsere Arbeitsgemeinschaft eine empfindliche Lücke geschlagen.

Dr. Otto Kähni

Chronik des Jahres 1953

Am Sonntag, dem 20. September 1953, fand in der Kreisstadt Wolfach unsere Jahresversammlung statt. In der geschäftlichen Sitzung im Dienstzimmer des Bürgermeisters konnte der 1. Vorsitzende, Oberstudienrat Dr. Kähni, eine stattliche Anzahl Mitglieder begrüßen; er betonte, daß der Verein noch mehr als bisher in das Licht der Öffentlichkeit treten müsse. Die Vorkriegsmitgliederzahl sei noch nicht erreicht, und die Werbung müsse noch verstärkt werden. Für den geringen Jahresbeitrag von 4,— DM erhalte jedes Mitglied ein wertvolles Heft der Vereinszeitschrift „Die Ortenau“, das in diesem Jahr auf 216 Seiten eine große Anzahl interessanter und wertvoller Beiträge enthalte. Sodann beschloß die Versammlung auf Antrag des 1. Vorsitzenden die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft an unser

1. Vorsitzender
Dr. Otto Kähni



verdientes Mitglied des Hanauerlandes, Werkmeister Georg Heitz in Kork (früher Kehl), die dann in der öffentlichen Versammlung verkündet wurde.

Danach erstattete Dr. Rubin den Rechenschaftsbericht, wonach ein Überschuß von rund 1900,— DM zu verzeichnen ist. Bei den großen Gesteungskosten des Jahrbuches ist der Verein auf Unterstützung angewiesen, und da ist rühmend hervorzuheben, daß fast alle Mitglieder des Hauptvereins dem Jahresbeitrag noch einiges beifügten.

Auf Anregung von Schriftsteller Otto Ernst Sutter ergingen zwei Resolutionen, eine über die Verschandelung unserer Städte, Dörfer und der Landschaft durch Plakate, die andere über die Forbacher Holzbrücke, für deren Fortbestand Bausteine zu 1,— DM ausgegeben werden sollen. Im Anschluß daran gab der Leiter des Landeskulturamtes Dr. Asal Auskunft über die rechtlichen Verhältnisse im Landschafts- und Denkmalschutz, die recht verwickelt sind und in manchen Fällen kein Eingreifen des Landeskulturamtes gestatten. Professor Dr. Rest äußerte sich über die Möglichkeit, auch unsere „Ortenau“ in den Dienst der Wanderbücherei für die Heimatvertriebenen zu stellen, die daraus Kenntnisse über die Vergangenheit ihrer neuen Heimat schöpfen könnten. Die 2. Vorsitzende, Berta Freifrau von Schauenburg, brachte die Reparatur der durch ein Erdbeben heruntergeworfenen Turmspitze der berühmten Kirche in Lautenbach zur Sprache. — Als Tagungsort für 1954 wurde Achern bestimmt.

Und nun begann im vollbesetzten und reichgeschmückten Rathaussaal der öffentliche Teil der Jahrestagung, die umrahmt war von musikalischen Darbietungen

*Zur Begrüßung der Teilnehmer an der Jahresversammlung
des Historischen Vereins für Mittelbaden in Wolfach*

von Josef Krausbeck, Wolfach.

Theres, in Kinzigtäler Tracht, trifft im Rathaus in Wolfach Amei, in Kirnbacher Tracht.



*Theres: Potzblitz! Jetzt gucke nu au grad!
D' Amei kunnt au im Feschttagschdaat
Vum Kirmbe druß ins Schdädtle ri.
's mueß z'Wolfe doch ebbs Bsunders si!*

*Amei: Du, Theres, bruchsch nit gucke so!
Denn rusbutzt bisch du selwer jô!
Du kämsch au nit so fürnehm her,
Wenn z'Wolfe nit ebbs Bsunders wär.*

*Theres: Hajô, i will halt zue dem Fäscht.
Dô henn se hilt viel nowle Gäscht.
Drum bin i au im beschde Klaid,
Sunsch dät mer des dô râ grad laid.*

*Amei: Hôsch rächt; i waiß, i machs au so.
Wenn mer sunsch mueß ins Schdädtle goh,
Ziägt mer als nit grad s' nowligscht â.
Mer kennt es sunsch au z'büebe hâ!*

- Theres: *Jô, jô, 's isch allbott au e Grus!
Dô ziägt mer aim jô 's Hemm bal rus!
Un käm mer nowel zue de Herre,
No dät aim d'Schdür no gräßer werre!*
- Amei: *Drum kunnt mer sunsch in d'Schdadt nit grad
Im allerbeschde Firdigsschdaat.
Doch hitt, bi dene Herrelitt,
Dô glaub i, daß 's so ebbs nit gitt.*
- Theres: *Ha nai, diä gucke nit grad dri,
Als müeßde se vum Pfinanzamt si!
Guck, wiä se lache! So isch rächt!
I denk, bi dene ischs nit schlächt!*
- Amei: *I main au, 's hätt' sich mancher scho
Bi uns im Dal druß sehne loh
Un hôt aim ab de Ärwet plôgt
Nôch Buredänz un Sidde gîrôgt.*
- Theres: *Nôch Wägkrüz, Bildschdöck, alde Sage,
Nôch allem wenn diä Herre jage!
Un was mir selwer kaum meh kenne,
Des diän diä nô hischdorisch nenne!*
- Amei: *Jô, jô, 's isch au scho grad e Grus!
Nôch allem frôge se aim us!
Bloß nôch de Ärwet un em Vieh,
Säll frôge uns diä Herre nie!*
- Theres: *Hajô, so ischs. Doch guck nue nâ:
Dirt hockt de Fürschdand vorne drâ.
Mer kê nen gar nit üwersähne,
Vun Offeburg de Doktor Kähni.*
- Amei: *Des frait uns doch ganz bsunders no,
Daß der sich au hôt sähne loh.
Denn waisch, diä Offeburger Herre
Diän sich vor unserm Dal gern schberre;
Bis Wolfe kumme sè selde ruf.
D'Welt hört dô meischt in Hasle uf!*
- Theres: *Doch main i fascht, mer däte schdöre.
Diä wenn hitt ebbs Hischdorischs höre
Un möchte gar no schaffe gli
Un nit für d'Fraid nue z'Wolfe si.*
- Amei: *No wellemers halt kürzer mache
Un gen halt gli an unsre Sache.
Du hôscht doch, schients, au ebbs debi?*

- Theres: Säll glauwi, wart nue, i hans gli.
Mir wenn euch herzlich alle grüße,
Ihr Herre, wo hitt schaffe müße,
- Amei: Un wünsche au dezue euch alle,
Daß es euch anneweg mög gfalle.
- Theres: Un dô henn mir euch au e Gschenk.
Des isch nit ûweg, wiä i denk.
- Amei: Vun unserm Wald e schöner Grueß!
Für jeden an de Huet e Schdrueß
Vun Danneries un Schdechbalmblatt,
Un mit de Farbe vun, de Schdadt
Rächt nätt un zierlig bunde.
- Theres: Des schdôht euch Heimettforscher guet
Un grüëßt deham auch no am Huet
Vun dene schöne Schdunde.
- Amei: Doch, kumme jetz, Herr Fürschdand, her!
Mi Dasch isch nit umsunsch so schwer!
E Bärle Brôtwürscht, e Schduck Schbäck
Un Burebrôt! Dô nemme 's käck!
- Theres: Lenns euch nue schmecke, gen nue drâ!
Ihr werre no gnueg Ärwet hâ,
Wenn ihr hitt wenn hischdorisch tage,
No kennener des scho vertrage.
- Amei: Doch, wil e Tagung Gaischd mueß hâ,
Kunnt qu de Gaischd no hindedrâ.
- Theres: E Kriäsewässerle gitt Kraft!
Sä! Des isch für d' ganz Vorschdandschaft!
Wils am Herr Dokder K ä h n i kennt
Doch zue viel werre no am End!
- Amei: Un's kennt vielliecht nôch so me Gnuß
Verkehrt au werre mancher Bscluß,
Wiel euch zue gaischdig de Verschdand.
Drum daile 's liäwer mitenand!
- Theres: Und tâge jetz, berôte, bschliäße!
Dô helf de Grueß vun unsre Kriäse!
- Amei: Jetz henn er unser Grueß vernumme.
Mir wünsche euch no viel Vergnüege.
So viel, as jeder gnueg kâ kriäge.
- Theres: Un daß-er au ball wiedder kumme!

des Kammerorchesters, einem Mundartgedicht, verfaßt und vorgetragen von dem Malerpoeten Falk in Hausach, einem humorvollen Mundart-Dialog zweier Trachtenträgerinnen (verfaßt von I. Krausbeck) und einem von einem Schüler vorgetragenen Gedicht, benannt „s'alt Schlöble“ (verfaßt von G. Straub). Bürgermeister Martin begrüßte in herzlichen Worten alle Erschienenen, den Regierungspräsidenten Waeldin, den Kammerdirektor Dr. Johne als Vertreter der Fürstbergischen Herrschaft, die Mitglieder des Historischen Vereins und die zur Freude der Vereinsleitung in großer Zahl anwesenden Wolfacher, und fand treffliche Worte für die Tätigkeit des Vereins. Sein besonderer Dank galt allen Heimatforschern, insbesondere den Herren Krausbeck, Sandfuchs, Schrempf und Straub. Nach sinnreicher Beschenkung des 1. Vorsitzenden begrüßte dieser den Herrn Regierungspräsidenten, Herrn Dr. Johne und alle Festteilnehmer und dankte der Stadtverwaltung, daß sie die Tagung so großartig in dem reizend gelegenen Schwarzwaldstädtchen vorbereitet hatte. Regierungspräsident Waeldin dankte herzlich für die Einladung; seit seiner Jugend sei er mit den Zielen des Vereins innerlich verbunden. Er versprach, sobald Mittel vorhanden seien, dem Verein auch finanzielle Hilfe zu gewähren.

Jetzt folgten die beiden mit großer Spannung erwarteten Vorträge. Dr. Wilhelm Sandfuchs, ein Sohn der Stadt, widmete eingangs seines Vortrages dem Chronisten Franz Disch ein dankbares Gedenken, sodann ging er eingehend auf die Lebensgeschichte der beiden aus Wolfach stammenden St. Blasianer Äbte Augustin Fink (1695—1721) und Coelestin Vogler (1747—1749) ein. Ein bekannter Wolfacher war der Konstanzer Münsterpfarrer Joseph Willibald Strasser, der als die rechte Hand des Bistumsverwesers Wessenberg maßgeblichen Einfluß auf die kirchliche und politische Neuordnung im deutschen Südwesten zu Beginn des 19. Jahrhunderts ausübte. Als bedeutenden Wolfacher hob der Redner den Maler Joseph Moser hervor, der, von seinem Vater als Klostermetzger ins Kloster Wittichen geschickt, dort sein malerisches Talent entdeckte, von den Klosterfrauen Zeichenunterricht erhielt und sich zu einem bekannten Maler entwickelte. Schließlich gedachte Dr. Sandfuchs in seinem Vortrag „Bekannte Wolfacher aus vergangenen Jahrhunderten“ noch des von Hansjakob gefeierten Theodor Armbruster, genannt „Theodor der Seifensieder“, der in mancher Beziehung ein Original, aber auch ein tüchtiger Geschäftsmann war. Der zweite Vortrag von Dr. Rudi Metz, dem Sohn des bekannten Freiburger Geographen, über den „Silber- und Kobaltbergbau im Witticher Revier und die Kinzigtäler Blaufarbenwerke“ brachte, begleitet von herrlichen Farblichtbildern, heimatgeschichtliche Atmosphäre und zeugte von einem reichen Fachwissen. In freier, meisterhafter Rede führte uns Dr. Metz durch den Bergbau des genannten oberen Kinzigtals und seiner Nebentäler, vom 14. bis ins 19. Jahrhundert, und erhärtete seine Ausführungen durch Kartenskizzen, Landschaftszeichnungen und prachtvolle Landschaftsfarbaufnahmen. Beide Vorträge fanden den herzlichen und verdienten Beifall der aufmerksam lauschenden Zuhörer.

Gebührende Anerkennung verdient auch die im Rathaussaal aufgebaute kleine Ausstellung Wolfacher historischer Sehenswürdigkeiten, wie die Freiheitsbriefe der Stadt Wolfach, alle in Originalen, Bilder von dem Maler Konrad Schmider und von Joseph Moser, Metallarbeiten der Kunsthandwerker Franz Fidel und Josef Sax, alte Wolfacher Trachtenstücke, eine Ahnentafel, gefertigt von Stadtrechner Häufele, eine entzückende Madonna aus der Zeit um 1320.

Nach gemeinsamem Mittagessen begab man sich nach Haslach zur feierlichen Wiedereröffnung des Hansjakob- und Heimat-Museums im ehemaligen Kapuzinerkloster. Nach einer von einer Abordnung der Stadtkapelle eindrucksvoll vorgetragenen Weise begrüßte Bürgermeister Kölmel die zahlreich erschienenen Heimatfreunde. Mit warmen Worten dankte er allen, die sich um das Zustandekommen des Heimatmuseums verdient gemacht hatten, und hob hervor, daß dieses Museum der sichtbare Ausdruck der Liebe zur Heimat sei, zumal es

nicht ohne große finanzielle Schwierigkeiten eingerichtet werden konnte. Oberbaurat Schmider, der die Leitung des Umbaus und der Einrichtung des Museums innehatte, gab einen ausführlichen Rückblick auf die Geschichte des Museums, wobei er der Verdienste der Herren Engelberg und Göller gedachte und das rege Interesse für das Museum Haslachs großen Sohnes, Heinrich Hansjakobs, hervorhob und das noch lebende Gründungsmitglied Herrn Fabrikant Schaettgen rühmend erwähnte. Bei der Wiederherstellung wurde angestrebt, den früheren Verwendungszweck als Räume des Klosters wieder zur Geltung zu bringen; das sind die Sakristei, der Mönchschor, das Refektorium mit der alten Holzdecke, die Kirche, die mit in das Museum einbezogen werden soll, ein schmaler Raum, dessen Zweckbestimmung in früherer Zeit nicht festgestellt ist, und ein durch eine Mauer vom Kreuzgang des Klosters abgetrennter Flur. Nachdem Herr Schmider und Herr Dr. Kähni sich über den Zweck der Museen geäußert hatten und Oberlehrer Reinhardt als Vertreter des Bundes Heimat und Volksleben angeregt hatte, einen alljährlichen Hansjakobtag abzuhalten, erfolgte ein Rundgang durch das vorbildlich eingerichtete Museum, dessen Besuch dringend anzuraten ist. Mit einem Zusammensein im Gasthaus „Raben“, wo sich auch unser altes, verdientes Mitglied Herr Johann Brüstle, Wachtmeister i. R., eingefunden hatte, wurde die für die Mitglieder und Freunde unseres Vereins denkwürdige und fruchtbare Tagung beschlossen. Möge unser Verein bald zur Besichtigung der Schloßkapelle und zur Eröffnung des Museums in Wolfach eingeladen werden!

Doch nun zurück zu vorausliegender Tätigkeit des Vereins! Am 28. Februar 1953 trafen sich etwa dreißig Heimatforscher zu einer ausgedehnten Arbeitstagung im „Offenburger Hof“. Zunächst berichtete Dr. Kähni den Ausschußmitgliedern über die geplante Durchführung des Heimattages am 17. Mai, den Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft „Heimatschutz Schwarzwald“, den Termin der Hauptversammlung und unsere neu aufgestellte Bibliothek. Ein breiter Raum der Arbeitstagung galt der Gestaltung des geschichtlich-topographischen Wörterbuches. 35 Mitarbeiter konnten gewonnen werden. Der Redaktionsausschuß besteht aus den Herren Kraemer, Häbler für Kreis Rastatt; Häbler, Beck für Kreis Bühl; Heid, Dr. Kähni, Sutter für Kreis Offenburg; Gräßlin für Kreis Kehl; Baader, Dr. Ferdinand für Kreis Lahr; Schmider, May für Kreis Wolfach. Für einen Großteil der Gemeinden stehen die Bearbeiter bereits fest. Da und dort müssen noch Mitarbeiter gesucht werden für diese mühevollen, aber dankbaren und befriedigenden Arbeit. In prägnanter Form soll nach den bereits vorhandenen und wohl auch noch erschließbaren Quellen Auskunft erteilt werden über: Name, Lage, Entstehung und politische Geschichte der Siedlung, ur- und frühgeschichtliche Funde, wirtschaftliche Entwicklung, historische Gebäude, kriegerische Ereignisse, Krankheiten und Seuchen, Bevölkerungsentwicklung, kirchliche und schulische Verhältnisse, Mundart und Brauchtum, Vereine und Zusammenschlüsse, herausragende Männer und Frauen, gedrucktes und ungedrucktes Schrifttum.

Im Verlauf der folgenden Monate erfolgte die Drucklegung der „Ortenau“ und im August ihr Versand. Ein Oberstudiendirektor meinte, die diesjährige „Ortenau“ wäre ausgezeichnet und würde sich gut eignen zu Werbezwecken. Das neue Ortenauheft sei reichhaltig, zeige eine Fülle von Arbeiten, von denen keine zu langatmig sei, der Bilderschmuck sei ausgezeichnet und die Aufmachung des Ganzen hervorragend, es sei ein prächtiges und inhaltsreiches Heft geworden; das Jahrbuch könne sich sowohl inhaltlich als auch technisch neben den früheren Auflagen sehen lassen, so lauten einige Urteile.

Im September machte Freifrau von Schauenburg mit ihrer Mitgliedergruppe eine sehr erfolgreiche Fahrt nach Baden-Baden und der Iburg bei herrlichem Wetter unter Führung des Prähistorikers Herrn Braun aus Baden-Baden.

Im Anschluß an die Einweihung einer Gedenktafel für Kardinal Rohan in der Ettenheimer Stadtkirche am 5. November fand im Rathaussaal ein Empfang statt,

bei dem unser Ehrenmitglied Landgerichtsdirektor i. R. Dr. Ferdinand in Anwesenheit der Verwandten des Kardinals, zweier Bischöfe, französischer Generäle und anderer hoher Offiziere und Herrschaften und des Regierungspräsidenten von Südbaden einen Bericht gab über die Entstehung der Herrschaft Ettenheim und über die vier Fürstbischöfe von Straßburg aus dem Geschlechte der Rohan. Der letzte derselben, Louis René Edouard, Prinz von Rohan-Guemenée, geboren am 25. September 1734 in Paris, wurde 1779 Bischof von Straßburg, mußte aber, da er 1790 die Einführung der sogenannten Zivilkonstitution für den Klerus seines Bistums verweigerte, in den rechtsrheinischen Teil seines Landes fliehen und lebte 1791—1803 in Ettenheim. Ein gütiges Geschick ließ ihn die Auswirkungen der Säkularisation nicht mehr erleben.

Am 22. November 1953 konnte unser Ehrenmitglied, 2. und dann 1. Vorsitzender unseres Vereins, Herr Oberstudiendirektor Dr. Hermann Steurer, auf achtzig Lebensjahre zurückblicken. In schwerer, unsicherer und unglücklicher Zeit hat er unverzagt und zielsicher unseren Verein geleitet. Vor Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten nicht zurückschreckend, trat er furchtlos für die Belange des Historischen Vereins ein. Wir wollen das nie vergessen und immer dafür dankbar sein.

Im Jahre 1902 wurde Dr. Steurer an das Lahrer Gymnasium berufen, 1904 wurde er zum Professor ernannt, 1924 wurde ihm die Leitung des Gymnasiums übertragen, 1938 trat Dr. Steurer in den Ruhestand. Doch in den Notzeiten der Kriegs- und Nachkriegsjahre stellte er sich aushilfsweise, wann immer es nötig war, der Schule wieder zur Verfügung.

Man muß sich von früheren Schülern Dr. Steurers berichten lassen, mit welcher Meisterschaft und welcher Begeisterung er die Jugend in den Geist antiker, abendländischer und deutscher Bildung einführte. Diesem nimmermüden und bescheidenen Manne, in welchem sich die Liebe zur antiken Kultur mit der Liebe zur Heimat in harmonischer Einheit verschmolz, hat die Stadt Lahr und das mittelbadische Land allen Anlaß zu danken für alles, was er leistete für die heranwachsende Generation und für die Allgemeinheit.

Lahr wurde Hermann Steurer zur zweiten Heimat. Ihn fesselte allzeit Lahrs Geschichte und Kultur. Seine ganze Liebe galt und gilt den schönen alten Bauten der Stadt, zumal der Stiftskirche und dem Burgheimer Kirchlein; viele Jahre versah er das Amt eines Kustos des Lahrer Heimatmuseums. Solches schrieb unter anderem die „Lahrer Zeitung“ anläßlich des 80. Geburtstags unseres allverehrten Herrn Gymnasiumsleiters i. R. Dr. Hermann Steurer.

Vom ersten Viertel des Jahres 1954 ist vorläufig zu berichten: Am 8. Januar sprach Professor Dr. W. Hartmann im Rahmen des Kulturringes Achern-Bühl mit besonderer Einladung der Mitglieder unseres Vereins über „Grimmelshausen als Dichter“. Auf einem Vortragsabend der Mitgliedergruppe Achern gemeinsam mit dem Schwarzwaldverein sprach am 10. Februar Rektor E. Beck über „Burgen und Rittergeschlechter in der Heimat“. Am 25. März fand in Kehl die Gründungsversammlung der Mitgliedergruppe Kehl-Hanauerland statt. Erster Vorsitzender wurde Studienrat W. Mechler, zweiter Vorsitzender Oberlehrer Gräßlin, Kork, Schriftführer und Kassier Verlagsleiter O. Foshag. Dr. Kähni gab in seinem Vortrag einen umfassenden Überblick über die geschichtliche Entwicklung der Ortenau, während der Vortrag von Studienrat Mechler vornehmlich auf die Entwicklung der Stadt Kehl abgestimmt war. Mögen dem ersten Heimatabend noch manche andere folgen!

Bleichheim, 10. April 1954.

Dr. A. Staedele.

GRUSS AN ACHERN

Dir, Acherstadt, erklingt mein Lied,
Juwel in Schwarzwaldgauen,
Du bist, wenn rings der Lenz erblüht,
Wie eine Braut zu schauen,
Und wenn die Blätter falben Schein
Um deine Mauern weben,
Hüllt dich ein neuer Zauber ein,
Du Stadt am Hang der Reben.

Ich zog ins Alemannenland,
Den Frohsinn im Geleite;
Von deiner Schönheit übermannt,
Legt' ich den Stab zur Seite.
Der Rebenblüte süßen Hauch
Sog ich mit Wohlbehagen,
Ich sah in blauer Ferne auch
Den Bergestriesen ragen.

Die Hornisgründ' die Wache hält
Am hohen Schwarzwaldposten,
Drum lugt ganz sorglos in die Welt
Manch Berg in West und Osten;
Zu ihr stieg ich empor und sah
Im Maienschmuck die Lande,
Die Burgen kühn, dem Walde nah
Die Stadt am Acherstrande.

Es sprang der Quell von Stein zu Stein
Vom Bischenberg hinunter -
Am Mummelsee im kühlen Hain
Sah ich der Nixen Wunder -
Im Achergrund aus grünem Plan
Sprach Dorf und Hof von Frieden -
Burg Windeck grüßte aus dem Lann,
Burg Kodelk aus dem Süden.

Als Affental und Schelzberg fern
Der Sonne Glanz erhellte,
Da lobte ich die Macht des Herrn,
Der solche Pracht bestellte.
Ein Jubellied in meiner Brust,
Zog ich beglückt von dannen,
O Achern, du bist meine Lust,
Du Stadt am Fuß der Lannen!

R. Löhr.

Neues über den Kupferstecher Franz Gabriel Fiesinger

Von Otto Kä h n i

Über das Leben des in Offenburg geborenen Kupferstechers Franz Gabriel Fiesinger sind wir sehr mangelhaft unterrichtet. Bisher wußten wir nur, daß er in den Jesuitenorden eingetreten war und sich nach dessen Aufhebung (1773) einem bürgerlichen Beruf zugewandt und die Kunst des Kupferstechers erlernt hatte. Während der Französischen Revolution lebte er in Paris und erhielt den Auftrag, die Deputierten der Verfassungsgebenden Nationalversammlung in Kupfer zu stechen. Das Offenburger Heimatmuseum besitzt von diesen Werken eine stattliche Anzahl. In London starb er als Aufseher eines Kupferstichkabinetts. Mehr war uns nicht bekannt. Selbst über sein Geburtsdatum gehen die Meinungen der Heimatforscher auseinander. Die Ursache ist die Gleichnamigkeit. Laut Taufbuch der Heiligkreuzpfarre Offenburg ist sowohl am 12. März 1723 als auch am 7. Februar 1752 ein Franz Gabriel Fiesinger geboren. K. Walter schrieb im „Ortenauer Boten“ 1889 (Nr. 157 und 158), daß Fiesinger 1752 bis 1814 gelebt habe. Auf diese Behauptung stützte sich A. Siefert in seiner kurzen Fiesinger-Biographie (1909), in der er dessen Werke einzeln aufführte. Walters Ausführungen widerlegte Dr. E. Batzer in der „Ortenau“ 1912 an Hand der Sterbeurkunde im Totenbuch der St.-James-Kirche in London. Nach diesem Eintrag war Fiesinger der Sohn des Franz Gabriel Fiesinger und der Anna Maria Baar und starb am 2. Februar 1807 im Alter von 83 Jahren, 9 Monaten. Also mußte er 1723 geboren sein. Darüber konnte nun kein Zweifel mehr bestehen.

Nun kam mir bei der Sichtung der Verlassenschaftsakten des Stadtarchivs Offenburg zu meiner großen Überraschung ein dünnes Faszikel in die Hände: „Inventarium und Finalabteilung desjenigen Vermögens, so der von hier gebürtige Bürgers Sohn und Kupferstecher Gabriel Fißinger, welcher im Jahre 1807 in London gestorben, im Besitz gehabt . . .“ Diese Akten, die auch einige Briefe enthalten, bringen etwas Licht in das Dunkel, das über Fiesingers Leben liegt, werfen aber auch neue Zweifel auf. Was erzählen sie uns?

F. G. Fiesinger verbrachte die Jahre 1773 bis 1781 in Wien und stand mit dem Landvogtei Ortenauischen Vogt des Gerichts Ortenberg Franz Mathäus Gottwald, der in Offenburg wohnte, in Verbindung. Offenbar war Gottwald Fiesingers Gönner und hatte diesen der Obhut eines Wienerers namens Moser anvertraut. Dieser schrieb am 9. Dezember 1773 an Gottwald u. a., daß „der gutte Fiesinger gegenwärtig einige Hilf benöthiget, um sich in etwas bei gegenwertiger Jahreszeit zu equipiren. Ich habe Ihnen auch gemeldet, daß ich ihme durch das laufende Jahr 149 fl. 30 Xer gegeben habe. Ich habe Ihnen geschrieben, Sie möchten mir weiters anzeigen, was (ich) ihme zu geben und zu thun habe. Ich muß versichern, daß dieser junge Mensch sich wohl verhältet und gut aplizirt, welches Monsieur von Jonnata und andere bezeigen. Er ist gegenwertig kleinmütig und verlassen, weil er von niemand keine Hilf bekommt ... Ich schreibe schon durch vier Monate, daß Sie mich berichten mögen, was wir seinetwegen zu thun haben, und daß Sie und seine Freunde ihme noch wenigstens diesen Winter, wo er nichts thun kann als zeuchenen, unterhalten wollen. Hoffe, daß er sich einen Nutzen machen wird, wann er seine unter den Händen habende Arbeit wird ausgeführt haben ...“ Am 7. August 1774 schrieb Fiesinger selbst an Gottwald, daß er von einem Gönner, Herrn Angelo, „in dreyen mahlen 67 fl. 18 Kreuzer empfangen“ habe, und fuhr dann fort: „Nur der Eyffer, meine Platte vor Ende dieses Sommers fertig zu machen, hat mich gehindert, mit Kleinigkeiten etwas zu verdienen. Bis zu Ende dieses Monats werde ich das Vergnügen haben, Euer Gnaden damit aufzuwarten, und ich hoffe, sehr guten Nutzen daraus zu ziehen.“ Sieben Jahre später, am 28. April 1781, bedauert Fiesinger in einem Brief an Gottwald den unerwarteten Tod des Grafen von Degenfeld, der seinen „Sachen eine widrige Wendung gegeben“ habe. „Dieser edle Menschenfreund hatte die Güte, dasjenige Werk noch durch ein paar Jahre fortzusetzen, welches Euer Hochwohlgeboren anzufangen geruhet hatten. Durch seinen schnellen Hintritt sehe ich mich gezwungen, Euer Hochwohlgeboren noch um einen geringen Aufschub zu bitten, wo ich sodann die Ehre haben werde, Hochdensenelben mit der lebhaftesten Dankbarkeit ihre für mich gehabte Gefälligkeit zu erwidern ...“

Diese Briefstellen zeigen uns, daß Fiesinger in bedrängten Verhältnissen lebte und fremder Hilfe bedurfte, die ihm Gottwald und dessen Freunde in Wien gewährten. Er war noch ein „junger Mann“, der ganz am Anfang seiner künstlerischen Ausbildung stand. Wäre er 1723 geboren, so wäre er 1773 bereits ein Fünfziger gewesen.

Dasselbe geht auch aus den Verlassenschaftsakten selbst hervor. Nach diesen Akten hieß Fiesingers Mutter nicht Anna Maria Baar, sondern Maria Elisabeth Glattfelder. Diesen Namen trägt auch die im Offenburger Taufbuch bezeichnete Mutter des am 7. Februar 1752 geborenen Franz Gabriel Fiesinger. Die Mutter hatte in ihrem Testament vom 8. Mai 1806 das ihrem Sohne gehörige Vermögen für den Fall, daß sie ihn überleben sollte, ihrem Bruder Matthias Glattfelder bzw. dessen Erben vermacht. Von dem Sohne war wohl infolge der Wirren der Revolutionskriege keine Nachricht mehr nach Offenburg gelangt. Erst am 28. April 1814 erfuhren die Verwandten durch Zufall von einem englischen Offizier, daß Fiesinger in London gestorben sei und ein „beträchtliches Vermögen“ hinterlassen habe. Da die Mutter inzwischen gestorben war, versuchten die Verwandten, in den Besitz des „beträchtlichen Vermögens“ zu gelangen und wandten sich zwecks Erlangung eines Totenscheins an das Kinzigkreis-Direktorium, das dem heutigen Landratsamt entspricht. Auf dessen Bitte zog nun das Badische Ministerium des Auswärtigen in Karlsruhe über den „rühmlich bekannten Kupferstecher“ Erkundigungen ein. In diesem Schreiben ist zu lesen, daß Fiesinger etwa 50 Jahre alt und unverheiratet gewesen sei. Am 15. Juli 1797 habe er Paris verlassen und sich nach London begeben. Am 10. Oktober 1815 traf bei dem großherzoglichen Gesandten im Hauptquartier der Alliierten in Paris, Freiherrn von Berstett, ein Schreiben des englischen Außenministers Lord Castelreagh mit dem von den Verwandten sehnlichst erwarteten Totenschein ein. Fiesinger war am 2. Februar 1807 im Hause des Harfenmachers Erard in der Great Malborough Street 18 in London gestorben und in der St.-James-Kirche beigesetzt worden. In dem kurzen Begleitschreiben bedauerte der Minister, nichts Näheres mitteilen zu können, versprach aber, weitere Erkundigungen einzuziehen. In einem späteren Brief aber hieß es: He (Fiesinger) exercised the profession of an Engraver; but his works are so few as to have no reason for concluding, that he had acquired any considerable property by his employment („er hat die Kunst eines Kupferstechers ausgeübt. Allein seine Werke sind so wenige, daß man keinen Grund haben darf anzunehmen, daß er sich ein beträchtliches Vermögen erworben habe“). Mehr als diese Enttäuschung erfuhren die Verwandten offenbar nicht.

Nach den Verlassenschaftsakten ist Fiesinger also 1752 geboren, nach der Sterbeurkunde aber 1723. Wie ist dieser krasse Widerspruch zu erklären?

Flößerei auf der Acher

Von Eugen Beck

Der Beschauer, der von einer unserer Acherbrücken aus unter sich im Flußbett ein nur dürftig rinnendes Bächlein, vor sich aber auf Bundesstraße und Eisenbahn die modernen Beförderungsmittel dahineilen sieht, kann sich kaum mehr vorstellen, daß man auch die Acher einmal zum Holztransport gebrauchte und die Flößerei auf ihr betrieb. Und doch versuchte vor nun 200 Jahren eine Handelsgesellschaft, sogar die mächtigen Schwarzwaldtannen, das sogenannte Holländerholz, auf der Acher vom Gebirge nach dem Rhein zu flößen. Weit schlimmer nämlich als die Wasserverhältnisse unserer Flüsse waren die Straßenverhältnisse in damaliger Zeit, und es dauerte noch lange, bis auch das Achertal durch eine für den Holztransport geeignete Straße erschlossen war.

Widrige Verkehrsverhältnisse bis ins 19. Jahrhundert

Aufschlußreich für die Straßenverhältnisse des 18. Jahrhunderts ist der handschriftliche Bericht eines Bürgers, der im Spätherbst 1721 eine Reise von Schwäbisch-Gmünd nach dem kaum 50 km entfernten Ellwangen unternahm¹⁾. Der Reisende, ein wohlhabender Mann, ging in Gesellschaft seiner Frau und ihrer Magd am Montag morgen, nachdem er am Tage zuvor in der Johanneskirche „für glückliche Erledigung vorhabender Reise“ eine Messe hatte lesen lassen, aus seiner Vaterstadt ab. Er bediente sich eines zweispännigen sogenannten Planwägelchens. Noch bevor er eine Wegstunde zurückgelegt und das Dorf Hussenhofen erreicht hatte, blieb das Fuhrwerk im Kote stecken, daß die ganze Gesellschaft aussteigen und „bis übers Knie im Dreck patschend“ den Wagen vorwärtsschieben mußte. Mitten im Dorfe Böbingen fuhr der Knecht „mit dem linken Vorderrad unversehentlich in ein Mistloch, daß das Wägelchen überkippte und die Frau Eheliebste sich Nase und Backen an den Planreifen jämmerlich zerschund“. Von Mögglingen bis Aalen mußte man drei Pferde Vorspann nehmen, und dennoch

¹⁾ Scherr, Deutsche Kultur- und Sittengeschichte.

brauchte man sechs volle Stunden, um letztgenannten Ort zu erreichen, wo übernachtet wurde. Am andern Morgen brachen die Reisenden in aller Frühe auf und langten gegen Mittag glücklich bei dem Dorfe Hofen an. Hier aber hatte die Fahrt einstweilen ein Ende, denn hundert Schritte vor dem Dorf fiel der Wagen in einen Gumpen, daß alle „garstig beschmutzt wurden, die Magd die rechte Achsel auseinander brach und der Knecht sich die Hand zerstauchte“. Zugleich zeigte sich, daß eine Radachse gebrochen, und daß ein Pferd am linken Vorderfuß vollständig gelähmt war. Man mußte also zum zweiten Male übernachten, in Hofen Pferde und Wagen, Knecht und Magd zurücklassen und einen Leiterwagen mieten, auf welchem die Reisenden endlich, „ganz erbärmlich zusammengeschüttelt am Mittwoch ums Vesperläuten vor dem Tore von Ellwangen ankamen“. In solch schlechtem Zustande befanden sich auch noch Straßen, die von den Thurn und Taxis'schen Postwagen befahren wurden. Kein Wunder, daß manche Reisende einen Ritt zu Pferde dem Fahren in der Kutsche vorzogen, wie z. B. der berühmte Kupferstecher Daniel Chodowiecki, als er 1771 von Berlin aus eine Reise in seine Heimatstadt Danzig unternahm. In einem Tagebuch und 108 Kupferstichen hat er seine Reiseerlebnisse der Nachwelt überliefert.

Seit 1742 führte auch ein Postwagenverkehr zwischen Frankfurt und Basel durch Achern, und der Acherner Kronenwirt Georg Friedrich Huber hat manche Kutsche aus Nord und Süd beherbergt. Doch dauerte es noch längere Zeit, bis auch in Ost-Westrichtung verlaufende Straßen unsere Schwarzwaldtäler durchzogen. Als die Tochter Maria Theresias, Marie Antoinette, von Wien nach Straßburg reiste, mußte die Straße von Donaueschingen durchs Höllental nach Freiburg für ihren Wagenzug erst hergerichtet werden. Diese Dauphine-Straße wurde 1769 und anfangs 1770 unter großen Mühen und Kosten erbaut. Erst im nächsten Jahrhundert wurde auch das Achertal bis zum Ruhstein durch eine brauchbare Straße erschlossen. Zwar heißt es schon in der Erneuerung des Weistums von Kappelrodeck vom Jahr 1471:

„Man spricht auch zu den rechten, daß die under stroß soll so wiit sin, daß einer soll sitzen uff einem pferd und soll vor ihm haben ein wißbom überzwerch im sattel; und was der rueret zu beeden orten, das soll man abthun; es soll der wißbom 24 schuh sin.“

Doch handelt es sich hier nur um die Straße innerhalb der Gemar-
kung. Erst im Jahre 1811 verzeichnet das Dorfbuch von Oberachern einen Eintrag, wonach die Straße von Kappel bis Achern gemacht

worden ist. Damit war das vordere Achertal zu befahren; doch war es 1830 der Stadt Achern noch nicht möglich, Holz aus ihrem bei Allerheiligen gelegenen Wald herauszuführen, weshalb sie denselben i. J. 1832 wegen Unrentabilität verkaufte. Im Jahre 1847 wandten sich dann die Gemeinden des Achertales an die Großherzogliche Regierung um Gewährung eines Staatszuschusses zur Erbauung einer Straße zum Ruhestein²⁾. Schon dampften und rauchten in der Rheinebene die ersten Eisenbahnzüge, als die Achertalstraße zum Ruhestein an die württembergische Grenze weitergeführt wurde, um dem Gebiet um Baiersbronn und Freudenstadt über diese Straße Anschluß an die Bahnlinie zu geben. So blieb bis zu diesem Zeitpunkt nur der Wasserweg und die Flößerei, um den Holzreichtum der Waldungen des hinteren Achertales zu nutzen. Da die Wälder in der Ebene durch zahlreiche Kriege und Befestigungsanlagen stark ruiniert wurden, war man auf jene angewiesen.

Die Kückhsche Floßgesellschaft

Um 1750 versuchte nun eine Handelskompagnie, die Flößerei auf der Acher in größerem Umfang zu betreiben. Ein Straßburger Bürger und Kaufmann, Daniel Kückh, hatte in Freistett ein Gut geerbt und durch Zukauf von Gelände bedeutend vergrößert. Er gründete mit zwei weiteren Straßburger Geschäftsleuten ein Unternehmen, das in Freistett am Rhein eine größere Hafenanlage schaffen und den Handel mit Holz und überseeischen Produkten betreiben wollte. Die Regierung von Hessen-Darmstadt, an die das Hanauerland durch Heirat gefallen war, versprach sich großen Nutzen von dem Unternehmen, ernannte Kückh zum Fürstlich Hessischen Kommerzienrat und begünstigte alle dessen Pläne. So gelang es der Kompagnie in kurzer Zeit ein Magazin beim Ankerplatz am Rhein anzulegen und die Erlaubnis zu erhalten, einen Kanal durch den Maiwald von Gamshurst nach Freistett zum Rhein zu bauen. Die Gesellschaft hatte 1747 den an der hinteren Acher gelegenen Lenderswald von Baron von Schauenburg für 13 000 Gulden auf 24 Jahre erworben und beabsichtigte, das dort gehauene Brenn- und Langholz auf der Acher und dem projektierten Kanal zu flößen³⁾. Hierzu mußte der Lauf der Acher teilweise begradigt werden. Im Januar 1748 benachrichtigte der Markgraf Ludwig Georg von Baden zwei seiner Hofräte, daß die Kückhsche Handelsgesellschaft den

²⁾ Städtisches Archiv Achern.

³⁾ Generallandesarchiv Karlsruhe.

zwischen Achern und Gamshurst gelegenen Feldbach floßbar machen wollte. Sie wurden beauftragt, mit dem Vogt Straub in Achern und den Gemeindevorstehern die Strecke zu besehen und zu beraten, ob hierdurch den Untertanen Schaden entstehen könnte. Ihr Bericht befürwortete das Unternehmen nicht, sondern wies darauf hin, daß erstens die Acher öfters Hochwasser führe und dies um so gefährlicher sei, wenn sich ein Floß im Wasser befinde; zweitens die vielen Mühlen zwischen Achern und Schwarzach am Mühlbach unter Wassermangel leiden könnten, wenn das Wasser im Tal zum Flößen gestaut werde; drittens der Feldbach unterhalb Achern, wo er durch Wiesen läuft, zu eng sei. Doch Kückh wies in seiner Entgegnung darauf hin, daß nach dem Acherner Dorfbuch der Feldbach eine Breite von 24 Schuh haben solle, und wußte auch die übrigen Bedenken zu zerstreuen. Der Markgraf vermutete eine weitere Einnahmequelle, ernannte eine Flotzkommision und war gewillt, die Floßbarmachung der Acher gegen „ein so hoch wie immer möglich treibendes Consessionsgeld zu verwilligen und zu gestatten“. Nach längerem Briefwechsel wurde die Kautio auf 12 000 Gulden festgesetzt. Da die Acher in drei verschiedenen Herrschaftsgebieten floß, mußten drei Verträge abgeschlossen werden: mit dem Erbprinzen von Hessen-Darmstadt, dem Markgrafen von Baden und dem Kardinal von Straßburg. Der Vertrag enthielt verschiedene Bestimmungen, wodurch die Untertanen vor Schäden behütet werden sollten. So durfte das Brenn- und Mittelholz nur im Spät- und Frühjahr zwischen Michaeli und Georgi, wo keine Gewitterregen und Überschwemmungen zu befürchten sind, eingeworfen werden. Bei Schneeschmelze durften erst die Nachwasser zum Flößen benutzt werden. Für Schäden an Wehren, Mühlen und Grundstücken hafteten die Unternehmer.

Doch kaum vernahmen die Bischöflich-Straßburgischen Gemeinden Renchen, Ulm und Waldulm von der Genehmigung des Kanalbaues durch den Maiwald, als sie scharf dagegen ankämpften. Sie wandten sich am 23. Oktober 1748 an das Reichskammergericht zu Wetzlar und erhielten auf ihre einseitige Darstellung ein Promotoriales. Als sich jedoch die Bischöflich-Straßburgische Regierung ihrerseits dorthin wandte und den Sachverhalt aufklärte, wurde dieses zurückgenommen. Auch die fünf Gemeinden des Landgerichts Achern richteten eine Bittschrift an den Markgrafen, doch die von Kückh erschlichene Holzflötzungsconcession zurückzunehmen. Dieser nahm ihre Einwände nochmals zur Kenntnis und schickte dann den Hofrat Fortenbacher nach Achern, um den Untertanen die Sache zu

erläutern, die Vorteile und Vergünstigungen aufzuzeigen und die Untertanen zur Ruhe zu ermahnen. Amtmann Egg aus Offenburg hatte dem Markgrafen einen geeigneten Zollwärter für das ortenaussche Landgericht Achern vorzuschlagen. Dieser berichtete, daß hierzu der Bürger Johann Claudi Withum in Achern, ein Hutmacher von Profession, der tauglichste wäre; dieser wohne nächst der Acherner Bruck, wo alles Holz durchpassieren muß, könne wohl lesen und schreiben und sei ein Mann von guten Mitteln, die erforderliche Kautio zu stellen. Zur Feststellung der Zollabgabe sollte das Brennholz in Oberachern beim Wehr oder aber in Freistett aufgesetzt und abgemessen werden. Beim Flößen von Holländerholz war dem Zöllner zuvor eine genaue Anzeige zu machen und nach dieser der Zoll zu entrichten. Das Floß würde dann in Achern visitiert und wäre bei Vorfinden einer größeren Menge samt einer Strafe von 100 Reichstalern der Herrschaft verfallen. Der Zoll wurde festgesetzt:

für 1 Holländer Tanne ad 82 Schuh lang	1 fl 40 cr
1 Meßbalken ad 72 Schuh lang	45 cr
1 Dickbalken ad 62 Schuh lang	45 cr
1 Kübler Block, ein Drittel einer Holländ. Tanne	30 cr
100 Stück Bauholz, das Stück 10 Schuh lang, wie Pfetten, Balken, Riegel und Sparrenholz	1 fl —
1 Klafter Brennholz, Buchen und Tannen, 6 Schuh hoch und 6 Schuh breit gesetzt	8 cr
100 Bords, gute, mittlere und schlechte	1 fl —
100 Latten	20 cr
1000 Schindeln	2 cr

Alles nach dem Nürnberger Maß gerechnet! Das für die Untertanen des Landgerichts bestimmte Bau- und Brennholz blieb zollfrei.

Der Bürger und Hutmacher Claudi Withum nahm das Amt des Zollers an. Er hatte eine Kautio von 500 Gulden zu stellen und erhielt als Belohnung für seine Dienste — wie die übrigen herrschaftlichen Zoller — jeden 15. Gulden oder 15. Batzen.

Doch die Maiwaldgenossen widersetzten sich dem Kanalbau mit allen Mitteln. Schon nach der ersten Absteckung hatten sie die Pfähle wieder ausgerissen. Hierauf wurden mehrere Deputierte aus den Gemeinden nach Zabern vor die Bischöfliche Regierung beordert, wo man ihnen das unbesonnene Bezeigen gnädigst verwiesen hat und wobei sie auch die Notwendigkeit der Aussteckung durch Pfähle anerkannten. Diese sollte nun in Gegenwart des Bischöflichen Amtmannes von Oberkirch, Freiherrn von Geismar, geschehen. Doch auch dieses Mal widersetzten sie sich, rissen die Pfähle wieder

Maria Theresia von Gottes Gnaden. Königl. Kaiserin in
 Germanien, zu Ungarn und Böhmen, etc. Königin, Erbkönigin
 zu Oesterreich, etc.

Worms den 23^{ten} Decembris hat hochseligster Kaiser Joseph II. dem
 Kaiserlichen Hofkanzler in Wien befohlen, dass er dem Markgrafen
 von Baden die nachfolgende Resolution zu übersenden habe, welche
 die Einstellung der Arbeiten am Maiwald-Kanal betrifft, und
 die demselben in demselben Sinne zu erklären habe, dass die
 Kaiserliche Majestät die Ausführung dieses Kanals nicht
 genehmigt, und dass die Kosten desselben nicht
 von der Kaiserlichen Majestät zu bestreiten sind.

Die Kaiserliche Majestät hat demnach befohlen, dass
 dem Markgrafen von Baden die nachfolgende Resolution
 zu übersenden habe, welche die Einstellung der Arbeiten
 am Maiwald-Kanal betrifft, und die demselben in demselben
 Sinne zu erklären habe, dass die Kaiserliche Majestät die
 Ausführung dieses Kanals nicht genehmigt, und dass die
 Kosten desselben nicht von der Kaiserlichen Majestät zu
 bestreiten sind.

Demnach ist dem Markgrafen von Baden die nachfolgende
 Resolution zu übersenden, welche die Einstellung der
 Arbeiten am Maiwald-Kanal betrifft, und die demselben
 in demselben Sinne zu erklären habe, dass die Kaiserliche
 Majestät die Ausführung dieses Kanals nicht genehmigt,
 und dass die Kosten desselben nicht von der Kaiserlichen
 Majestät zu bestreiten sind.

Ihrer Liebden

Gütwilligen
 Maria Theresia

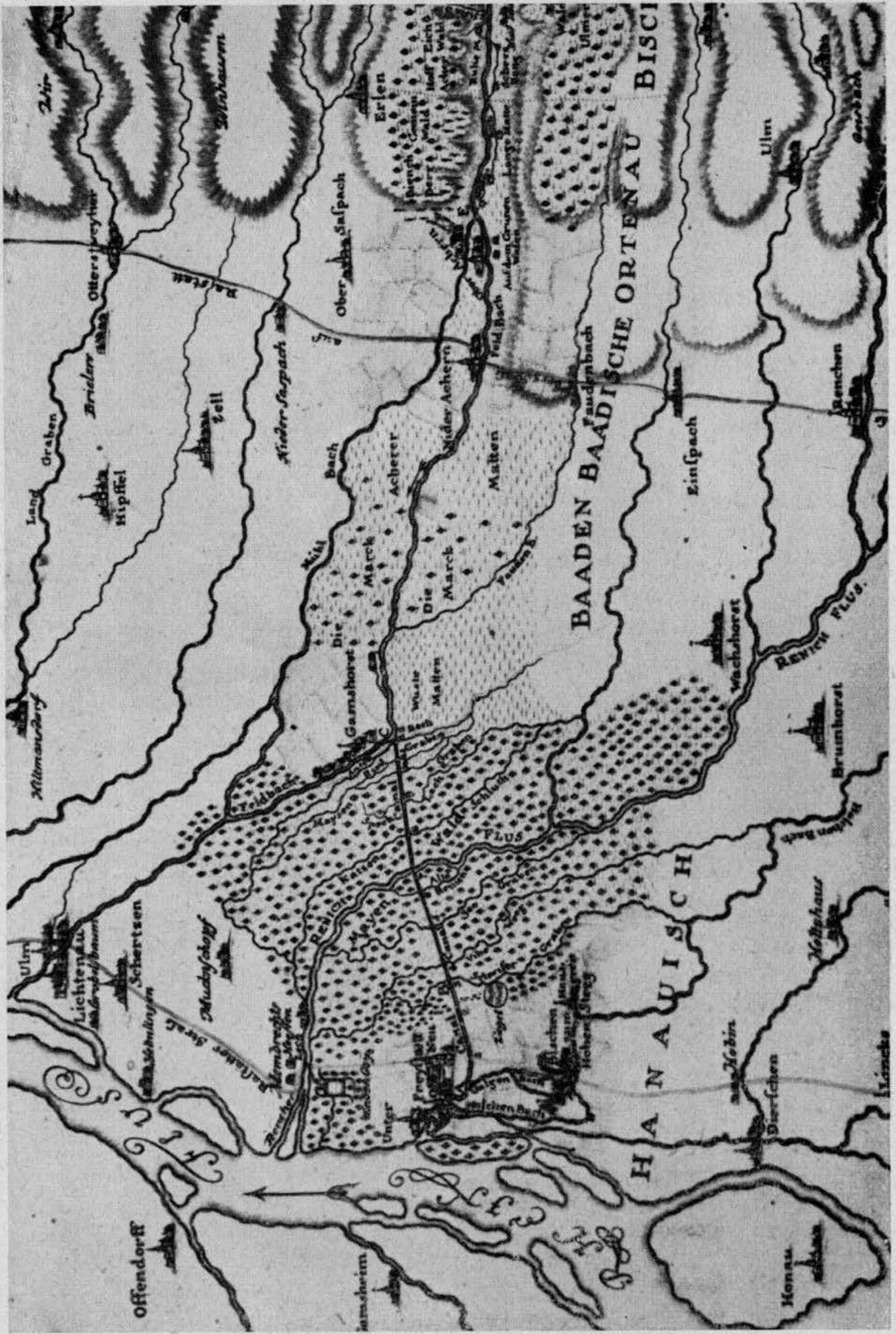
Anfang und Ende des Briefes der Kaiserin Maria Theresia an den Markgrafen von Baden (vom 23. Mai 1750), mit welchem die Arbeiten am Maiwald-Kanal eingestellt wurden

heraus und verbrannten einen Teil derselben vor Augen des Ober-
 amtmannes. Der Bischof sah sich gezwungen, Truppen aus Freiburg
 anzufordern, um die rebellischen Untertanen zum Gehorsam zu
 zwingen. Am 8. August 1749 rückten die Kaiserlich-Königlichen
 Truppen in Renchen ein, unter deren Bedeckung nun die Absteckung
 des Kanals erfolgen konnte. Doch gaben sich die Renchener, Ulmer

und Waldulmer Bürger noch nicht geschlagen. Sie appellierten am 6. September 1749 an den Kaiserlichen Reichshofrat in Wien, und nicht ohne Erfolg. Noch im Spätjahr traf eine Verfügung des Kaiserlichen Hofes ein, daß die Arbeiten am Freistetter Kanal bis zum Eintreffen einer weiteren kaiserlichen Entschliebung einzustellen seien. An den Markgrafen schrieb die Kaiserin Maria Theresia, daß ihr so viel widersprechende Angaben gemacht worden seien und sie zunächst neue Erkundigungen einziehen wolle. Verbittert wendet sich Kückh an den Markgrafen mit der Bitte um Unterstützung. Er zählt die Verluste auf, die der Gesellschaft durch dieses Verbot entstehen, da bereits 26 000 Klafter Brennholz und eine Menge Bauholz auf den Abtransport warten. Auch gibt er den Grund an, warum es zu diesem Verbot kam: „weil einige rebellische Bauern aus Renchen und Achern, welche nebst der ganzen Gemeinde uns schadlos zu halten nicht in der Lage sind, schändlich erdichtete Lügen aufgebracht und an den Hof in Wien zu berichten sich unterfangen haben“. Nach einer Hofratskonferenz im Mai 1750 erhielt der Feldmarschall-Lieutenant Graf von Harrsch den Auftrag, einen Augenschein im Maiwald vorzunehmen und zu berichten, ob sich die Ausgaben für den Kanal lohnen und durch die Flößerei kein Holzangel in der Ortenau eintrete. Am 18. Juli übersandte er seinen Bericht, daß der Kanalbau nur Vorteile bringe und keine Schädigung der Ortenauer Bevölkerung verursache. Schon am 25. Juli übergibt Franz Michael Schlecht als bevollmächtigter Abgeordneter der Gemeinden Renchen, Ulm und Waldulm in Wien ein Schreiben und klagt an, auf welche Weise Exzellenz von Harrsch die Untersuchung vorgenommen habe. „Harrsch begab sich von Kehl über Renchen, ohne sich daselbst aufzuhalten, nach Freystätt in des Kückhen Haus, allwo er unter Ablösung der Böller und Katzenköpfen mit großem Jubel einlogieret und mit prächtigem Soupé tractieret worden. Den andern Tag hat er und zwar N. B. vor Einnehmung des Augenscheins durch Herrn Amtmann Abegg auf der Acherer Bruck ein Mandat verlesen lassen, vermöge wessen der Kanal gemacht, das Holz geflöbet und bei Kaiserlich-Königlicher Straf sich niemand im mindesten darwider opponieren solle. Worauf dann aus Straßburg einige Kutschen voll Herren angekommen, welche Ihne Herrn General komplimentiert und endlich den Augenschein mit ihm vorgenommen haben. Bei dessen Vornehmung aber hat sich hochermelter Herr General nur die Franzosen, die Fischer und andere Kückhische Creaturen, deren eine Menge war, angehört, die Waldgenossen aber weder sehen noch hören wollen, sondern ihnen öffentlich und mit

heller Stimme gesagt: Die Sach findet sich anderst, und euer Stabhalter hat halt zu Wien lauter Lügen vorgebracht." Doch dieses Mal sollte Kückh die Oberhand behalten, denn das kaiserliche Verbot, den Kanalbau fortzusetzen, wurde unterm 9. und 10. August 1750 aufgehoben.

Noch bevor diese Bekanntmachung eingetroffen war, setzte die Floßkommission den Vogt Straub in Kenntniss, daß man die Erlaubnis zum Flößen gegeben habe, obwohl dies im Juli gegen den Vertrag verstoße; es sei nämlich das hochaufgeschichtete Brennholz in den Bach gestürzt. Der Beginn der Flößerei erregte die Gemüter der Maiwaldgenossen so sehr, daß sie in ihren Gemeinden Sturm litten, sich zusammenscharten und mit Äxten, Hacken und Schaufeln in den Maiwald zogen, wo sie das Floß arretierten, einen Teil des Kanals einwarfen, die Rechen zerschlugen und ein Magazin mit Handwerkszeug und Geschirr in Asche legten. Auch in der folgenden Nacht wollten sie ihr Zerstörungswerk fortsetzen; allein die Arbeiter und Bediensteten der Kompagnie waren diesmal zur Stelle und verteidigten ihr Werk. Die Gesellschaft wandte sich an den Vize-Kommandanten von Kehl um militärische Unterstützung. Dieser stellte 100 Mann zur Verfügung, unter deren Schutz das Zugeworfene wieder geöffnet, die zerhauenen Rechen ausgebessert und die Überreste des Floßes nach Freistett gebracht wurden. Kückh erstattete Anzeige wegen Sachbeschädigung und fand dieses Mal rasche Hilfe. Schon am 2. August wurden die beklagten Gemeinden mit 400 Mann österreichischer Truppen belegt. Die Gemeindekassen wurden mit Strafen bis 3000 Gulden und Einzelpersonen mit solchen bis 100 Talern herangezogen. Zur Untersuchung wurde der Kaiserliche Notar Wolbert aus Freiburg hergebeten. Er besah sich die Schäden und stellte Verhöre an. Der Streitwert war auf 125000 Gulden festgesetzt. Die bischöflichen Untertanen suchten sich mit den verschiedensten Motiven zu rechtfertigen. Sie wiesen darauf hin, daß mit diesem Kanal alles Holz ins Ausland befördert würde, so daß sie es pfundweise kaufen müßten; ihre Wälder würden ruiniert, die ausländischen dagegen gespart. Auch vaterländische Gesichtspunkte wurden ins Feld geführt: Im Kriegsfall könnte mit dem Kanal die untere Ortenau von der oberen getrennt und durch den Feind eine große Überschwemmung hervorgerufen werden. Sogar wäre möglich, auf dem Kanal eine schwere französische Artillerie gar leicht bis an das Württembergische und von hier tief ins Reich zu bringen. Aber diese Argumente konnten nicht überzeugen. Der Kanal wurde vollendet und die Untertanen angehalten, jegliche Tätlichkeiten bei schwerer



Der Maiwaldkanal von der Acher bei Gamschort nach Freistett 1753

Strafe zu unterlassen. 1753 war der Kanal in einer Länge von 7 km fertiggestellt. Seit 1748 hatte man hierfür die stattliche Summe von 74 934 Gulden verausgabt. Doch faßte man am 15. März 1753 in Wien den Entschluß, daß, um jeglichem in dieser Angelegenheit interessierten Teil die Justiz angedeihen zu lassen, Kückh und der Kompagnie auf drei Jahre die Flößung des erkauften Holzes gestattet, nach solcher Zeit aber erwähnten Kanal und alle zur Beförderung dieser Flößung gemachten Gebäude auf ihre Kosten innerhalb sechs Monaten geschleift werden sollen. Hierdurch sah Kückh sein kostspieliges Werk vereitelt; er soll in seiner Verzweiflung den Tod im Rhein gesucht haben. Am 30. April 1754 schied er aus dem Leben. Die Kompagnie setzte den Holzhandel fort und konnte in den folgenden Jahren einige Tausend Klafter Holz abflößen. Unterm 31. Mai 1756 wurde der Betrieb des Kanals durch den Maiwald untersagt. Ein Teil desselben wurde alsbald zugeschüttet, während der bei Freistett noch heute zu erkennen ist.

Die Geschäfte für die Gesellschaft führte nun Direktor Andreas Divoux. Er bemühte sich, daß im Lenderswald möglichst viel Holz geschlagen und an die Acher gebracht wurde. In Seebach wurden einige Einwohner vertraglich zum Schlittern und Riesen des Holzes angestellt. 1758 wurde erreicht, daß das Holz für die restlichen 13 Jahre des Vertrages auf der Acher geflößt werden durfte. In einem ausführlichen Schreiben gebot Maria Theresia

„allen und jeden unserer nachgesetzten geist- und weltlichen Obrigkeiten und Untertanen, was Würden, Standes oder Wesens sie seien, absonderlich aber sämmentlichen Inwohnern unserer Landvogtey Ortenau, daß sie die gütigst erwähnte Lenderswaldische Compagnie bei diesem derselben auf 15 Jahre erteilten Holzflößungsprivilegio allerdings ruhig und ungestört bleiben lassen, daran durchaus nicht hindern und beschweren, auch das niemand anderen zu thun zu gestatten, in keiner Weise noch Wege als Lieb einem jeden seye, unsere schwer Ungnad und Straf zu vermeiden.“

Doch auch jetzt ging die Flößerei nicht ohne Schwierigkeiten vonstatten. Vor allem klagt Divoux bei jedem Floß über umfangreiche Diebstähle. Es kam auch vor, daß Aufseher am Bach mit Steinen beworfen und selbst an den Haaren gepackt wurden. Er bittet deshalb um Verhängung schwerer Strafen und um die Erlaubnis, die Wächter mit Flinten und kleinstem Schrot versehen zu dürfen, um „sich im Notfalle gegen verwegene Holzdiebe zu verteidigen, als auch ihnen auf Bedürfen in die Beine schießen zu dürfen“. Im Jahre 1760 klagt er darüber, daß die Holzfäller ihren Akkord nicht eingehalten und den Schnee nicht zum Riesen ausgenutzt hätten, so daß statt 4000 Klafter nur 1300 zum Flößen bereit lägen. Nach jedem Floß

liefen auch Forderungen von Grundstücksbesitzern an der Acher wegen Beschädigung ihrer Grundstücke ein. Die vereidigten Schätzer zahlten meist gegen 80 Gulden Entschädigung aus. Auch die beiden Papierer von Oberachern, Martin Wehrle und Franz Gemblar, und der Müller von Großweier stellten Ansprüche, da sie wegen Wassermangel nicht arbeiten konnten. Die Gesellschaft hatte demnach bedeutende Unkosten, viel Verdruß und konnte kaum mehr einen Gewinn erzielen. Sie suchte sich deshalb von diesem unglücklichen Unternehmen zu lösen.

Ausgang der Flößerei auf der Acher

1763 traten die drei Gerichte Achern, Kappelrodeck und Sasbach für die restlichen 8 Jahre in den Vertrag ein⁴⁾. Für den Wald, etwa 2 700 Klafter gehauenes Brennholz, 1 000 Stück Sägklotzbäume, die Kähner und Riesen wurden 7 100 Gulden in Anrechnung gebracht. Sollte sich aber bei der Ausmessung mehr oder weniger Holz vorfinden, so sollte die Differenz berücksichtigt werden. Rechnungsführer der drei Gerichte war der Acherner Sonnenwirt und Stabhalter Johann Anton S t ö c k l e. Er führte die Rechnung gewissenhaft, und so lesen wir unter den ersten Ausgaben: Floßdirektor Divoux wurde von diesen 3 Landgerichten, um ihnen zu einem favorablen Kauf zu verhelfen, 40 französische Louis d'or unter Discretion versprochen, so er auch erhalten = 460 Gulden.

Item dem Förster Kaden, daß er bei Abzählung der Sägklötz und der Klafter des Brennholzes nicht alles sehen und zählen möchte, 3 Stücker = 8 Gulden 6 Schilling 3 creuzer.

Doch zählte man bei der Ausmessung des geschlagenen Holzes statt der geschätzten 2 700 Klafter deren 3 455, so daß noch weitere 1510 Gulden zu entrichten waren und die drei Gerichte 8 530 fl. zu zahlen hatten. Hierzu wurden 6 000 Gulden aufgenommen; bei Handelsmann Antoni Klehe in Rastatt 4 000 fl., bei Hofrat und Oberbeamten Wenger zu Offenburg 1 000 fl. und bei Amtmann Lindenmeyer zu Offenburg ebenfalls 1 000 fl. Das Unternehmen entwickelte sich von Jahr zu Jahr. Nach Ablauf des Vertrages 1771 hatte man über 18 000 Klafter Brennholz, 27 600 Dielen und 41 000 Latten verkauft, und 11 800 Gulden konnten an die drei Gerichte verteilt werden. Das Landgericht Achern erhielt die Hälfte, Kappelrodeck und Sasbach je ein Viertel.

⁴⁾ Lenderswalder Holzrechnung, Archiv Achern.

Auch nach Ablauf dieses Vertrages ging die Flößerei auf der Acher weiter. Im Jahre 1809 waren es zwei Gesellschaften, die gleichzeitig dieses Gewerbe ausübten. Um Störungen zu vermeiden, entwarf man eine gemeinsame Floßordnung. Für die eine Gesellschaft zeichneten Franz Troll und Felix Kreutler aus Achern, für die andere Sebastian Geck aus Fautenbach und Georg Müller aus Bühlerthal. Darnach sollte in der hinteren Acher ein dauerhafter und solider Rechen eingebaut werden, um das Durcheinanderlaufen beider Flöße, welches bisher Anlaß zu Streitigkeiten gab, zu verhüten. Keine Gesellschaft sollte zweimal hintereinander flößen und ein Floß nicht mehr als 1 000 Klafter umfassen. Gegen Holzdiebe, die immer noch am Werke waren, wollte man gemeinsam vorgehen und nicht nur die Förster, sondern auch Hatschiere, Boten und Habachte anweisen, auf die Holzdiebe ein fleißiges Augenmerk zu haben und solche gegen die zu beziehende Denunziationsgebühr anzuzeigen. Als Strafe sollte der dreifache Wert des Holzes angesetzt werden. Die Gütereigentümer oder Mühlenbesitzer, welche durch das Floß Schaden erlitten, sollen diesen innerhalb drei Tagen abschätzen lassen, aber sich nicht durch Entnahme von Holz schadlos zu halten suchen. So war auch zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Flößerei für die Holzversorgung unserer Gemeinden von Bedeutung. In Oberachern am Wehr, auf der Röz in Achern und bei der Schmierbruck bei Gamshurst waren große Holzlagerplätze. Aus einer Eingabe vom Jahre 1810 geht hervor, daß die Sasbacher Bäcker ihr Holz, wie ihre Acherner Kollegen, meist auf dem Flotz in Achern kauften. Doch die Beschädigung der angrenzenden Grundstücke führte öfters zu Mißhelligkeiten, und die Besitzer suchten Schutz und Hilfe bei den Behörden. In einer solchen Angelegenheit ordnete das Ministerium des Innern eine Besichtigung der Acher an und verfügte unterm 24. April 1840, daß der Acherbach als ein flotzbares Gewässer im gesetzlichen Sinne nicht anzusehen sei. Damit kam die Flößerei hier zum Stillstand. Das nächste Jahrzehnt bescherte neue Straßen und Holzabfuhrwege im Achertal und die Eröffnung der Rheintallinie der Eisenbahn, wodurch das alte Flößerhandwerk zum Erliegen kam.

Kompetenzkonflikte und Grenzstreitigkeiten rings um Ettenheim

Von Joh. B. Ferdinand

Fassen wir die Jahre etwa 1650 bis 1750 ins Auge, so herrschte damals territorial und geographisch um Ettenheim eine bunte Welt.

Wenden wir unseren Blick zunächst nach Norden, so stoßen wir auf das ritterschaftliche Dorf Altdorf. Der südliche Teil, geschieden durch den Schmiebach, unterstand der Lehensherrlichkeit des Fürstbistums Straßburg, die Hälfte des nördlichen Teils ging zu Lehen von Baden-Baden, Herrschaft Mahlberg, die andere Hälfte von Nassau, Herrschaft Lahr. Viele Jahre hindurch waren die Herren von Endingen Lehensinhaber von Altdorf. Nachdem diese 1652 ausgestorben waren, waren Nachfolger die Herren von Gail, von Reich und von Auffenberg, bis 1783/87 Freiherr Johann von Türckheim sämtliche Lehensanteile erwarb. — Von Altdorf ist es nicht sehr weit nach Mahlberg, einst zur Herrschaft Lahr-Mahlberg gehörig, in die sich seit dem 15. Jahrhundert die Herren von Nassau und die Markgrafen von Baden, später Baden-Baden, teilten, an die die ungeteilte Hälfte zunächst verpfändet, dann verkauft wurde. 1629 fand eine Realteilung derart statt, daß der Markgraf von Baden-Baden Mahlberg mit Zubehör erhielt. Seither bestand in Mahlberg ein baden-badisches Amt. — Jenseits des „Mahlberger Bucks“ liegt das freundliche Dorf Kippenheim, seit 1629 zur Herrschaft Mahlberg gehörig. — Wandert man von Kippenheim weiter nach Norden, so kommt man nach dem schon zur nassauischen Herrschaft Lahr gehörigen Dorfe Mietersheim (vor 1629 Herrschaft Lahr-Mahlberg). —

Südlich von Ettenheim, jenseits des noch zu ihm eingemeindeten Dörfleins Ettenheimweiler, findet man die Orte Broggingen und Tutschfelden, im sogenannten Heckenland, beide zu Baden-Durlach, Herrschaft Hochberg (Emmendingen) zugehörig, daher auch heute noch ganz evangelisch. — Von Broggingen nach Bleichheim, dem Ort an der Bleich, der Grenze zwischen Ortenau und Breisgau, ist es nur ein Katzensprung, aber doch in einen anderen Herrschaftsbereich; denn Bleichheim ist ritterschaftlich (von Kagen-

Legende:

□ Ettenheim.

▨ Mahlberg (Baden-Baden)

▩ Hochberg (Baden-Durlach)

▧ Lahr - Nassau

▤ Ritterschaft

G. Geroldseck

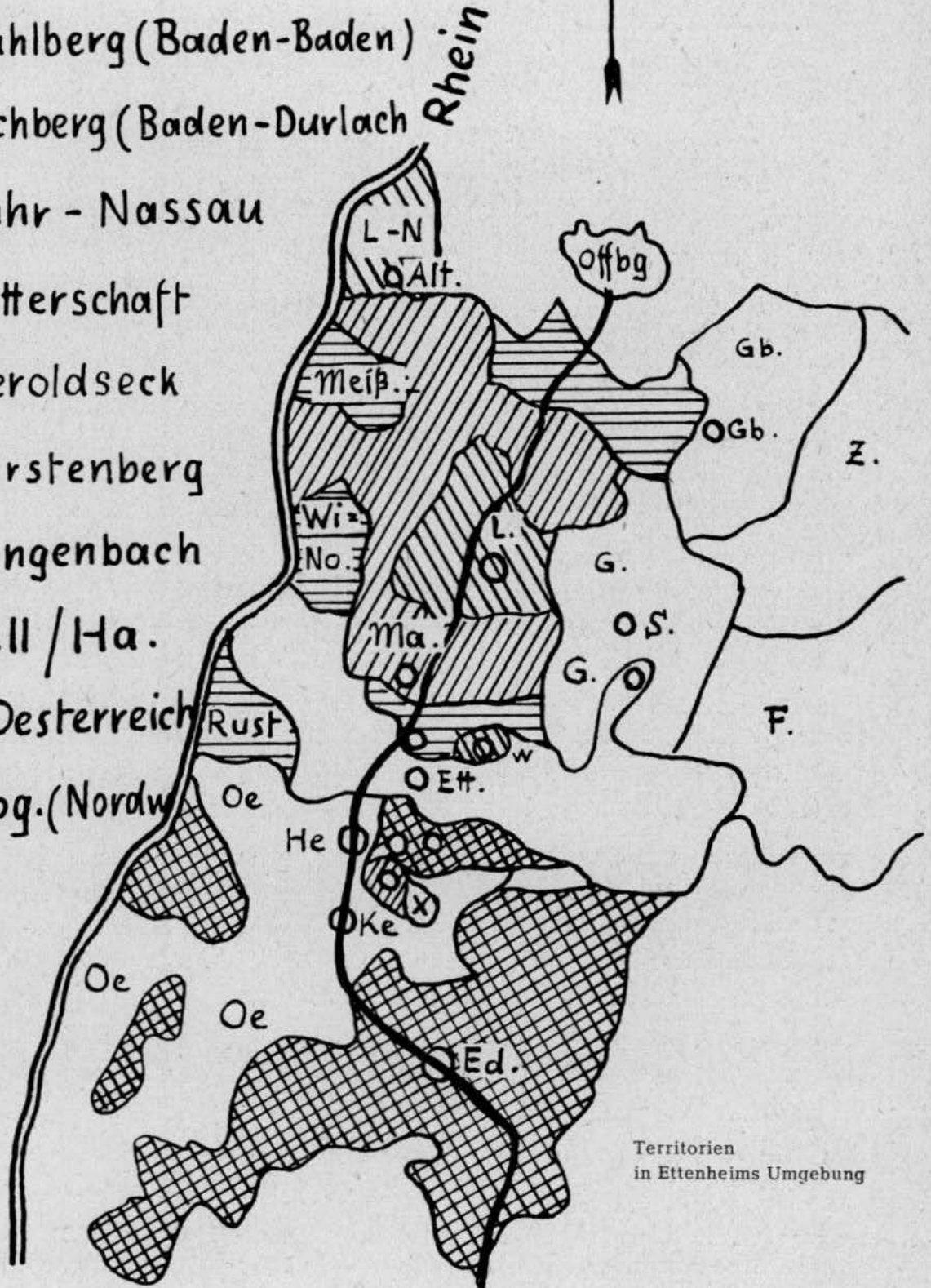
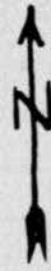
F Fürstenberg

Gb Gengenbach

Z Zell / Ha.

Oe V. Oesterreich

x Wtbg. (Nordw.)



1:400 000.

↑ Straße Emmend.-offbg.

eck) unter österreichischer Vorherrschaft. — Etwas weiter südlich, das Gesicht gegen Norden, grüßt das Dörflein Nordweil, das einstens zum Kloster Alpirsbach zählte, aber nach dessen Säkularisation schon im 16. Jahrhundert Württemberg anheimfiel, also schwäbisch wurde und es bis 1806 blieb. — Verfolgt man von Bleichheim die Bleich abwärts, so kommt man nach Wagenstadt, dem einzigen Orte in dieser Gegend, der zur Herrschaft Mahlberg zählt; die ganze übrige Herrschaft Mahlberg erstreckt sich nördlich des Hauptortes. — Herbolzheim und Kenzingen unterstanden der österreichischen Herrschaft Kirnburg. Bad Kirnhalden erinnert noch an diesen Herrschaftsnamen. Die österreichische Herkunft dieser beiden Stadtwesen dokumentiert sich darin, daß die Bevölkerung von Hause aus katholischer Konfession ist. —

Wenden wir uns von Ettenheim nun nach Osten und Nordosten, so stoßen wir beim „Bannsteinbuck“ auf die Gemarkung Münchweier und damit auf Klostergebiet, das ursprünglich selbständig war und erst von 1740 an als der Fürstbischöflich-Straßburgischen Herrschaft Ettenheim unterstehend zu betrachten ist. Zum Klostergebiet gehörten außerdem Ettenheimmünster (früher Münstertal genannt), Schweighausen, Dörlinbach und Wittelbach. Das nur 3 km von Ettenheim entfernte Wallburg war seit je und je als einziger Ort der ganzen Gegend nassauisch, und das ihm benachbarte Schmieheim war ritterschaftlich (Herren von Montprison, von Berstett und von Waldner). — Über Schweighausen, den Hohen Geisberg und den Hinter-Geisberg gelangt man nach Welschensteinach und damit in fürstbergisches Gebiet. Noch von Welschensteinacher Gebiet aus schlängelt sich das wunderbare Harmensbacher Tälchen dem forellenreichen Harmensbächle entlang durch Schweighauser Gebiet bis zu den Höhehäusern, die schon auf Biederbacher Gemarkung liegen. Biederbach, ebenso wie das von dort aus leicht zu erreichende Elzach im Elztal, unterstand vorderösterreichischer Hoheit (Landgrafschaft Breisgau, ritterschaftliche Familie von Wittenbach). — Von den Höhehäusern wandert man am Schwabenkreuz und Schutterbrunnen vorbei zum Hünersedel, die letzte Strecke immer entlang der Gemarkungsgrenzen von Schweighausen und Freiamt, auf dessen Gemarkung auch der Gipfel des Hünersedel (746 m) liegt. Freiamt aber ist baden-durlachisch (Herrschaft Hochberg), die Bevölkerung infolgedessen durchweg evangelischer Konfession, während Biederbach und Schweighausen sich zur katholischen Konfession bekennen.

Westlich Ettenheim lag das eigentliche und ursprüngliche Gebiet der Fürstbischöflich-Straßburgischen Herrschaft Ettenheim selbst mit Grafenhausen, Kappel und Ringsheim. Rust gehörte nicht dazu, war vielmehr ritterschaftlich (Herren von Böcklin). Ebenso wenig geboten die Bischöfe von Straßburg in Orschweier, auch dieser Ort war ritterschaftlich, seit 1700 im Besitz der Herren von Brandenstein und von Frankenstein, seit 1791 den Herren von Türckheim gehörig. Allerdings ging der Ort vom Stift Straßburg zu Lehen.

Es war also ein bunter Teppich von Territorialhoheiten, der sich über Ettenheim und seine Umgebung ausbreitete, wobei noch ergänzend beigefügt sein möge, daß sich nördlich des hinteren Klostergebiets die Herrschaft Hohenegoldseck mit dem Hauptort Seelbach erstreckte, die erst 1819 badisch wurde. Das österreichische Gebiet kam 1805 zu Baden, die ritterschaftlichen Orte und Nordweil 1806, das übrige im obigen erwähnte Gebiet 1803. Damit war eine wesentliche Vereinfachung in der politischen Gliederung des ganzen Gebiets erreicht, die rund 150 Jahre vorhielt, bis Baden in Baden-Württemberg aufging.

Diese Verhältnisse muß man sich vor Augen halten, wenn man die im Nachfolgenden zu schildernden Vorgänge überhaupt verstehen will. Diese Vorgänge illustrieren, und zwar in drastischer Weise, mit welchen Schwierigkeiten, ja Schikanen eine damalige Justiz und Verwaltung zu kämpfen hatte. Man soll aber nicht glauben, daß ähnliche Dinge, allerdings in größerem Rahmen und modernisierter Form, heute nicht mehr vorkommen.

1.

Ein Mann namens Bruckher aus Grafenhausen war im Jahre 1657 wegen angeblicher Hexerei und Sodomiterei in Ettenheim gefänglich eingezogen. Es gelang ihm auszureißen; die Ettenheimer konnten ihn aber in Brettental (Freiamt) wieder verhaften und verbrachten ihn zu dem für Freiamt zuständigen Amt Emmendingen. Der Ettenheimer Amtmann Johann Balthasar von Hördte hatte die Absicht, den Ausreißer am Pfingstberg (Schweighausen, Klostergebiet) wieder in Empfang zu nehmen. Davon bekam das Kloster Ettenheimmünster Wind und ließ dem Amtmann in Ettenheim eine Warnung zukommen, er möge sich ja nicht unterstehen, das Gebiet des Klosters eigenmächtig zu betreten. Der Amtmann erwiderte, der Herr Prälat solle nur in kein Wespennest stechen, er wolle ihn dafür wie ein Vater sein Kind getreulich verwarnt haben; der Bischof sei ja mehr

als ein solcher Abt. Das Kloster legte fürsorglich eine Wache auf den Pfingstberg, um einer Eigenmächtigkeit der Ettenheimer zu begegnen. Als dann der Nachrichten von Ettenheim mit einem Boten, einem Ochsenkarren und einem Bauernjungen auf dem Pfingstberg ankam, wurde er angehalten. Als der Amtmann dies erfuhr, änderte er seinen Plan und wollte den Malefikant durch den Stabhalter und sechs bewaffnete Musketiere in Emmendingen abholen lassen. Der dortige Amtmann, Ulrich Mahler, verbat es sich, daß die Ettenheimer den Malefikant mit bewaffneter Hand durch die Markgrafschaft führen, und schickte sie mit dem Bemerken wieder heim, sie sollten dort das Gewehr ablegen und mit „Stecklein“ wiederkommen. Darauf wurde der Gefangene über die Lichtneck und Kenzingen zum Zollhaus gebracht. Um ihren Nachrichten wieder herauszubekommen, griffen die Ettenheimer zu einer List: Sie schickten sechs Musketiere durch das Territorium von Kenzingen zum Pfingstberg mit dem Auftrag, dort anzugeben, sie hätten von ihrem Amtmann den Befehl, dort über Klostergebiet nach dem Brettental zu gehen und den Gefangenen daselbst in Empfang zu nehmen. Die Klosterleute erwiderten, sie hätten im Gegenteil den Befehl, dies zu verhindern, und wenn die Markgräflichen ihnen den Delinquenten zu liefern würden, werde er am Bannstein bei der Linde, wie von alters üblich, den Bischöflichen übergeben werden. Die Ettenheimer erwiderten, sie wollten dies in Ettenheim melden, man möge ihnen aber wenigstens den Nachrichten mit dem Ochsenkarren wieder herausgeben. Das wurde bewilligt.

Wir sehen also, wie die Emmendinger sich dagegen verhalten, daß die Ettenheimer ihren Ausreißer „mit bewaffneter Hand“ in Emmendingen abholen, und wie das Kloster Bewaffnete aufbietet, um sich dagegen zu wehren, daß die Ettenheimer am Pfingstberg, also auf Klostergebiet, unter Umgehung und Außerachtlassung der Rechte des Klosters, unter Verletzung seiner Gebietshoheit den Ausreißer in Empfang zu nehmen, ein Akt, zu dem sich das Kloster allein befugt glaubt, da nach seiner Ansicht die Ettenheimer auf Klostergebiet nichts zu suchen haben. Jeder der kleinen Duodezherren wacht mit Eifersucht darüber, daß ihm der Nachbar nicht ins Gehege komme. Dabei sind alle miteinander gleichen Stammes und gleichen Blutes, aber sie stehen unter dem Fluche des Duodez.

2.

Viel krasser liegt ein anderer Fall, aus dem Jahre 1729, bei dem es sich umgekehrt um einen Mordbrenner Mathias Neumayer

handelte, fürstenbergischen Untertan, der von Haslach flüchtig gegangen und auf Ettenheimer Gebiet wieder ergriffen worden war. Er sollte auf Ersuchen der fürstenbergischen Behörden nach Haslach zurückgeliefert werden. Damals waren schon Prozesse zwischen dem Kloster und dem Fürstbischof wegen Fragen der Landeshoheit anhängig. Die Ettenheimer wollten nun dem Kloster offenbar ihre Macht zeigen und beschlossen, den Häftling über den Ofenberg, also hintenherum, an die Grenze zwischen Schweighausen und Welschensteinach am Hinteren Gaisberg zu verbringen. Von diesem Plan bekam der Klosteramtman Dr. Zienast Wind, und er legte sich mit einer Schar Bewaffneter zwischen dem Streitberg und Schweighausen auf die Lauer. Als die Ettenheimer, an ihrer Spitze der Stadt- und Amtsschultheiß Meyer, erschienen — der Delinquent war auf einem Pferd festgebunden —, wurden sie angehalten und entwaffnet, der Schultheiß im „Häusel“ in Schweighausen eingesperrt und der Delinquent von Zienast an die fürstenbergische Grenze am Hinteren Geisberg verbracht, wo er den Fürstenbergern übergeben wurde. Der Schultheiß wurde nach ernstlicher Verwarnung erst wieder entlassen, nachdem er für die aufgelaufenen Kosten 16 fl. erlegt hatte, zu welchem Zwecke er sich von dem Wirt in Schweighausen 11 fl. pumpen mußte. Ursprünglich sollte er noch 150 fl. Buße bezahlen. Der Ettenheimer Amtsbote Hans Jakob Bicker und zwei Bürger, Jakob Felder und Philipp Sichler, die an der Kavalkade teilgenommen hatten, wurden mit ins Kloster genommen und mußten am nächsten Tag dem Klosteramtman den Weg zeigen, den die Kolonne genommen hatte. Dabei stellte sich heraus, daß diese auch österreichisches und baden-durlachisches Gebiet verletzt hatte (offenbar Bleichheimer und Freiamter Gebiet).

Dieser Vorgang löste bei der bischöflichen Regierung helle Empörung aus. Sie griff zu allerhand schikanösen Gegenmaßnahmen, insbesondere auch gegen den Klosterschaffner in Ettenheim und den ebenfalls dort wohnenden Klosterarzt, also Leute, die in ihrem Machtbereich waren; sie sperrte dem Kloster den Rheinübergang bei Kappel, dem Schaffner das Wasser usw. — man würde heute von einem „Kalten Krieg“ sprechen. Das Kloster bezeichnete diese Maßnahmen der bischöflichen Verwaltung an einer Stelle als „vexationes, oppressiones, molestationes, aggressiones, invasiones, violationes, offensae, turbationes, spoliationes, arresta et pignorationes“. Es entstand ein großer Prozeß zwischen dem Kloster und der bischöflichen Regierung, in dem das Kloster eine umfangreiche Streitschrift „*Replicae Apologeticae*“ im Jahre 1734 im Druck veröffentlichte.

Das Verhältnis zwischen den beiden Parteien spitzte sich immer mehr zu. Da dem Kloster seine Landeshoheit noch nirgends aberkannt war, war es im Prinzip sicherlich nicht im Unrecht.

3.

In einem Vertrag von 1535 hatte das Kloster die *Ausübung* der Malefizgerichtsbarkeit (über Leben und Tod) für den Klosterort Münchweier auf die bischöfliche Regierung übertragen, ohne auf dieses *Recht selbst* endgültig zu verzichten. Von 1415 bis 1535 hatte das Kloster dieses Recht selbst ausgeübt, der Abt Laurentius Effinger war aber, wie er sich ausdrückte, der „Schinderei“ müde. Im Januar 1734 machte das Kloster — im Zusammenhang mit der Schweighauser Affäre — der bischöflichen Regierung formell und amtlich Mitteilung, daß es dieses Recht nun wieder an sich ziehe und jene nicht mehr bemühen wolle. Die bischöfliche Regierung schwieg sich aus. Da ereignete es sich, daß im März 1737 ein Mädchen namens Ursula *Tränkle* von Münchweier wegen Verdachts des Kindsmords verhaftet wurde. Das Kloster machte ihr den Prozeß; nachdem sie ein Geständnis abgelegt hatte, wurde sie zum Tode verurteilt und auf der Matte hinter dem Meierhof in Münchweier (unmittelbar oberhalb des Gasthauses „Zur Krone“) hingerichtet.

Das war für die Bischöflichen *Ol ins Feuer!* Sie führten schwerstes Geschütz gegen den Abt Joh. Eck auf. Dieser wurde durch ein Urteil des „*Consilium Aulicum*“ unterm 25. Mai 1737 zu einer Geldstrafe von 6000 Gulden und dazu verurteilt, den Bischof fußfällig um Verzeihung zu bitten. Alle auf den Fall bezüglichen Schriften sollten ausgeliefert und in Ettenheim verbrannt werden. Alle im Ettenheimer Gebiet liegenden Güter und Einkünfte wurden mit Arrest belegt und sollten eventuell vergantet werden. Der Abt wurde förmlich geächtet.

Aber er beugte sich nicht. Schrift folgte auf Gegenschrift. Die Sache kam schließlich an den Reichshofrat, und hier zog das Kloster den kürzeren. Nachdem Abt Eck auf einer seiner Reisen nach Wien dort am 27. April 1740 gestorben war — der Gram über das Schicksal seiner Abtei hat wohl zu seinem Tode beigetragen —, wurde dem neuen Abt Augustin Dornblüt „injungiert, sich zu unterwerfen und zu submittieren“. So kam es zu dem Vertrag vom 3./5. Dezember 1740, in dem das Kloster sich seiner landeshoheitlichen Rechte im wesentlichen begab. In den Punkten 4 und 5 wurden das Geleitsrecht (*ius conducendi criminosos*) und die Kriminalgerichtsbarkeit auf Klostergebiet im Sinne des Fürstbischofs geregelt. Die landes-

hoheitlichen Rechte des Klosters hatten damit nach jahrhundertelangen Kämpfen für das Kloster ein trauriges Ende gefunden.

4.

Am 12. September 1728 vergnügten sich die jungen Burschen von Wallburg und auch solche von auswärts im Dorfwirtshaus daselbst bei Musik und Tanz. Unter den auswärtigen Gästen befanden sich u. a. der Sonnenwirtssohn von Ettenheim und der Knecht des Sonnenwirts, ferner zwei Brüder von diesem, alle drei von Altdorf stammend. Es war zur Zeit der Traubenreife. Als die vier sich bei Einbruch der Dunkelheit auf dem Heimweg befanden, konnte es sich der „Sonnenwirtle“ nicht verkneifen, in der Hördhalde einige Träublein abzuschneiden. (Die Hördhalde bildet nördlich der von Ettenheim nach Münchweier führenden Straße das Grenzgebiet zwischen den Gemarkungen Ettenheim und Münchweier; durch sie führt von der genannten Straße ein Weg nach Wallburg.) Der Wallburger Rebhüter Joh. Ramstein, der mit seinem „Rohre“ an einem Rain saß, verwies ihm dies und drohte mit Anzeige. Darüber ärgerte sich der „Sonnenwirtle“, ging auf Ramstein los, riß ihm das Halstuch herunter und packte ihn bei den Haaren. Als einer der Althofer, Jos. Fricker, dem Ramstein das Gewehr entreißen wollte, entlud sich dieses, und der Schuß traf den Fricker so unglücklich, daß dieser tot zu Boden stürzte. Ramstein, obgleich schuldlos, nahm sich die Sache so zu Herzen, daß er auf das Gebiet des Klosters Tennenbach flüchtete und dort im Exil verblieb.

„Auf dem Hörd“ (oder „Herd“) haben die Wallburger heute noch zahlreiche Grundstücke. So wird es auch damals gewesen sein, und deshalb war dort auch ein Wallburger Rebhüter aufgestellt. Der Vorgang spielte sich also, wenn auch nicht auf Wallburger Gemarkung, so doch auf Wallburger Grundstücken ab, und der Rebhüter war nassauischer Untertan (Herrschaft Lahr). Der eigentlich Schuldige, der „Sonnenwirtle“, gehörte zu den Untertanen des Fürstbischofs von Straßburg, und der Getötete stammte aus dem südlichen Teil von Altdorf, in dem die Herren von Gail und von Reich Lehensinhaber wiederum des Fürstbischofs von Straßburg, und zwar in seiner Eigenschaft als Lehensherr, waren.

Ein heftiger Streit über die Zuständigkeit zur Behandlung der Angelegenheit hob an. Der Ettenheimer Amtmann nahm diese für sich in Anspruch, indem er geltend machte, die Gerichtsbarkeit über Tod und Leben in Wallburg sei von jeher seine Sache gewesen. Ein um-

fangreicher Schriftwechsel zwischen Ettenheim, Altdorf, Lahr, Zabern und Wiesbaden (dieses Sitz der nassauischen Regierung) spannt sich an. Am 24. Januar 1731 kam es zu einer Konferenz zwischen dem Ettenheimer Amtmann von Haffner und dem Lahrer Amtmann von Dungern in Kippenheim im „Rindsfuß“. Man einigte sich über die Vernehmung von Zeugen zu folgenden Punkten: Ob das Ettenheimer Gericht tatsächlich für auf Wallburger Boden begangene Bluttaten zuständig sei, ob ihm seit alter Zeit schon die hohe Kriminaljurisdiktion für Wallburg zugestanden habe, ob die Wallburger Untertanen von jeher verpflichtet gewesen seien, bei Errichtung von Stock und Galgen in Ettenheim mitzufronen, ob sie zur Besoldung des Ettenheimer Scharfrichters einen Beitrag geleistet hätten, ob der „Wettermichel“ von Altdorf (wohl ein „Hexenmeister“) im Jahre 1670 von Lahr aus dem Ettenheimer Scharfrichter überliefert worden sei, ob vor 40 Jahren eine Kindsmörderin von Wallburg vom Ettenheimer Scharfrichter gerichtet worden sei, ob im Jahre 1724 die Wallburger „Roßbuben“, die einen Altdorfer totgeschlagen und sich in den Freihof des Klosters Ettenheimmünster geflüchtet hatten, vom Ettenheimer Oberamtman mit bewaffneter Mannschaft gefangen genommen worden seien?

Erst im Juni 1733 kam es auf den Rathäusern zu Ettenheim, Grafenhausen und Wallburg zur Vernehmung einer Reihe von älteren Zeugen über diese Fragen. Sie bejahten im großen und ganzen alle diese Fragen und ergänzten zum Teil noch ihre Aussagen durch Hinweis auf andere Fälle.

Die Lahrer wollten dieses Ergebnis aber nicht gelten lassen und vernahmen im Dezember 1734 ihrerseits Zeugen, die aber versagten.

Kurz nachher wandte sich die Ehefrau des Ramstein mit einem Gnadengesuch an die verwitwete Fürstin von Nassau. Aber erst im Dezember 1735 erging von Zabern aus die Weisung an den Ettenheimer Amtmann, in der Sache nichts mehr zu unternehmen, und so konnte Ramstein nach 7 Jahren endlich aus dem Exil zu seiner Familie zurückkehren.

5.

Im Jahre 1739 machte eine Räuberbande Altdorf und Umgebung unsicher. Wiederholt hatten Raubüberfälle und Diebstähle die Bevölkerung in Unruhe versetzt. Als nun am Abend des 17. Oktober wegen der Bande wieder einmal Lärm geschlagen wurde, nahmen mehrere Einwohner von Altdorf die Verfolgung auf, und es gab eine gegenseitige Schießerei, bei der ein Altdorfer Bürgersohn,

Joseph S c h w a r z , ein Sohn des Schmieds Johannes Schwarz, tödlich verwundet wurde. Die Täter sind niemals ermittelt worden. Aber der Fall war Anlaß eines heftigen Streits wegen der Kriminaljurisdiktion in Altdorf. Der Getötete wohnte südlich des Baches, war also Untertan der Herren von Gail und von Reich, deren Lehensherr der Fürstbischof von Straßburg war. Die Tat war nördlich des Baches geschehen, und zwar im nassauischen Teil des Dorfes, wo der Verwundete auch starb. Auf Ersuchen der Herren von Reich und von Gail hatte der Oberamtmann in Ettenheim sich der Sache angenommen. Dagegen protestierte der Lahrer Oberamtmann, und es gab auch hier eine umfangreiche Hin- und Herschreiberei zwischen Ettenheim, Altdorf, Lahr, Zabern, Wiesbaden usw., ohne daß man zu einem klaren Resultat gekommen wäre. Auch die veranlaßten Konferenzen und Zeugenverhöre änderten daran nichts. Dem Erschossenen war ohnehin nicht mehr zu helfen.



Langenbrander Osterpalmen

Spätgotische Grabplatten in der Burgheimer Kirche

Von Emil B a a d e r

Der Urahn aller Gotteshäuser des Geroldsecker Landes ist das romanische Kirchlein zu Burgheim bei Lahr. Im Jahre 1035 wurde es durch den Bischof von Straßburg in Anwesenheit einer großen Menge Volkes aus der ganzen Umgebung zur Mutterkirche der Landschaft geweiht. Älter als die Stadt Lahr, war es bis zum Ende des Mittelalters Pfarrkirche für Lahr.

Was ist es, das uns dieses Kirchlein so lieb gewinnen läßt? Ist's der wuchtige Turm mit den romanischen Doppelfenstern? Ist's das schwere Gewölbe des Chores mit den Apostelbildern, den Symbolen der Evangelisten und dem thronenden Herrn der Welt? Ist's die alte Linde, in der im Sommer die Bienen summen? Ist's die behäbige Treppe, die vom Dorf emporführt in den alten Kirchhof, in welchem alte Burgheimer und Lahrer Geschlechter ruhen?

Es ist das Gesamtbild, das uns ans Herz greift. Dieses Kirchlein ist ein Stück Mittelalter, voller Kraft und Frömmigkeit. Unsere Vorfahren pilgerten frommen Sinnes hierher. In Notzeiten mögen sie hier Zuflucht gefunden haben. Viele Anzeichen deuten darauf hin, daß die Kirche einst auch Verteidigungszwecken diene.

Die Geschichte und Bedeutung dieses romanischen Bauwerkes hat Universitätsprofessor Dr. Josef S a u e r in Heft 1/2 (1910/11) der „Ortenau“ in einer grundlegenden Arbeit dargestellt. Erinnerung sei auch an die Schrift von Professor Franz Xaver S t e i n h a r t „Die Kirche zu Burgheim und ihre Erbauungszeit“ (erschieden im Verlag der Stadt Lahr). Die Grabmäler an der Nordwand des Kirchleins hat Georg B i n d e r in der „Ortenau“ 1925 behandelt und gedeutet.

Gegenwärtig wird die Kirche im Benehmen mit der Staatlichen Denkmalspflege unter Leitung von Oberbaurat H a m p e erneuert. Die Mauer, die den romanischen und den spätgotischen Teil trennte, wurde entfernt. Als man daran ging, einen neuen Boden für das Kirchlein zu schaffen, stieß man, in einer Tiefe von etwa einem Meter unter dem seitherigen Boden, auf vier guterhaltene mittelalterliche Grabplatten, die in den alten Kirchenboden eingelegt waren.

1. In der Mitte des Schiffes, nahe am Chor, entdeckte man eine 1,25 Meter lange und 1,05 Meter breite guterhaltene Grabplatte, die im oberen Teil das Wappen der Röder zeigt: über dem zwerchgelegten Adler im Schild die Helmzier mit dem Adlerkopf, mit offenem Schnabel und Zunge. Unter dem Wappen, auf der linken Seite, den Buchstaben R.

Die guterhaltene Inschrift, die den Rand ziert, lautet: anno dm MCCCCXXXII X kl july o jo hcs roder collator h eccle r i pace. Mehrere Wörter sind abgekürzt. In vollem Wortlaut ist die Inschrift zu lesen: ANNO DOMINI MCCCCXXXII AD KALENDAS JULY OBIIT JOHANNES HEINRICUS RODER COLLATOR HUIUS ECCLESIAE REQUIESCAT IN PACE = Im Jahre 1432, am 10. Tag vor den Kalenden des Juli (also am 22. Juni), starb Johannes Heinrich Roder, Patronatsherr dieser Kirche, er ruhe in Frieden.



Abb. 1. Grabmal des Johannes Roder, gest. 1432

Aufn.: Tilman Baader, Dörflinbach

In der Stammtafel der Röder ist ein 1432 verstorbener Johannes Heinrich Roder nicht verzeichnet. Es ist das erstmal, daß in Burgheim ein Rödersches Grabmal entdeckt wurde. Daß es sich hier um das größte und schönste aller Röderschen Grabmäler aus dem Mittelalter handelt, macht diese Freilegung besonders bedeutsam.

Aus den Stammtafeln der Röder ist zu ersehen, daß mehrere Angehörige dieses berühmten Ortenauer Adelsgeschlechtes in Burgheim beigesetzt wurden. Am 10. März 1484 wurde in Burgheim jener Lahrer Amtmann Andreas Röder bestattet, der im Jahre 1463 gemeinsam mit seinem Bruder Egenolf vom Markgrafen Karl von Baden mit Dorf und Schloß Diersburg belehnt wurde. Er war der erste des Geschlechts, der sich „Röder von Diersburg“ nannte.

In Burgheim wurde ferner bestattet Anton Röder von Neuweier,

der im Dezember 1498 starb. Er schenkte 1495 den Kirchensatz und die Pfründe von Burgheim an das Kapitel Lahr. Am 14. Januar 1490 sagte er dem Markgrafen Christoph von Baden das „Burgheimer Mannlehen von 20 Gulden“ auf; 1492 hörte die Burgheimer Kirche auf, Pfarrkirche für Lahr zu sein. Er war der letzte des Geschlechts,

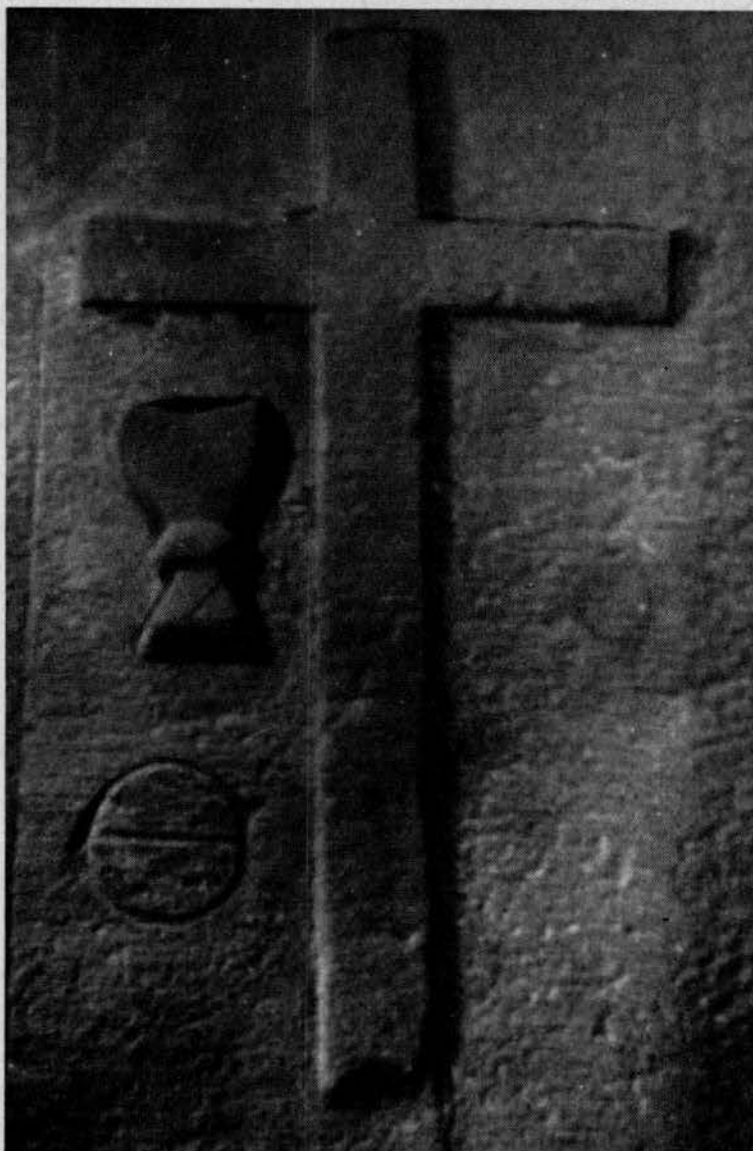


Abb. 2. Priestergrab in der Burgheimer Kirche
Aufn.: Tilman Baader, Dörlinbach

der in Burgheim begraben wurde. Auch die Gemahlin von Andreas Röder, Margarete Volker von Sulzbach, Tochter des Hans Volker, der ein Haus zu Lahr besaß, wurde in Burgheim bestattet. Sie starb am 3. März 1484.

Eine Reihe anderer Angehöriger des Geschlechts wurde bei der Stiftskirche zu Lahr bestattet, so Ludwig Röder von Diersburg (gest. 1516), ferner Hans Röder von Diersburg, Sohn des Amtmanns Andreas Röder (gest. 1515) u. a.

2. Um ein Priestergrab handelt es sich offenbar bei der 2 Meter langen und 95 cm breiten Grabplatte, die, plastisch, ein Kreuz sowie einen Kelch zeigt.

Unter dem Kreuz ein Kreis mit Diagonale. Am Fußende des Kreuzes befand sich früher offenbar eine Inschrift, die entfernt wurde.

3. Die dritte Grabplatte zeigt ein eingeritztes Kreuzzeichen (die Enden mit Linienmustern, am Ende ein zweites Kreuz). Rechts und links des Kreuzes sehen wir kelchartige Gebilde eingeritzt. Auf der rechten Seite ferner ein gotisches N. Eine Inschrift ist nicht vorhanden.

Krieger verzeichnet in seinem „Topographischen Wörterbuch“

eine Reihe von Burgheimer Geistlichen: Nach Urkunden des Klosters Allerheiligen wirkte 1291 Pfarrektor Hermann in Burgheim (*dominus Hermannus rector ecclesiae*). Urkunden des Klosters Tennenbach nennen 1305 als „Kirchherrn“ zu Burgheim einen Johannes, Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg 1312 den Herrn „Johannes den Schenken“ als Kirchherrn zu Burgheim; Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission 1409 einen Herrn Johannes als Kirchherrn zu Burgheim bei Lahr. Nach der gleichen Quelle war 1429 ein Herr Heinrich Kleinmann Leutpriester zu Burgheim. Urkunden des Klosters Schuttern bezeugen 1458 Johannes Slichin von Urach als Kirchherrn zu Burgheim. Slichin, auch Schlichin geschrieben, verzichtete 1492 freiwillig auf die Pfarrei Burgheim. Er war der letzte der Burgheimer Pfarrherrn. Welchen der genannten Priester die neu entdeckten Grabplatten gewidmet sind, wird sich kaum feststellen lassen. Johannes Röder hat als Patronatsherr von Burgheim vermutlich den einen oder anderen der genannten Geistlichen berufen.

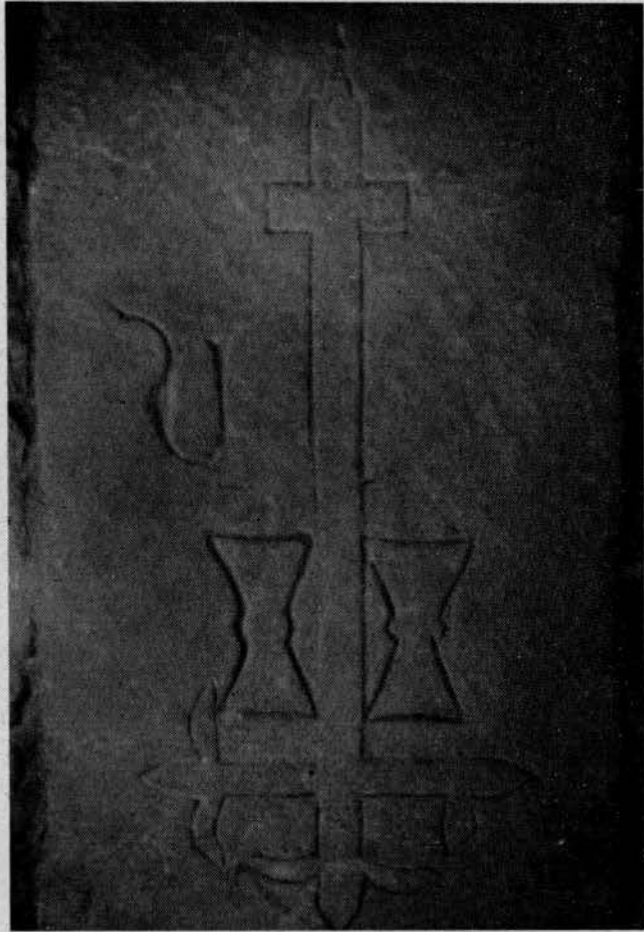


Abb. 3. Priestergrab in der Burgheimer Kirche
Aufn.: Tilman Baader, Dörlinbach

4. Die vierte Grabplatte zeigt im oberen Feld in zwei ovalen Wappenschilden die Lilie und den Turm. Im unteren Teil sehen wir einen Kreisring. Eine Deutung des Wappens kann nicht gegeben werden. Der Freiburger Heraldiker Rudi Keller vermutet, daß es sich um ein Allianzwappen handelt. Die Lilie kommt oft als Wappensymbol vor. Keller nimmt an, daß der Turm nichts zu tun hat mit dem Turm des Lahrer Stadtwappens.

Bei Grabungen, die anlässlich der Renovierungsarbeiten durch Professor Knausenberger im Benehmen mit der Staatlichen Denkmalspflege und dem Staatlichen Amt für Ur- und Frühgeschichte



Abb. 4. Obere Teile einer Grabplatte im Burgheimer Kirchlein *Aufn.: Tilman Baader, Dörlinbach*

ausgeführt wurden, stieß man nicht nur auf eine Reihe von Sarkophagen und Steinkistengräbern, sondern auch auf bisher unbekannte Fundamente, die dem Forscher neue Einblicke in die Baugeschichte unseres Bauwerkes geben.

Kunstwerke und Künstler in Windschläg

Von Ludwig D e n g l e r

Wenn von den Kunstwerken eines Dorfes die Rede ist, dann denkt man in erster Linie an das Gotteshaus. Dort hat der fromme Sinn der Vorfahren oft in Jahrhunderten Schätze zum Lobe des Allerschönsten und zur Erbauung der Gläubigen angesammelt. Die Meister, denen wir diese Werke verdanken, sind oft in Vergessenheit geraten. Um sie dieser zu entreißen und in unserer materialistischen Zeit die Freude an der Vergangenheit und ihren Schöpfungen zu wecken, wurde dieser Aufsatz geschrieben.

Anlässlich der 1952 erfolgten Renovation der Windschläger Pfarrkirche habe ich die im Gemeindefacharchiv befindlichen Akten einer

Durchsicht unterzogen in der Hoffnung, Angaben über die Künstler zu finden, die das hiesige Gotteshaus erbaut und ausgeschmückt haben. Die Arbeit war von Erfolg gekrönt, und es konnte folgendes ermittelt werden:

Die heutige Kirche, deren Grundstein am 31. August 1835 gelegt wurde, errichtete Maurermeister Georg Demuth aus Lahr nach den Plänen des Bezirksbaumeisters Rief. Stukkateur Jakob Wilhelm aus Stetten bei Lörrach erstellte die Altäre, die Kanzel, zwei Beichtstühle, den Taufstein und 14 vergoldete Lichtstöcke um 2760.— fl. Hiervon entfielen auf den Hochaltar aus Gipsmarmor 1233.— fl., die Seitenaltäre 955.— fl., die Kanzel aus Gipsmarmor 399.— fl., die Beichtstühle aus Tannenholz 138.— fl., den Tauf- und Weihwasserstein aus Gipsmarmor 136.— fl., zusammen 2861.— fl., so daß der Voranschlag um 101.— fl. überschritten wurde. Die Kirchenbänke fertigte Schreinermeister Gottfried Salm aus Lahr. Die Orgel von Schachsel in Herbolzheim kostete 80.— fl., und die Kirchenuhr von Michael Krafft in Offenburg kam auf 269.24 fl. zu stehen. Im Jahre 1849 wurde die Orgel durch Heinrich Scharfenberger aus Bruchsal repariert und 1951 von Firma Kaut, Waldkirch, völlig erneuert. 1873 hören wir von einer Kollekte für Chorfenster und Kirchenstühle, während 1876 vom Großherzog 5,71 Zentner Kanonenmetall für eine vierte Glocke bewilligt wurde. Der Taufstein trägt



Pfarrkirche Windschlag

die Jahreszahl 1874. Anno 1883 wurden die Seitenaltäre erneuert. Doch scheinen es nicht die heutigen zu sein, die anfangs dieses Jahrhunderts von der bekannten Firma Simmler, Offenburg, gefertigt sein sollen. Akten liegen hierüber nicht vor. Eine Renovation des gesamten Gebäudes erfolgte 1890 für 3920.— Mark, wovon



Blick zur Orgel

1 650.— Mark für Chor und Turm auf Kosten des Kirchenfonds gingen, 2 270.— Mark für das Langhaus von der Gemeinde bestritten wurden. Die Wandmalereien über den beiden Seitenaltären führte 1914 August Pfister aus. 1921 lieferte Benedikt Schneider Söhne aus Schonach eine neue Turmuhr für 12 500.— Mark. Im gleichen Jahre wurden in Villingen bei Grüniger Söhne zwei Glocken in e und h gegossen, die 60 190.— Mark kosteten, wovon die Gemeinde 15 000.— Mark zuschoß. Diese beiden Glocken läuteten zusammen mit der auf den Ton g abgestimmten alten Glocke (diese wurde 1950 verkauft), bis sie im zweiten Weltkrieg abgeliefert werden mußten. An ihre Stelle traten dann 1950 vier neue, ebenfalls von B. Grüniger Söhne in Neu-Ulm gegossene Glocken, die in den Tönen es - ges - as - b ein harmonisches Geläute erklingen lassen. Im Jahre 1927 wurde auch das Äußere der Kirche einer Renovation durch Architekt Moppert, Offenburg, unterzogen. Die Verputzarbeiten besorgte Hermann Allmendinger, Karlsruhe. In der Mitte der Seitenschiffe befindet sich auf der Epistel-seite das Denkmal der 1914/1918 Gefallenen mit St. Michael von Peter Valentin, Offenburg, gegenüber eine Pietà mit den Namen der Opfer des letzten Krieges von Bildhauer Kramer, Offenburg. Durch Kriegseinwirkungen wurde dann unser Gotteshaus 1944/1945 stark in Mitleidenschaft gezogen. Zunächst mußten der beschossene Turm, die Kirchenfenster und das Dach instand gesetzt werden. Dann folgte die Beseitigung der Schäden im Innern, womit die Auffrischung der Gemälde verbunden war. Die bautechnische Leitung lag in den Händen von Professor Gruber, Darmstadt, die Ausmalung erfolgte durch Gebrüder Schuhmacher, Offenburg,

Chor mit Gemälden
von Wilh. Dürr



die Gipserarbeiten besorgte Firma Alfred Falk, Griesheim, durch Stukkateur Franz Vetter, Ebersweier, während die Restauration der Bilder von Kunstmaler Brischle, Offenburg, ausgeführt wurde. Dabei wurde festgestellt, daß die im Chor und Langhaus hängenden 15 Medaillons nicht signiert sind. Dagegen tragen sowohl die fünf Hauptgemälde an den Chorwänden als auch zwei Kreuzwegstationen den Namen des Meisters. Es ist der am 9. Mai 1815 zu Villingen geborene Kunstmaler Wilhelm Dürr, der seine erste Ausbildung an der Akademie in Wien durch Kupelwieser genoß, der ihn der religiösen Historienmalerei zuführte. Schon am 11. Juli 1837 schloß die Gemeinde Windschlag mit dem 22jährigen Künstler einen Vertrag zwecks Anfertigung eines Bildes für den Hochaltar der neuen Kirche, darstellend „Jesus, der Kinderfreund“, zum Preise von 500.—fl. Sollte das Werk allgemein Beifall finden, „so wird dem Kunstmaler Dürr von seiten der Gemeinde 100.—fl. aufgebessert; wenn das von ihm gefertigte Bild von den Kunstmalerverständigen in Karlsruhe nicht für gut und meistemäßig gehalten wird, er das Bild wieder unentgeltlich zurücknehmen wolle, um die Gemeinde nicht in Schaden zu setzen“. Die Urkunde ist mitunterzeichnet von „Wilhelm Dürr, akademischer Maler“. Aus den Akten geht nicht hervor, was weiter aus dem Werk geworden ist. Jedenfalls besitzt es unsere Kirche nicht.

Von Herbst 1840 bis Mai 1842 weilte Dürr studienhalber in Rom, wo er unter den Einfluß der Nazarener geriet. In die Heimat zurückgekehrt, ließ er sich in Freiburg (Breisgau) nieder und wirkte als Maler von Altarbildern zahlreicher Kirchen in Baden und dem Elsaß. So entstanden für die evangelische Kirche in Freiburg eine Himmelfahrt Christi und die vier Evangelisten, für das Breisacher Münster

1852 ein Bergpredigt und Segnung der Kinder. Eine nochmalige Darstellung des göttlichen Kinderfreundes befindet sich heute in der Benediktinerkirche zu Villingen, bis 1909 im dortigen Münster. Weitere Werke enthalten die Gotteshäuser in Hundsheim, Kenzingen, Neudenu, Pfullendorf, St. Blasien u. a.

Aus dem Jahre 1842 liegt wieder ein Aktenstück im Windschläger Gemeindearchiv, wonach Dürr mit der Lieferung von zwei Altarbildern für die Seitenaltäre der hiesigen Kirche beauftragt wurde, welche „die Mutter Gottes mit dem Kinde und den hl. Kirchenpatron Pankrazius“ zum Gegenstand haben und deren Kosten in Höhe von 500.— fl. zur Hälfte der Heiligenfonds und zur anderen die Gemeindekasse übernehmen sollten. Das Großherzogliche Oberamt Offenburg, dem der Beschluß der Gemeinde vom 12. November 1842 zur staatlichen Genehmigung vorgelegt wurde, antwortete darauf unterm 18. Oktober 1843 folgendes: „Die Anschaffung zweier Altarbilder in die Kirche zu Windschlag betr. hat man dem Stiftungsvorstand zu bemerken, daß nach den über die beyden vorgelegten Skizzen erhaltenen Beurtheilungen dieselben in der Zeichnung allerdings etwas mangelhaft sind und mehrfältiger Verbesserungen bedürfen; indessen dürfte doch etwas Gutes zu erwarten seyn, da sie unter Aufsicht von Künstlern in der Akademie gefertigt werden, deren Interesse es ist, daß nur etwas Gutes und Gelungenes abgegeben werde. Ist daher der Stiftungsvorstand damit einverstanden, daß dieselben bestellt werden, so sieht man seiner Erklärung und Bestimmung des Preises entgegen, um das Weitere zu besorgen. Die mitgetheilten Bemerkungen über das Maas schließen wir wieder zurück an.“ gez. Kern. Die Antwort der Gemeinde vom 29. Oktober 1843 lautete: „Obschon die erhaltene Beurtheilung der vorgelegten Skizzen uns etwas unangenehm berührt, so wollen doch auch wir die Erwartung theilen, daß unter Aufsicht von Künstlern in der Akademie zu München besagte Bilder kunstgerecht und dem religiösen Sinn entsprechend ausgeführt werden . . . Auch glauben wir, mit dieser, obschon etwas niedrigen Summe (500.— fl.), die Bemühungen des Künstlers nicht zu verkümmern, da ja auf jedem Gemälde, die ohnedies nicht groß werden, außer dem Jesuskindlein nur eine Figur angebracht werden darf und dann der junge Künstler auch etwas auf seine Ehre nehmen wird, da wir ihm durch Übertragung dieser Arbeit gleichsam die erste Bahn zur Verfertigung größerer Gemälde öffnen . . .“. Über den weiteren Verlauf der Sache schweigen sich die Unterlagen aus. Merkwürdig erscheint, daß tatsächlich die bestellten Gemälde zu beiden Seiten des Portals im Innern der Kirche

vorhanden sind, allerdings mit der Signatur „L. Sachs“ und ohne Jahreszahl. Über diesen Künstler war nur in Erfahrung zu bringen, daß er Lambert hieß, aus Mannheim stammt und am 5. November 1818 geboren wurde als Sohn des Lehrers Karl Sachs vom dortigen Institut. Seine Lehrer waren der Geschichtsmaler Jakob Götzenberger (1800 in Heidelberg geb., 1866 in Darmstadt gest.), ein Schüler von



Lambert Sachs, Madonna mit Kind



Lambert Sachs, St. Pankratius

Peter Cornelius, und der Bildnismaler Josef Weber aus Mannheim (1803—1881). Aus welchen Gründen die beiden Werke von Sachs angefertigt wurden und nicht von Dürr, läßt sich nicht mehr eruieren. Man kann nur vermuten, daß Dürr aus irgendwelchen Gründen absagte — vielleicht, weil sich der erste Auftrag von 1837 zer schlagen hatte — und dann Sachs in die Bresche sprang. Wahrscheinlich war das 1837 bestellte Bild mit dem Göttlichen Kinderfreund wegen zu hoher Kosten oder mangelnder Ausführung nicht abgenommen worden. Die Annahme, daß die bereits gefertigten Werke später nach Breisach kamen, entfällt, nachdem jene erst aus dem Jahre 1852 stammend nachgewiesen wurden.

Weitere Gemälde von Dürr sind in den Katalogen von Galerien aufgeführt: „St. Gallus, den Alemannen am Bodensee predigend“

(Karlsruhe 1910, Nr. 545), „Der hl. Bonifazius taufend“, datiert 1868 (Donaueschingen 1870, Nr. 234). Eine „Grablegung Christi“ und „Die Emausjünger“ befinden sich in Bad Rippoldsau. Für das Freiburger Münster und die Stiftskirche zu Baden-Baden wurden Entwürfe für Glasmalereien geschaffen. Auch auf profanem Gebiet versuchte sich unser Künstler mit Erfolg. So schuf er mehrere Bildnisse und im Jahre 1871 für die Stadt Koblenz „Germaniens Siegesfeier“. Die Städtische Galerie in Mainz besitzt den „Kunstkritiker“ (Kat. 1911, Nr. 696), die Staatliche Kunsthalle, Karlsruhe, Aquarelle zu Hebels Alemannischen Gedichten (Kat. 1910, Nr. 856) und den „Karfunkel“ (1910, Nr. 696). In die Zeit nach dem Deutsch-Französischen Krieg fallen auch die schon erwähnten fünf Chorgemälde unserer Kirche, die auf Leinwand gemalt sind und die Heilstatsachen des Christentums zum Vorwurf haben, nämlich: Geburt, Kreuzestod und Auferstehung Christi (sämtlich 1873), Mariä Verkündigung (1874) und die Herabkunft des Heiligen Geistes (1875). Doch sind hierüber keinerlei Aufzeichnungen im Archiv vorhanden.

Seit 1887 lebte Dürr, der 1852 zum badischen Hofmaler ernannt worden war, bei seinem Sohne Wilhelm Dürr jr., der am 24. August 1857 zu Freiburg (Breisgau) das Licht der Welt erblickte und am 22. Februar 1900 als Schöpfer von Stilleben und Porträts und Professor der Kunstakademie in München starb. Dort beendete auch der Vater seine irdische Laufbahn am 7. Juni 1890. Seinen Werken rühmt man sorgfältige Zeichnung und Wärme des Ausdrucks nach. In Komposition und Typisierung sind sie etwas konventionell gehalten, in der Farbgebung kühl, wovon sich der Beschauer auch in Windschläg überzeugen kann. Doch berührt die Tiefe der Empfindung wohlthuend, die auf das Vorbild der Nazarenerschule zurückzuführen sein dürfte. Dies war eine von dem Lübecker Maler Friedrich Overbeck im ehemaligen Kloster S. Jsidoro zu Rom 1815 gegründete Künstlervereinigung, die sich zum Ziele setzte, nach dem Vorbilde Raffaels und seiner Vorgänger biblische Stoffe auf neue Weise darzustellen. Zu ihr gehörten die bekannten Künstler Cornelius, Veit, Schadow, Führich, Steinle u. a. Ihr Verdienst besteht darin, in der durch die Romantiker wiedererweckten religiösen Gesinnung Bilder geschaffen zu haben, die fromme Andachtstimmung mit lieblicher Darstellungskunst in sich vereinigen.

Noch ein Meister muß in diesem Zusammenhang erwähnt werden. Es ist der aus unserer Gemeinde hervorgegangene Tiermaler Carl Jutz, der Ältere, der hier am 22. September 1838 als Sohn des hiesigen Schuhmachermeisters Josef Jutz und dessen Ehefrau Ottilia,

geb. Zettwoch, geboren wurde und am 31. August 1916 zu Pfaffendorf bei Koblenz starb. Seine Ausbildung erhielt er in München und Düsseldorf, wo er tätig war. Er stand unter dem Einfluß des Geflügelmalers Gustav Süs. Um 1860 schuf er Bilder von kämpfenden Hähnen und ähnliche Sujets „in intimer Auffassung, von prachtvoller Glut



Karl Jutz,
Geflügel an einem
Regentag
im Schwarzwald.
Besitz der Staat-
lichen Kunsthalle
Karlsruhe

der Farbe und einer breiten und freien Pinselführung“ (Cohen). Später malte er mehr schematisch und war sehr produktiv. Seine Werke stellte er seit 1865 in Dresden und München, später auch in Berlin und Düsseldorf aus. In den Kunstsammlungen der letztgenannten Stadt befinden sich u. a. seine „Kämpfenden Hähne“ und der „Süddeutsche Geflügelhof“ (1887). Weitere Werke besitzen die Galerien zu Mannheim, Leipzig, Breslau, Königsberg, ferner die Berliner National-Galerie und die Picture Gallery in Philadelphia. Das Original des hier abgebildeten Gemäldes „Geflügel am Regentag im Schwarzwald“ hängt in der Staatlichen Kunsthalle zu Karlsruhe (Katalog 1910, Nr. 764).

Quellen: Herders Konversationslexikon (1902), Der Große Herder (1931). Thieme-Becker: Künstlerlexikon, Leipzig 1914. Katholisches Pfarramt Breisach a. Rh. Katholisches Münsterpfarramt Villingen. Städtisches Archiv Mannheim. Gemeindecarchiv Windschlag, Pfarrarchiv Windschlag. Staatliche Kunsthalle, Karlsruhe.

Alban Stolz¹⁾

„Der große Sohn von Bühl“

Von Wolfram Stolz

Es sind nun siebenzig Jahre seit dem Ableben des großen badischen Volksschriftstellers Alban Stolz verflossen. Die Geschichte seines Lebens ist bis auf wenige Momente bekannt.

Eine späte Nachlese hat kaum eine neue Seite seiner schriftstellerischen und erzieherischen Individualität offenbart. Was er getan, gedacht und geschrieben hat, ist längst das Gemeingut aller Gebildeten geworden. Und dennoch steht das Urteil über seine Bedeutung und Stellung in der Literatur seines Jahrhunderts nicht so fest, wie dasjenige über irgendeinen seiner Zeitgenossen. Alban Stolz ist bei aller Durchsichtigkeit seines Wesens für viele eine so fremde Erscheinung, der gegenüber wir einen Standpunkt aufsuchen, an welchen wir bei keinem andern Schriftsteller und Erzieher denken und den die ästhetische Kritik nicht kennen will. Gewiß, Alban Stolz hat eine ganz besondere Stellung neben allen andern Schriftstellern seiner Zeit; wenn er sich bloß im Stil von Uhland, Rückert oder Chamisso unterschiede, dann würde dieser Umstand nicht genügen, daß ihm deshalb ein eigener Platz — und dieser verhältnismäßig erst spät — in der deutschen Literatur angewiesen wurde. Er ist eben keine so harmonische Natur wie die andern, und dabei ist er doch reicher ausgestattet als sie.

Selten hat sich auf ein Haupt so viel Verstand, Witz, Phantasie, künstlerische Empfindung und Gestaltungsgabe vereinigt; selten sind so viel glänzende Eigenschaften mit so viel Anmut des Geistes gepaart gewesen, auch selten gab es einen solchen Könner und Kenner seiner Sache. Und gerade darin liegt in bedeutendem Maße die Ursache einer gewissen Fremdheit dieses Mannes.

Alban Stolz, nach dem sittlichen und religiösen Maßstab seiner Zeit gemessen, steht bei weitem höher als die ganze Schar der Romantiker, aus deren Schule auch er hervorgegangen ist. „Der große Sohn von Bühl“ hat heutigen und schon damaligen Verhält-

¹⁾ Siehe auch „Die Ortenau in Wort und Bild“, Seite 315—317.

nissen entsprechend zu korrekt gelebt. Aber was ihm so viele Widersacher geschaffen hat, ist die Abwesenheit jener so besonnenen Scheu, sich öffentlich über Fragen auszusprechen, über welche man selbst noch zu keinem abschließenden Urteil gelangt ist. Und diese Rücksichtslosigkeit war man nicht gewöhnt, mit der Alban Stolz vorging und seine Ansichten über irgendein Ding kundgab, die mancher als unantastbar betrachtete.

Es ist also ein angenehmes Gefühl, sich Persönlichkeit und Lebenslauf dieses großen Mannes zu vergegenwärtigen. Im Bewußtsein seines eigenen und edlen, mächtigen Wesens muß er einer der bevorzugten Sterblichen gewesen sein. Aber unzulänglich ist alles Irdische, und Prüfungen sind auch über ihn ergangen. Allein das große Gesamtergebnis seines Lebens strahlt derart auf alles einzelne zurück, daß die Laufbahn wie eine völlig normale erscheint. Sie hat nicht frühe abgebrochen, wie bei manchen seiner anderen Zeitgenossen, und andererseits ist ihr das schwache Alter erspart geblieben, und einiges vom Allergrößten gehört gerade den letzten Jahren an. Wohl haben Fördernisse aller Art diese Laufbahn von früh an begleitet, allein nicht jeder hätte sie zu benutzen und Umstände sich dienlich zu machen gewußt, wie es Alban Stolz wahrscheinlich in aller Ruhe getan hat. Bei ihm haben sich Geschick und Persönlichkeit vereint, um ihm eine einzigartige, über die Grenzen Deutschlands hinausreichende Rolle zuzuweisen, denn dieses Leben, stets nach obenweisend und sich zuletzt selbst vollendend, verkörpert sich inmitten des deutschen Idealismus des 19. Jahrhunderts. Alban Stolz war immer bestrebt, das Wort des Apostels Paulus: „Der Gerechte lebt aus dem Glauben“, in seinem Leben zur Wahrheit zu machen. Sein ganzes Denken und Urteilen, sein Wollen und Empfinden war trotz alledem wie sein äußeres Leben beeinflußt durch den Glauben. Und dieser Glaube war bei ihm innig und kräftig. So ist zwischen Persönlichkeit und Menschentum bei Alban Stolz nicht zu scheiden; dem Innen der seelischen Haltung entspricht das Außen der Darstellung seiner Werke und seines Dichtertums, die ihre Rechtfertigung nicht aus der geprägten, schönen Form, sondern aus der Sittlichkeit des Dichters und Schriftstellers empfängt, aus der gewachsenen Persönlichkeit, die zu entwickeln die erste und vornehmlichste Aufgabe des Menschen ist, ehe er wirkend und führend ins Leben einzugreifen vermag: „Du kannst die Welt erst vollenden, indem du dich selbst vollendest“.

Aber all das ist seinem Schicksalslauf zu weit vorgegriffen. Der Verlauf seines Lebens ist schlicht. Um so bemerkenswerter für die

Erhellung seiner Persönlichkeit sind die entscheidenden Wendungen, die das Gesamtbild seines Lebens bestimmten. Alban Stolz ist am 3. Februar 1808 in Bühl in Baden geboren und am folgenden Tag von Pfarrer Betz getauft worden. Sein Vater, Balthasar Alois Stolz, war damals ein wohlhabender Apotheker in Bühl, der, gleich seiner Gattin, einer geborenen Oser von Gengenbach, über die intellektuellen Schranken hinausstrebte. Die Kinderzeit des späteren Theologen fiel in eine neue, von Dichtern und Denkern des achtzehnten Jahrhunderts vorbereitete Zeit der Humanität. Bei einzelnen Mitgliedern der Familie Stolz äußerte sich dieser Anreiz der neuen Zeit durch rege Anteilnahme an den politischen Bewegungen derselben.

Die Grundlage seiner umfassenden geistigen Bildung schuf Alban Stolz in dem damals weit berühmten Gymnasium in Rastatt, in welches er 1819 eintrat. Die Schule hat den jungen, strebsamen Alban nur wenig gefördert, es sei denn, daß sie in ihm die Selbstbehauptung und die Abwehr alles wesensfremden verstärkte. Anfang September 1827 unterzog er sich dem Abitur. Während seines Aufenthaltes in Rastatt ereilte ihn die Nachricht vom plötzlichen Hinscheiden der Mutter am 24. Mai 1822 und seiner etwa sechs- unddreißigjährigen Schwester Salome am 9. September 1823. Dr. Julius Mayer vertritt die Meinung, daß es vielleicht gerade die Erinnerung an die vorzüglichen Eigenschaften der Mutter und der ältesten Schwester waren, die Alban Stolz im späteren Leben zum Maßstab machte für die Anforderungen, die er im allgemeinen an die Frauen zu stellen pflegte. An Stelle der verstorbenen Mutter trat nun die Tante Viktor von Scheffels, die Gattin des bekannten Urkundensammlers und Apothekers Ignaz-Ludwig Stolz, die sich besonders der Erziehung des jungen Alban und dessen vier Jahre älteren Bruders Franz-Joseph widmete.

Alban Stolz, der auch Apotheker werden wollte, sollte sich auf Vorschlag seines Vaters mit dem Studium der Medizin befassen. Von diesem Vorschlag erlöste ihn der Gedanke: „Dann doch lieber an der Universität Freiburg Rechtswissenschaft“ zu studieren. Im Hause seines Verwandten, des Bankiers Krebs am Münsterplatz, nahm Alban in der Mansarde seine Wohnung. Die Jurisprudenz übte aber keine Anziehungskraft auf den Jüngling. Er interessierte sich bei weitem mehr für historische und theologische Studien. Im November 1832 erfolgte sein Eintritt in das Priesterseminar zu Freiburg. Auch dort oblag der fleißige Student mit Ernst und Eifer dem Studium der Theologie. Die theologische Grundlage seiner Bildung und die Vorliebe für die Beschäftigung mit ausgesprochen religiösen

und theologisch-wissenschaftlichen Fragen hat Stolz' persönliche und berufliche Wirksamkeit sein ganzes Leben hindurch nachhaltig beeinflusst. Was er tat, das entsprang innerlicher Frömmigkeit. Seine selbstlose Hingabe an seinen Beruf und an manche mildtätigen Werke sind nur zu verstehen als Zeugnis aufrichtiger Gottgläubigkeit. Als Christ der Tat hat er ein Leben der Liebe, der Selbstlosigkeit und der Aufopferung vorgelebt und seine späteren Schüler durch sein Beispiel weit nachhaltiger für hohe Ziele zu begeistern gewußt, als mit ermüdender Dogmatik.

Am 24. November 1832 empfängt Stolz mit anderen Seminaristen von Weihbischof Hermann von Vicari die niederen Weihen, und am 16. August 1833 wurde Alban Stolz zum Priester geweiht. Ende August kehrte Stolz von einer Schweizerreise zurück und fand in seiner Heimatstadt Bühl einen Erlaß der Kirchenbehörde, daß er nach R o t e n f e l s im Murgtal eingewiesen sei. Damals zelebrierte Stolz in der Oktav des Festes Mariä Geburt in Bühl sein erstes hl. Meßopfer. Rotenfels mit seinen Filialen Gaggenau und Bischweier wurde für ihn der Schauplatz seiner Tätigkeit. Schon 1835 erfolgte seine Versetzung nach N e u s a t z bei Bühl. Dort wirkte Alban Stolz rund sechs Jahre. Am 27. Oktober 1841 verließ Stolz Neusatz, um dem Ruf des Ministerialrates Zell zu folgen, der ihn im Juni 1841 zum geistlichen Lehrer für das Gymnasium B r u c h s a l bestimmte. Damit war ein still gehegter Wunsch in Erfüllung gegangen, denn pädagogisches Wirken war ihm die beglückendste Aufgabe seines Berufes schon als Vikar.

Stolz unterrichtete Religion, der er mit ganz besonderer Sorgfalt zugewandt war, und mit Freude und Eifer die ihm zugewiesenen Unterrichtsfächer Französisch, Griechisch, Lateinisch, Hebräisch und Deutsch. „Alban Stolz zum Lehrer zu haben“, berichtete ein ehemaliger Schüler, „war für uns eine Ehre und eine Sorge zugleich. Eine Ehre, weil Stolz als Meister seines Faches galt, eine Sorge, weil die an uns gestellten Anforderungen sehr hohe waren.“ — Die Ehre aber wog bedeutend schwerer als die Sorge, und die überragende lautere Persönlichkeit des Lehrers zwang einen jeden Schüler in ihren Bann. So war die Macht der Persönlichkeit vielleicht noch viel höher zu werten als der Unterricht, obwohl Alban Stolz auch rein fachlich stets eigene Wege ging. Auf Vorschlag des Domkapitulars Professor Dr. Hirscher wurde Stolz 1843 Referent am collegium theologicum in Freiburg. Am 5. März 1843 begann der Lehrer des Klerus mit einer Ansprache an die jungen Theologen am theologischen Konvikt seine Tätigkeit auszuüben. Gleichzeitig gab er

den vielgelesenen und weit verbreiteten „Kalender für Zeit und Ewigkeit“ heraus. Die Träger hervorragender Namen suchten Alban Stolz persönlich auf oder traten mit ihm in Schriftverkehr. Am 12. August 1846 teilte Professor Dr. Hirscher Alban Stolz mit, daß der Oberkirchenrat den Antrag auf seine Anstellung als Direktor des Konvikts an das Ministerium stellen werde.

Alban Stolz verließ am 3. November 1847 das Konvikt, um am gleichen Tag noch seine neue Wohnung in der Wiehre zu beziehen. Am 4. November trat er zum erstenmal in seiner Eigenschaft als **U n i v e r s i t ä t s p r o f e s s o r** auf. Am 8. November hielt er sein erstes Kolleg. Seit dem 13. Oktober 1848 war Stolz Professor der Pastoraltheologie und der Pädagogik an der theologischen Fakultät. Das Dekanat der Fakultät bekleidete Stolz zum erstenmal von Ostern 1849 bis Ostern 1850, dann noch fünfmal, zum letztenmal im Studienjahr 1866/67, das Amt des Prorektors von Ostern 1859 bis Ostern 1860. Am 8. März 1849 hielt Stolz in der Aula der Universität Freiburg seine Antrittsrede. Er vertrat darin die auch in seinen asketischen und kirchenpolitischen Schriften bisweilen sich findende Anschauung, „das Gewissen sei keineswegs eine besondere selbständige Kraft, die ausschließlich der Menschenseele eigen sei, sondern es sei eine Eigenart derselben, welche in allen, auch in untergeordneten Lebenssphären wieder angetroffen werde“. Im Sommer 1865 wurde Stolz Ehrenmitglied der Universität Wien, anlässlich deren 500jährigen Bestehens. Es war stets ein Rätsel, wie dieser vielbeschäftigte Mann noch Zeit zu einer ungemein fruchtbaren Tätigkeit als **V o l k s s c h r i f t s t e l l e r** fand. Wie eigentlich Alban Stolz dazu kam, Kalender zu schreiben, berichtet er selbst ausführlich. Mit dem Gedanken, Kalender zu schreiben, war auch schon der Antrieb und Wille dazu gegeben. Seine Werke gelangen dem Volksschriftsteller in wirkungsvoller Weise. Im einzelnen möchte ich auf die sehr ausgedehnte Tätigkeit von Alban Stolz als **K a l e n d e r m a c h e r** nicht eingehen, indessen wenigstens einige Titel anführen. Vor allem kommt der „Kalender für Zeit und Ewigkeit“ von 1843 an, bei Herder erscheinend, in Frage; ferner eine Reihe von interessanten Kleinkalendern. Alles ist in seinen Kalendern auf Gott und Christus hinbezogen. Dabei ist aber alles aus dem wirklichen Leben des Volkes gegriffen, doch deshalb nicht minder geeignet, auch den Geist des Gebildeten zu erschüttern. Der Name „Alban Stolz“ war durch seine „Kalender“ in die weitesten Schichten des Volkes gedrungen. Bisweilen war dem Verfasser der „Kalender für Zeit und Ewigkeit“ der Vorwurf gemacht worden, er sei mitunter zu streng

und finster, so daß dem Leser mehr Furcht als Vertrauen angeregt werde.

Aber auch in den andern Gebieten der Volksliteratur fand Stolz ein Tätigkeitsfeld. Besonders machte er sich an die Bearbeitung einer *Legende*, die von jeher eine Lieblingslektüre des Volkes gewesen ist. Eine liebevolle und eindringliche, volkstümliche Darstellung des Lebens der „Landgräfin von Thüringen, der hl. Elisabeth“. Gestalten aus der deutschen Geschichte wußte Stolz in schlichtem und doch packendem Erzählerstil vor allem der Jugend lieb und vertraut zu machen.

Die pädagogische und volkserzieherische Begabung bei Stolz beeinflusste den Stil und die Stoffwahl bei seinen Erzählungen, die, dank ihrer Schlichtheit, den Weg in die weitesten Kreise des badischen Volkes und namentlich auch zur Jugend fanden.

Von besonderer Eigenart sind die *Reisebeschreibungen* von Alban Stolz. Den letzten Bändchen seiner Tagebücher fügte er kleine Reisebeschreibungen und das „Wanderbüchlein vom Jahre 1848“ bei. In drei Bänden gab Stolz seine Tagebücher heraus. Der erste Band, „Witterungen der Seele“, umfaßte die Jahre 1842 bis 1848; der zweite Band, „Wilder Honig“, die Jahre 1849 bis einschließlich 1864, und der dritte Band, „Dürre Kräuter“, enthält die Aufzeichnungen aus den Jahren 1864 bis 1869 und 1876. Zwei Werke von Alban Stolz sind die Früchte seiner Tätigkeit als Lehrer der Pastoraltheologie und der Pädagogik, die „Erziehungskunst“ und die „Homiletik“. Das Buch über das Erziehungswesen erschien bereits 1873. Die „Homiletik“ wurde erst nach seinem Tod bei Jacob Schmidt verlegt. Es würde aber zu weit führen, im Rahmen dieser Betrachtung all die Kinder Stolz'scher Muse und die Früchte seines unermüdlichen Schaffens zu nennen, weshalb hier nur einzelne, bis in unsere Tage dauernde Werke als typisches Zeugnis für die Gestaltungs- und Schaffenskraft des Meisters der Feder erwähnt wurden.

Eine Großzahl der Stolz'schen Werke, die als „Gesammelte Werke von Alban Stolz“ in 21 Bänden herausgegeben wurden, fanden nicht nur in Deutschland, sondern auch im Auslande weite Verbreitung. Sie wurden in viele Sprachen übersetzt. Seine Werke sind jedoch nicht nach heutigem Geschmack niedergeschrieben, und trotzdem gehören sie zu den geistreichsten und innigsten, die unsere Literatur besitzt. Heimatrecht in der Literaturgeschichte hat Alban Stolz verhältnismäßig spät erhalten, da ein Großteil der Verfasser der kursfähigen Bücher der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kein inneres Verhältnis zu den Schriften des Kalendermannes gewinnen konnte.

Die Literaturkritik hat jedoch früh den Werken von Alban Stolz gebührende Beachtung geschenkt. Weniger bekannt dürfte das Urteil Eichendorffs sein, der Alban Stolz als „Daniel des 19. Jahrhunderts“ bezeichnete. Der österreichische Kritiker Ferdinand Kürnberger meinte, „daß das reiche, ja überaus reiche Gemüt des schwäbischen Propheten in der Einsamkeit weder verarmte noch verbauerte. Es gibt nur wenige Tendenzschriftsteller, welche soviel Überschuß von Talent über die Tendenz besitzen, wie gerade Alban Stolz. Er hat Witz, welcher an Heine, ja an Shakespeare, Humor, der an Jean Paul, Naturgefühl, das an Brentano und seine Schwester Bettina, welches an die besten Engländer der Sternschen Schulen erinnert. Die Lieblingsfigur seines Stils aber ist die Ironie“.

Will man Alban Stolz in eine abgegrenzte literaturgeschichtliche Gruppe einreihen, so wäre es die „Spätromantik“. Er ist, wie J. Sauer bei der Gedenkfeier in Bühl am 9. Februar 1908 erwähnte, „als Epigone der Romantik“ am ehesten zu fassen. Der Romantiker in Stolz berührt sich aufs engste mit der Mystik, zu der er Beziehungen rein äußerer Art hatte. Alban Stolz bringt Dinge, die wenige Menschen vertragen können, die einen mit schauriger Gewalt anfassen. Das Ziel seiner Schriftstellerei war nicht ein künstlerisches und literarisches, sondern Belehrung, Mahnung und religiöse Erbauung. Dieses Ziel ist von Alban Stolz nach mühevoller Arbeit erreicht worden.

Ständige Krankheiten fesselten ihn schon seit 1859 ans Bett. Noch freudiger, humorvoller Laune beging Alban Stolz am 16. August 1883, zwei Monate vor seinem Tod, sein „goldenes Priesterjubiläum“. Am Dienstag, dem 16. Oktober 1883, ging der nimmermüde Mann zur ewigen Ruhe ein. Noch am gleichen Tag wurden unter großem Geleite seine sterblichen Überreste überführt, und zwar in seine Heimat Bühl. Dort fand am 18. Oktober 1883 die Beisetzung im Chor der Gottesackerkapelle zu Kappelwindeck statt.

Im Frühjahr 1913 fand sich eine größere Zahl ehemaliger Schüler und Verehrer von Alban Stolz zusammen und beschloß, vor der Konviktskirche in Freiburg dem Lehrer, Vater und Erzieher ein von Bildhauer Emil Stadelhofer modelliertes Denkmal errichten zu lassen. Die Feier der Enthüllung fand am 26. Oktober 1913 statt. Der damalige Erzbischof Thomas Nörber hob in seiner Ansprache hervor: „So lebt Stolz in der Erinnerung fort, so haben wir ihn kennengelernt, und so möge er fortleben auf ferne Zeiten“.

Marie, Herzogin von Hamilton

1817-1888

Von M. Agnes Wolters

Im schattenreichen Klosterhof der Abtei Lichtental steht ein wichtiges Denkmal altbadischer Geschichte: die sogenannte Fürstencapelle. Am 27. Oktober 1288, als der Herbst sein Gold über die Gärten der Heißquellenstadt Baden-Baden gestreut hatte, stiftete der greise Markgraf Rudolf I., der sich schon ganz nahe fühlte den Pforten der Ewigkeit, durch Zuweisung seines Steinbacher Zehntanteils die Lichtentaler markgräfliche Totenkapelle. Ein geheimnisvoller, dämmeriger Raum, nur an sommerlichen Spätnachmittagen von der westlichen Sonne wundersam verklärt! Hier ruhen die Toten der badischen Herrscherfamilie, die von 1288—1424 aus dieser Zeitlichkeit hinübergingen. Später konnten, wegen Überfüllung, nur noch Herzen beigesetzt werden, so das Herz des „Türkenlouis“, gestorben 1707. Einmal jedoch sollte es noch möglich gemacht werden, daß ein Glied der Fürstenfamilie dort die letzte Ruhe fand. Die führende Schwester zeigt den Besuchern u. a. auch einen kleinen, nach Norden vorgeschobenen Anbau, in dem ein freundlicher Marienaltar steht. Links davon deckt eine eiserne Falltür eine ebensolche Treppe, die in eine dunkle Gruft hinunterführt. Wer das Geheimnis dieses finsternen Raumes ergründen will, muß eine Kerze anzünden und behutsam die unbequeme Stiege betreten. Er findet drunten einen sammetüberzogenen Sarg und eine Silberkapsel, die das Herz der stillen Schläferin, der Herzogin von Hamilton, birgt.

Wer ist diese Frau? Und wie fand sie den Weg in das Mausoleum der alten Markgrafen?

In Baden-Baden ist der Name Hamilton bekannt durch das sogenannte „Palais Hamilton“, Sophienstraße 1. Merkwürdig: heutzutage schaut es, eingeeengt in die Häuserflucht, eigentlich gar nicht mehr vornehm aus! Doch es ist im Umbau begriffen, da es sehr schadhafte geworden ist. Das äußere Bild des Gebäudes soll von allen Seiten wieder den reinen Weinbrennerstil nach den Originalmodellen des Karlsruher Landesarchivs aufweisen, die unschönen Um-

änderungen des letzten Jahrhunderts sollen entfernt werden. Im Innern wird die Städtische Sparkasse eingerichtet werden. Nachforschungen ergeben, daß dieses einst glanzvolle Gebäude 1808 für den Arzt Dr. Maier erbaut und 1824 von Großherzog Leopold käuflich erworben wurde. 1843 gelangte es in den Besitz der Großherzogin Stephanie; nach deren Tode (1860) erbte es die jüngste Tochter Marie, Herzogin von Hamilton.

Marie Amalie Elisabeth Karoline wurde am 11. Oktober 1817 als jüngste Tochter Großherzogs Karl von Baden und seiner Gemahlin Stephanie geboren. Als ihr Vater nach schwerer Krankheit am 8. Dezember 1818 in Rastatt starb, war sie noch zu klein, um das Leid der Fürstenfamilie mitempfinden zu können. 1819 siedelte die Großherzogin-Witwe in einen Flügel des riesigen Mannheimer Schlosses über, wo Marie mit ihren zwei älteren Schwestern Luise und Josephine ein verwöhntes Prinzessinnendasein führte und besonders gern im „Prinzessengärtchen“, einem abgesonderten Teil des stattlichen Schloßparks, spielte. Als sie dem Kleinkindalter entwachsen war, begann der Unterricht, den Stephanie katholischen und protestantischen Fachlehrern und Fachlehrerinnen anvertraute. Zwei religiöse Richtungen griffen hier in die Entwicklung des Kindes ein: der Pietismus, dem Amalie Jung streng ergeben war, und der Katholizismus, verkörpert in Abbé Bauchetet, Ehrendomherrn zu Straßburg und Aumônier der Großherzogin, welcher Französisch lehrte. Der Ernst des Studierens wurde immer wieder durch anregende Reisen unterbrochen. Zuweilen zog sich Stephanie in die anmutig romantische Stille des Schlosses Umkirch i. Br. zurück, wo sie sich auf Gott und sich selbst besann und wohl auch ihre Töchter in dieser Hinsicht beeinflusste. Dann wieder hielt die junge Witwe in Mannheim Hof, wo sie studierte, malte, las, komponierte und sympathische Gesellschaft in die hohen Schloßsäle einlud, da keine verpflichtenden Regentensorgen sie beschwerten und das ihr ausgesetzte Witwengehalt reichlich genug bemessen war — ein Leben, um das Millionen sie beneidet hätten. Mit 15 Jahren begleitete Marie ihre Mutter über Stuttgart und München nach Wien zu der ältesten Tochter Luise, die sich kurze Zeit vorher mit dem Prinzen Gustav Wasa vermählt hatte. Das junge Mädchen wurde dort auch Kaiser Franz vorgestellt, der an dem schelmischen Wesen und dem jugendlichen Frohsinn der lieblichen badischen Prinzessin Vergnügen fand.

Erwartungsvoll fuhr Marie sodann mit ihrer Mutter im Anschluß an die österreichische Reise hinein ins schöne Land Italien, nach

Triest, Venedig, Bologna und Florenz. Fünf Monate dauerte der Aufenthalt in Rom mit seinen erhabenen und ehrwürdigen Kunstwerken. Die Großherzogin, vermutlich auch Marie, wurden zu einer feierlichen Audienz im Vatikan zugelassen. Auch Neapel und Genua waren im Reiseplan aufgenommen. Erst nach einjähriger Abwesenheit liefen die fürstlichen Reisewagen wieder in Mannheim ein.

Als die Prinzessin am 5. Juni 1834 konfirmiert wurde, hatte sie bereits eine Fülle von Naturschönheit und Kunstzauber gesehen, ohne alle Eindrücke genügend „erleben und verarbeiten“ zu können. Die Konfirmation hätte nach Brauch und Herkommen eigentlich hochfeierlich im Karlsruher Residenzschloß stattfinden sollen; allein da gerade die Beziehungen zwischen dem regierenden Großherzog und der Großherzogin-Witwe nicht glänzend waren, wurde Mannheim gewählt. Prälat Hüffel von Karlsruhe und Oberhofprediger Martini prüften das junge Mädchen, in Anwesenheit des Religionslehrers Pfarrer Winterwerber, in Stephanies Schloßgemächern; der Akt der Einsegnung selber wurde in der Schloßkirche vorgenommen, dem Leopold beiwohnte.

Nachher der gewöhnliche Sommeraufenthalt in der Pracht und dem Luxus Baden-Badens! Gern machte Marie ein Tänzchen im Kurhaus, was der pietistischen Gouvernante wenig behagte. Die Schönheit der blühenden, lebhaften Prinzessin fügte sich wie natürlich in die schillernde Schönheit der Stadt und der Landschaft; und Marie wurde viel bewundert, beneidet und begehrt. Aber Fürstentöchter stehen im Punkte Heirat oft unter unliebsamen Gesetzen. Stephanie wünschte ihre jüngste Tochter so vorteilhaft und ehrenvoll wie möglich zu verehelichen. Allerlei Pläne tauchten auf und versanken wieder in nichts. Bestrickt von ihrer Anmut, bat Louis-Napoléon, Sohn des holländischen Königs Louis Bonaparte und seiner Gemahlin Hortense, die Großherzogin-Witwe um die Hand ihrer jüngsten Tochter, die damals noch sehr jung war. Allein Stephanie, deren Ideal eine königliche Vermählung war und die gern eine Verbindung mit dem Herzog von Orléans, dem ältesten Sohn des französischen Königs Louis-Philippe, gesehen hätte, ging nicht auf die Werbung ein. Die Heirat mit dem Königssohn scheiterte jedoch wegen politischer Bedenken. Auch Pläne einer Vermählung mit Herzog Maximilian von Leuchtenberg, mit dem Herzog von Braunschweig, dem Fürsten von Hohenlohe-Langenburg, dem hessischen Großherzog Ludwig II. usw. schlugen fehl.

1842 wurde die Prinzessin endlich mit dem Prinzen Karl Egon von Fürstenberg verlobt; aber die Braut machte, gegen den Wunsch

ihrer Mutter, einen kühnen Streich. Während eines Aufenthaltes in Nizza verliebte sie sich in den Marquis William von Douglas, den ältesten Sohn des Herzogs von Hamilton, der dem schottischen Hochadel angehörte, reich, angesehen und mit den Stuarts verwandt war. Da nahm sie ohne Rücksicht auf Stephanie das Verlöbniß zurück und kannte nur einen Wunsch: sich recht bald mit William zu vermählen. Die Trauung fand wirklich am Abend des 23. Februar 1843 in der Schloßkirche zu Mannheim statt. Wenn auch enttäuscht, widersetzte sich die fürstliche Mutter doch nicht dem augenscheinlichen Glück ihrer Jüngsten. Der Karlsruher protestantische Hofprediger segnete zuerst die Ehe ein, dann vollzog ein anglikanischer Geistlicher dieselbe Amtshandlung. Die Hochzeitsreise, die über Italien, Paris und London führte, hatte als Ziel das schottische Heimatschloß der Hamilton.

Nach dem Urteil der Herzogin Dorothea von Dino war die Marquise von Douglas sehr beglückt über ihren schönen Gatten. Aber es war kein tiefes, festes Glück, dafür waren beide zu leichtlebig und durch äußere Güter und Verhältnisse verwöhnt.

Als Williams Vater, der 10. Herzog von Hamilton, am 18. August 1852 aus dieser Welt schied, gingen Name und Titel auf seinen ältesten Sohn über, und Marie nannte sich künftig: Herzogin von Hamilton.

Als verheiratete fürstliche Dame stand sie nun noch mehr im Getriebe der großen Welt und „erlebte Geschichte“. 1852 bestieg Louis Napoléon, den sie nie vergessen hatte, den französischen Kaiserthron, und 1853 erkor er die liebevolle Gräfin von Teba, Eugenie, zur kaiserlichen Gemahlin. Zuerst war Marie außer sich vor Bestürzung und zürnte dem Herrscher, daß er sich so verwegen über die Standeserfordernisse hinweggesetzt, und grollte der erwählten Herrscherin, daß sie den höchsten Rang so leichthin angenommen. Ihr Grimm war aber nur vorübergehend; aus der feindlichen ward eine freundliche Gesinnung, und sie verkehrte mit der Kaiserin in treuer Freundschaft, die sie später mehrfach als lieber, gern gesehener Gast im Palais Hamilton zu Baden-Baden besuchte.

Am 14. Juni 1856 feierten Stephanie und die Hamiltons ein jubelvolles Fest mit dem Kaiserpaare in Paris: die Taufe des Thronfolgers in Notre-Dame. Kaiserliche Prachtentfaltung, stürmische Begeisterung! Und dazu die Großartigkeit der immer schöner werdenden Weltstadt!

Doch ist diese Erde für die Fürstlichkeiten durchaus nicht immer getaucht in strahlendes Licht. Noch nicht vier Jahre später, in der

herben Kälte des Januar, trat der Tod an das Krankenlager der Großherzogin Stephanie. Sie hatte vergebens in Nizza Heilung gesucht. Marie war fern, doch fand sich ihr Gemahl mit Napoleons Leibarzt in den letzten Erdentagen Stephanies ein. Als die tote Fürstin auf das französische Kriegsschiff „Caton“ getragen wurde, schritt der Herzog von Hamilton hinter der Bahre. Ob er sie bis in die Familiengruft zu Pforzheim begleitete, ist mir unbekannt, unbekannt auch, warum Marie in der Not des Sterbens nicht um die Mutter war.

1863 verlor Lady Hamilton auch ihren Gemahl, der in Paris nach einem Sektgelage so unglücklich stürzte, daß der Tod eintrat. Die Herzogin war außer sich vor Bestürzung, und Kaiserin Eugenie bemühte sich mit rührender Sorgsamkeit um sie. Die Leiche wurde von Cherbourg auf einem kaiserlichen Kriegsschiff nach Glasgow in Schottland transportiert und von dort in das nahe Hamiltonschloß überführt. Die beiden Söhne geleiteten den toten Vater.

Als Witwe kehrte Marie in ihr Baden-Badener Palais zurück, das für sie ein fortwährendes Andenken an die frühere Besitzerin, ihre verstorbene Mutter, bedeutete. Sie führte dort einen glänzenden Hofhalt, und ihr Marstall, nach englischem Muster, wurde von den Kurgästen angestaunt. Der internationale Charakter ihrer Familie wurde verstärkt durch die Heirat ihrer Tochter Marie mit Fürst Albert von Monaco und nach Scheidung dieser Ehe mit dem ungarischen Grafen Tassilo Festetics.

Ihrem kaiserlichen Vetter Napoléon III. bewahrte sie die alte Freundschaft und besuchte ihn nach der Schlacht von Sedan als Gefangenen auf Schloß Wilhelmshöhe.

Wie ihre beiden Schwestern trat sie zum katholischen Glauben über und unterhielt wie ihre Mutter von Baden-Baden aus freundschaftlichen Verkehr mit dem Hauskloster der badischen Herrscherfamilie: Lichtental. Es ist eigenartig, wie die vollendete Weltdame immer wieder Einkehr hielt in dieser Atmosphäre der Einfachheit und des Friedens. Chronikeinträge berichten, sie habe, teilweise noch mit Großherzogin Stephanie, in der Abtei dem Gottesdienste beigewohnt und sei gegenwärtig gewesen bei der feierlichen, ewigen Profes von Novizinnen. Auch ihr Gemahl und ihre Kinder Douglas und Marie sind als Gäste des Klosters aufgezeichnet. Mehrfach kam sie in Begleitung Augustas von Preußen, die Jahr für Jahr während ihres Baden-Badener Kuraufenthaltes die Zisterzienserinnen aufsuchte, welche ihren Aufstieg von einer Prinzessin von Preußen bis zur deutschen Kaiserin miterleben durften. Nach dem Hinscheiden ihrer Mutter

schickte Lady Hamilton zwölf wertvolle Holzstatuen aus deren Nachlaß, die als Zierde über dem Lichtentaler Chorgestühl angebracht sind. Auch sonst wurde sie nicht müde, dem Kloster als Zeichen ihrer wohlwollenden Gesinnung Aufmerksamkeiten zu erweisen. So verehrte sie ihm das Portrait Leos XIII., das sie persönlich aus Rom mitgebracht hatte und welches die Unterschrift des Papstes trägt. Am 24. Juni 1880 nahm sie mit ihrem Enkel, dem Prinzen von Monaco, an der Benediktionsfeier der neuerwählten Abtissin Maria Magdalena Kollfrath teil, während andere hochgestellte Persönlichkeiten nur schriftlich gratulierten oder einen Vertreter sandten. Beim Tode der Priorin Antonia Krieg (4. Oktober 1887) ließ sie einen prachtvollen Kranz überreichen.

Der nächste sie betreffende Chronikeintrag meldet ihr eigenes Sterben. „Den 17. October 1888 starb nach wiederholt erfolgtem Schlaganfall Ihre Großherzogliche Hoheit die Herzogin Marie von Hamilton, geb. Prinzessin von Baden. Sie war unserm Hause immer sehr zugethan und hat uns manche Wohlthat erwiesen. Der liebe Gott vergelte es ihr! Wir haben Condolenzschreiben ihrer in Baden anwesenden Schwester, der Fürstin Josephine von Hohenzollern, sowie ihrer Tochter, der Gräfin Festetics, gesendet und heute die sieben Bußsalmen für ihre Seelenruhe gebetet.“

Am 19. Oktober berichtet die Chronistin: „Heute Nachmittag kamen Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und Frau Großherzogin, um sich mit der Frau Abtissin in folgender Angelegenheit zu besprechen: Die verewigte Herzogin habe in ihrem Testament bestimmt, daß ihre Leiche auf dem Kirchhof in Baden in einer neu zu erbauenden Kapelle solle beerdigt werden. Nun sei die Frage aufgeworfen worden, wo man die Leiche während dessen deponieren könne. Die Nichte der Verstorbenen, nämlich Ihre Majestät die Königin Karola von Sachsen, sowie Fürstin Josephine wünschten, daß man den Leichnam in der hiesigen fürstlichen Gruftkapelle deponiere. S. K. H. der Großherzog fragten die Frau Abtissin, ob dieser Ausführung keine Schwierigkeit im Wege stehe, und als Frau Abtissin dies verneinte und beifügte, daß es uns zu großem Troste gereiche, die gute, edle Herzogin, welche eine so hohe Gönnerin und Wohltäterin unseres Hauses gewesen sei, wenigstens für einige Zeit unter unserm Dache zu beherbergen, bestimmte S. K. H. Montag, den 22. October, zu dieser Deponierung. Seine Excellenz Herr Erzbischof Christian von Freiburg werde die Trauerfeierlichkeit halten. Frau Großherzogin fügte bei, daß sie wünsche, wenn es uns erlaubt würde, wir sollten unten in der Gruftkapelle die Leiche in Empfang

nehmen und für die fürstlichen Damen das obere Chor der Kapelle zurichten.“

„Es kamen dann Arbeiter von Baden, um den Katafalk aufzurichten und alle nötigen Vorbereitungen zu treffen. Es war unten und oben sehr schön und geschmackvoll geziert. Um 2 Uhr bewegte sich der Trauerzug von Baden heraus nach Lichtenthal. Die Damen kamen früher als der Zug an, versammelten sich im Fürstenzimmer, um denselben noch mitanzusehen, und wurden sodann vom Oberhofmeister, Graf von Edelsheim, auf das Chor der Gruftkapelle geleitet. Die hochwürdige Frau Abtissin, mit dem Stab in der Hand, und die Klosterfrauen mit brennenden Kerzen, stellten sich unten im Halbkreis, zu beiden Seiten des Katafalks, auf. Es läuteten die Glocken von Baden vom Beginn des Zuges an; als derselbe in das Gebiet von Lichtenthal kam, wurden die Glocken der Pfarrkirche geläutet, und beim Eintreten in den Klosterhof läuteten die Klosterglocken und wurde ein Trauerstück gespielt.“

Als der Großherzog in die Gruftkapelle eintrat, ging er sogleich zur Frau Abtissin, gab ihr die Hand und stellte den ihn begleitenden König von Sachsen vor. Nun traten die hohen Herrschaften in bunter, blinkender Uniform ein; hierauf folgte Erzbischof Christian von Freiburg mit seiner Geistlichkeit. Es folgte die Totenbahre, getragen von 16 Männern, welche dieselbe auf den Katafalk niederließen. Sogleich stimmte die Cantorin das Subvenite an. Nach Beendigung der Einsegnung und der Gebete sangen die Klosterfrauen noch das Benedictus mit Harmoniumbegleitung und nochmals das Subvenite.

Den 25. Oktober brachten die Königin von Sachsen und Gräfin Festetics das Herz der hochedlen Herzogin in einer silbernen Kapsel in Form eines großen Herzens, umhüllt mit einem weißwollenen, mit schwarzem Samt eingefassten Tuche, damit dasselbe in der Kapelle oder Kirche aufbewahrt würde; es fand seinen Platz auf dem Chore der Gruftkapelle, gerade über dem Katafalk.

Mehrfach besuchte Kaiserin Augusta die tote Herzogin, auch als sie selber schon sehr krank war. Als sie im Mai 1889 wegen großer Leiden nur vor der Fürstenkapelle vorfahren, aber nicht aussteigen konnte, ließ sie einen Kranz von Maiblümchen auf dem Sarge niederlegen. Auch der Konvent schickte der Verstorbenen oft einen Gebetsgruß hinüber in die Ewigkeit. Es war so, als gehörte sie eigentlich in das Lichtentaler Mausoleum. Diese Ansicht teilten der Großherzog und die Großherzogin. Zwar lautete die testamentarische Verfügung auf Errichtung einer Friedhofskapelle zu Baden-Baden;

aber — konnte ein solcher Bau nicht auch der Fürstenkapelle angefügt werden? Man überlegte hin und her, und das Ende war, daß im Mai 1890 die Bauarbeiten begannen und am 7. November der bisher freistehende Sarg in der Gruft des freundlichen neuen Hamiltonkapellchens beigesetzt wurde.

Das Tagebuch meines Urgroßvaters

Mitgeteilt von August Feßler

Im Besitze meiner am 1. Juni 1928 im hohen Alter von über 90 Jahren verstorbenen Großmutter väterlicherseits fand sich ein dünnes, schmales Schreibheft, aus wenigen grauen Blättern mit grobem Bindfaden zusammengeheftet, das sie ihr langes Leben hindurch treu bewahrt hatte. Es war ein kleines, anspruchsloses Tagebuch ihres Vaters und enthielt in der Hauptsache kurze Aufzeichnungen über den engen bäuerlichen Lebenskreis des Verfassers, über Wachstum und Ernte sowie deren Preisverhältnisse, daneben wurde die jeweilige Witterung berührt, aber auch kurz die politischen Verhältnisse erwähnt, soweit sie ihm erwähnenswert schienen. Die Tagebucheinträge umfassen ziemlich genau die Zeit zwischen dem Ersten und Zweiten Reich, also jene Periode, in welcher es ein einiges Deutsches Reich überhaupt nicht gab. Gar oftmals hat die Großmutter bei absonderlichen Wachstums- und Witterungsverhältnissen auf diese Aufzeichnungen ihres Vaters, die ebenfalls ähnliche Verhältnisse festhielten, hingewiesen.

Meine Großmutter verwahrte aber noch ein weiteres Tagebuch, das ihr Großvater, der Vater des obigen Chronisten, hinterlassen hatte, das aber zu meinem großen Leidwesen verloren ging, ehe ich es auswerten konnte. Der Großvater dieses, meines Ururgroßvaters also, wanderte zusammen mit einem Bruder aus ihrer Heimat Regensdorf bei Zürich etwa 1725/30 bei uns ein. Der erwähnte Bruder war während vieler Jahre Meier des herrschaftlichen Kirchengutes in Memprechtshofen. In Regensdorf ist das Geschlecht bis ins 14. Jahrhundert nachzuweisen.

Die Aufzeichnungen meines Urgroßvaters aber lauten:

Im Jahre 1800, den 28. Mai, bin ich, Johann Jakob Spielmann, in Scherzheim zur Welt geboren und den 2. Tag darauf zur christlich-lutherischen Taufe aufgenommen worden. Zu der Zeit war Krieg, und derselbe dauerte 25 Jahre. Das Land ward darmstädtisch, im Jahre 1803 wurde es badisch.

Im Jahre 1810 wurde zu Scherzheim die alte Kirche, welche noch von den Heiden soll erbaut worden sein, abgerissen, und war diese auf dem nämlichen Platz gestanden, wo jetzt die neue steht. Wo sie angefangen haben zu bauen, da wurde gegraben bis auf das Wasser. Dann wurde der Rost gelegt. Ein großer Stein wurde ausgehauen und zum Eckstein erwählt. Dieser Eckstein wurde auf dem Platz auf der rechten Seite gegen dem Schulhaus gelegt. In diesen Stein wurden allerlei Sachen getan zum ewigen Angedenken: Es wurden zwei Botellen hineingestellt, eine Botelle wurde angefüllt mit allerlei Gesäm, nämlich Weizen, Korn, Rapssamen usw., die andere wurde angefüllt mit weißem, gutem Wein. Es wurde noch allerlei Geld hineingelegt, was zu jener Zeit geschlagen worden ist, auch etliche Schriften wurden hineingetan. Da alles darinnen war, wurde ein

Deckel darauf gelegt, da mußten alle Herren und Vorsteher, die da waren, ein jeder mit einem Hammer darauf schlagen; da dies geschehen ward, wurde es fest versiegelt. Es war auch ein feierlicher Tag dazu bestimmt worden¹⁾.

Im Jahre 1811, da gab es ein sehr fruchtbares Jahr. Es gab sehr viel und guten Wein. Alle anderen Früchte sind ebenso gut geraten.

Aber 1812 kamen sehr viel Russen. Diese brachten eine Seuche unter die Menschen, so daß sehr viele in dieser Gegend gestorben sind, und die Leuthe, die damals gestorben sind, wurden still begraben, da niemand mit zur Leiche durfte; denn man befürchtete, auch angesteckt zu werden von dieser bösen Seuche²⁾. Endlich kamen diese Menschen von uns weg und kamen ins Frankreich hinein.

1813 zogen die Russen wieder aus Frankreich in ihr Land zurück, und Frankreich mußte von dieser Zeit, so wie alle deutschen Monarchen und Fürsten, dem Kaiser von Rußland unthertänig sein.

1814 und 1815 rückten Friedensjahre ein, wo alles sich des Lebens freute. Und doch ging es nicht gut. Denn durch diesen 25jährigen Krieg wurde alles sehr verschuldet, so daß viele Bürger in Gant und große Armut gekommen sind. Pflanzen und Gewächse waren ziemlich geraten, daß an nichts Mangel war, was zur Erhaltung nöthig war.

Das Jahr 1816 ist ein wichtig und sehr merkwürdig Jahr, das lange zu gedenken, werth ist. Das Jahr war sehr schlecht. Aller Art von Gewächsen waren mißraten, da gab es solchen Mangel und Noth, daß manche Leuthe, ja ganze Ortschaften sich nicht mehr gedenkten, das nächste Jahr zu erreichen. Arme Leuthe wußten sich nicht mehr durchzubringen. Zu verdienen gab es nichts, und das Brot war sehr theuer, denn das Viertel Weizen galt zu Ende des Jahres 26 Gulden (fl). Aber das war noch nicht theuer genug.

Der Anfang nächstfolgenden Jahres 1817: Die Frucht wurde immer theurer, bis zum Frühjahr und gegen die Ernte wars aufs höchste gestiegen. Im Juli 1817 galt das Viertel Weizen 50 fl, auch 55 fl, Korn 48 fl, Gerste 38 fl, Hafer 20 fl. Die Ernte kam auch vier Wochen später als sonst. Da war es ein solcher Jammer, Theuerung und Hunger, die Menschen konnten die vor den Augen blühende Ernte kaum erwarten, wo so viele darnach schmachteten. Diese Ernte wurde auch erreicht, die Frucht kam nach und nach herunter. Bis zum September galt das Viertel Korn 20 fl, der Weizen 25 fl, die Gerste 18—19 fl, Hafer 13 fl. — Am 31. Oktober 1817 wurde das denkwürdige und gedächtnisvolle Reformationsfest gefeiert.

1818 und 1819 waren sehr fruchtbare Jahre, wo die Früchte einen niedrigen Preis bekamen.

1820 und 1821 ebenso, aber 1822 war in unserem Lande wieder sehr mangelhaft. Im Frühjahr waren die Früchte schön, aber einsmals kamen so viele Mäuse, daß sie nicht zu zählen waren. Diese Mäuse fraßen nun 2-theil der Ernte hinweg. Ein großes Glück war es, daß die Ernte sehr früh gekommen ist, denn man hat den 24. Juni schon neues Brot gebacken. Man hat auch allerlei Künste erfunden, dieses Ungeziefer zu vertilgen. Aber das half alles nichts, bis sie der Winter gehen hieß oder sie enden ließ. Die Früchte waren aber deswegen nicht in einen hohen Wert gekommen, denn es war sehr wenig Geld unter den Leuthen. — In diesem Jahr wurde auch das hiesige Pfarrhaus erbaut.

1823. Ein überaus fruchtbares Jahr, wo das Viertel Weizen 5—6 fl galt.

1824. Ein fruchtbares Jahr, aber auch ein unglückliches Jahr, immer Regenwetter, daher auch immer naß. Zu Ende des Jahres schwollen alle Flüsse sehr hoch, daß kein Damm mehr halten konnte, alle Ströme und Flüsse waren aus-

¹⁾ Am 27. Juni 1810 wurde der Grundstein zur neuen Kirche gelegt.

²⁾ Die Pest.

gebrochen, die daher auch große Verwüstungen anstellten, aber im Anfang des folgenden Jahres 1825 richtete es in Holland und Rußland unerhörten Schaden an, der nicht zu schätzen ist.

1825. Ein Jahr, das den ältesten Menschen nicht gedenkt. Ein schöner und günstiger Frühling fing an, so daß jedermann auf ein recht gutes Jahr hoffte. Aber wie ganz anders beschloß es die Vorsehung. Ein hitziger und trockener Sommer fing an, und es regnete drei Monate lang nicht. Da fing alles auf dem Felde an zu welken, so daß mancher Hausvater mit großer Bangigkeit dem Winter entgegensah. Aber auf den Herbst fing es an so sanft zu regnen, da gab es noch Nahrung und Futter. Wohl mußte man sparen, aber es war alles so kräftig und gut, daß man viel weniger brauchte als sonst andere Jahre. Es gab auch viel und sehr starken Wein.

1826. Ein mittelmäßiges Jahr. Es gab Früchte aller Art mittelmäßig, aber ein voller Herbst, daß man nicht Faß genug konnte aufbringen. Ist auch gut, den Ohm kaufte man um 1 fl 30 kr, das Viertel Weizen galt 6 fl.

1827. Den 17., 18. und 19. Februar ward eine große Kälte, so daß viele Bäume, auch die meisten Reben erfroren sind, und wenn nicht großer Schnee gelegen wäre, wäre alles erfroren. Die Kälte war hier 19 Grad. Der Frühling war schön und fruchtbar, Gras, Klee und Futter gab es im Überfluß, Frucht war das Drittel Unkraut, gab aber noch viel schlechter aus, als man hoffte, denn man brauchte 40—50 Garben zu einem Viertel.

1828. Ein fruchtbares Jahr aller Gewächse, nur Getreide gab es wenig, Futter und Wein gab es in völligem Überfluß, so daß man nicht Faß genug konnte aufbringen, ist auch gut.

1829. Ein sonderbares Jahr. Im Frühjahr rauhe Witterung, darauf lange Dürre, daher es auch keine Sommerfrüchte gab, auch wenig Heu. Hanf und Winterfrüchte sind gut gerathen, Wein hatte man sich viel und guten versprochen, aber im September fing es an zu regnen und regnete alle Tage bis Martini, daher es etliche Male große Wassersnoth gab. Alle Wiesen waren ersäuft, man konnte auch kein Heu mehr bekommen. Rüben gab es auch wenig, deswegen es große Noth mit dem Futter war, es ist auch viel Vieh abgeschafft worden. Der Wein war sauer, doch konnte man ihn trinken! Auf Martini fiel großer Schnee, gefror es naß zu und blieb kalt bis zum 28. Jänner, zwei Tage gelind, gleich darauf wieder solche Kälte acht Tage lang, dergleichen in vielen Jahren nicht gewesen ist. Der Rhein war zugefroren, alle Brunnen waren zugefroren, der Boden bis $3\frac{1}{2}$ Schuh gefroren. Am 8. Februar kam ein lauer Wind, drückte den großen Schnee zusammen, und es wurde gelind.

1830 gab es große Merkwürdigkeiten. Früchte gab es wenig, sie waren meistens erfroren, dagegen gab es in der Pfalz so viele, daß fast nicht zu schaffen war. Frankreich füllte alle Festungen mit diesen Früchten, bei Kehl gingen allein 85 000 Malter Weizen nach Straßburg. Wein gab es sehr wenig, aber gut. In diesem Jahre eroberte Frankreich Algier. Kaum waren sie nach Hause gekommen, so erregte sich eine gewaltige Revolution in Paris und ganz Frankreich.

1831. Ein sehr mangelhaftes und überaus nasses Jahr, das fast dem 17er und 24er gar zu vergleichen ist. Es gab das ganze Jahr alle Monath Überschwemmungen, so daß vieles ersoffen, ja ganze Ortschaften bekamen gar keine Grumbieren, auch keinen Hanf, nur Winterfrüchte gab es für die größte Noth, denn gerade war es guthe Witterung für die Ernte, wo man die Früchte konnte heimbringen. Der Wein war sehr guth, aber sehr wenig, der Ohm galt 6—7 fl, Weizen das Malter 16—17 fl, Grumbiere der Sester 30 kr, der Zentner Hanf 30—32 fl. Der Winter war sehr gelinde, Schnee hatten wir keinen, daher der Rhein so klein geworden, daß fast keine Schiffe mehr fahren konnten. — In diesem Jahre wurde das Gewicht und alles Maaß verändert, daß im ganzen badischen Lande ein Maaß, eine Elle, ein Pfund wurde. 1 Malter hat 10 Sester, 1 Sester hat 10 Messel,

1 Messel hat 10 Glas; so auch das Flüssige: 10 Glas ist 1 Maaß, 10 Maaß 1 Stütze, 10 Stützen 1 Ohm; 1 Pfund hat 34 Loth, 1 Zentner 100 Pfund; 1 Schuh hat 10 Zoll.

1832: Ein sehr glückliches und vollkommenes Jahr. Früchte aller Art waren sehr guth gerathen, Hanf gab es viel und sehr guth, Obst und Wein gab es in großer Menge, auch sehr guth und kräftig. Daher sich jeder Mensch wieder freute zu leben und den Mangel vom vorigen Jahre wieder guth machte. Nur Futter gab es sehr wenig, daher das liebe Vieh Mangel leiden mußte, denn der Sommer war sehr trocken, von Johanni regnete es nicht mehr bis in den November. Alle Brunnen und Flüsse waren fast ausgetrocknet, ja selbst der Rhein war sehr klein, daß kein beladenes Schiff mehr gehen konnte. Fruchtpreise pro Malter 11 fl, Wein per Ohm 14—15 fl, Hanf pro Zentner 17—18 fl.

1833: An Lebensmittel gab es völligen Überfluß, Früchte und Grumbiere gaben so voll aus, daß in 50 Jahren kein solch Jahr ist erlebt worden; man dreschte von 100 Garben $4\frac{1}{2}$ Malter, daher die Frucht auch wohlfeil war. Das Malter Weizen galt 8 fl, der Sester Grumbiere 5—6 kr, Hanf war auch wieder ziemlich geraten, per Zentner 16—17 fl, nur das Vieh mußte wieder Noth leiden, weil der Jahrgang noch trockener war wie der vorige und viel weniger Heu als im vorigen, Wein gab es sehr viel, doch nicht ganz guth, denn die zwei Hauptmonate hat es viel geregnet, daher es ein Mittelwein war. Man schenkte ein Maaß zu 12—16 kr.

1834: Noch viel trockener als die zwei letzten; vielen Leuthen sind die meisten Gewächse aufrecht dürr geworden. Nur in unserer Gegend war nichts zugrunde gegangen, denn es war immer etwas feucht, und wir hatten auch immer zu Zeiten etwas Regen. Daher wir auch uns glücklich schätzten gegen unsere Nachbarn. Früchte gab es auch nicht viel, aber doch kein Mangel, denn es waren noch sehr viel alte Früchte vorhanden. An Futter war wieder der größte Mangel. Altheu konnte nicht wachsen vor Dürre und das Ohmd nicht vor Heuschrecken, daher man ganz wenig Heu bekam. Vieh wurde viel abgeschafft. Der Hanf ist guth und viel gewachsen, aber nur in unserer Gegend, sonst ist er ausgebrannt. Nur der Wein ist das Edelste dieses Jahres, denn er wurde noch besser und stärker als der 11er, in manchen Gegenden ist er wie Kirschwasser so scharf. Man schenkte die Maaß um 24 kr, den Weizen kaufte man für 11 fl, Hanf per Zentner 16—18 fl. Der Winter war etwas Sonderliches, so gelind, daß im Jänner in vielen Gegenden die Bäume blühten und alles zu grünen anfing. Man glaubte sich in einem gelinderen Klima, denn dem ältesten Manne gedenkt kein solcher Winter.

1835: Ein volles Jahr. Früchte sind überflüssig gerathen. Garben gab es unerhört viel. Reps ist auch sehr wohl gerathen, Heu auch ziemlich, Wein in überflüssiger Menge, auch guth, die Maaß schenkte man für 12—18 kr. Weizen per Malter 8 fl, Korn 5 fl, nur Hanf ist schlecht gerathen. Rüben gab es auch nicht viel, und diese sind noch meistens erfroren, denn am 6. November schneite es ein wenig und gefroren die Fenster, daß viele den Tag über nicht auftauten.

In diesem Jahre ist unser Land auch übergegangen zum deutschen Zollverein, welches uns nicht gefallen wollte.

1836 war ein kalter und langer Winter, aber ein Jahr des Überflusses aller Arth von Gewächsen. Alle Produkte hatten den nämlichen Preis vorigen Jahres.

1837: Im Februar war es etliche Tage sehr warm, aber dann folgte eine sehr lange Kälte und Nässe, daß man ganz späth das Feld bestellen konnte, denn erst zu Ende Mai wurde der Hanfsamen gesät. Dann folgte wieder rauhe Witterung, doch kam endlich günstiges Wetter, daß man sich erstaunte. Welschkorn gab es zu bewundern, so groß und schön. Früchte gab es nicht viel. In vielen Ländern war es ein Fehljahr. Nur Heu gab es in völligem Überfluß. Weizen galt 13 fl, Hanf 21 fl, Wein kann man nicht viel sagen, das Maaß zu 16 kr.

1838 gab es nicht viel Früchte, Weizen gab es ganz wenig. Sommerfrüchte waren vollkommen gerathen, Hanf auch guth und sehr stark. Wein ist viel und sehr guth gerathen, Preis 24 kr die Maaß, Weizen das Malter 15 fl, Hanf 18 fl.

1839 gab es wieder wenig Früchte, aber noch weniger Futter, der Hanf war schlecht, der Wein ist gut gerathen.

1840. Der Anfang desselben war sehr gelind, daß man ein baldiges Frühjahr erhoffte. Aber im März fing es an zu wintern und ist so kalt geworden, daß die letzten Tage des März immer die Fenster gefroren. Dann fiel so trockenes Wetter ein, daß nichts wachsen konnte. Es wurde so mangelhaft mit dem Futter, daß nirgends keines mehr zu bekommen war. Der Zentner Heu galt 2 fl 30 kr, Stroh war auch so teuer. Früchte waren sehr guth gerathen, sodaß man das Malter Korn um 6 fl kaufte. Hanf galt 22 fl, Obst und Wein sind auch guth geraten, 16 kr die Maaß.

1841 war ein kaltes und ungeschlachtetes Jahr. Hanf war guth gerathen, 19 fl, Korn, auch Weizen, aber sehr schlecht. Der Preis ist auch ungleich, Weizen galt 13 fl, Korn 6 fl, Obst gab es sehr viel, Wein auch, die Maaß zu 24 kr.

1842 war ein überaus mangelhaftes, ganz schlechtes Jahr. Es regnete vom März nicht mehr bis Michaelis, daß alles ausgetrocknet war. Im Brachmonat war noch alles schön, aber auf einmal kamen so große Mengen Engerwürmer, die fraßen alles ab, Grumbiere, Hanf, Haber, Gerste, Reys, überhaupt allen Sommerfrüchten haben sie die Wurzeln abgefressen, und dann die große Dürrung! Da hatte alles so übles Ansehen, daß man sich eine Hungersnoth ahndete. Auf den Winter kam dann sehr viel Frucht aus Rußland den Rhein herauf, daß der Preis nicht sehr hoch kam. Es ist auch nicht überall so mißrathen wie bei uns. Auch hat unser Feld der Hagelschlag getroffen, Menschen und Vieh mußten daher große Noth und Mangel leiden, derentwegen sehr viele Schulden gemacht wurden, auch ist es an Martini so kalt geworden, daß alle Tag die Fenster gefroren, daher auch die Rüben erfroren. Aller Unsegen war da. Der Wein ist guth, Weizen hat es wenig gegeben, aber sehr guth, das Malter wurde verkauft zu 15 fl, Korn ist auch sehr guth, das galt 12 fl, Hanf ist gar nichts, Grumbiere waren das teuerste, der Sester galt 28 bis 32 kr.

1843. Ein ganz besonderes Fruchtjahr, außerordentlich viele Garben, doch gaben sie nicht gut aus. Das Kornstroh war mindestens 8 Schuh lang und gab viel Garben. Hanf gab es auch und ist auch gut, per Zentner 20 fl, Weizen das Malter 15 fl, Korn 9 fl, auch gab es sehr viel Heu, nur Wein gab es wenig, die Maaß zu 24 kr.

1844. Ein ganz vollkommenes und fruchtbares Jahr. Alles ist wohl geraten, Menschen und Vieh hatten Nahrung genug. Aber es kam ein sehr langer Winter, und an Martini sind noch sehr viele Rüben eingefroren, es blieb auch kalt bis Ostern, da noch großer Schnee gelegen, denn es hat im Februar und März sehr viel Schnee geworfen, und Futter wurde wieder gesucht. Wein gab es wenig, doch er war gut, die Maaß 24 kr, Weizen 12 fl, Korn 8 fl, Hanf 17 fl.

1845. Ein sehr mangelhaftes Jahr. Im Frühjahr hatte alles schönes Ansehen, die Engerwürmer hatten aber sehr vieles abgestochen und verderbt. Die Ernte ward ganz naß eingetan. Die Grundbieren fingen an zu faulen und wurden immer weniger, daher auch manchen Stands sehr großer Mangel. Das Malter Weizen galt 18 fl, Korn 15 bis 16 fl, Grumbiere der Sester 30 kr, und waren sehr schlecht. In vielen armen Familien ging es mangelhafter her als im 17er Jahr, es war kein Verdienst unter den Leuten, daher sie nicht kaufen konnten. Aller Kredit war verloren, wer nicht besonders gut stand.

1846. Viel übleres Jahr als alle anderen, die wir erlebt haben. Früchte gab es ganz wenige, Grundbiere waren wieder meistens schwarz und sehr wenig, und in ganz Europa ist aller Mangel so groß, daß die Gemeinden armen Leuthen Suppen kochen mußten. Im Frühjahr 1847 wurde alles so rar und teuer, und Hungersnoth herrschte unter Menschen und Vieh. Der Sester Grumbiere galt 48 bis 50 kr, Gerste das Malter 20 fl, Korn 25 fl, Weizen 36 fl und war nicht mehr zu bekommen. Es kam sehr viel aus Amerika, welches sehr hoch zu schätzen verdient, daher

dieses Mittel getroffen, daß die Gemeinden Früchte aufkauften. Mittelleute hatten kein Geld und Kredit, und wurde alles verschuldet und übel zugerichtet.

1847. Wieder ein vollkommen fruchtbares Jahr, war alles wieder gut geraten, und wurden viele Wunden wieder ausgeheilt. Der Weizen kostete per Malter 15 fl, das Korn 12 fl.

1848. Dies ist das merkwürdigste Jahr, das in tausend Jahren nicht erlebt wurde. Schon im Anfang des Jahres fing eine Gärung in Frankreich an, und wurde es so weit getrieben, daß sie den König fortjagten und eine Republik machten. Wie der Blitz fuhr es durch Baden, und in ganz Süddeutschland war in zehn Tagen Revolution. Im badischen Oberland brach es zuerst aus: Überall wurden Freikorps gebildet, auch in allen Gemeinden Bürgerwehren gemacht. Die Soldaten hielten dazu, und der Großherzog floh. Eine provisorische Regierung wurde gebildet, sie bestand aber nur etliche Tage. Sie mußte entfliehen, raubte aber noch die Kassen und floh in die Schweiz. Wir Untertanen aber mußten den Schrecken fühlen. Wir bekamen auf einmal so viel Preußenvolk und Soldaten mit solchem Übermaß. Ich hatte allein 17 Mann und 6 Pferde im Quartier, das hatten wir aber nur 2 Tage. Aber im Oberland und sonst in den Städten waren sie über fünfviertel Jahr, welche das Land so verschuldeten, daß nicht zu beschreiben ist. Alle Bürger und Gemeinden sind ruiniert. Alles wurde parteiisch, viele mußten das Land verlassen, und ihre Familien wurden ins größte Elend gestürzt. Alles wurde scharf untersucht, viele eingesperrt und bestraft und eine ganz strenge Polizei aufgestellt und nachgeforscht. Kein Gewehr durfte man haben, alles wurde untersucht und das Land drei Jahre lang in Kriegszustand erklärt. Es gingen viele nach Amerika.

1849 und 1850 waren wieder gute Jahre. Nur die Schuldenmasse hatte man noch — es ist noch nicht bewiesen, wie man sie bezahlen kann.

1851. Ein ganz nasses Jahr, Frucht war sehr wenig, Grumbiere hatten viele Leute nicht zum Setzen bekommen. Die Gemeinde mußte für arme Leute Brot kaufen, es wurde daher viel Umlage gemacht, 100 fl kosteten 15 kr. In ganz Deutschland ist nicht für die Hälfte Menschen gewachsen. Aber aus fremden Ländern kam sehr viel Frucht, auch nicht sehr teuer. Wein ist nichts, Weizen galt 15 fl, Korn 10 fl, Hanf 15 fl.

1852. Wieder ein besseres Jahr. Es gab sehr viel Frucht, auch wieder mehr Grumbiere. Der Weizen galt 14 fl, Korn 10 fl, aber es war ein sehr langer Winter, bis im März fiel großer Schnee, die Kälte dauerte bis in den April.

1853. Wieder ein sehr mangelhaftes und armes Jahr, die Frucht ist sehr schlecht geraten, man brauchte 70 bis 80 Garben zu einem Malter. Grumbiere gab es auch wenig, daher nichts als Noth und Teuerung war. Das Malter Weizen galt 23 fl, Korn 17 fl, der Sester Grumbiere 33 kr, Hanf 24 fl, das Fleisch ist sehr teuer und kostete 10 bis 11 kr das Pfund.

1854. Es gab sehr viel Garben, stand aber nicht gut im Sester. Grumbiere gab es ganz wenig, die meisten Leute hatten kaum zum Setzen, daher war alles sehr teuer. Weizen 20 fl, Korn 16 fl, Grumbiere 32 kr, Hanf 23 fl. Wein gab es ganz wenig, ist auch sehr teuer, das Maß 32 kr.

1855. Ein gutes Jahr, Frucht gab es nicht sehr viel, aber sehr gut, es gab auch wieder ziemlich Grumbiere, sehr viele Bohnen, wenig, aber sehr guten Wein, das Maaß gilt 32 kr, Hanf 24 fl, Weizen 21 bis 22 fl, Korn 14 fl, Gerste 10 fl, Hafer 4 fl, Welschkorn 6 fl.

1856. Ein günstiges Frühjahr, ist aber sehr naß geworden, daß auch die magersten Äcker gefallen sind. Man hat sehr viel Garben gemacht, es gab wohl schlecht aus, doch war überall übrig. Der Weizen galt 17 bis 18 fl, Korn 10 fl, Hanf hoffte man gar keinen. Im April ist Regenwetter eingetreten, und es regnete bis in den Juni, dann wurde der Hanf bis zum 10. bis 15. Juni naß gesät, bekam aber nachher so günstige Witterung, daß es noch ein Mitteljahr für Hanf gab, er wurde so gut

und stark, daß er viele Jahre vorher übertraf, der Zentner galt 25 fl, Grumbiere sind auch wieder gut geraten und sind auch sehr gut, der Sester galt 20 kr.

1857. War ein vollkommenes und gutes Jahr. Alles ist sehr gut gewachsen, die Frucht hauptsächlich in großem Überfluß, der Hanf, die Grumbiere und der Reps sind schön, Wein gab es ganz viel und sehr stark. Es war auch immer heiß Wetter und Mangel an Wasser. Die meisten Brunnen sind trocken gefallen. Die Frucht wurde auch wohlfeil, der Weizen galt 12 fl, der Hanf 20 fl, der Wein die Maaß 32 kr. Das Vieh ist schon mehrere Jahre sehr teuer. Ein Pferd galt 300 fl, eine Kuh 120 bis 150 fl, das Pfund Rindfleisch 12 bis 14 kr.

1858. Ein überaus fruchtbares Jahr aller Gewächse. Alles ist sehr gut geraten und gewachsen, es wurde auch alles wohlfeiler, der Weizen galt 10 fl, der Malter Hanf 18 fl, der Wein das Maaß 16 bis 24 kr, der Reps 21 fl.

1859. Ein sehr hitziges und trockenes Jahr, es gab wenig Frucht und Grumbiere, Reps, Hanf und Wein gab es viel, der Weizen kostete 15 bis 16 fl, das Korn 11 fl, Hanf 20 fl, Wein 24 kr, Vieh und Fleisch ist das teuerste, das Pfund Rindfleisch kostet 13 kr, Schweinefleisch 15 kr, Ochsenfleisch 16 kr.

1860. Ein sehr nasses und regnerisches Jahr, alles galt aber den vorigen Preis, nur der Wein war schlecht und sauer.

1861. Ein sehr trocken und heißes Jahr. In Frankreich und Italien brannten viele Pflanzen aus, aber bei uns gab es noch ordentlich Futter sowie Frucht, Bohnen und Grumbiere. Der Hanf war sehr lang, 10 bis 11 Schuh, es gab guten Wein, 32 kr die Maaß, der Weizen galt 17 fl, Hanf 17 fl, die Grumbiere 30 kr.

1862. War wieder ein trockenes und heißes Jahr. Es gab wenig Frucht, war aber nicht teuer. In Frankreich war so viel Überfluß, daß davon nach Deutschland kam. Sonst ist alles gut geraten, es gab viel und gute Grumbiere, sehr guten und vielen Wein, die Maaß kostete 32 kr, der Weizen 14 fl, Hanf 22 fl, Reps 22 fl, Grumbiere 12 kr. Es war ein sehr gelinder Winter, nie gefroren und alle Tage schön Wetter, daß man meinte, wir sind nach Italien versetzt. Es hat auch sehr viel Rüben gegeben und Futter. Hafer und Gerste wollte niemand kaufen. Ein Paar Schweine kosteten 15 bis 20 fl.

1863 und 1864 hat es sehr viel Garben gegeben, auch vielen und guten Hanf sowie Grumbiere, nur der Reps fehlte. Wein gab es auch guten, die Maaß kostete 32 kr. Das Vieh war wieder das teuerste, das Pfund Fleisch galt 14 kr.

1865. Es war ein sehr mangelhaftes Jahr, alles ist sehr trocken gewachsen, und nach der Ernte hat es solche Dürre gegeben, daß die Teiche trocken fielen. Kein Mehl war zu bekommen. Das Futter war so rar, daß viel Vieh abgeschafft werden mußte. Doch Grumbiere gab es viel, dagegen wenig und schlechten Reps und Hanf, alles war wohlfeil. Nur der Wein war teuer, 40 kr die Maaß, ist aber gut und stark, ist auch in 50 Jahren nicht so gut gewesen, doch wurde es nur ein halber Herbst. Die Frucht wurde gesät, ist aber 3 bis 4 Wochen vor Dürre nicht aufgegangen. Dann regnete es einmal, worauf der Samen recht schön und dick kam, daß man sich wunderte.

Hier schließen die Aufzeichnungen von Johann Jakob Spielmann, meinem Urgroßvater. Am 15. Februar 1866 ist er gestorben.

Ein Schatz wurde gehoben¹⁾

Von Fritz K o b e r

Fünfzehnte Sitzung

Das Kräuterweiblein von ...

Es mag ein Baum in der Landschaft stehen, einzeln oder im Verband des Schlages oder des Gehölzes, stark im Wuchs und schön an Gestalt, er fällt durch Menschenalter nur dem geschulten Auge auf, die Allgemeinheit achtet seiner kaum. Hat ihn aber die Axt gefällt oder der Sturm, so haftet jedermanns Blick an der Lücke; jetzt erst rühmt man seinen wohlgeratenen Stamm, die Pracht der Krone, die Tönungen seines Laubes im Wechsel der Jahreszeiten und vielleicht auch den Wohlgeschmack seiner Früchte, sofern er Äpfel oder Birnen getragen hat.

Solch einem Baum glich die Frau, die, ungeachtet ihrer außerordentlichen Fähigkeiten, innerhalb bürgerlichen Verbundenseins ihre Sendung, deren Eigenart sehr dazu angetan ist, ihre Trägerin über die dörfliche Gemeinschaft zu stellen oder gar ihr den Platz außerhalb derselben anzuweisen, erfüllte in einem Ausmaß, das sie zur Segenspenderin werden ließ weit über die Ortschaften des Tales hinaus.

Obwohl sie als Autodidaktin anzusprechen ist, fußte ihr anfängliches Können auf dem Wissen, das sie in der Lehre bei einer Verwandten erworben hatte, und jene wieder war die Schülerin ihrer Mutter gewesen, die durch ihren Mann elend geworden war; sie hatte ihn abgetan und, sich ihres Leidens schämend, die Wiedergesundung unter Zuhilfenahme umfänglicher volksmedizinischer Literatur selbst versucht. Sie war entsprechend veranlagt und bildete sich zur Heilkundigen von Ruf aus, den die beiden Erbinnen ihrer Lehre noch vermehrten. Die Verfahrensweisen dieser drei Frauen wurzeln also in der **V o l k s m e d i z i n**.

¹⁾ Siehe „Ortenau“, 31. und 32. Heft.

Die Medizin aller Völker, also auch die der antiken, hat ihre Wurzeln in der ursprünglichen Auffassung der Menschen, die Krankheiten der Menschen sowohl wie der Tiere seien auf natürliche, in ihrer Konstitution begründete Ursachen zurückzuführen und konsequenterweise auch mit von der Natur gebotenen Mitteln zu heilen. Diese Lehre baute ihre Schlüsse auf Beobachtung und Erfahrung auf. Waren die natürlichen Hilfsmittel primitiv, so beruhte ihre Anwendung auf vernunftgemäßer Grundlage, ist also unbedingt als „gesund“ anzuerkennen. Eine der Erfahrungen ist die von der heilenden Wirkung der Wärme zunächst der Flamme bei Erkältungskrankheiten, die dann auch in der stetigeren Form der Bettwärme mit ihren Steigerungen zur Erzeugung des Schweißausbruches schon früh unter gleichzeitiger Anwendung bestimmter Kräuterabsude genutzt wurde. Von der totalen Erwärmung zur örtlichen und von der trockenen zur feuchten Erwärmung sind nur Schritte.

Die ersten sicheren Nachrichten über die Medizin unserer Vorfahren, der Germanen, datieren aus der Zeit, in der sie mit den Römern in Verbindung traten. Da die germanische Kultur sehr alt ist, muß ihre Medizin nach Wesen und Entwicklung als spezifisch germanisch gewertet werden, auch dann noch, als die Vorstellung von übernatürlichen Einflüssen durch Götter und Dämonen den gesunden empirischen Kern zu überwuchern begann. Die Verbindung animistischer-primitiv religiöser Anschauungen, die aus der Belebung von Dingen Wirkungen ableitet, mit dem ursprünglich auf rein verstandesmäßig erarbeiteten Erfahrungselement muß auch im Hinblick auf ihre volksgesundheitliche Auswirkung als entschiedener Rückschritt bezeichnet werden. Auf dieser — nur scheinbar tieferen — Stufe standen die Germanen um die Zeit nach Christi Geburt. Die Versuche, die Krankheit jetzt aus der Einwirkung überirdischer und zwar ausgesprochen menscheitsfeindlicher Mächte zu erklären, ist jedoch — in unserem Sinne, dem des rein sachlich urteilenden Historikers — entschuldbar aus dem Mangel an physiologischen und pathologischen Kenntnissen und der daraus resultierenden vielfach fehlerhaften Diagnose, und wir begreifen wenigstens zum Teil die Versuche, nächtliche Brustbeklemmungen durch Magen- und Darmüberfüllung, die durch das Verzehren besonders reicher Jagd- und Kampfbeute entstand, durch Einwirkung von Dämonen — der „Alpe“ — Stechen in der Brust als „Alpstich“, akutes Muskelrheuma als „Hexenschuß“ zu erklären, die „Mumps“ genannte, manchmal epidemisch auftretende Anschwellung der Ohrspeicheldrüse und die Fingerentzündung auf dämonische Würmer, des „Ohrwurms“ bzw.

des „Fingerwurms“, zurückzuführen. Mit diesen Auffassungen in engster Verbindung stand die Furcht vor Menschen, die der Dämonen Willen zu lenken verstanden, den Zauberern und den Hexen, denn es stand zweierlei in deren Macht: den Opfern die Dämonen auf den Hals zu hetzen und sie auch wieder zum „Ausfahren“ zu zwingen; doch gelten die Hexen allgemein als nur negativ begabt, denn die behexten Menschen, Tiere und Dinge konnten nur von besonderen Personen, nicht aber von den Hexen selbst, entzaubert werden. Jedoch auch der Zauberer wandte seine Kräfte vorzugsweise in schlimmem Sinne an. Als unheimlichstes Mittel stand ihm das Pflanzengift zur Verfügung. Als älteste Gifte wurden die des Eisenhutes und der Nieswurz verwendet. Insofern bestimmte Krankheiten dem Götterzorn zugeschrieben wurden, hatte der Opferpriester die Sühne durch das öffentliche, blutige Kultopfer zu bewirken. Teile der Opfertiere — Gliedmaßen — wurden, nachdem das Kultopfer längst abgekommen war, in Nachbildungen noch medizinisch verwendet; man sieht sie noch heute an Wallfahrtsorten, aber ihr ursprünglicher Sinn ist in christlichen Vorstellungen untergegangen. Da und dort sind tierische Organe, wie Herz, Gehirn, Leber, Milz und Galle, selbst feste und flüssige Ausscheidungen, häufig gebrauchte Heilmittel. An die Stelle des Opferpriesters trat mit der Abschaffung des Sühneopfers der Zauberer, dessen Wirken aber unter dem Siegel des Geheimnisses stand, so daß die Ziehung scharfer Grenzen zwischen Kult und Medizin und zwischen gutartigem Heilzauber und bössartiger Verzauberung kaum möglich sein dürfte.

Als ältestes therapeutisches Mittel des Heilzaubers darf wohl die suggestive Besprechung des Kranken gelten. Sie entwickelte sich aus den ursprünglich lediglich zur Verstärkung des Geheimnisvollen um das Wesen des Heilzaubers: nicht nur die Zauberer beiderlei Geschlechter, auch die Hebammen hatten bald die beruhigende respektive konzentrierende Wirkung des gehauchten oder geraunten Wortes erkannt und wandten sie bald bewußt in beeinflussendem Sinne an. Durch bloßes Anhauchen vertrieb man den Dämon, der die Halsdrüsen zum Anschwellen gebracht oder einen Kropf hatte wachsen lassen. Mag die wissenschaftliche Medizin noch in unserm Jahrhundert die Suggestion der Volksmedizin abgelehnt haben: die Stillung von Blutungen und das — erfolgsichere — Besprechen von Warzen sind unablegbare Tatsachen.

Die Zauberworte hießen entsprechend ihrer Anwendung „Raunen-

zauber“, die später geschriebenen Raunwörter nannte man „Runen“, und hieraus leitet sich die Bezeichnung „Runenzauber“ ab.

An die Stelle des genannten Wortes setzte der findige Zauberer erst gelegentlich, dann, je nach Anfordern, zur Vertreibung der Dämonen das Rufen und schließlich das Schreien. Daraus entstanden die Begriffe „Berufen“ und „Beschreien“; sie werden noch heute in negativem Sinne zur Abwehr respektive Austreibung von Dämonen gebraucht: „Berufe — beschreie es nicht!“ Oder: Ein bettnässendes Kind tut zur Austreibung des Dämons „unbeschrien“ drei Sprünge über ein ausgehobenes Grab. Oder: „Dem Kranken geht es — ‚unberufen‘ — besser“.

Weniger volkstümlich als der **W o r t z a u b e r** war der **S t e i n z a u b e r**, der in „Fels und Stein“ heilende Kräfte vermutete, beispielsweise in Donnars Steinhammer; aber Bernstein, Perle, Smaragd und Saphir waren nur den Reichen zugänglich, und die Kräuterbücher waren allein schon wegen der leichten Erreichbarkeit der in ihnen verzeichneten Heilmittel dem Volke näher als die Steinbücher, deren Inhalt dem Volke auch wegen der Aufbereitung der Steine ziemlich fremd blieb.

Am offenkundigsten zeigen sich im **K r ä u t e r z a u b e r** reale Kenntnisse des Volkes über Heilpflanzen, wenn auch in teilweise animistischer Umsponnenheit: Früh schon legte man Wegerichblätter auf Wunden, eiternde Geschwüre und Insektenstiche, trank man ihren Absud gegen Husten, Fieber und — Gift; früh schon nutzte man die schmerzstillende Wirkung des Bilsenkrautes und die schlafbringende Kraft des Mohnsamens, die man durch verschieden bemessene Dosierung respektive Konzentration abzustufen wußte. Auch das Wesen der bereits erwähnten Beklemmungszustände infolge von Überfüllung der Eingeweide hatte man erkannt und vertrieb nicht mehr den „albischen Nachtschaden“ als Dämon, sondern man milderte die Beschwerden durch den Absud eines Giftkräutleins, dessen Name als „Nachtschatten“ in die Botanik eingegangen ist.

Solange man in der Krankheit dämonischen Ursprung sah, suchte man auch die Wirkung der Heilkräuter durch Bezeichnung als Zauberpflanzen zu erklären — wohl auch zu schützen — und verband sogar ihre Sammlung, Zubereitung und Verabreichung mit zauberischem Dunkel: gewisse Kräuter wurden nur zu ganz bestimmten Jahreszeiten, Tagen und sogar Stunden gegraben oder geschluckt; ob sich aber dahinter nicht schon pharmazeutische Kenntnisse, beispielsweise über größten Wirkungsgrad von Pflanzenteilen im Zustand der Blüte usw., bargen, dürfte noch zu untersuchen sein.

Die genannten drei Gruppen des Heilzaubers werden oft miteinander kombiniert, so die Anwendung der Auflegung eines Pflanzenteils als blutstillendes Mittel in Verbindung mit dem Runenzauber.

Nicht unerwähnt darf ich das Wasser lassen, das kalt als „Maientau“, warm als Bad schon früh angewandt wird. Spezifisch germanisch ist der empirische Kern der kultischen Handlungen bei Benutzung warmer Quellen, wie sie für Erlenbad, Hub und Baden-Baden bezeugt sind.

Die Volksmedizin erfuhr in den Klöstern weitgehende Förderung; Schulmedizin und Volksmedizin waren engstens miteinander verbunden, zahlreiche volksmedizinische Schriften gelangten aus ihnen ins Volk, wobei der christliche Gottesbegriff die Welt der Götter und der Dämonen verdrängte.

Der Einfluß der christlichen Kultur auf das deutsche Volk war bis zum XII. Jahrhundert ziemlich einheitlich. Mit der Entwicklung des Außenhandels und durch die Kreuzzüge gelangten fremde Einflüsse insbesondere in die deutsche Schulmedizin: Magie, Alchemie und Astrologie, welche letztere sich durch vierhundert Jahre in ihr hielt. In Abwehr dieser orientalischen Pseudowissenschaften und anderer Fremdstoffe entstand, zum Teil auch als Folge der sozialen Hebung der unteren Volksschichten, eine bürgerliche Laienkultur, die im Mittelalter zur Blüte gelangte: Lesen und Schreiben war im Volke weit verbreitet, und das Interesse an heilkundlichen Schriften war um so größer, als dem Volke wissenschaftlich gebildete Ärzte so gut wie gar nicht erreichbar waren. So blieben ihm der kräuterkundige Mönch und der Leutpriester in berechtigtem Vertrauen nah, und neben ihnen wirkten — ohne ordnungsmäßige Lehre, weil sie nicht zunftfähig waren — wenig angesehene Volksärzte. Doch war mancher tüchtige Mann unter ihnen, der sich ehrlich mühte, die Krankheiten zu diagnostizieren und vernunftgemäß zu behandeln. Ihnen wie den auf etwas höherer Stufe stehenden Chirurgen, deren Ausbildung zunftgemäß erfolgte, war die Lektüre deutsch geschriebener Fachliteratur vitales Bedürfnis, und viele wissenschaftlich gebildete Ärzte stellten ihre Feder, seit die Buchdruckerkunst sich auszubreiten begann, in den Dienst der Volksmedizin.

Geringsten Vertrauens würdig erwiesen sich die dem fahrenden Volk zugehörenden Gaukler, Wahrsager, Bruch- und Steinschneider, Starstecher und Zahnärzte. An die genannten Operationen wagte sich zu damaliger Zeit weder der wissenschaftlich gebildete Arzt, noch der zünftige Chirurg heran. Gerade noch an der Grenze bürger-

licher Gattung bewegten sich die Bader und Barbierere: Sie strichen den Kranken die von den wissenschaftlich gebildeten Ärzten verordneten Salben auf, wie z. B. Quecksilbersalben für Syphiliskranke. Aus vieler Minderwertigkeit leuchtet übrigens eine als ernsthaft anzusprechende Gestalt heraus: die des Doktor Eisenbart. Das Überhandnehmen der gewissenlosen Ausübung der Heilkunst löste die ersten staatlichen Schutzmaßnahmen aus. Betroffen davon wurden außer dem fahrenden Volke auch das stehende Heilgewerbe: man verbot u. a. den Chirurgen die Behandlung innerer Krankheiten.

War die Volksmedizin Hand in Hand mit der Schulmedizin durch die Jahrhunderte gegangen, so begann dieses nach beiden Seiten befruchtend wirkende Verhältnis sich mit der wissenschaftlichen Begründung der Schulmedizin und der Verschroffung der Standesunterschiede im Zeitalter des Absolutismus sich zu lockern; auch die Volksmedizin verlor unter dem Einfluß der zu dieser Zeit besonders zahlreich sich etablierenden Heilkundigen, Heilpraktikern, Naturheilkundigen und wie sie sich sonst noch genannt haben mögen, ein gut Teil von ihrem volkstümlichen Charakter. Hatte noch Paracelsus die Behandlung von Erfrierungen, wundgescheuerter Körperstellen, die Wirkung blutstillender Mittel usw. in engster Fühlungnahme mit dem Volke studiert, so folgte dieses den Erkenntnissen aus der Feststellung des Blutkreislaufs, der Lehre von den Funktionen der Organe, der Verwertung auch der Fortschritte in Chemie und Physik um so weniger, als der daraus erwartete Nutzen für die Therapie sich vorerst in enttäuschend bescheidenen Grenzen hielt, so daß weite Kreise der wissenschaftlich gebildeten Ärzte wieder zu den empirisch erarbeiteten Heilmitteln der Volksmedizin griffen. Trotzdem fand innere Annäherung zwischen Schulmedizin und Volksmedizin nicht mehr statt, obwohl die volksmedizinische Prißnitzsche Therapie der wissenschaftlichen Nachprüfung standhielt. Trotzdem hat diese Isolierung der Volksmedizin ihr ein nicht hoch genug anzuschlagendes Gute gebracht: Während manche irrtümliche Vorstellung zum endgültigen Verschwinden gebracht wurde, sind neue wertvolle wissenschaftliche Erkenntnisse aus der Schulmedizin befruchtend in sie eingesickert. Auch die endlich doch den wissenschaftlichen Erkenntnissen der Schulmedizin folgende Pharmakologie, die sich im XIII. Jahrhundert von der eigentlichen Medizin löste, hat die von unhaltbaren Vorstellungen gereinigte Volksmedizin, deren Therapie bei der Verwendung der Heilkräuter geblieben ist, keineswegs entbehrlich gemacht, und das „Kräuter-

weiblein“, von welchem ich Ihnen nunmehr Näheres berichten will, war noch Arzt und Apotheker in einer Person.

Sie war meiner Mutter Schwester und wurde Mitte des vorigen Jahrhunderts geboren; deren Mutter, die zweite der Reihe, wurde fünfundzwanzig Jahre früher geboren, und die Begründerin der „Dynastie“ war ihr blutsverwandt; sie ist 1710 geboren und machte sich nach der über sie hereingebrochenen Katastrophe bei den Eltern ihrer nachmaligen Schülerin, unter Aufgabe ihrer Heimat, ansässig. Auch die letzte der Reihe wohnte im Hause meiner Eltern: in einem auf ihre Kosten erstellten Anbau, von wegen des „Unmuses“ und mehr noch wegen der Ansteckungsgefahr. Von frühester Jugend an verbrachte ich, trotz der Abmahnung meiner Eltern, die meiste Zeit bei der geheimnisvollen Bas, und als sie erst meine Neigung — und wohl meine Eignung — zum Berufe des Arztes erkannt hatte, setzte sie beim Vater die Einwilligung zum Studium durch und bestritt dann auch die Aufwendungen fast ganz aus ihrer Tasche. Früh schon führte sie mich ein in die ersten Handgriffe des „Handwerksmäßigen“ ihrer Kunst: zunächst das Anlegen von Verbänden nach der Reinigung der Wunden, worauf sie allergrößte Sorgfalt verwandte. Selbst das Einrenken ausgekugelter Schultergelenke und das behelfsmäßige Schienen von Knochenbrüchen verstand sie ganz ausgezeichnet, überwies aber die eigentliche Behandlung dem Chirurgen, sofern solcher erreichbar war. Zum Handwerksmäßigen rechnete sie auch das Einsammeln der Heilkräuter, erst recht aber deren sachgemäße Trocknung, die Aufbereitung und die zweckmäßige Aufbewahrung. Sie beherrschte die Kräuterkunde universal und legte besonderen Wert auf richtige Benennung der Pflanzen, die sie mir auf der Grundlage des Linnéschen Systems beibrachte. So war mir auch bald das Bestimmen der Pflanzen geläufig, die Lehrmeisterin bewahrte mich dadurch auch vor — unter Umständen verhängnisvollen — Verwechslungen. Die Anlage von Herbarien lehnte sie ab: ihr Herbarium waren die Säcklein, Dosen und Büchsen. Äußerste Sorgfalt verwandte sie auf die Bereitung von Absuden und auf das Ausziehen von Säften und deren Konservierung. Was ihr nicht zur vollen Zufriedenheit gelang, übertrug sie dem Apotheker, den sie nebenbei auch mit den von diesem benötigten Kräutern belieferte, woraus ihr recht beachtliche Einnahmen erwachsen. Sie ließ sich dadurch aber nicht zur Plünderung der Standorte verleiten, sondern hielt mich an, jedem Kräutlein den Nachwuchs durch Zeugung oder Wurzelung zu sichern: „Es ist nicht nur um des Vorteils willen, es liegt auch im Willen des Schöpfers.“ Es

interessiert Sie sicher, auch zu erfahren, wie viele Pflanzen für sie „offizinell“ waren, von denen sie also nicht nur Bezeichnung und Wirkung der Teile, sondern auch Standort und, was medizinisch äußerst wichtig ist, die Jahres- und Tageszeiten höchster Potenzierung der in ihnen wirksamen Stoffe, die sie, weil ihr die chemischen Kenntnisse fehlten, Kräfte nannte, kannte: es waren weit über 100 Heilkräuter, ungerechnet noch über zwei Dutzend Giftpflanzen, aus welchen Zahlen Sie auf den Umfang ihres Heilwissens schließen können, denn auch gegen Vergiftungen in vorgeschrittenem Stadium, das heißt wenn Entleerung von Magen und Darm zu spät kam, hatte sie noch wirksame Mittel — und sah sie die Aussichtslosigkeit eines Falles, dann lehnte sie die Behandlung konsequent ab.

Originell war vielleicht die Diagnostizierung bei inneren Krankheiten: „Jede Maschine“, sagte sie mir, „hat bei regulärem Gang ihre eigentümlichen Geräusche. Funktioniert sie nicht, so versucht der erfahrene Mechaniker, bevor er ihre Verschlüsse löst, zu erhorchen, was er noch nicht ersehen kann. Ist nicht auch der Mensch ein Organismus mit ‚gesunden‘ und mit ‚kranken‘ Geräuschen? Also!?!“

Von einem ihrer segenbringendsten Gebiete hielt sie mich fern, bis ich in meinem Studium weit genug vorgeschritten war: die Behandlung der Folgen außerehelicher Zeugung: Sie kannte die Mittel zur Verhütung der Empfängnis wie die zur Abtötung der Leibesfrucht — aber man mochte ihr jede Summe bieten, sie lehnte ab, ließ sich aber jeden „Fall“ von den betroffenen Mädchen nach sorgfältig von ihr erwogenen Gesichtspunkten berichten und bestellte dann den Kindsvater ein; kam er nicht, so wußte sie ihn in seiner Wohnstätte zu treffen. Nur mit einem einzigen Argument arbeitete sie: „Wenn dir das Mädchen recht war, es zur Mutter zu machen, muß es dir auch zur Frau taugen, sonst bist du ein Lump. Sie paßt den Eltern nicht? Warum hast du Vater und Mutter nicht vorher gefragt?!“ Wer durchaus Lump sein wollte oder sich von seinen Angehörigen dazu machen ließ, dem wußte sie eine Abfindungssumme aufzuerlegen, daß ihm samt seinen Eltern schwarz vor den Augen wurde. War der Vater gar ein liederlicher Ehemann, so stellte sie ihn vor die Wahl, zu zahlen oder öffentlich genannt zu werden. Unerläßliche Voraussetzung für ihr Eingreifen war aber, daß das betroffene Mädchen sittlich einwandfrei war. Sie erreichte damit, daß die unehelichen Geburten auf ein Mindestmaß sanken, manchem sonst braven Mädchen ersparte sie die Schande, und viele liebende Paare führte sie zusammen.

Am unliebsten ließ sie sich auf die Beratung von beabsichtigten Verwandtschaftssehen ein. Wenn es aber sein mußte, wurde sie sehr deutlich: „Ihr wißt so gut wie ich, daß es erbliche Krankheiten gibt; ihr wißt auch, daß sich Gesundes vererbt, ihr wendet die Erblehre aber nur bei der Viehzucht an, wenn's um Erbgut und Erblast bei Menschen geht, dann versteht ihr unter dem Erbgut nur Geld und sonstige Habe, und vor der Erblast drückt ihr die Augen zu. Laßt euch sagen, daß ein Säufer anscheinend gesunde Kinder zeugen kann, — daß aber die Trunksucht aller Voraussicht nach in den kommenden Geschlechtern wieder auftritt; der Säufer und jeder andere erblich Belastete schlägt also stets in die Art, nie aus ihr heraus. Übrigens handelt es sich durchaus nicht um eine Art, mit der kurzsichtigerweise die des Vaters gemeint ist: Das Kind hat doch auch eine Mutter, das gibt schon zwei Arten; der Großeltern hat es vier, das gibt weitere drei Arten; der Urgroßeltern hat es acht, das gibt abermals sieben Arten — und so fort. Von jedem Vorfahren fließt Blut in des Kindes Adern, und in diese Arten schlägt es. Drum können Blutsverwandte — Geschwisterkinder — unbedenklich sich ehelichen, sofern in den Reihen der Vorfahren kein Erblastiger steht. Dem nachzugehen ist eure Sache!“

Wie tief meine Lehrmeisterin in die Ordnung der Natur eingedrungen war, wurde mir erst klar, als sie mit mir über die Entstehung der Arten, worüber bereits wissenschaftlich begründete Auslassungen vorliegen, zu sprechen kam. Nach ihrer Überzeugung, die sich mit dem Inhalte bisheriger Veröffentlichungen deckt, ist das Menschengeschlecht die höchste Stufe der Entwicklungsreihe Pflanze — Tier. Kein Schriftsteller aber hat bisher festgestellt, worauf meine Base stieß: daß in dieser Reihe ein Knick ist: „Das Tier“, so sprach sie zu mir, „ist auf einem gewissen Grade seiner Vervollkommnung stehen geblieben, es hat die Fähigkeit des Denkens nur in solch geringem Maße, daß ein Fortschreiten nicht festgestellt werden kann; des Menschen Denkvermögen aber greift über die dem Tier gegebenen Fähigkeit wesentlich hinaus. Ob der Mensch die Entwicklungsreihe abschließt, oder ob sie in der jenseitigen Welt fortgesetzt wird, um in der Gottähnlichkeit die wirklich höchstmögliche Stufe der Vollkommenheit zu erreichen — wer will das entscheiden?“

Es erübrigt noch die Frage, auf welchem Wege unser Kräuterweiblein zu solch hoher Vollkommenheit gelangen konnte. Es waren mehrere: Sie schöpfte einmal aus den ihr mündlich überlieferten Erfahrungen ihrer Lehrmeisterin, die ihrerseits wieder auf dem ihr

von der ersten der Reihe Überkommene aufbaute; zweitens stand ihr außer mehreren Kräuterbüchern weitere volksmedizinische Literatur aus dem Nachlaß ihrer beiden Vorgängerinnen zur Verfügung, und drittens schied sie aus beidem — der Überlieferung und dem Schriftlichen — all das aus, was der Kritik ihres scharfen Verstandes nicht standhielt.

Welchem Wust von Aberglauben sie nicht nur bei dieser letzteren Vornahme, sondern auch bei der Ausübung ihrer Praxis stieß, mag Ihnen zum Schluß die Zusammenstellung von Entnahmen aus den letzten Drucken von Schutzgebeten, Zauberformeln und Beschwörungen, wie sie noch im ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts — meistens durch Hausierer — vertrieben wurden, zeigen. Wie groß die Unwissenheit der ländlichen Bevölkerung unserer Gegend in damaliger Zeit bezüglich religiöser Dinge war, bestätigten mir mehrere Seelsorger, die ich darüber befragte²⁾. Um mir die Arbeit und Ihnen die Übersicht zu erleichtern, habe ich das — recht umfangreiche — Material, das meine Base ihren Patienten zur Minderung des dunkelsten Aberglaubens — völlige Ausrottung dürfte kaum zu erreichen sein — unter Aufwendung vieler Mühe aus den Händen nahm, gruppiert in folgender Ordnung:

1. Schutz vor:

- a) Ungewitter, Blitz, Donnerschlag, Feuer, Wasser.
 - b) Krankheiten als Pest, Fallsucht, Geisteskrankheit, Besessenheit, Schlaganfall.
 - c) Diebstahl.
 - d) Banden, Kerker, Kugel, Degen, gähem Tod, Ertrinken.
 - e) falschen Zungen, Ehrabschneidung.
 - f) teuflischen Nachstellungen als Verbündnis mit Satan, Beschreieung und allem, was der Teufel gebunden und geblendet hat als Gespenst, Zauberei, Hexerei, Zigeunerkunst.
 - g) leiblichen Feinden als Vergiftung.
2. Heilung von Krankheiten als Husten, Fieber, Würmern, Mundfäule, Blutungen, Geschwulst, Bruch.
 3. Schutz bei der Geburt.
 4. Entzauberung und Heilung von Vieh.
 5. Bannung eines Diebes.
 6. Hilfe im Spiel.
 7. Bannung eines Jägers.
 8. Bannung und Verprügelung eines Mißliebigen.

²⁾ Siehe auch Alban Stolz: Nachtgebet meines Lebens 1885, Seite 70 ff. Der Herausgeber.

Die Reichsabtei Schwarzach^{*)}

Von Alfons Harbrecht

3.

Zu den Spezialweistümern gehören vor allem die Waldordnungen der alten Markgenossenschaften. Die Mark, ahd. march, war in ihrer ersten Bedeutung die Grenze; Markbäume waren Grenzbäume. Später bedeutete Mark soviel als Wohn-, Flur- und Nutzungsbereich einer Siedlung. Mit der Entwicklung der Vorstellung vom Gemeineigentum der Siedlungsgenossen erhielt das Wort Mark die Bedeutung von einem Wald- und Weidebezirk³⁴²⁾.

Bei der Besitznahme des Landes durch die Alemannen wurde jeder Sippe ein Gebiet zugewiesen; das war die Geschlechtsmark. Behielt die Sippe gemeinsam ihre Mark, nannte man sie eine Markgenossenschaft. Ihre Hauptorte erhielten durch die iro-schottischen Glaubensboten die ersten Leutkirchen, deren Kirchspielsgrenzen die bereits vorhandenen Markgrenzen waren.

Vier Stunden oberhalb Schwarzach hatte Adalbert, ein Sohn des Herzogs Ethiko, 722 ebenfalls auf einer Rheininsel das Schottenkloster Honau gegründet, das ehemals zu den reichsten Abteien gehörte und von einem Abt-Bischof geleitet wurde. Zu seinen 41 Klosterorten gehörte in der unteren Ortenau Steinbach mit einer St.-Jakobs-Pfarrkirche und Sasbach mit einer typisch irischen Brigitenkirche. Die mächtige Abtei Honau verband mit St. Brigiten zu Sasbach eine Kirchspielsmark, die sich von der Burg Bosenstein hinter Ottenhöfen bis an den Rhein, vom Antzenbach unterhalb Renchen bis zur Bülloterstrecke erstreckte. Die Kirchspielsmark von St. Jakob zu Steinbach ging von der Herrenwies bis Hügelsheim und von der Bülloterstrecke bis an den Oosbach³⁴³⁾.

Nach seiner Verlegung von Arnulfsau nach Vallator gründete die Abtei Schwarzach im 9. Jahrhundert die Pfarrei ad sanctam Crucem zu Scherzheim und die St.-Cyriaks-Pfarrkirche zu Stollhofen. Die Filialen von Scherzheim waren Helmlingen, Muckenschopf, Grauelsbaum,

* Siehe „Ortenau“, 31., 32., 33. Heft.

³⁴²⁾ Buck, Oberdeutsches Flurnamenbuch.

³⁴³⁾ Kolb, Topographisches Lexikon Badens.

Ulm, Hunden, Greffern, Moos, Hildmannsfeld und Schwarzach südlich der Ahe. Dieses mächtige Kirchspiel wurde von der Mutterkirche zu Sasbach getrennt und bildete mit dem Scherzheimer- oder Oberwald zusammen mit seinen Ausläufern, dem Moselwald, der Heidelsfirst, der Bisselfirst und dem Häslich, die Markgenossenschaft des F ü n f h e i m b u r g e r w a l d e s.

Dieses Waldbild war ungemein bunt schon durch den mannigfaltigen Baumbestand von Stein- und Roteichen, Hain- und Rotbuchen, Spitz- und Feldahorn, Eschen und Ebereschen, Schwarz- und Silberpappeln, Erlen und Espen, Weiß- und Raubbirken, Föhren und Rottannen, Linden und Ulmen, Baum- und Strauchweiden, Haseln und Holunder, Pulverholz und Traubenkirschen, Hartriegel und Liguster, Weißdorn und Pfaffenkäppchen und unzähligen Wildobstbäumen.

Ebenso eigenartig bunt und voller Geheimnisse war die Fülle der alten Namen von Schlägen und Gewannen. Die ganze Waldmark war eingehegt, und ihre Zugänge führten ringsherum durch Fallgatter. Bei Moos war das Völterlin, zugleich die Grenzscheide für das Schwarzacher Geleitrecht; drum führte von hier die Spöcke, ein mit Faschinen belegter Sumpfweg, westwärts zum Ulmer „Steinstück“, einem Teil des alten Römerweges von Straßburg nach Baden. Bei Unzhurst lag der Warmersbrucherhof, ursprünglich Warbinbrogerhowe (warbin ahd. = werbe, Fallgatter an der Markgrenze). Beim Einfluß der Alzenahe in die Mark war die Merenlache, von mere, möri = Anländestelle mit Pfosten für die Floße; die Alzenahe windet sich nach ihrem Eintritt in den Wald durch Uferbestände von Elzbeerbäumen, deren weiße, stark duftende Blütentrauben und schwarze Beerenfrüchte einst von den Kräuterfrauen als eines der Hauptheilmittel verwendet wurden. Die Südseite der Mark hatte das Fallgatter vom Willmannsdor und die Westseite das von der Scherzheimer Grundwerb; beide Tore waren durch den Illenhag verbunden (ill vg. fließen), einen Zaun längs einem Rheingießen. Anschließend folgte das Hagenrod, ein Landhag längs einer Rodung, und die Zein (= Hürde, Gitter). Rheinabwärts im Grefferner Mußlerbosch war die Grenzscheide der Drusenheimer Mark (musela vg. Grenzpfahl). Die Zusammenballung an der Römerstraße von Torsuln, Vallator und Landwehrhag läßt keinen Zweifel mehr zu, daß hier eine uralte und sehr wichtige Grenzscheide war; hier berührten sich auch die Sasbacher und Steinbacher Mark. Nunmehr war die Schwarzache bis Moos die Mark- und Kirchspielsgrenze; das Gewann an der Nordseite von Schwarzach heißt Werb und deutet auf das einstige

Fallgatter am Weg nach Stollhofen hin. Wir haben hiermit deutlich die Spuren der Grenzen einer bedeutungsvollen, einstigen Mark noch erhalten.

Diese drei Stunden lange und zwei Stunden breite Mark bekam durch die Niederterrasse und die Altwasser des Rheines ein eigenartiges Gepräge, dem die fernherklingenden Gewannamen den Unterton verleihen. Der östliche Dünenzug beginnt bei Zell mit dem Ahrbruch (aran kymr. Hügel); es folgen der Under, eine Anhöhe über der Au von zirka zehn Meter Höhe, und die Streng (strangan ahd. schmaler Hügel), dann bei Moos der Schönbrunn (schün vg. Hügel), der Heidenbuckel mit seinen uralten Geheimnissen und die Bisselfürst (buss ahd. Berg, büssel = Hügel). Der westliche Dünenzug der Niederterrasse beginnt mit der Elmhurst (Elm = Elch, dessen Fußspur schon in der Frühzeit als Fährte galt); es folgen das Oberoelon bei Ulm, der Hohe Stadelweg beim ehemaligen Hunden, der Hundsrück und das Grien (= Sandbank) und der Kritzberg (krisca vg. Mulde) bei Schwarzach und der Grymen (grem vg. Hügel) bei Greffern.

Sehr zahlreich waren einst zwischen diesen welligen Waldgründen die Altwasser des Rheines, von denen uralte Gewannamen noch eine Auswahl bieten, so das Muhr bei Zell, die Wogmatten (woc, wac ahd. tiefes, stehendes Wasser) bei Moos, der Alteneger (agara vg. Fluß) bei Scherzheim, die Wäge (wie wog), die Syggeneschach (sygga vg. Lache, esca vg. Bach) und das Oelon (olina vg. Fluß) bei Ulm, der Mosel bei Grauelsbaum mit fast endlosen Weidenbeständen und die Runnenpfadweide (runs vg. fließendes Gewässer) bei Greffern³⁴⁴).

Eine weitere Überraschung der Scherzheimer Mark war die große Anzahl von einsamen Waldhöfen. An der Merenlache, auch Schwarzwasser genannt, lagen die Michelbucher Höfe, als deren Bannherr das Ulmer Weistum den Abt von Schwarzach nennt; zum Zeller Muhr gehörte der Warmersbrucher Hof, der noch 1812 bestand; den Mooshursthof westlich von Moos umgaben die uralten Gewanne vom finstern Scholen, Heulystrut und alten Wasen; ganz von den letzten Böschen der Mark umgeben lag an ihrem Nordrand der Birrehof; der Siebeneschhof ist der sehr alte Sipineschehehowe und war wohl mit Rücksicht auf die sehr früh erkannte Heilkraft der Esche eine Kultstätte der vorgeschichtlichen Göttin der Familie Sif oder Sibja, zumal in unmittelbarer Nähe der Wiblingraben und die Wibslibünd sind. Der Ulmer „freie Waldhof“, auf dessen Bedeutung Bezeichnungen von 1405 wie „Burgmatt und hinter

³⁴⁴) Sämtliche Deutungen aus Bucks, Oberdeutsches Flurnamenbuch.

der Burg“ hinweisen, war der Königshof, mit dem der Gründer Ruthard die Abtei begabte; unweit davon lag ein Seelgerettshof, das sogenannte Schraffengut; zu Beginn des 15. Jahrhunderts wurde der klösterliche Meierhof Hirsach bei Scherzheim zu Lehen gegeben; als südlichsten Dinghof der Mark nennt ein Schwarzacher Berain von 1402 den Meinprechtshof, aus dem Membrechtshofen entstand; eigentümlich ist die Dialektform Memetshöve, die auf das vg. metma = Holzhau hinweist. Als letztes Waldgut der Mark wird der Grefferner Oedenhof genannt (uod ahd. Vatergut oder Erbhof). Diese elf, sämtliche sehr alte klösterliche Lehenshöfe, gaben zusammen mit 32 Hubergütern der Scherzheimer Mark jenes Gepräge, auf welches das Ulmer Weistum hinweist, wenn es von den dortigen „Verlehenslütten, Huobern und Eigenlütten“ redet.

Tatsächlich war auch dieses Ulmer Weistum das ursprüngliche, ungeschriebene Gesetzbuch der Fünfheimburger Mark. Nach ihm lag die Aufsicht über die Waldmark in der Hand von drei Förstern, „einer des apts wegen, zwei des apts unt der Gemeind“. Das Försterlehen hatten ehemals zwei Ritterfamilien inne: die Murat, die zu Scherzheim, und die Röder, die zu Ulm saßen; „inen war daz ampt bevelen (übertragen), umb daz die wälde dester bass behut werent“. Es stand ihnen das Pfandrecht zu von der Ost- bis zur Westgrenze der Mark, von Michelbuch bis zum Willmannsdor. Ihr Försterlehen bestand aus einem Rödel, nämlich dem Benutzungsrecht der Ellenhurst, dem Zehntbezug „auf dem Hochwald“, dem Eckerich für 32 Schweine, dem Waldgenuß, einem Eichbaum auf Micheli und von jeder Einung (Strafe) eine Unze ($\frac{1}{12}$ Schilling = $3\frac{1}{3}$ Pfennig) und ein Helbling (Heller, $\frac{1}{2}$ Pfennig)³⁴⁵).

Die Beredungen, die den Wald betrafen, fanden auf dem Ulmer Dinghof statt, wohin morgens, so die Glocke sieben schlägt, die fünf Heimburge kamen, um alles zu prüfen und zu ordnen zum Besten des Waldes; darnach hatten sie „eine gebührende Zehrung zu drei Schilling anzusprechen, wer wyter, sol es selber zaln“. Die Gerichtsbarkeit in der Waldgenossenschaft übte der klösterliche Schultheiß zu Scherzheim aus, der auf St. Peters Eigen jede Woche am Dienstag zu Gericht sitzen soll, vor allem über die St.-Petersleute und über alles, was in St. Peters Gütern und Haben zu Frevels geschehen; von den Freveln und anderen Besserungen erhielt er zwei Schilling³⁴⁶).

Der große Waldtag war die Grenzbegehung, der sog. „Untergang“, der meist alle neun Jahre zusammen mit den Marknachbarn stattfand, wenn nicht „Spän und Irrungen“ schon vorher dazu Anlaß

³⁴⁵) und ³⁴⁶) Nach dem Ulmer Weistum aus dem 13. Jahrhundert.

gaben. Gewöhnlich wurden 14 Untergänger, nämlich sieben von beiden Seiten, dazu aufgerufen, meist ältere Männer, denen Ziel und Lochen bekannt waren. Zur Grenzbegehung waren auch die Heimburge und ihre Viermänner, die Förster und Schultheißen, der Schaffner und Klostervogt, der Abt und der Großkeller gekommen, und alle Herren ritten hoch zu Roß. Zu Beginn des Umganges kniete alles nieder, sprach ein Gebet und schwur „einen leiblichen Eid zu Gott und seinen Heiligen, indem man die Hände auf das aus dem Klostermünster mitgebrachte Heiltum legte“; das Raunen und Flüstern und Singen im Walde gab die andächtige Musik dazu. Darnach liefen die Untergänger „verschränkt“, d. h. in ihrem Lauf sich kreuzend, quer durch den Wald. Die beiden Vordersten waren die „Vorläufer“, die Lochen setzten und Ziel und Zeichen in die Grenzbäume einschlugen, die unverletzlich waren. Wurden die Untergänger über die „Markung spänig“, brach man den Umgang ab und zog mehrere Thädingsmänner als Schiedsrichter bei, deren Stimmenmehrheit entschied. Meistens nahmen an den Umgängen auch neugierige junge Burschen teil, denen man an bestimmten wichtigen Waldstellen „zum Merks Backwerk und Ohrfeigen“ austeilte. Ein wohlverdienter Trunk und Imbiß in des Waldes kühlen Gründen beschloß den Umgang³⁴⁷).

Die Waldrechte wurden alljährlich am Mittwoch nach dem Adolfs-tag (17. Juni) gesprochen. Dabei schwur jeder Markgenosse dem Abt Treue und entrichtete für den Wald- und Weidgenuß einen Straßburger Pfennig. Der Waldgenuß stand den Bauern entweder kraft alten Rechtes zu oder durch die „gnad eines apts“. Das Weistum nennt an Nutz- und Brennholz „stangen oder welholz, alt holz one eichen ouch schedelichs holz“. Ein benachbartes Weistum gestattet, daß „uff wihenacht jeglicher ein fuder holz howe“, was 1698 in eine jährliche Gabe von 18 Pfennig umgewandelt wurde.

Dazu kamen noch „die meigen unt mei-stangen“ für den 1. Mai, Fronleichnam, Johannistag und später auch für Weihnachten. Wenn es heißt, daß keiner mehr holen soll „den zehen meigen ouch keiner lenger dann zehen schuo“, folgt daraus ein recht üppiges Maienbrauchtum. Die Wälder kamen dadurch schon in Abgang, und seit dem 16. Jahrhundert mehren sich die Verbote, „furbasser mit wegen, karrichen noch pferden, meige ze holdende, in den walt zue varen“³⁴⁸).

Am Mittwoch nach dem Adolfs-tag wurde bekanntgegeben, ob das Eckerich (die Eichelmast) ein volles oder ein halbes sei. Bei voller

³⁴⁷) Gallus Wagner, Schwarzacher Chronik I.

³⁴⁸) Grimm I. Drusenheimer Weistum.

Ecker hatten der St. Petersschultheiß zu Scherzheim, die „Verlehenslüte“ auf den Höfen, die Huber und Förster das Recht, 32 Schweine „einzufahren, ein ludig mann 4 unt ein wittib 2“. Für das Kloster, seine Amtsleute wie Zeller, Schaffner, Spitäler war das Eckerich unbeschränkt. Bei halbem Ecker bestimmte der Abt die Anzahl „der Einfahrt“. Die Schirmvögte hatten nur das Recht, die Schweine von ihren Höfen, die in den St. Petersgerichten lagen, in den Wald zu treiben. Der Eckerich dauerte vom Jörgentag (23. April) bis Micheli (28. September). Seit dem 14. Jahrhundert war der Fünfheimburger Wald in Weidedistrikte abgeteilt, „so für Sercesheim was uswendig der grundwerb, denen von Swarzach, Ulmen, Grefere und Mose das arbruch, der zeyn unt die oberoelon“³⁴⁹).

Zusätzlich durfte Les- und Brechholz, Gras und Laub, sowie vom Adolfstag (17. Juni) bis Gallentag (16. Oktober) Birnen und Äpfel geholt werden, jedoch nicht von mehr als zwei Personen aus einem Haus. Obst zu brechen oder Holz zu fällen war bei 14 Unzen verboten. So war jahrhundertlang der Wald „der allgemeine Nährvater“³⁵⁰).

Als im 15. Jahrhundert die Lichtenberger Oberbannherren des Fünfheimburger Waldes geworden waren und der Abtei nur noch die Unterbannherrlichkeit zustand, begannen ununterbrochene Wald- und Weidestreitigkeiten, die zuletzt zum Ende der alten Genossenschaft führte.

Die zweite Mark entstand durch die Errichtung der St.-Cyriaks-Pfarre zu **S t o l l h o f e n**. In der Bestätigungsurkunde der klösterlichen Besitzungen von 1154 durch den Bischof Günther von Speyer wird der Ort noch Stadelhowen genannt. Die Namensdeutung wirft auch etwas Licht auf die Entstehung des Ortes. Denn auffallend ist das Zusammentreffen von Sulzbach und Stadelhofen. Sulz ist eine Salzlache, und Stadel ist in Verbindung mit Sulz eine Salzniederlage. Nach der genannten Urkunde hatte die Abtei eine „curia dominicalis cum basilica“ (Dinghof mit Kirche) zu Stollhofen wie zu Vimbuch eine Hauptbesitzung und dazu hier eine Pfarrkirche. Nach seiner zweiten Verlegung hat das Kloster das Marktrecht vor Vallator auf seinen Fronhof zu Stollhofen übertragen; daraus entwickelten sich die Stadtrechte. Zur St.-Cyriaks-Pfarre gehörten als Filialen Söllingen, Hügelsheim, Hartung und Schwarzach nördlich der Ahe. Durch Loslösung von der Steinbacher Mark bildete sich die **S t o l l h o f e n e r K i r c h s p i e l s m a r k**.

³⁴⁹⁾ und ³⁵⁰⁾ Grimm I. Ulmer Weistum.

Sie bestand aus einem Moorwald im Süden, einem Rheinwald im Westen und aus dem Bannwald im Osten. Der Moorwald hat im Hursteck einen runden Scholen, einen verlandeten Flußarm mit einer Fülle von geisterhaftem Wollgras und einen Henkersbach, eigentlich Hengersbach (Henge, Hege, Landhege = Markgrenze), ferner eine Streng im ausgestockten Niederwald (strangan ahd. schmaler Landstreifen zwischen Sumpf), daneben eine Bibermatt (babhrus vg. braune Torferde), eine Schlatt (slota ahd. Sumpf), eine Mughurst im Holer (mugge ahd. Frosch) und in der Nordostecke eine Grubhurst, die im Dialekt Gruwerst heißt (gruvan ahd. ausruhen auf einem Holzgestell im Moor).

Der Rheinwald, wo Wald und Wasser in steter Abwechslung sich berührten, ist ebenso reich an seltenen, dunklen Namen. Unterhalb Vallator beginnen sie mit dem Katenauer Kopf (cadarn keltisches Wort für Römerweg); es folgen der Stangengrund, der Weier, die kleine Kastenau, wo die Fischer ihre Kästen angebunden hatten, die Schererswörth (schirn ahd. Gerichtsstätte), daneben das Hochgericht. Die folgende große Inselgruppe kam durch die ständige Ostbewegung des Rheinuferes auf die elsässische Seite; ihre Fortsetzung ist das Söllinger Gewann „uff de Insle“; es folgen der große Grund, die Lache, s' Köpfle (am Rhein üblich für kleine Halbinseln), die Bösch (boscus rom. einzelnes Gebüsch), der Scholen, der Wäckholder, eine Sanddüne, wohl früher mit herrlichen Juniperusbäumen, das Schilbenstück (scelp ahd. Hirtenhütte) und der Rennweg (ein Teil des Römerweges, auf dem an Pfingsten die mittelalterlichen Rennspiele stattfanden). Der Hügelsheimer Teil des Rheinwaldes war die Stätte vorgeschichtlicher Besiedelung; der Volksmund kennt auch hier die Namen besser; Hügelsheim ist das Hel-se, und davor liegen der Heleberg und Holebuckel (hel ahd Land der Toten), ferner s'Rechele (rech ahd. Grabhügel); ringsum schließen sich an der Erlengrund, die Goldgrub (eine ehemalige Rheingoldwäsche), die Bitz (bizuna ahd. Beizaun), das Wörthfeld (werid ahd. erhöhtes Land im Wasser), das Hureköpfle (huore ahd. Wölfin), der Präter (praita vg. Kröte), das Geschläg und die Erlanderwörth (irl vg. Weide), ferner am Gießen (guizo ahd. stark fließendes Wasser), das Zollköpfle mit der früheren Zoll- und Fährestation und zuletzt der Umgänger, wo die vielen Grenzbegehungen stattfanden, am Ende der Mark.

Der Bannwald ist der dritte Teil der Mark und bildet in seiner ganzen Gestaltung den Ausklang des Hagenauer Forstes diesseits des Rheines. Ein welliger, vermooster Waldboden trägt meist einen

Föhrenhochwald; rotbraune Stämme, hellgrüne Buchensträucher, Harzgeruch, weite Durchblicke über Moos und Heidekraut und das Waldweben der Nachmittagssonne zaubern hierher eine Welt der Stille und Einsamkeit. Der Bannwald wurde besonders bekannt durch die vor- und frühgeschichtlichen Untersuchungen durch Professor Gutmann, der hier die bedeutendsten Hochäckeranlage am Oberrhein feststellte, sowie die teilweise noch sehr gut erhaltene Römerstraße von Hügelsheim über Sandweier nach Baden-Baden. Kulturgeschichtlich bedeutungsvolle Gewannamen hat besonders die Ostgrenze, so die Fäil am Sandbach (falaisa rom. Schleuse), der Widschol (witu Gehölz und scala Bach), der Hilschli (hidel vg. Fluß, Schling = Schleihe) und die Bachfurt und die Steinäcker bei Schiftung.

Auch diese Mark hatte ihr ungeschriebenes Gesetzbuch im Stollhofener Weistum. Zunächst erzählt es vom Wildbann und den Gejännissen. „Ein apt hat die förstlichrechte, wildtbann, iagt in wäldt, veldern, matten und gärten umb grose unt nidere wildprächt unt ander vegel gros unt klein zue hägen, iagen, fangen mit hundten, vegeln, garnen, striken, seilen oder netzen, in fallen oder uff heerden.“ Der Abt hatte das Recht wie andere hohe Standespersonen, die mit zur Jagd gingen, an der Seite ein Jagdhorn und einen Hirschfänger zu tragen sowie Windspiele und Jagdhunde mit sich zu führen, soviel er deren für nötig hielt.

Die Hintersassen müssen auf ihre Hunde achten, daß sie nicht in die Jagdreviere hineinlaufen und so das Wild verscheuchen; sie müssen ihnen Bengel überzwerch anhängen, daß sie nicht ins Dickicht schlupfen können: Wilddiebe dürfen sie nicht beherbergen, noch Wildbret von ihnen kaufen oder sonst annehmen.

An zwei Tagen im Jahr müssen die Hintersassen Jagdfronden leisten „unt hundte, netz oder garne unt was ferner zur ordentlich jagt von nöthen, helffen, leihen, fürn unt tragen“. In ihren Feldern und Gärten dürfen sie Bären, Wölfe, Hirsch, Reh, Füchse, Schweine und Hasen erlegen, müssen aber von Hirsch und Reh Fell, Kopf, Hals, Gehirn und drei Rippen dem Herrn geben, vom Wildschwein alles außer der vier Läufe, Kopf und Ingeweid. Von der Wolfsjagd heißt es: „wenn man einen Wolf fangt, so sollen dazu 15 Schützen aus beiden Stäben aufgeboten werden und jeder als Schußgeld 15 Schilling erhalten.“

Die vielen Bäche wie Rödel-, Ah-, Sand- und Sulzbach und das Söllinger Schwarzwasser, Gießen und Lachen des Rheines waren klösterliche Bannwasser, „allwo ein grundtherre reht hatte unt

macht zue vischen mit garnen, angelen, reisen unt uff welkerley weis er wil". Den Hintersassen war es gegönnt, ein Essen Fisch für ihren Haushalt zu fangen, nur durfte von dem Fang nichts auswärts verkauft werden. Einzelne Bäche und Gießen waren verpachtet um den „Vorfisch“ (den größten Fisch) und um den Zehnten.

Regal des Gotteshauses war auch die Vogelei. Besonders die mit Böschen bedeckten Wörthen, Köpfe und Grienen waren von wilden Enten, Tauben, Schnepfen und Rebhühnern dicht bevölkert. Diese Striche wurden meist an Vogelsteller in Pacht gegeben um jährlich 8 Schilling Pfennig, am Stephanstag zu entrichten.

Die vielen Singvögel wie Meisen und Finken, Stieglitze und Giritze, Rotkehlchen und Rotschwänzchen, Grasmücken und Drosseln, Amseln und Nachtigallen waren sehr frühe geschützt, gehörten sie doch zur schönsten Idylle der Auenwälder.

Am Westrande der Mark, dem Rhein entlang, war das eigenartigste von düsteren Sagen umflüsterte Regal vom **G o l d g r i e n e n**. Eine Sandbank, an deren Tag und Nacht veränderlichen Rändern man Gold fand, hieß „Goldweid“ — die Goldwäscherei hieß die „Golderie“ — die Hügelsheimer Goldgrub nannte man auch „den gülden garten“.

„So einer were, der sich des goldts im ryn gebruchen wöllt“, zahlte er jährlich sechs bis zehn Schilling Pacht. Obwohl der Ertrag gering war, hat doch Spannung und Erregung das Gewerbe jahrhundertlang erhalten und auf der „Golderie“ die seltsamsten Menschen geformt.

Hinsichtlich der Wege und Wasser hatte sich in der Stollhofener Mark eine „Baugenossenschaft“ gebildet, indem Grundherr und Hintersassen sie gemeinschaftlich unterhielten. Die Heimburge waren die Aufsichtspersonen dieser Fronarbeiten. Hierher gehörte auch die Unterhaltung der Bachfurten und Spöckwege. Viel genannte Furten waren „mitten in die bach“ bei Veltern, die Holerfurt bei Stollhofen und die Langungspfurt bei Leiberstung. Die Spöckwege (spähe ahd.) waren Dämme aus Rutengeflecht, Reiswellen oder Pfählen mit Erde. Viele ursprüngliche Brücken waren Spöckbrücken aus Faschinen, wie die Kesslerbruck zwischen den Gumpen (kesselen) der Rötze, der Englersteg an der Anglermühle beim Neuhof (engler, angler, anger = eingefangenes Grundstück) und die Russenbrücke (rusca ahd. Rüsche, Ulme). An den wichtigsten Straßen waren schon sehr frühe Steinbrücken mit einem Schlagbaum für den Zoll, ferner mit Grenz-, Geleits- und Jagdsäulen, auch mit Laternen-säulen oder Fackelträgern wegen der Flößer. Über den Rhein hatte

die Abtei bei Söllingen und oberhalb Vallator eine Fähre, die mit nicht mehr als acht oder neun Personen besetzt werden durfte. So war das Bild gerade der Stollhofener Mark ein ungemein vielseitiges. Die großen, volkreichen Markberedungen fanden statt, wann der Schwarzacher Abt zu Stollhofen „unter der Tanne saß“³⁵¹).

Als 1493 die heimgesuchte Abtei die Gerichtsbarkeit über Amt und Kirchspiel Stollhofen an Baden-Baden verkaufte, blieb die Bannherrlichkeit über die Wälder der Abtei ausdrücklich vorbehalten. Den Kirchspielsgenossen verblieb wie von alters her das Recht der Beholzung, des Weidgangs und des Eckers, und sie sollten auch weiterhin vom Abt das Bauholz „mit hangender Hand“ erbitten. Die Hagens- und Jagensgerechtigkeit stand dem Markgrafen zu. Damit war jene Verwirrung gekommen, die auch zum Ende dieser Markgenossenschaft führen mußte.

An den Grenzen des Schwarzacher Territoriums ragten die ältesten mittelbadischen Waldmarken herein. So behielt Vimbuch seinen Anteil an den Genossenschaftsrechten der *Steinbacher* Mark, auch als daselbst um 1250 von Schwarzach ein eigenes Kirchspiel errichtet wurde. Die Steinbacher Mark umfaßte den Bergwald vom Fremersberg über die Bergrücken des Bühler Tales bis zu Herrenwies sowie in der Ebene das Ehelat oder Elet (olina vg. Fluß), hier die deutliche Spur vom Kinzig-Murg-Graben, ein Landstrich zu beiden Seiten des Sandbaches von Bühl bis Sinzheim, ehemedem mit Wald und Weide. Beides, Bergwald und Elet, war Gemeingut der Kirchspiele Sinzheim, Steinbach, Bühl und Vimbuch. Die Oberbannherrlichkeit hatte der Magistrat des einst so bedeutenden Steinbach³⁵²).

Oberweier, Balzhofen und Oberbruch gehörten ursprünglich zum Kirchspiel *Ottersweier*. Trotz der Neuordnung im 13. Jahrhundert, wodurch die drei Orte Filialen von Vimbuch wurden, blieben sie als „zugewandte Orte“ holz- und weideberechtigt im Ottersweierer Kirchspielgut; dieses, von der Sasbacher Mark abgetrennt, hieß auch Windecker Genossenschaftswald und bestand aus einem großen Bergwald und dem sogenannten Hägenich, einem Almendwald zwischen Ottersweier und Balzhofen. Der Bannherr war der Herr von Windeck, der alljährlich im August oder September zu Ottersweier das Waldgericht hielt³⁵³).

Zur alten *Sasbacher* Mark, die auch die Großweierer hieß, weil daselbst die Bannherren hausten, gehörte Zell; nach einem Sas-

³⁵¹) Gall. Wagner, *Chronicon Schwarzac.* II.

³⁵²) Reinfried, *Stadt- und Pfarrgemeinde Bühl*, Fr. Diöz.-Arch. XI.

³⁵³) Reinfried, *Das Pfarrektorat Ottersweier*, Fr. Diöz.-Arch. XV.

bacher Markbeschrieb von 1474 heißt es: „Unzhurst und Zelle niesen die Mark als wie ein Kirchspiel“³⁵⁴).

Eine eigene Stellung nahm der Wald vom Abtsmuhre ein. Er gehörte zur „mensa abbatialis“, diente also zum Unterhalt des Abtes und war ausschließlich Klosterwald. Durch Gunst des Abtes durften die Hintersassen zu Oberbruch und auch die Leiberstunger, die zwar keine Petersleute, aber des Abtes Pfarrkinder waren, ihr Vieh zur Weide ins Abtsmuhre treiben. Die Tatsache dieser Gunsterweisung haben gerade die Oberbrucher bisweilen vergessen, was zu mancherlei Streitigkeiten führte.

Etwas von seiner ursprünglichen Sonderstellung zeigt sich heute noch im Charakter vom Abtsmuhre. Ein auserlesener Baumbestand, Birkendünen und Tannengruppen, sorgfältig angelegte Waldwege, ein wieder eingerichteter Waldweier und alte Steinbänke geben diesem Mischwald einen besonderen Zauber. Auf der dunklen Moorerde breitet sich das Grün-Weiß-Gelb einer seltsamen Waldfauna aus, so Wasserschwertlilien, Knabenkräuter, Springkräuter, Ringelkräuter und Cypressenwolfsmilch; dazwischen stehen wie zwei seltene Märchengäste das Königsfarn und am Wegrand der gelbe Eisenhut.

Uralte Namen ziehen flüsternd besonders durch's Abtsmuhre. Am Nordrand finden wir den Tachtroffe (taha ahd. Lehm, troufa ahd. Waldsaum), die hohe Bultz (belz ahd. Gebüsch auf einem Damm), das Wittichinschölin, ein Waldbächlein, das Gewann „in der großen Zuck“, eine Anbindestelle für Floße, die zwei Rodungen der Ritterinmatt und des Erlenstock. Eine eigene Wildnis in der frühen Zeit der Besiedelung verraten am Ostrand der Wolfshag, die Wolfshag und die Wolfshylmatt. Die Verbindung mit dem Elet machten die Hügel- und Langfirst (forasticum rom. Wildnis im Gegensatz zum Herrensitz); dazwischen floß einst ein Arm vom Sandbach, die Hundsbach (ondo, unda ahd. Wasser, Flut). An das Vimbacher Dinghofgericht erinnert die Greulymatt (cram-matt ahd. Krähenmatte mit schlimmer Anspielung an den nahen Galgen). An der Südseite folgen die Morhaltsmatt (möre vg. Anländestelle für Floße), der Maienbosch, wo die Festmaien geschlagen werden durften, die Habermatt (Haber war die erste Frucht des Rodlandes), Buchtungsspitz (ursprünglich spiss, also eine Buchenhalde, wo der Spießmacher das Spießholz hauen durfte³⁵⁵).

³⁵⁴) Oberrheinische Zeitschrift, XXVII. p. 107.

³⁵⁵) Sämtliche Deutungen sind auch hier aus Bucks, Oberdeutsches Flurnamenbuch.

Auffallend reich ist das Abtsmuhr an sehr alten Sagen. Wohl die älteste ging im Elet am Ostrand des Klosterwaldes um: „es wuchs dort eine Pflanze, deren Namen noch niemand kannte, doch sei es eine weiße Lilie gewesen; wer auf sie trat, verirrte sich“. Der Inhalt dieser Sage stammt aus dem altirischen „Mysterium de flore“. In den alten iro-schottischen Niederlassungen, in Sulzburg, St. Johann, Neuweiler, Altdorf, Feldbach und Lautenbach im „valle des fleurs“, und auch in Schwarzach kannte man diese Sage; denn entweder wurde an diesen Orten die geheimnisvolle Blume ein Bestandteil der „magischen Linie“ an den Außenwänden ihrer romanischen Kirchen, oder sie kehrt wieder an den Säulenkapitälern wie auch in Schwarzach sowohl im Klostermünster wie im einstigen Kreuzgang; hier trafen sich Symbol und Sage³⁵⁶).

Aus der gleichen fernen Mysteriumswelt stammt auch die sogenannte Tiefenauer Sage. Die Tiefenauer, die in einem Wasserschloß am Nordostrand vom Abtsmuhr hausten, standen als Lehensleute in enger Verbindung mit der Schwarzacher Abtei und hatten dort wohl auch den Urgrund ihrer Sage kennengelernt. Sie lautet also: „der Urahn ihres Geschlechtes hatte in der Martinskapelle zu Sunenesheim ein Licht gestiftet, das nie erlosch; als dann später die Herren von Hohenbaden den Schwarzacher Dinghof zu Sunenesheim samt der Kapelle abkauften, um in den Besitz der wunderbaren Lampe zu kommen, ging sie aus für immer“. Eine ähnliche Sage erzählt Stöber aus Kaysersberg: „im dortigen Walde hütete einst ein Knabe in langem, weißem Rock kostbare, vergrabene Schätze und trug des Nachts in der Hand ein Licht, das nie erlosch; man wollte es ihm nehmen, um den Schatz zu finden, da erlosch es für immer“. Diese Sage stammt aus der „Heliaslegende“ in der „vita St. Patricii, an die die Iro-Schotten ein frommes Gedenken an den Rhein mitgebracht hatten. An diese Helias- oder Sonnenlegende erinnert auch der ursprüngliche Name von Sinzheim, „Sunenesheim“; das ahd. sunna, das altenglische sun und das altirische sygil haben die gleiche indo-germanische Wurzel saw = leuchten, geheimnisvolles Licht³⁵⁷).

Aus der Zeit der germanischen Landnahme unseres Gebietes stammen die Sturmnachtsagen: „an mehreren Stellen des Abtsmuhr lärmt das wilde Heer mit Peitschenknall und Hundegebell durch die zwölf heiligen Winternächte; bisweilen ruft der ewige Jäger: habt ihr mein Hündlein gesehen — hinten und vornen geschoren — mit zwei lappigen Ohren? —“. Diese Sage schmückt, in Stein gehauen,

³⁵⁶) Jan Fastenau, Romantische Bauornamentik in Süddeutschland.

³⁵⁷) Stöber, Elsässische Sagen, und Maurer, Die Sagen des Elsaß.

das Choräußere der Dorlisheimer Kirche, und die Dämonie von ihrem Gebelfer und Gekläff nennt man im Elsaß „das Hütata“. Zur andächtigen Empfehlung stellt man diesseits und jenseits des Rheines in jenen Nächten die „Wowölflein“ in den Gestalten aller Jagdtiere auf den Stubenschaft. Zur Abwehr dieser „abergläubischen Dinge“ kam im 15. Jahrhundert eine vermehrte Pflege des Wendelinuskultes auf. Drum ist es kein Zufall, daß man gerade damals sowohl auf dem Leiberstunger „Wirbelfeld“ wie auf dem Oberbrucher „Findfeld“ eine Wendelinuskapelle errichtete. St. Wendelin sollte das Vieh auf den Weiden schützen gegen die „bösen Tiere und Mächte“³⁵⁸).

Im Abtsmuhr geht auch der vielgenannte „schwarze Pfaff“ um, der eine Übermalung vom viel älteren „Nachtjäger“ ist. Die elsässische Sage beschreibt ihn als finstere Riesengestalt in langem, schwarzem Mantel und mit einem schwarzen Schlapput und nennt ihn den Führer der Totenscharen. In der hiesigen Sage wird eine Frau aufgefordert, Kegel zu setzen, die Menschenknochen waren; „als es zu St. Johann in Vimbuch nachts Einuhr schlug, war alles verschwunden — zurück blieb ein Totenkopf voller Dukaten“. Auch hier greift die Sage hinein ins Reich des Todes und modelliert ihr Gebilde im Geiste der beginnenden „Pfaffenfeindlichkeit“³⁵⁹).

Das Überraschendste und Wertvollste dieser Abtsmuhrsagen ist ihre Berührung jener Atmosphäre, aus der einst auch unsere Abtei herauswuchs. Tatsächlich gilt hier der Satz: „Sagen und Legenden können aus ihrer Fluidität Dinge mitteilen, die historischer sind als sogenannte historische Berichte“³⁶⁰).

³⁵⁸) Ebenda.

³⁵⁹) Ebenda.

³⁶⁰) Friedell, Kulturgeschichte der Neuzeit.

Der Schwarzacher Haufe 1525*)

Von Ludwig L a u p p e

Am Hochrhein nahm der deutsche Bauernkrieg im Sommer 1524 seinen Anfang. Den Winter über verbreiteten Sendboten von Waldshut aus die in zwölf Artikeln niedergelegten kirchlichen und wirtschaftlichen Beschwerden des Landvolkes nach der Ortenau und dem Elsaß. Trotz und Übermut nahmen merkbar zu. Die Bauern, darunter verabschiedete Landsknechte, verließen nur noch bewaffnet das Dorf¹⁾. Im März griff die Bewegung vom Bodensee und dem südlichen Schwarzwald über den Breisgau nach dem Elsaß, mit dessen Bauernschaften die rechtsrheinischen in Verbindung standen. Bereits loderte über dem Rheine der Aufruhr in hellen Flammen auf. Karfreitag, den 14. April 1525, wurde das Stift Neuburg bei Hagenau überfallen und ausgeplündert; auf einer Tagung der Aufständischen am 20. wurden die bäuerlichen Beschwerden und Forderungen, aus der Bibel gerechtfertigt, vor 7500 Bauern bekanntgegeben (AA 388). An dieser „gemein Versammlung der Brüder in Christo Jesu“ im Kloster Neuburg nahmen auch Abgesandte von Scherzheim und Helmlingen teil und ließen tags darauf einen umfangreichen Bericht an die daheimgebliebenen „Brüder“ abgehen.

Noch blieb es rechts des Rheines ruhig; die Herrschaften besprachen die Abwehr. Das Schicksal der Abtei Schwarzach, deren Schirmvogtei seit 1422 Baden inne hatte, empfahl Friedrich Stumphart, der hanauische Amtmann zu Lichtenau, nachbarlich dem Vogt in Stollhofen. Unterm 20. April wiesen Markgraf Philipps Räte letzteren an, wegen der großen Fährschiffe zu Grauelsbaum mit der Herrschaft

*) Quellen: Akten der Abt. AA des Stadtarchivs Straßburg. Akten des Generallandesarchivs Karlsruhe.

Druckwerke: Hartfelder, Zur Geschichte des Bauernkriegs in Südwestdeutschland 1884. Ruppert, Beiträge zur Geschichte der Ortenau 1878. Virck, Politische Correspondenz der Stadt Straßburg 1882. Freib. Diözesanarchiv, Bd. 20, 22 (Reinfried). Beinert, Geschichte des badischen Hanauerlandes 1909.

¹⁾ Ubrigens war die bäuerliche Wehrkraft von den Herrschaften zur Verteidigung der heimischen Scholle stets zusammengefaßt worden; an Sonn- und Feiertagen übten die Armbrust- und Büchsen-schützen auf dem Schießrain. Eine Musterung der Mannschaft, ihrer Wehren und Rüstung im Gericht Lichtenau ergab 1503 für 142 Bürger und Bauern 24 Handbüchsen, 36 Armbrüste, 46 Hellebarden, 36 lange Spieße und 20 gute Krebse (Harnische). Für 289 wehrfähige Männer des linksrheinischen Stabes Offendorf wurden 68 Handbüchsen, 66 Armbrüste, 108 Hellebarden, 180 lange Spieße und 52 Krebse festgestellt (Urk. Abt. 28, IV).

Lichtenberg in Besprechung zu treten: dieselben Tag und Nacht bis zur Stillung des Aufruhrs auf dem diesseitigen Rheinstaden festzulegen, und, sofern sich der Amtmann nicht getraute, die Fahrzeuge in seinem Amte zu verwahren, sie in die Markgrafschaft herab nach Söllingen führen zu lassen. Gleichzeitig sollte der Vogt die Schiffe zu Greffern in guter Hut behalten oder ebenfalls rheinabwärts verbringen. Sobald dies geschehe, hielt Baden die Sicherheit für gewährleistet (Amt und Kloster Schwarzach, Fasz. 146). Noch den 23. April erbat der Markgraf von der Stadt Straßburg Aufschluß über die Stärke der linksrheinischen Bauernhaufen und ihre Absicht (AA 385).

Der Klostersturm

Rasch änderte sich die Lage, und das aufrührerische Unterelsaß riß auch die Ortenau mit sich. St. Markustag, der 25. April 1525, ward zum Losschlagen ausersehen. Am selben Morgen setzten bei der Grauelsbaumer Rheinfähre mittels zahlloser Schiffe Tausende von Übrerrheiner Bauern aus dem angrenzenden Bistum Straßburg (Amt Wanzenau), den Herrschaften Lichtenberg (Stab Offendorf u. a.) und Fleckenstein (Amt Roppenheim), dem Amt Bischweiler (den Pfalzgrafen von Zweibrücken) und weiteren Gebieten auf die rechte Stromseite über. Das Gericht Lichtenau samt Memprechtshofen, Renchenloch, Quergen und St. Wolfgang an der Rench²⁾ (etwa 120 Mann) — das Amt Lichtenau unterhalb der Wehrhäge — sowie St.-Petersleute des benachbarten Abtsstabes zogen dem Elsässer Haufen mit Waffen und Wehr entgegen und leisteten den Treuschwur. Ein Teil der Bauern lagerte bei Scherzheim und tat sich an den Vorräten des klösterlichen Großhofes neben der Kirche gütlich. Jene aus der Markgrafschaft Baden sammelten sich um Stollhofen.

An diesem denkwürdigen 25. April 1525 — Dienstag nach dem Weißen Sonntag — stürmte der Bauernhaufe, in der Hauptmasse also Übrerrheiner, mit Büchsen, Armbrüsten, Spießen und Hellebarden unter Trommeln und Pfeifen in das Kloster Schwarzach. Da die Abtei trotz aller Warnungen keine oder nur ungenügende Vorsorge getroffen hatte, wurden Speicher und Keller, Kisten und Kästen, Kirche, Sakristei und Altäre erbrochen und ausgeraubt; alle

²⁾ Ein Schriftstück des Straßb. Stadtarchivs berichtet 1525 von verdächtigen Gästen „in der Herberg zu Sant Wolfgang by Renchenloch“ und bezeichnet als deren Standort „by der Cappel Sant Wolfgang“. St.-Wolgangs-Kapelle und Gastherberge standen allem Anscheine nach auf dem Hochgestade, dort, wo die Landstraße zur Renchniederung abfällt. Die Kapelle dürfte bald nach dem Bauernkriege abgegangen sein; denn die Kirchschaftnei-Rechnungen wissen nichts von ihr. Sie war ohne Stiftungen, also auch ohne Pfründe gewesen.

Kelche, Monstranzen, der Abtsstab und sämtliche Meßgewänder, Altartücher und sonstiger Ornat hinweggenommen, zerschlagen, zerrissen, verwüstet; die Speisevorräte — auf 2000 Viertel Korn, 70 Viertel Weizen, 60 Viertel Gerste, 90 Viertel Hafer, 50 Viertel Mehl, 24 Viertel Kleie, 9 Viertel Nüsse, 8 Scheiben Salz, 500 Pfund Anken und Schweineschmalz, 80 Viertel Speck, ein ziemliches an Rauchfleisch, 6 Fuder Wein, 1 Viertel Essig —, dazu 60 Stück Rindvieh; 250 Schweine, 250 Schafe und 1000 Fische aus dem Klosterweiher „versoffen und verfressen“; eine ansehnliche Zahl vollständiger Betten mit Kissen und Sergen, dann Schränke und Truhen samt anderem Hausrat, endlich Kessel, Pfannen, Kannen, Gießfässer usw. in der Küche zugrunde gerichtet oder hinweggeführt während der acht Tage, in denen der Haufe im Kloster hauste. Den unersetzlichsten Verlust hat die Abtei damals an ihrer Bibliothek und dem Archiv erlitten, da alle Pergamente und Bücher, was nicht zuvor nach Straßburg in Sicherheit verbracht worden war, zerrissen und verbrannt wurden. Denn wie überall sahen die Bauern in Schriften und Urkunden die Beweismittel zu ihrer Bedrückung und glaubten, durch Zerstörung derselben ihre Lasten abschütteln zu können. Alles in allem achteten Abt und Konvent den angerichteten Schaden auf 5000 fl. (Amt und Kloster Schwarzach, Fasz. 904).

Gleichzeitig versammelten sich auch die Bauern des Amtes Willstätt und des Bischofsheimer Stabes — des Amtes Lichtenau oberhalb der Wehrhäge — samt anderen Aufrührern des Gerichts Griesheim (Windschläg, Zunsweier usw.) unter Führung des Wolf Schütterlin, eines Wirtes in Willstätt, und nahmen ihren Weg gegen die bischöflich-straßburgische Stadt Oberkirch, wo sich die Bauern aus dem Rench- und Achertal einstellten. Ihr Haufe schwoll in wenigen Tagen auf 8000 Mann an, denen die Propsteien zu Lautenbach und Oberkirch und das Kloster Allerheiligen zum Opfer fielen.

Widerstandslos brachen die Gewalten zusammen; kein Schwert hieb fiel. Denn auch der kleine Mann hinter den Toren der Reichsstadt S t r a ß b u r g war für die Erhebung entflammt und stand mit seinen Sympathien auf der Seite der Bauern. Mit Rücksicht auf diese Stimmung in der Bürgerschaft beharrte der Rat in wohlwollender Neutralität und zeigte sich den Aufständischen im allgemeinen freundlich gesinnt. Dieselbe Haltung nahm auch Markgraf Philipp von Baden ein. Als uneigennützig Makler bestimmten beide die ortenauischen Herrschaften zu verständnisvoller Nachgiebigkeit und suchten die revolutionäre Bewegung in eifrigem Verhandeln unter mancherlei Zugeständnissen beizulegen. So ritt der

badische Kanzler Dr. Vehus zu friedlicher Besprechung zu den Bauern und traf am Vormittag des 27. April mit dem Straßburger Abgesandten, Bernhard Wurmser, einem Ritter, und Kaspar Rommler, in Achern zusammen, um hier in Güte den Ausgleich mit dem Oberkircher Haufe zu suchen. Dessen Hauptleute erwiesen sich nicht unzugänglich und trugen die bäuerlichen Beschwerden vor, deren Abstellung ihnen zugesagt wurde. Dabei gaben die Bauern die Bereitwilligkeit zu erkennen, ihre Sache, im Falle die Herrschaften ein sicheres Geleit zugestehen würden, dem Markgrafen von Baden und der Stadt Straßburg anvertrauen zu wollen. Dieses Zugeständnis, alle Teilnehmer der „Sammlung“ an Leib und Ehr, Hab und Gut ungestraft zu lassen, gewährten die Unterhändler im Namen ihrer Obrigkeiten gerne. Dadurch konnte eine Vereinigung beider Haufen vor Oberkirch und Schwarzach verhütet und damit großes Unheil abgewendet werden (AA 396).

Nach dieser befriedigenden „Abrede“ zu Achern begaben sich die Unterhändler am folgenden Morgen (28. April) von Bühl aus ins Lager gen Schwarzach, auch hier die bäuerlichen Klagen willig anzuhören. Da fanden sie auf die 3000 Bauern, „on die zu schertzen (Scherzheim) sint gelegen, wissen wyr nyt, wie vyll derselben sint“, im Kloster versammelt. Weitaus die Mehrzahl, „ein michel dtheyll“, waren Übrerrheiner und zeigten wenig Geneigtheit zur Verständigung. Gleich wiesen ihre Obersten darauf hin, ohne Wissen und Willen der beiden Haufen zu Altdorf und Neuburg in keinen gütlichen Handel eintreten zu können. Doch wollten sie einen Boten dahin abfertigen und die Vertreter der Herrschaften nach dessen Rückkunft unterrichten. Unterdes verstärkte sich der Haufe zusehends. Aus Neuburg und Stephansfeld sollten an diesem Tage allein bei 4000 Bauern in Schwarzach eingetroffen sein, setzten aber am Abend wieder über den Rhein. Dafür strömte es aus der Markgrafschaft Baden herbei. Der Ritt der Unterhändler nach dem badischen Amtssitz Stollhofen beschloß den Tag, wo sie die Antwort der Hauptleute abzuwarten gedachten. Zu eben dieser Stunde rotteten sich auch hier die Bauern zusammen, doch vermochte der Kanzler Dr. Vehus sie mit viel Mühe wieder zu zerstreuen. Kaum aber waren er und die Straßburger Gesandten am Morgen des 29. April weggeritten, entstand ein neuer Auflauf. Stollhofen mußte zum Schwarzacher Haufen schwören, und dessen Anführer gingen im Flecken nach Gefallen ein und aus. Bei neuen im Kloster Schwarzach geführten Besprechungen traten die Hauptleute der mit dem Oberkircher Haufe getroffenen Abrede bei, doch mit der Einschränkung, nichts

ohne den „ganzen hellen Haufen jenseits und diesseits des Rheins“ beschließen zu können. Vorwurfsvoll beklagten sie sich dabei gegenüber Dr. Vehus, keinen Wein mehr zu haben, sie wollten lügen, wo die Pfaffen säßen, die Wein hätten, „dann sy mießen zu thrincken und zessen haben“, der Haufe würde unruhig, da sie nichts gewännen und auch Mangel an Fleisch litten. In der stillen Hoffnung, die gierigen Bauern zufriedenstellen und aus der Markgrafschaft halten zu können, wurden ihnen auf markgräfliches Geheiß 8 Fuder Wein und 100 Viertel Korn aus Steinbach verwilligt. Daraufhin gaben sie das Versprechen, nichts weiter gegen die Markgrafschaft, es seien geistliche oder weltliche Herren, zu unternehmen. Doch sorgte der Kanzler, sie würden sich noch „ein eßfleisch“ (Schlachtvieh) zu verschaffen suchen. An diesem Tage endete Bernhard Wurmser seinen Bericht an den Rat mit der vielsagenden Wendung: „got geb gnad, dan dye büren schryben vyl verwenter wort“. Aus Bühl setzten die Unterhändler dann beide Haufen in Kenntnis, die Verhandlungen sofort beginnen zu wollen, sobald die Geleitsbriefe des Bistums Straßburg und der Herren von Lichtenberg eingetroffen wären (AA 390).

Auf Sonntag (30. April) brachte der Schwarzacher Haufe in Erfahrung, daß auch weiter landab die Bauern in merklicher Zahl sich erhoben hatten, und begehrte Aufschluß, ob die in der Markgrafschaft Versammelten auch wie sie stillzustehen bereit wären. „Dan so andere groß gutt gewinen, und wir still ligen sollent, wer unß schir nochtheilich“. So sehr lüstete es sie nach Beute. Nachdem genauere Kunde geworden war, daß sich das Landvolk aus dem Bistum Speyer (Bruhrain) und um Durlach zusammengetan und die Klöster Herren- und Frauenalb eingenommen hatte, verfügten sich die Unterhändler wieder zur mündlichen Besprechung nach Schwarzach. Dem erregten Haufen wurde im Namen des Markgrafen und der Stadt Straßburg das verlangte Geleite erneut zugesagt und gelobt, dasselbe stet und fest zu halten. Da aus dem Elsaß noch keine Botschaft eingelaufen war, brachen die Hauptleute weitere Verhandlungen ab. Die Lage drohte noch schwieriger zu werden, „dan die lytt lont nyt noch“. Die Bauern waren nicht auseinanderzubringen, ja, allem Anschein nach wollten sich beide Ortenauer Haufen vereinigen und mit den Aufständischen in der Markgrafschaft gemeinsame Sache machen. Auf die 300 oder 400 Mann brachen den vereinbarten „Stillstand“, sonderten sich vom Haufen ab und zogen gen Bühl, wo sie um 11 Uhr in der Nacht anlangten und hineinbegehrten. Den Kanzler und Bernhard Wurmser lehnten sie ab und begehrten von Schultheiß

und Gemeinde, zu ihrer Fahne zu schwören. Noch in der Dunkelheit mußte man sie einlassen und ihnen Brot und Wein reichen. Ein Teil stürmte zum Pfarrhof, nahm das Vieh weg und plünderte das Haus, wobei 30 Fuder Wein in ihre Hände fielen (AA 390).

Den 1. Mai fanden Dr. Vehus und Bernhard Wurmser den Bauernhaufen vor Oberkirch mit acht Fähnlein versammelt; „aber sy sagen, ir sigen 12“. Die Kopfstärke gaben die Hauptleute mit 8000 an; denn der Zulauf hatte noch keinen Tag ausgesetzt. Zum Verhandlungsbeginn konnten die versprochenen Geleitsbriefe eingehändigt werden; nur die Verwilligung der Grafen von Bitsch und Hanau fehlte, was die Bauern nicht wenig befremdete. Doch legte sich der Unmut auf die Beteuerungen der Unterhändler, „daß die Briefe nicht so rasch ausgefertigt und besiegelt werden möchten, und da der Markgraf und die Stadt Straßburg, auf welche der Haufe ein besonderes Vertrauen setze, schon Brief und Siegel über ein starkes, freies und sicheres Geleite gegeben hätten, würde auch die Herrschaft Lichtenberg nicht dawider handeln wollen“. Weiter gediehen die Verhandlungen nicht, und erst den folgenden Tag wurde der in der Abrede zu Achern am 27. April gemachte Vorschlag, die Erledigung der bäuerlichen Beschwerden auf Grund der zwölf Artikel einem gewählten Ausschuß zu übertragen, angenommen. Als gütlicher Tag zu Renchen ward der Montag nach dem Sonntag Vocem Jucunditatis (Rogate), der 22. Mai, bestimmt. Damit begnügte sich der größere Teil und ging wieder nach Hause, während andere sich vor Schloß Ortenberg und Offenburg begaben und weiter plünderten. Der Schwarzacher Haufe, welcher nun zwischen Bühl und Steinbach lagerte und beide Ämter in Pflicht und Eid genommen hatte, willigte nach Aufbietung aller Redekünste am 3. Mai in diesen Verhandlungsabschied auch ein. Noch in der Nacht wollten die Bauern abziehen und auseinandergehen, doch sollte ihnen das Stift zu Baden und das Kloster Beuren (Lichtental) 200 Gulden Schatzung erlegen (AA 390. 386).

Dank der wohlwollenden Vermittlung des badischen Kanzlers Dr. Vehus und des Straßburger Abgesandten Bernhard Wurmser war es so in der ganzen nördlichen Ortenau nirgends zu blutigen Gewalttaten gekommen, und nur die Klöster Schwarzach und Allerheiligen sowie einzelne Pfarrhöfe waren durch Plünderung heimgesucht worden.

Schloß Ortenberg^{*)}

Grundzüge einer Geschichte der ehemaligen ortenauischen Reichsburg
und des Sitzes der kaiserlichen Landvogtei Ortenau

Von Franz Vollmer

Wo die Kinzig auf ihrem Lauf quer durch den Schwarzwald den Westrand des Waldgebirges erreicht und in die weite Ebene des Oberrheintales hinaustritt, grüßt von einer letzten gegen den Tal-
ausgang vorspringenden Granitnase das Schloß Ortenberg.

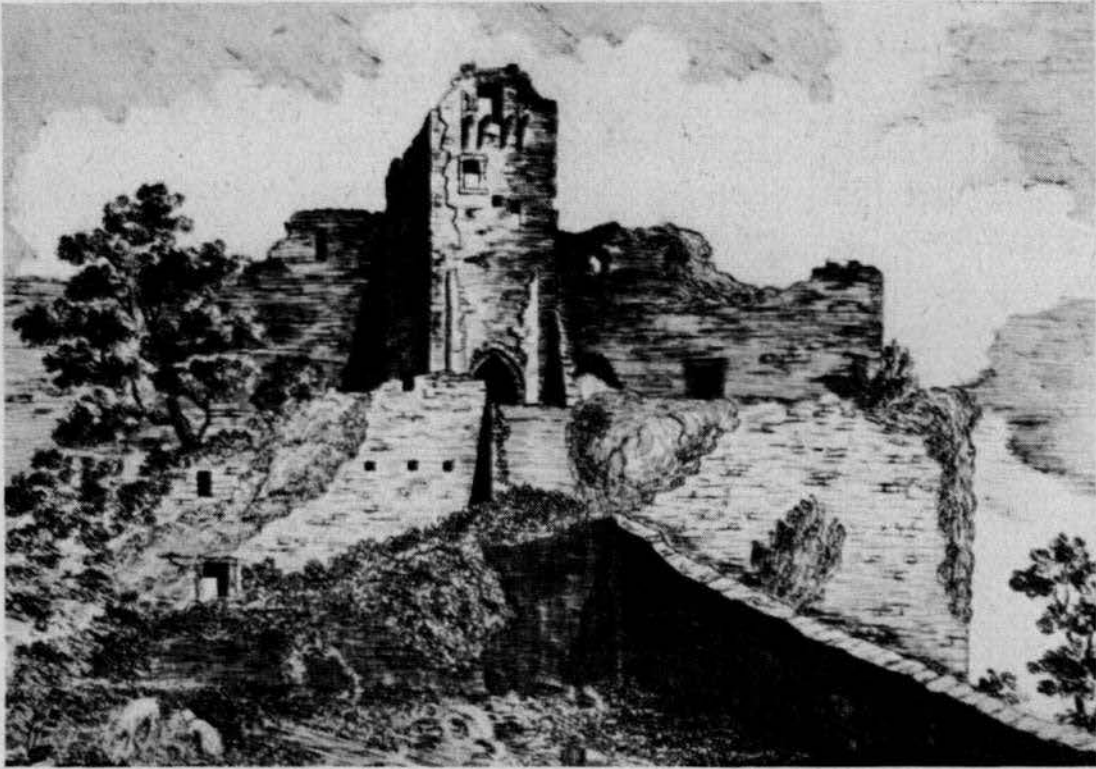
Die Geschichte dieser Burg ist eng mit der des zu ihren Füßen liegenden Dorfes, das seinen Namen von ihr erhalten hat, verknüpft. Das Dorf Ortenberg stand bis zum Ende des alten Reiches unter der Herrschaft der Burgherren. So eng also die Geschichte von Burg und Dorf Ortenberg zusammengehören, die Bedeutung der Burg erschöpft sich aber keineswegs in diesem ortsgeschichtlichen Rahmen.

Über lange Jahrhunderte hinweg ist die Burg Ortenberg Verwaltungs- und Gerichtsmittelpunkt des unmittelbar dem Königtum verbliebenen Besitzes in der Ortenau, der sogenannten Landvogtei Ortenau. Erst die Neuorganisation des Großherzogtums Baden zu Anfang des 19. Jahrhunderts nimmt Ortenberg seine letzten übergreifenden Verwaltungsfunktionen. Eine Geschichte der Burg Ortenberg ist also notwendigerweise zugleich Geschichte der staatlichen, militärischen und politischen Schicksale des Großteils der Ortenau überhaupt.

Aber auch diese auf die gesamte Landschaft der Ortenau erweiterte Sicht umfaßt nicht völlig die ganze Bedeutung der Geschichte Ortenbergs. Als unmittelbarer Besitz des Königtums ist diese Burg in besonderer Weise mit dem Schicksal des Reiches verknüpft. Blüte und Zerfall des Reichsgutes lassen sich in diesem Einzelkomplex klar durch die Jahrhunderte hindurch verfolgen.

Im ganzen gesehen war die Rolle der Burg Ortenberg nie das, was man großartig nennen könnte. Auch in Zeiten unmittelbarer Königsherrschaft war sie nur ein Glied in der langen Kette königlicher

^{*)} Siehe dazu E. Batzer, „Der Stein zu Ortenberg“ in „Burgen und Schlösser Mittelbadens“, 1934.



Schloßruine Ortenberg

Stützpunkte am Oberrhein. Später sank Ortenberg gar in lokale Unbedeutsamkeit zurück. In den letzten Jahrhunderten schließlich war Schloß Ortenberg ohne jede staatliche Bedeutung. Es ragt als Zeuge einer vergangenen Epoche in unsere Zeit; wer aber in seiner Geschichte zu lesen weiß, vor dem ersteht in diesem lokalen Spiegelbild der Reichsgeschichte die ganze deutsche Vergangenheit, die ja auch im Schicksal von uns Heutigen — wenn auch oft unbewußt — weiterwirkt.

Ortenberg vermutlich eine Zähringergründung

Schon sind zwei Jahrhunderte seit der ersten Jahrtausendwende vergangen, als sich endlich das Dunkel um Ortenberg lichtet und geschichtliche Nachrichten von der Existenz der Burg berichten.

Längst ist die Ortenau besiedelt; auch das Kinzigtal ist bereits erschlossen. Die Herzöge von Zähringen, die seit Anfang des 11. Jahrhunderts die Rechte der Grafschaft und der Lehen des Bistums Bamberg in der Ortenau besitzen, sind die eigentlichen Herren im Lande zwischen Schwarzwald und Rhein¹⁾.

¹⁾ A. Krieger, Topographisches Wörterbuch Baden. II. 2. Auflage, Sp. 435. — Remling, Urkunden der Bischöfe von Speyer. I. 30, 42, 49. — MG. SS. V. S. 389 f. — Mon. Boica XXX, I. S. 132 ff. — E. Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes. I. S. 208 f.

Wie auch in den anderen Räumen ihres Machtbereiches drücken die Zähringer in diesen Jahrhunderten in ihrem unablässigen Streben, alle Möglichkeiten des Landesausbaues zur Mehrung ihrer wirtschaftlichen und politischen Kraft auszunutzen, auch der Ortenau mit Markt- und Stadtgründungen, Burgenerbauungen und Ansetzen von Dienstmannen ihren Stempel auf²⁾). In unmittelbarer Nähe der alten Dingstätte Kinzigdorf legen sie so die Burg Offenburg an; in ihrem Schutze wächst allmählich ihr Markt Offenburg zur Stadt im vollen Rechtssinne empor³⁾). 1148 ist das „castrum“ Offenburg erstmals schriftlich bezeugt⁴⁾). Über Ortenberg dagegen haben wir um diese Zeit noch keine Nachrichten⁵⁾).

Trotzdem kann es kaum einem Zweifel unterliegen, daß noch im 12. Jahrhundert auch der als vorderster Ausläufer des Höhenzuges Brandeck (691 m) — Hohes Horn (542 m) — Keugeleskopf (372 m) mit einer Höhe von 216 Metern gegen die aus dem Schwarzwalde in die Oberrheinische Tiefebene hinausströmende Kinzig vorspringende „Schloßberg“, der ursprünglich wohl „Ortberg — Ortenberg“ nach seiner Randlage genannt wurde⁶⁾), das Interesse der Zähringer erregt. Die auch heute noch jedem von Offenburg oder von Gengenbach Kommenden sich klar abzeichnende Sperrlage des Schloßberges von Ortenberg am Talaustritt der Kinzig in die breite Rheinebene weist dieser Granitnase eine natürliche Wachaufgabe an der alten „Straßburger“ Straße von Offenburg hinauf in den Schwarzwald und hin-

²⁾ E. H e y c k , Geschichte der Herzoge von Zähringen. 1891. — Th. M a y e r , Der Staat der Herzoge von Zähringen. 1935. — E. H a m m , Die Städtegründung der Herzoge von Zähringen in Südwestdeutschland. — H. A m m a n n , Zähringer Studien I. (Zs. f. Schweiz. Geschichte 24/1944.) — Zum ortenaubischen Eigenbesitz der Zähringer vgl. H. H e u e r m a n n , Die Hausmachtspolitik der Staufer. 1939. Anhang.

³⁾ O. K ä h n i , Offenburg. Aus der Geschichte einer Reichsstadt. 1951. S. 17 ff.

⁴⁾ Rotulus Sanpetrinus. (Hg. Fr. v. W e e c h im Freiburger Diözesanarchiv, fortan zit. FDA., 15/1882. S. 169.)

⁵⁾ Für die Annahme, daß der Ortenberger Schloßberg schon vor dem 13. Jahrhundert zentrale Gerichtsstätte gewesen sei, bieten die einschlägigen Quellen keinerlei Anhaltspunkte. — Völlig unwahrscheinlich ist auch die Ansicht, daß hier der Sitz eines älteren Dynastengeschlechtes gewesen sei. 1167 wird zwar ein Edelfreier (vir nobilis ingenuus et vir militaris) Werner von Ortenberg genannt (Wirtembergisches Urkundenbuch, fortan zit. WUB., II. nr. 388. S. 154 f.). Er tauscht seine elsässischen Erbgüter Scherweiler und Ebersheim gegen Güter des Klosters Hirsau in Eendingen und Forchheim. Obwohl diese Gütertradition über den Herzog Berthold von Zähringen erfolgt, scheint dieser Werner zur zollerischen Adelsfamilie von Ortenberg-Hirrlingen mit dem Stammschloß Ortenberg bei Scherweiler (Elsaß) zu gehören, da seine Erbgüter in dessen Nähe liegen.

⁶⁾ Die noch von E. B a t z e r , Der Stein zu Ortenberg, S. 2, aufrechterhaltene Benennung nach einem sagenhaften GründerOrto ist gegenüber der Namensklärung aus der besonderen Lage des Burgberges ohne tiefere Wahrscheinlichkeit. „Ort“ ist das alte deutsche Wort für den äußersten Rand, die vorderste Ecke (L e x e r , Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch. 25. Aufl. 1949. S. 155 ff.), das noch heute im Alemannischen in verschiedenen Wortverbindungen (z. B. Ortsgasse, Ortspeck) lebendig ist. Ortenberg bedeutet also den vordersten Berg. — Daß der Name von dem Berg, auf dem die Burg steht, auf die Burg übertragen wird, ist eine häufige Feststellung der vergleichenden Burgenforschung (vgl. Carl S t o r m , Zur deutschen Burgenforschung. Bemerkungen von seiten der Burgengeographie. = Deutsches Archiv f. Landes- und Volksforschung. Bd. 5/1941. S. 131).

über ins „Schwäbische“ zu. An dieser wichtigen Verbindungsstraße zwischen den Zähringerorten Offenburg und Villingen, die vom Abteigebiet der beiden zähringischen Vogteiklöster Gengenbach und St. Georgen und umfangreichem zähringischem Eigenbesitz um die Mittelpunkte Haslach und Hausach umsäumt war, mußte der Ortenberger Schloßberg geradezu zur Anlegung einer Zähringerburg herausfordern. Hier konnte der Verkehr auf der Kinzigalstraße und auf der Kinzig wirksam kontrolliert und zu Zollabgaben ausgenutzt werden⁷⁾, hier konnte jedem fremden Machtanspruch der Zugang zum zähringischen Kinzigtale gewehrt werden⁸⁾. Es ist also sehr wahrscheinlich, daß die Zähringerherzöge in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts aus ihrer breisgauischen Dienstmannschaft ergebene Ministerialen mit den Leitnamen Reinbolt — Walther — Erkenbert/Erkenbolt auf dem Ortenberger Schloßberg mit dem Auftrage ansetzten, eine Burg zu bauen und gewisse Sicherungsaufgaben zu übernehmen⁹⁾. Der Ortenberger Boden gehörte zwar Bam-

⁷⁾ Zur Sperrlage Ortenbergs vgl. auch Wilhelm D e e c k e, Die Lage der badischen Burgen in ihrer Abhängigkeit vom Boden und von der Gestalt ihrer Umgebung. (Monatsblätter des Badischen Schwarzwaldvereins. Jg. 20/1918. S. 64 ff., 67, 70.) — In Ortenberg wird später bis zum Ende des ersten Reiches ein Grenzzoll und am Großen Teich an der Kinzig ein Wasserzoll erhoben (vgl. P e h e m, Geographische Beschreibung der Landvogtei Ortenau. 1795. Anhang).

⁸⁾ Vor allem die staufischen Könige und Herzöge von Schwaben-Elsaß, die im Elsaß und östlich des Schwarzwaldes in Ostschwaben ausgedehnte Besitzrechte besaßen, konnten den Zähringern hier gefährlich werden. Vgl. Fr. V o l l m e r, Reichs- und Territorialpolitik Kaiser Friedrichs I. Diss. phil. Freiburg 1951.

⁹⁾ Nach Ortenberg nennen sich erst 1233 inzwischen staufisch gewordene Dienstleute (Acta Gengenbacensia, hrsg. A. S c h u l t e in ZGO. NF. 4/1889. S. 90 ff.). Da die Erhaltung dieser Quelle völlig zufällig ist, läßt sich von ihr aus kein Gründungsdatum gewinnen. Für die Annahme, daß 1233 schon seit längerem bestehende Zustände berichtet werden, spricht die Beobachtung, daß weder diese Gengenbacher Klageschrift noch die Urkunden der Stauferfeinde des 13. Jahrhunderts einen neuerlichen Burgenbau der Staufer zu Ortenberg erwähnen, der doch sicherlich als ungerecht gebrandmarkt worden wäre. Die Burg Ortenberg dürfte also bereits aus vorstauferischer Zeit stammen. Andererseits erwähnt der Rotulus Sanpetrinus mit seinen sonst sehr detaillierten Nachrichten über die Dienstmannschaft der Zähringer auch in der Ortenau noch nichts von Ortenberg. Der Burgenbau Ortenbergs scheint also erst in die Zeit nach der Abfassung des Rotulus Sanpetrinus, also in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts, zu gehören. — Für die Herkunft der Ortenberger Ministerialen aus dem Bereiche Emdingen—Riegel—Kenzingen sprechen

a) die engen Beziehungen zu den Herren von Usenberg („C. de Ortenberc“ zeugt 1238 in der Schenkungsurkunde Burkhardts von Usenberg für die Johanniter von Neuenburg. = ZGO. AF. 18/1865. — Noch 1332 haben Konrad von Ortenberg und Gertrud, die Tochter Erkembolts von Ortenberg, Lehen von den Herren von Usenberg. = Vgl. Fürstenbergisches Urkundenbuch, fortan zit. FUB., V. Nr. 423. — Auch die bekannten zähringischen Ministerialen der Burg Falkenstein am Eingang des Höllentales, die ebenfalls von den Zähringerherzögen im 12. Jahrhundert an diesen wichtigen Schwarzwaldeingang gesetzt wurden und hier ihre namengebende Burg erbauten (Theodor M a y e r, Die Besiedelung und politische Erfassung des Schwarzwaldes im Hochmittelalter. = ZGO. NF. 52/1939. S. 512), waren zugleich Lehneleute der Herren von Usenberg und werden durch ihren Leitnamen Walther in den Raum Emdingen—Riegel als ihr Herkunftsgebiet gewiesen (Eduard H e y c k, Geschichte der Herzöge von Zähringen. 1891. S. 546);

b) sicher nachweisbare Spuren von Besitzrechten der Ortenberger nördlich vom Kaiserstuhl (das Einkünfteverzeichnis der Abtei Einsiedeln nennt im 12. Jahrhundert in ENDINGEN u. a. Einkünfte von „Erkenbertus (de) Ortenberc“: ZGO. AF. 4/1853. S. 253. — Anna, die Tochter des Andreas

berg¹⁰⁾; wenn die Zähringer hier auf Kirchenboden selbstherrlich eine Burg anlegten, so beanspruchten sie damit aber nur ein von den Klostervögten und Lehensinhabern im 12. Jahrhundert immer wieder gegen die verzweifelte, aber meist erfolglose Abwehr der Kirchen durchgesetztes Verfügungsrecht über den anvertrauten Kirchenboden¹¹⁾.

Solange die Zähringer herrschen, fehlen allerdings schriftliche Nachrichten über Ortenberg. Überhaupt ist es für die auf Ortenberg sitzenden Burgleute sehr schwer, die ihnen als Burghutlehen zugewiesenen Rechte selbständig zu erweitern, da das Land ringsum schon längst besiedelt und besitzrechtlich erfaßt ist¹²⁾. Die Schaffung eines eigenen Machtbereiches, wie sie den ebenfalls aus den breisgauischen Vorlanden des Schwarzwaldes entstammenden Falkensteinern in energischer Rodungstätigkeit im noch unerschlossenen Hochschwarzwald gelingt¹³⁾, ist den Ortenberger Burgmannen versagt, da sie ihre Sicherungsaufgabe im Altsiedelland zugewiesen bekommen haben und der Zugang ins Kinzigtal und dessen Seitentäler, die gerade im 13. Jahrhundert bis zur Moos hinauf gerodet werden, durch die Abtei Gengenbach blockiert wird. Erst der Dienst für die staufischen Herrscher wird auch auf sie einen bescheidenen Glanz fallen lassen.

Ortenberg als Reichsburg Kaiser Friedrichs II.

Mit Herzog Berthold V. starb 1218 der Mannesstamm des Zähringerhauses aus. Eine zukunftssträchtige Entwicklung der alemannischen

Suselmann von Ortenberg, besitzt bis 1431 einen halben Hof und Einkünfte von jährlich 1 Pfund Geld zu WEISWEIL (Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch. Bd. III. S. 286 ff.);

c) die später unter den Ortenberger Ministerialen immer wiederkehrenden Namen Reinboldt, Walther und Erkembolt/Erkenbert, die in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts durchweg von zähringischen Dienstleuten der Gegend Kenzingen—Endingen—Riegel getragen werden (Fr. v. Weech, Rotulus Sanpetrinus. = FDA. 15/1882. S. 140, 141, 156, 157, 158, auch S. 148, 151, 166).

Der Möglichkeit, daß die Ortenberger Dienstleute aus dem zu Anfang des 13. Jahrhunderts an die Stauer gekommenen Nachlaß der Grafen von Nimburg stammten und also erst von Friedrich II. nach 1218 auf den Ortenberger Schloßberg verpflanzt wurden, kommt gegenüber der Annahme zähringischer Maßnahmen die geringere Wahrscheinlichkeit zu.

¹⁰⁾ Regesten der Bischöfe von Straßburg. II. nr. 1740, 1741.

¹¹⁾ Zur allgemein vom Hochadel des 12. Jahrhunderts geübten Praktik der „Vogteigründung“, d. i. Anlegung von Burgen, Märkten und Städten auf Boden, über den man nur die Vogtei besaß, vgl. Karl Weller, Die staufische Städtegründung in Schwaben. = Württembergische Vierteljahrshefte f. Landesgeschichte. NF. 36/1930. S. 145 ff. — Hella Fein, Die staufischen Städtegründungen im Elsaß. 1939. passim.

¹²⁾ Auch das Kinzigtal ist bis Haslach und Hausach altbesiedelt (M. Walter, Die Besiedlung der Ortenau in geschichtlicher Zeit. = Die Ortenau. 16/1929. S. 63 ff. — Theodor Mayer, Die Besiedelung und politische Erfassung des Schwarzwaldes im Hochmittelalter. = ZGO. NF. 52/1939. S. 516 f.).

¹³⁾ Th. Mayer, Die Besiedelung und politische Erfassung des Schwarzwaldes im Hochmittelalter. S. 512.

Lande am Oberrhein unter einem mit der Landschaft verbundenen Adelshause zu einem alemannischen „Staate“ brach damit ab, bevor die Zähringer die Landeshoheit erreicht hatten. Alle Anstrengungen halfen nun dem Privaterben des zähringischen Besitzes im Schwarzwalde, dem Grafen Eginno von Urach-Freiburg, nichts. Das Zähringererbe konnte nicht zusammengehalten werden¹⁴⁾. Kaiser Friedrich II. hatte sofort nach Herzog Bertholds Tod zugegriffen und für das Reich weite Teile des Zähringererbes als erledigte Reichslehen beansprucht, um von den staufischen Positionen im Elsaß¹⁵⁾ eine eigene Besitzbrücke nach dem ostschwäbischen Hausbesitz der Staufer um Eßlingen — Gmünd — Hohenstaufen¹⁶⁾ zu schlagen. Gerade das Kinzigtal mußte in dieser staufischen Konzeption besonders wichtig werden. Schon 1218 hat der Stauferkaiser seine Herrschaft bis nach St. Georgen und Villingen hinauf ausgedehnt¹⁷⁾, die ganze Kinzigstraße und damit auch die Burg Ortenberg war nun in kaiserlicher Hand. Die formelle Belehnung Friedrichs II. mit dem Bamberger Hochstiftsbesitz in der Ortenau und damit auch dem Grund und Boden, auf dem die Burg Ortenberg stand, wurde allerdings erst 1225 vollzogen¹⁸⁾, doch in Wirklichkeit ist Ortenberg seit 1218 ununterbrochen staufischer Stützpunkt. Die von den Zähringern hier ange setzte Dienstmannschaft geht nun in der Reichsministerialität auf. Als Verwaltungsmittelpunkt und Hochgerichtsstätte des unmittelbar königlichen Besitzes in der Ortenau gewinnt nun die Reichsburg Ortenberg neue und übergreifende Bedeutung. Ganz klar sind diese Verhältnisse für die Jahre nach 1230 bezeugt. Vogt Reinbold mit seinen Söhnen, von denen einer Walther genannt wird, sind die ersten namentlich bekannten Burgmannen auf dem „castrum“ Ortenberg, die sich von nun an bis ins 15. Jahrhundert verfolgen lassen werden¹⁹⁾. 1212 nennt das Reichssteuerverzeichnis Ortenberg als Mittelpunkt eines eigenen staufischen Steuerbezirkes²⁰⁾. Für die Burg Ortenberg bedeuten diese Jahrzehnte nach 1218 stolze Zugehörig-

¹⁴⁾ H. Büttner, Eginno von Urach-Freiburg, der Erbe der Zähringer, Ahnherr des Hauses Fürstenberg (Veröffentlichung aus dem Fürstl.-Fürstenbergischen Archiv. 6/1939).

¹⁵⁾ A. Meister, Die Hohenstaufen im Elsaß. Diss. phil. Straßburg 1890.

¹⁶⁾ H. Heuermann, Die Hausmachtspolitik der Staufer von Herzog Friedrich I. bis König Konrad III. (1079—1152). Diss. phil. Berlin 1939.

¹⁷⁾ H. Büttner, Eginno v. Urach-Freiburg. S. 12 f. — Eine eingehende Behandlung des staufischen Wirkens in der Ortenau behalte ich einer Sonderstudie vor.

¹⁸⁾ Monumenta Boica. Bd. XXX, I. S. 132 ff. nr. 672. — RI. V. nr. 1576.

¹⁹⁾ Acta Gengenbacensia, hrsg. A. Schulte in ZGO. NF. 4/1889. S. 90 ff., 102, 104, 106, 112, 114. — H. Niese, Die Verwaltung des Reichsgutes im 13. Jahrhundert. 1905. S. 156, 278 f. — M. Krebs, Politische und kirchliche Geschichte der Ortenau. (Ortenau 16/1929 S. 101.) — K. Bosl, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer. I. 1950. S. 216 f. — E. Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes. I. S. 212 f.

²⁰⁾ MG. Const. III. S. 2 ff. — H. Niese, a. a. O. S. 111, 194.

keit zum unmittelbaren Besitze des letzten Hohenstaufenkaisers Friedrich II. Solange dieser auf der Höhe seiner kaiserlichen Macht steht, wagt niemand Ansprüche auf Ortenberg zu erheben. Mit dem Bischof von Straßburg hatte der Kaiser sich bereits 1223 und 1236 über die strittigen Besitzungen verglichen²¹⁾.

Auch Eginno von Urach-Freiburg muß sich damit abfinden, daß der Kaiser die einst zähringische Ortenau besitzt. Erst als der Stauferkaiser auf dem Höhepunkte des Kampfes zwischen Kaisertum und Papsttum vom Konzil von Lyon gebannt wird, greifen auch in der Ortenau die Gegner des Kaisers offen nach dem Reichsbesitz. An der Stelle der jetzt stürzenden und tragisch untergehenden Hohenstauffer reißt nun der Bischof von Straßburg die Burg Ortenberg wie auch den übrigen Reichsbesitz der Ortenau an sich.

Die erste Periode des Straßburger Besitzes im Interregnum (1247 bis 1274)

Einer der eifrigsten Gegner Kaiser Friedrichs II. wird der Straßburger Bischof Heinrich III. von Stahleck. Als der Kaiser vom Papste mit dem Bannfluch belegt wird, läßt der Straßburger sich von dem die Gegnerschaft des Staufers organisierenden päpstlichen Kardinallegaten Petrus den Auftrag geben, die elsässischen und ortenaubischen Stützpunkte des Kaisers anzugreifen und zu besetzen²²⁾. So zieht der Straßburger Bischof 1246/1247 auch in die Ortenau, besetzt Offen- burg, Gengenbach und das Kinzigtal, belagert und erobert schließlich auch die Burg Ortenberg²³⁾. In kurzer Zeit hat er alle staufischen Positionen am Oberrhein überrumpelt; es scheint in diesem Augenblick sehr wahrscheinlich zu sein, daß die Straßburger Bischöfe zu beiden Seiten des Oberrheines einen großen und geschlossenen Territorialstaat errichten könnten²⁴⁾.

Ortenberg bleibt in den folgenden Jahrzehnten fest in den Händen der Bischöfe von Straßburg. Zwar haben im staufischen Zusammenbruch anfänglich auch die Zähringererben nochmals Ansprüche auf diesen alten Ortенаubesitz erhoben; sie mußten aber bald vor den

²¹⁾ Regesten der Bischöfe von Straßburg. II. nr. 886, 1043. — RI. nr. 2143, 3890.

²²⁾ Regesten der Bischöfe von Straßburg. Bd. II. nr. 1174, 1270.

²³⁾ MG. SS. XVII. S. 121. („Post hec expugnavit idem episcopus castrum Ortenberg et subiugavit sibi oppidum Offenburg et Kinzichental et Gengenbach“). — Vgl. die Straßburger Städtechroniken von C o s e n e r und von K ö n i g s h o f e n (Chron. Straßburg. Bd. 1. S. 38. Bd. 2. S. 898. Deutsche Städtechroniken, Bd. 8 und 9).

²⁴⁾ Alfred H e s s e l, Die Beziehungen der Straßburger Bischöfe zum Kaisertum und zur Stadt- gemeinde in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts (Archiv für Urkundenforschung. = fortan zit. AUF. 6/1916).

Straßburger Bischöfen zurückweichen und verzichteten schon 1250 förmlich auf alle Rechte, die sie durch ihre Erbschaft möglicherweise auch an Ortenberg haben konnten²⁵). Nach diesem Verzicht des Grafen Heinrich von Fürstenberg auf die ortenauschen Erbrechte²⁶) mußten sich die Straßburger Bischöfe nur noch mit den Rechten der Bischofskirche Bamberg auseinandersetzen, da es in diesen wirren Jahren ja keinen Mann gab, der die Rechte des Königtums hätte verfechten können. Für 4000 Mark Silber kann Bischof Heinrich IV. von Straßburg dem Bischof und dem Domkapitel von Bamberg im Jahre 1263 schließlich die Bamberger Besitzrechte an Ortenberg, Offenburg, Gengenbach und Mahlberg abkaufen²⁷). Während die beiden bambergischen Klöster Schuttern und Gengenbach von diesem Kaufe nicht berührt werden und so weiterhin im Obereigentum Bambergs bleiben²⁸), ist die Burg Ortenberg von nun an frei von jeder besitzrechtlichen Bindung an das Hochstift Bamberg und damit auch das Kloster Gengenbach. Aber auch der Straßburger Bischof, der nun die bisher Bamberger Rechte besitzt, kann sich nicht lange am Besitze Ortenbergs und der anderen ortenauschen Stützpunkte erfreuen. Die Macht der Bischöfe erfährt in dem in diesen Jahren ausbrechenden Kampfe gegen die Straßburger Bürgerschaft eine schwere Erschütterung. Bischof Walther verliert 1262 gegen die Straßburger die Schlacht von Hausbergen. Er muß sogar zeitweise auf der Burg Ortenberg Zuflucht suchen²⁹). Mit dieser Niederlage hat das territorialpolitische Streben der Straßburger Bischöfe einen schweren Schock erlitten. Die Möglichkeit der Bildung eines großen oberrheinischen Territorialstaates ist damit für sie mindestens für die nächste Zeit verscherzt³⁰).

Und nun meldet auch die bisher von den Straßburger Bischöfen übergangene Reichsgewalt wieder ihre unverjährten Ansprüche auf die alten Reichsgüter der Ortenau an.

²⁵) FUB. I. nr. 427, 428. V. nr. 157. — Straßburger Urkundenbuch, fortan zit. UB Straßburg. I. nr. 364. S. 277. — Regesten der Bischöfe von Straßburg. II. nr. 1333, 1334. — RI. nr. 11 586.

²⁶) Noch 1248 hatte selbst Papst Innocenz IV. die Ansprüche der Zähringererben anerkannt (FUB. I. nr. 423. — Huillard/Breholle, Historia diplomatica Friderici II. Bd. VI, 2. S. 639 f. — Schöpflin, Historia Zaringo Badensis, fortan zit. HZB. V. nr. 121. S. 214). — Die päpstlichen Bestätigungen Ortenbergs für den Bischof von Straßburg in den Regesten der Bischöfe von Straßburg. II. nr. 1270, 1277. — RI. nr. 10 215. — MG. Epp. saec. XIII. Bd. II. nr. 572. — Huillard/Breholle, Historia diplomatica Friderici II. Bd. VI, 2. S. 628.

²⁷) Regesten der Bischöfe von Straßburg. II. nr. 1740, 1741.

²⁸) Regesten der Bischöfe von Straßburg. II. nr. 1741. — A. Krieger, Topograph. Wörterbuch Baden. 2. Aufl. I, 694. II, 918 f., 923.

²⁹) Regesten der Bischöfe von Straßburg. II. nr. 1694.

³⁰) A. Hessel, Die Beziehungen der Straßburger Bischöfe zum Kaisertum und zur Stadtgemeinde in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts (AUF. 6/1916).

Die Burg Ortenberg wird noch einmal Reichsburg

Der unglückliche Krieg des Bischofs Walther mit den Straßburger Bürgern führte zur Einbuße fast aller neueren Erwerbungen der Straßburger Bischöfe³¹). 1273 wird Rudolf von Habsburg deutscher König. Wie auch sonst allenthalben, versucht dieser Herrscher das in der vorangegangenen kaiserlosen Zeit arg geminderte und meist in fremde Hände geratene Reichsgut auch in der Ortenau erneut an das Königtum zu binden und sich so eine eigene, vom Wohlwollen der Reichsfürsten unabhängige Machtbasis zu sichern. 1274 vergleicht sich König Rudolf I. so mit dem Straßburger Bischof Konrad III.³²). Wenn dieser Vertrag auch die Ortenauer Besitztitel nicht namentlich nennt, so muß jetzt doch auch hier eine Regelung der gegenseitigen Ansprüche vereinbart worden sein, die alle früher von Kaiser Friedrich II. zweifellos besessenen Rechte wieder dem Königtum bestätigte. Gilt Offenburg bereits in den folgenden Jahren wieder unbestritten als Reichsstadt³³), so ist dagegen die Burg Ortenberg erst unter König Adolf von Nassau, der im Dezember 1293 „uf der burge ze Ortenberg in Kinzichen dal“ einen längeren Aufenthalt nimmt³⁴), eindeutig wieder als Reichsburg zu erkennen³⁵).

Das Geschlecht der Ortenberger Burgleute, das die Wirren der kaiserlosen Zeit ohne sichtbare Veränderung seiner Rechtsqualität überstanden hat, stellt jetzt in Walther von Ortenberg einen königlichen Schultheißen der nahen Reichsstadt Offenburg³⁶). Auch die nachfolgenden Offenburger Schultheiße scheinen in engem Zusammenhang mit der Ortenberger Reichsministerialität zu stehen³⁷). Walthers Sohn, Reinbolt von Ortenberg, wird in Offenburg als Rat genannt³⁸), doch dürfte er seinen Wohnsitz auf Ortenberg beibehalten haben.

Ob dagegen die von den Königen in diesen Jahrzehnten regel-

³¹) Manfred K r e b s , Ein unbekannter Vertrag Rudolfs von Habsburg mit dem Straßburger Bischof Konrad III. vom Jahre 1274 (Neues Archiv. 46/1926. S. 520 f.).

³²) M. K r e b s , Ein unbekannter Vertrag . . . a. a. O. S. 515 ff.

³³) R. J. nr. 2251, 2516. — Vgl. M. K r e b s , a. a. O. S. 525.

³⁴) Annales Sindelfingenses (Württembergische Geschichtsquellen. IV. 1891. hg. J. A. G i e f e l . S. 52. — MG. SS. XVII. S. 307). — Fr. v. W e e c h , Kaiserurkunden des GLA. Karlsruhe. (ZGO. NF. 1. S. 78. nr. 115 b, 116, 117). — UB. Straßburg. Bd. III. nr. 305. S. 97.

³⁵) Nicht erst 1302 (so M. K r e b s , Vertrag Rudolfs von Habsburg. = Neues Archiv 46. S. 525).

³⁶) WUB. Bd. XI. S. 25. nr. 4974 zu 1297. — R u p p e r t , Regesten mortenauisch. Adel. = ZGO. AF. 37/1884. S. 394. — Walther ist 1293 bis 1297 als Offenburger Schultheiß bezeugt (A. K r i e g e r , Topograph. Wörterbuch Baden. 2. Aufl. II, 411).

³⁷) Darauf deuten ihre in der Ortenberger Dienstmannschaft häufigen Namen (1299/1301/1302 wird ein „ritter Berthold“ genannt, 1302 tritt dann ein Schultheiß Walther auf, der auch 1309, 1310 und 1312 bezeugt wird. Vgl. A. K r i e g e r , Topograph. Wörterbuch Baden. 2. Aufl. II. 411).

³⁸) WUB. Bd. XI. S. 25. nr. 4974. — ZGO. AF. 37/1884. S. 394 zu 1312. — K r i e g e r , Topogr. Wörterbuch Baden. II. 411.

mäßig berufenen Landvögte der Ortenau³⁹⁾ immer auf der Burg Ortenberg sitzen, ist ungewiß. Erst der von König Albrecht von Habsburg eingesetzte Otto von Ochsenstein nennt sich „lantvogt uffin Ortinberg“⁴⁰⁾ im Jahre 1302. Auch der von König Heinrich VII. eingesetzte Graf Johann von Saarwerden sitzt als Landvogt der Ortenau auf der Burg Ortenberg⁴¹⁾. Ebenso hebt sich Ortenberg unter dem nächsten Landvogte Walther von Geroldseck eindeutig als Mittelpunkt des königlichen Herrschaftsbezirkes der Ortenau ab⁴²⁾.

Jetzt, im 14. Jahrhundert, lassen sich erstmalig die ortenauischen Gerichtsbezirke, die von der Burg Ortenberg abhängen, in aller Deutlichkeit erkennen. Was jetzt in den Urkunden über diese Gerichts- und Verwaltungsorganisation des Ortenauer Reichslandes ausgesagt wird, ist ausdrücklich als altes, schon seit Menschengedenken bestehendes Recht gekennzeichnet und reicht so mindestens ins 13., ja möglicherweise sogar ins 12. Jahrhundert zurück. Zu Ortenberg gehören, wie man jetzt im 14. Jahrhundert urkundlich bezeugt, seit alters die Gerichte vom Geschweigenstein bei Haslach bis hinunter an die Acher⁴³⁾. Noch im späten 15. Jahrhundert ist hier das Bewußtsein lebendig, daß man „rychslant“ ist⁴⁴⁾, obwohl die ortenauischen Reichsgüter um diese Zeit schon längst in fremde Hände verpfändet sind.

Noch immer sitzen auf der Burg, oder, wie man nun immer häufiger sagt, auf dem Stein zu Ortenberg Nachkommen der einst wahrscheinlich von den Zähringern angesetzten Dienstmannen, die seit Kaiser Friedrich II. in der Reichsministerialität aufgegangen sind und als Wappen den Reichsadler führen⁴⁵⁾. Besonders gut ist in den Jahren

³⁹⁾ H. Niese (Verwaltung des Reichsgutes im 13. Jahrhundert. S. 300 f.) nennt als Ortenauer Landvögte den Herrn von Baldegg, den Grafen von Katzenelnbogen, Hermann von Geroldseck und schließlich den seit 1302 genannten jüngeren Otto von Ochsenstein. (Belege: ZGO. NF. 11, 24. — MG. SS. XVII. S. 135, 137, 257.)

⁴⁰⁾ „Otte der herre von Ohsinsein, lantvogt uffin Ortinberg“ (A. Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg. I. 164. nr. 64). A. Krieger, Topogr. Wörterbuch Baden II. „Ortenau“.

⁴¹⁾ Er hält hier markgräfliche Untertanen gefangen (Ernst Vogt, Zur Geschichte der Ortenau. = ZGO. NF. 25/1910. S. 537 zu 1309).

⁴²⁾ „Walther von Gerolzecke, der an kunig Heinriches von Rome stat voget und pfleger ist zuo Ortenberg und in der gegene zuo Mortenowe“ (FDA. II, 295. — A. Krieger, Topograph. Wörterbuch Baden II. s. v. „Ortenau“). — 1324 schließt Walther von Geroldseck mit dem Bischof Johann von Straßburg u. a. über „die burg Ortenburg mit der Oberrn grafenschaft und mit den mühlen zu Offenburg, Ullenburg, Reinichen und die höffe zu Sahspach“ einen Vergleich ab (Karl Albrecht, Rappoltsteinisches Urkundenbuch. Colmar 1891. I. S. 270. nr. 371).

⁴³⁾ „... in den gericht, die von alter ze Ortenberg hoerent und dienen von dem Swigenstein ab untz über die Acher...“ (1331. ZGO. NF. 49. S. 207). Hier ist also das alte Immunitätsgebiet der Abtei Gengenbach, das rechtlich vom unmittelbar königlichen Gebiet zu scheiden ist, als ebenfalls der Gerichtsherrschaft Ortenbergs unterstehend einbezogen, da die Ortenberger Hochrichter zugleich Kastvögte des Klosters Gengenbach waren.

⁴⁴⁾ 1474 (Regesten der Markgrafen von Baden. Bd. IV. nr. 10 580).

⁴⁵⁾ FUB. II. nr. 334. V. nr. 423 (zu 1358, 1332).

1297 bis 1358 „her Erckenbolt von Ortenberg“ bezeugt⁴⁶⁾, auch über seine Nachkommenschaft wissen wir verhältnismäßig gut Bescheid⁴⁷⁾. Ein Enkel Erkenbolds begründet die über viele Glieder hinweg verfolgbare Nebenlinie der Suselmann von Ortenberg⁴⁸⁾. Erkenbolds Tochter Gertrud von Ortenberg, die mit dem „Edelknecht“ und Hornberger Lehensmann Berthold Schlegelholz, dem Offenburger Schultheißen von 1356⁴⁹⁾, verheiratet ist⁵⁰⁾, dürfte wohl das geschichtliche Vorbild für die später von frommer Legende als gottselig verehrte Gertrud von Ortenberg abgegeben haben. Die anderen, bis ins 15. und beginnende 16. Jahrhundert verschiedentlich nachzuweisen den Edelknechte von Ortenberg⁵¹⁾ sind demgegenüber nur farblos und ohne persönliche Schicksale zu erkennen. Sie sind durchweg nur minderer Bedeutung und verlieren sich allmählich in den niederen Diensten anderer Herren, wie der Straßburger Bischöfe und der Grafen von Fürstenberg. Eine größere Bedeutung hat also das Ministerialengeschlecht von Ortenberg nie erreicht. Da es in ein Altsiedelland mit bereits vergebenen Besitzverhältnissen gesetzt war, blieb ihm von vornherein die Möglichkeit verschlossen, sich durch Landrodung einen eigenrechtlichen Herrschaftsbezirk aufzubauen. Sobald mit dem zunehmenden Zerfall der Reichsgewalt der Königsdienst seinen Glanz und die Reichsdienstmannen ihren Rückhalt beim König verloren, mußten sich die Ortenberger Burgleute in fremden niederen Dienstverhältnissen verdingen, in denen sie langsam und still verschwinden.

Die Verpfändungen des ortenauischen Reichsgutes

Auf dem Höhepunkte der staufischen Kaisermacht war Ortenberg und das übrige reichslehnbare Zähringergut der Ortenau unmittelbarer Besitz der Könige geworden. Der Sturz der Hohenstauffer hatte dann auch für Ortenberg die zeitweilige Entfremdung und den Übergang in die Hände der Straßburger Bischöfe zur Folge gehabt. Doch dem in ganz Deutschland einsetzenden Bemühen der beiden ersten Könige aus dem Hause Habsburg, für die wirkungsvolle Ausübung ihrer Königsherrschaft eine eigene Besitzgrundlage zu gewinnen und alle dem Königtum verlorengegangenen Rechte wieder zu erwerben,

⁴⁶⁾ FUB. II. nr. 96, 176c, 214. V. nr. 200. Anm. 4. — UB. Straßburg V. nr. 242, 442. — Kindler v. Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch III, 286 ff.

⁴⁷⁾ Krieger, Topogr. Wörterbuch Baden II, 441 f. — FUB. II. nr. 151. V. nr. 423.

⁴⁸⁾ FUB. II. S. 220. — ZGO. AF. 39/1885. — Regesten der Markgrafen v. Baden IV. nr. 10686.

⁴⁹⁾ FUB. V. nr. 540. Anm. 1. S. 461.

⁵⁰⁾ FUB. V. nr. 423, 474.

⁵¹⁾ Krieger, Topogr. Wörterbuch Baden. II, 441 f. — FUB. II. 74. u. a. m.

war es dann nach dem Interregnum noch einmal gelungen, auch die 1218/1225 von Kaiser Friedrich II. erworbenen Ortenaubesitzungen erneut dem Reichsgut einzugliedern.

Doch auf die Dauer sind diese Versuche der Habsburgerkönige Rudolf und Albrecht ohne Zukunft. Überall sind inzwischen andere Territorialkräfte emporgewachsen, die darauf lauern, das Erbe des schwächer werdenden Königtums anzutreten. Die Könige verlieren Stück um Stück des alten Reichsgutes. Auch das ortenausische Reichsgut mit der Reichsburg Ortenberg wird von diesem Zerfallsprozeß der Königsherrschaft betroffen. Die Könige verpfänden ihr Gut, um mächtige Reichsfürsten, an deren Hilfe und Wohlwollen ihnen besonders viel liegt, an ihre königliche Sache zu binden und um in den Besitz baren Geldes zu kommen. So werden seit dem 14. Jahrhundert auch Ortenberg und die Ortenau um immer höhere Pfandsummen in die Hände mächtiger Fürsten vergeben. Auf die Dauer müssen diese Verpfändungen die Gefahr des völligen Verlustes der Reichsguteigenschaft Ortenbergs nach sich ziehen. Wem wird es schließlich gelingen, das Erbe der Zähringer und Hohenstauffer seiner neuen Territorialmacht einzugliedern?

Es sind fünf oberrheinische politische Kräfte, die in der Folgezeit um den Besitz Ortenbergs in Konkurrenz treten:

Der B i s c h o f v o n S t r a ß b u r g , der die Burg 1246/1247 dem letzten Stauferkaiser abgenommen hatte, versucht immer wieder, in der Ortenau festen Fuß zu fassen. Nachdem das Renchtal 1316 endgültig unter die Straßburger Herrschaft gekommen ist, haben die straßburgischen Bischöfe rechts des Rheines eine feste Basis erhalten, von der aus sie zum Erwerb des nördlich und südlich davon liegenden ortenausischen Reichsgutes ansetzen können. Auch um Ortenberg werden sich die Straßburger Bischöfe immer wieder bemühen.

Als Nachfolger der ehemaligen zähringischen Ansprüche auf Ortenberg können die beiden vom ausgestorbenen Zähringerhause abstammenden Häuser der Grafen von Fürstenberg und der Markgrafen von Baden gelten. Das Kinzigtal um Steinach, Biberach und Haslach ist schon 1250 aus dem Staufernachlaß erfolgreich von den Fürstenbergern beansprucht und behauptet worden⁵²⁾. Es wird auch in den folgenden Jahrhunderten als Ausgangsstellung für fürstenbergische Versuche dienen, die nordwestlich davon den Talausgang sperrende Burg Ortenberg in den Machtbereich der G r a f e n v o n F ü r s t e n b e r g einzubeziehen.

⁵²⁾ FUB. I. nr. 427. S. 195. — H. B ü t t n e r , Eginon von Urach - Freiburg. S. 26.

Die im Norden sitzenden Markgrafen von Baden bewerben sich bereits im 14. Jahrhundert, danach im 15., 17. und 18. Jahrhundert mehrfach um den Besitz Ortenbergs, bis schließlich die ortenausche Landvogtei in der napoleonischen Zeit am Ende des alten Reiches im neuen badischen Staate aufgehen wird. Schon früh zeichnet sich das Bestreben der Markgrafen ab, durch die Ortenau eine Verbindung zu ihrem südlichen Außenbesitz im Breisgau zu erlangen. Mit der Erwerbung der Herrschaft Staufenberg — Durbach setzen sie sich bereits 1366 in unmittelbarer Nähe Ortenbergs fest⁵³).

Zeitweise — im 15. und 16. Jahrhundert — werden auch die Wittelsbacher, die das Herzogtum Bayern und die rheinische Pfalzgrafschaft besitzen, von der Pfalz nach Süden am Rheine hinauf vorfühlen, ihren Einfluß bis in die Ortenau vortragen und so auch um den Besitz der Burg Ortenberg in Wettbewerb treten.

In der fünften an der Auseinandersetzung um Ortenberg beteiligten Kraft schließlich, den Habsburgern, fließt das Interesse der Inhaber des Königtums, das alte Reichsgut zu wahren, mit dem bekannten Hausmachtstreben des Habsburgergeschlechtes, das von Anfang an in Sundgau und Breisgau am Oberrhein reich begütert ist, zusammen.

Wie in anderen deutschen Reichsgutkomplexen, so bedeutet auch für die Ortenau die Regierung König Ludwigs des Bayern eine schwerwiegende Minderung des alten Königsbesitzes. 1326 ist Markgraf Rudolf III. von Baden Landvogt in der Ortenau⁵⁴). Aber jetzt handelt es sich nicht mehr um ein einfaches vom Könige übertragenes Amt wie bei den vorangegangenen Landvögten. 1331, als König Ludwig der Bayer die Burg Ortenberg mit ihren Zugehörungen an die ihm eng verbundenen Grafen von Ottingen verpfändet, erfährt man, daß auch Markgraf Rudolf die Ortenau bereits als Pfandschaft besessen hatte⁵⁵). Die Ottinger Grafen, die in der Ortenau keine tieferen Interessen haben und hier raumfremd sind, gastieren hier nur ganz kurz als Landvögte⁵⁶). Schon 1334 verpfändet König Ludwig, der die Reichsrechte in der Ortenau so bedenkenlos aufgibt, daß ihn später noch König Maximilian I. darob tadeln wird⁵⁷),

⁵³) M. Krebs, Politische Geschichte der Ortenau. S. 114.

⁵⁴) Fester, Regesten der Markgrafen von Baden. Bd. I. nr. 816. Zu der Lage um 1330 vgl. Th. E. Mommsen, Die Landvogtei Ortenau und das Kloster Gengenbach unter Kaiser Ludwig dem Bayern. = ZGO. NF. 49/1936. S. 165 ff. — Hier auch die Spur einer ersten Pfandschaftsanweisung der Ortenau bereits in der Zeit Kaiser Heinrichs VII.

⁵⁵) Fester, Regesten der Markgrafen von Baden. Bd. I. nr. 882. — ZGO. AF. 7/1856. S. 75. Anm.

⁵⁶) ZGO. NF. 49. S. 209 zu 1333. — A. Krieger, Topogr. Wörterbuch Baden II. s. v. „Ortenau“.

⁵⁷) Th. E. Mommsen, Die Landvogtei Ortenau und das Kloster Gengenbach unter Kaiser Ludwig dem Bayern. = ZGO. NF. 49. S. 188.

„Ortenberg die burch“ zusammen mit den ortenausischen Reichsstädten Offenburg, Gengenbach und Zell a. H. dem badischen Markgrafen Rudolf IV.⁵⁸). Aber auch dieser kann die Ortenau nicht halten. Nach wenigen Jahren muß er sie, um bares Geld in die Hand zu bekommen, an den Straßburger Bischof weiterverkaufen.

*Die Burg Ortenberg
zum zweiten Male im Besitze der Bischöfe von Straßburg*

Noch 1349 hatte König Karl IV. dem badischen Markgrafen die Reichspfandschaft der Burg Ortenberg und der drei ortenausischen Reichsstädte erneuert⁵⁹). Doch schon zwei Jahre später gibt der König die Genehmigung zum Übergang der Pfandschaft an den Straßburger Bischof Berthold von Buheck⁶⁰). Damit haben sich die Straßburger Bischöfe zum zweiten Male — diesmal aber unter schweren finanziellen Opfern, so daß Bischof Berthold für diese Erwerbung sogar von den Straßburgern harte Tadelsworte einstecken mußte⁶¹) — auf der Burg Ortenberg festgesetzt. Damit beginnen 200 Jahre Straßburger Rechte an Ortenberg. Erst 1556 wird der Straßburger Bischof endgültig auf seine Rechtstitel an Ortenberg verzichten.

Auf der Burg am Austritt des für den Handelsverkehr der Stadt Straßburg sehr wichtigen Kinzigtales⁶²) sitzen von nun an die vom Straßburger Bischof eingesetzten Vögte von Ortenberg. Sie werden von den Bischöfen fast durchweg aus den niedersten Adelsschichten genommen und meist nach einem Amtsjahre wieder durch andere ersetzt⁶³). Die Burg wird also von den Bischöfen in straffer Abhängigkeit gehalten und auch verschiedentlich als Aufenthaltsort benutzt⁶⁴). Eine königliche Erlaubnis von 1365, die ganze Pfandschaft an den

⁵⁸) Fester, Regesten der Markgrafen von Baden. I. nr. 930, 932. — Krieger, Topogr. Wörterbuch Baden. II. 435. — Schoepflin, HZB. III. S. 336 f. II. S. 45.

⁵⁹) Fester, Regesten der Markgrafen von Baden. I. nr. 1060. — Schoepflin, HZB. V. nr. 262. S. 434 ff.

⁶⁰) Fester, Regesten der Markgrafen von Baden. nr. 1087, 1090, 1092. — Schoepflin, HZB. V. nr. 266. S. 440 ff. — Krieger, Topogr. Wörterbuch Baden. II, 435. — Würdtwein, NSD. VII. S. 259 ff. nr. 87. — Fr. v. Weech, Kaiserurkunden des GLA. Karlsruhe (ZGO. NF. 1. S. 340. nr. 296). — Cloener, Chron. Straßburg. I. S. 93 (Deutsche Städtechron. Bd. 8). — Chronik von Schuttern (Mone, Quellensammlung bad. Landesgesch. Bd. III. S. 126). — J. Fritz, Territorium Straßburg. S. 154 f.

⁶¹) J. Fritz, Territorium Straßburg. S. 213.

⁶²) Die straßburgische Chronik des elsässischen Humanisten Hieronymus Gebwiller. I, 3. (hg. K. Stenzel, 1926. S. 49 f.).

⁶³) Vgl. die Vogterwähnungen bei Krieger, Topograph. Wörterbuch Baden. II. s. v. „Landvogtei Ortenau“. — UB. Straßburg. V. nr. 482, 638. VI. nr. 569, 699, 911, 1022, 1625, 1626. VII. nr. 2739, 885, 913.

⁶⁴) Bischöfliche Aufenthalte auf der Burg Ortenberg: UB. Straßburg. V. nr. 511, 669, 880, 1138, 1169, 1170 (1354—1374).

rheinischen Pfalzgrafen zu lösen⁶⁵), ist nie wirksam geworden. Noch zu Beginn des 15. Jahrhunderts sind Burg und Pflugschaft Ortenberg ungeteilt straßburgisch, bis König Ruprecht 1405 dem Straßburger Bischof die Hälfte der Pfandschaft Ortenau um 23 500 Gulden abkauft, aber nicht um sie dem Reichsgute zurückzustellen, sondern mit der pfalzgräflich-wittelsbachischen Hausmacht zu vereinigen, da er sie für 40 000 Gulden an seinen Sohn, den Pfalzgrafen Ludwig, weitergibt⁶⁶). Für ein volles Jahrhundert besitzen nun die Pfalzgrafen bei Rhein und die Straßburger Bischöfe die Reichspfandschaft Ortenberg gemeinsam und ungeteilt⁶⁷). Pfälzische und straßburgische Amtleute sitzen jetzt gemeinsam auf „Ortemberg der veste mit iren zu gehörende in dem lande zu Mortenowe“, die „von alter her zu dem ryche gehörent“⁶⁸). Jeweils ernennen sowohl der Straßburger Bischof als auch der rheinische Pfalzgraf aus ihren Vertrautenkreisen einen auf der Burg Ortenberg sitzenden Verwalter, der Vogt, Amtmann, Pfleger oder auch Landvogt genannt wird⁶⁹). Die beiderseitigen Amtleute sind angehalten, die Einkünfte aus der Pflege Ortenberg hälftig zu teilen und auf der Burg Ortenberg strengen Burgfrieden gegeneinander zu wahren⁷⁰). 1504 folgt in der bisher pfälzischen Pfandschaftshälfte der Graf von Fürstenberg nach. Straßburg dagegen bewahrt die Rechte auf seine Pfandschaftshälfte bis 1556, als es sie den Habsburgern abtritt.

Die Burg Ortenberg als kurpfälzische Festung und ihre Eroberung durch König Maximilian I. im Landshuter Erbfolgekrieg im Jahre 1504

Die seit 1214 wittelsbachische Pfalzgrafschaft bei Rhein ist im Spätmittelalter in beständiger Machtausdehnung zum bedeutendsten und kräftigsten Territorium des deutschen Südwestens herangewachsen. Als 1400 König Wenzel abgesetzt wurde, wählte man so-

⁶⁵) Koch/Wille, Regesten der Pfalzgrafen. nr. 3579. — ZGO. AF. 23/1871. S. 454.

⁶⁶) Koch/Wille, Regesten der Pfalzgrafen. II. nr. 3937, 3938, 3947, 4013, 4554, 5786, 5315.

⁶⁷) E. Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes. I. S. 214 f. — M. Krebs, Der ungeteilte Pfandbesitz der Landvogtei Ortenau (Ortenau 24, S. 83 ff., 87).

⁶⁸) M. Krebs, Der ungeteilte Pfandbesitz. S. 85.

⁶⁹) Die Liste der Amtleute bei Krieger, Topograph. Wörterbuch Baden. II. 2. Aufl. s. v. „Ortenau“ ist ergänzbar durch die Belege: Regesten der Markgrafen von Baden. nr. 1673, 1821, 6352, 7398, 9595, 9614, 9719, 10 045, 10 218, 10 245, 10 274. — FUB. III. nr. 285. IV. nr. 4, 5. Anm. 1. S. 5, nr. 203. VII. nr. 50. Anm. 4. S. 104. — ZGO. AF. 22/1869. 27/1875. S. 105. 33/1880. S. 393. 38/1885. S. 134. 39/1885. S. 146. NF. 9/1894. Mitt. 16. S. 97. — Koch/Wille, Regesten der Pfalzgrafen. II. nr. 3916, 3951, 4045, 4061, 4068, 4092, 4093, 4208, 4327, 5689, 5717. — Würdtwein, NSD. VIII. S. 265. — FDA. NF. 12. S. 79. — Reinfried, Wasserschloß Oberachern (Ortenau. 8. S. 29 ff.). — A. Bechtold, Die Ullenburg bei Tiergarten. (Ortenau 4/1913. S. 111. — Urkundenbuch Rottweil. I. nr. 1149. S. 494.

⁷⁰) Koch/Wille, Regesten der Pfalzgrafen. II. nr. 5786, 3937, 3938, 4257, 4554.

gar den Pfalzgrafen Ruprecht III. zum deutschen König. Die kurpfälzische Territorialmacht, deren Einflußgebiet von Frankfurt und Heilbronn bis zur lothringischen Grenze, von Mosel und Lahn bis ins Oberelsaß und in die Ortenau reicht, ist im 15. Jahrhundert auch am Oberrhein ohne ernsthafte Konkurrenz⁷¹⁾. Seit 1405 besitzt der Pfalzgraf hier die Hälfte der Reichspfandschaft Ortenau, auch die Landvogtei Elsaß wird jetzt pfälzisches Pfand⁷²⁾. Für die Pfandschaft Ortenau werden vom Pfalzgrafen Amtleute bestellt, die auf der Burg Ortenberg Wohnung nehmen. Auch die Pfalzgrafen selbst besuchen hin und wieder Ortenberg⁷³⁾. Doch bei der Entfernung Ortenbergs von dem in Heidelberg residierenden Pfalzgrafen ist der Amtmann auf der Burg Ortenberg der eigentliche Herr in der Ortenau. Energisch vertreten diese pfälzischen Beamten auf Ortenberg die Interessen der Kurpfalz. Obwohl 1405/1406 abgemacht worden war⁷⁴⁾, daß die Burg Ortenberg als gemeinsame Pfandschaft der Straßburger Bischöfe und der Pfalzgrafen je zur Hälfte von beiden Parteien bewacht werden und die beiderseitigen Amtleute steten Burgfrieden bewahren sollten, wird das pfälzische Übergewicht in Wirklichkeit immer drückender. Die Pfalzgrafen lassen sich den Verbleib von „Ortenberg der Vesten und dem Flecken darunter“ wie auch der anderen Teile der Ortenauer Pfandschaft bei ihrer Hauptlinie sehr angelegen sein⁷⁵⁾. Rücksichtslos setzen ihre Amtleute wie Swicker von Sickingen⁷⁶⁾ und Klaus Schädel⁷⁷⁾ ihren Anspruch durch, daß die innerhalb der Landvogtei wohnenden Untertanen fremder Gerichte, vor allem die Straßburger Bürger, der Gerichts- und Steuerhoheit Ortenbergs unterworfen werden. Unter Klaus Schädel kommt es so zu offenen Reibereien mit den Straßburgern und auch den Geroldseckern mit Gewaltdrohungen und Gefangensetzung fremder Untertanen. Die Macht der Pfalz ist in der Ortenau schließlich so stark, daß 1496 die ganze Herrschaft Geroldseck in den pfälzischen Machtbereich eingegliedert werden kann⁷⁸⁾.

Für Ortenberg bedeutet die pfälzische Herrschaft zweifellos eine gewisse Blüte. In den Jahren nach 1415 sind von den Pfälzern an

⁷¹⁾ Karl Stenzel, Die Politik der Stadt Straßburg am Ausgange des Mittelalters in ihren Hauptzügen dargestellt. — Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsaß-Lothringen. 49. Straßburg 1915. S. 22.

⁷²⁾ Anton Wetterer, Die Kurpfalz in der Ortenau. — Die Ortenau 22/1935. S. 72.

⁷³⁾ Z. B. Koch/Wille, Regesten der Pfalzgrafen. II. nr. 5783.

⁷⁴⁾ Koch/Wille, Regesten der Pfalzgrafen. II. nr. 3937, 4554.

⁷⁵⁾ Schöpflin, HZB. III. S. 341 f.

⁷⁶⁾ Koch/Wille, Regesten der Pfalzgrafen. II. nr. 3951, 4045, 4061, 4068, 4092, 4093, 4208. — Vgl. auch nr. 3913, 3916, 4211, 4480, 5689, 5717.

⁷⁷⁾ K. Stenzel, Politik Straßburg. S. 68 ff.

⁷⁸⁾ A. Wetterer, Die Kurpfalz in der Ortenau (Ortenau 22. S. 77.)

der Burganlage umfangreiche Bauarbeiten durchgeführt worden⁷⁹⁾. Wie intakt Burg und Herrschaft Ortenberg unter den Pfalzgrafen geblieben sind, zeigt das Kurpfälzer „Reißbuch“, das am Vorabend des Landshuter Erbfolgekrieges alle militärischen Hilfsquellen und Stützpunkte des Pfalzgrafen aufzählt⁸⁰⁾. Von der Burg Ortenberg und ihrem Vogteibereiche werden damals drei Geschütze⁸¹⁾, 17 Hackenbüchsen, sechs „reise wagen“ und sieben „spyß wagen“ mit 362 kriegsmäßig ausgerüsteten und bewaffneten Männern nach Heidelberg, der Sammelstelle des kurpfälzischen Heeres, abgestellt⁸²⁾. Darüber hinaus dürfte auf der Burg Ortenberg eine beträchtliche Streitmacht zurückgeblieben sein, da Ortenberg unter den selbständig zu verteidigenden „Ortschlössern“ genannt wird⁸³⁾. Jörg von Falkenstein, „burgman zu Ortenberg“, ist die Verteidigung Ortenbergs anvertraut⁸⁴⁾.

1504 bricht der Krieg um das Landshuter Erbe denn auch aus. Der Kaiser erkennt die Ansprüche des pfälzischen Kurfürsten auf diese Erbschaft nicht an, er erklärt ihn in die Reichsacht und zieht Truppen gegen ihn zusammen. Während beide Parteien rüsten und die Burg Ortenberg von der pfälzischen Besatzung verteidigungsbereit gemacht wird, schreibt König Maximilian I. an die „schultheißen, gesworenen und gemeinden der dorffer und gericht Achern, Appenwyler, Griebßheim, Ortemberg und aller ander dorffer und gericht in unser und des richs pflegde Ortenawe gelegen“ und entbindet sie aller Pflichten gegen den der Reichsacht verfallenen pfälzischen Pfandherrn⁸⁵⁾. Da rückt auch schon der König mit einer Streitmacht von 4000 Soldaten und seinem modernen Innsbrucker Geschützpark heran. Maximilian läßt die Geschütze auf die Bergseite des Keugelesköpfles hinaufschaffen und von dort aus das Feuer auf das tiefer gelegene Schloß Ortenberg eröffnen. Nach zwei Tagen ist die kurpfälzische Festung sturmreif geschossen. Sie wird erobert, und damit ist die Ortenau für die Pfalzgrafen verloren, denn die Reichsstädte haben schon vor dem Fall Ortenbergs dem König kampflos ihre Tore geöffnet⁸⁶⁾. Der Machtanspruch des Kurpfälzers ist damit in der

⁷⁹⁾ E. B a t z e r, Stein zu Ortenberg. S. 5.

⁸⁰⁾ Fr. v. W e e c h in ZGO. AF. 26/1874. S. 137 ff.

⁸¹⁾ ZGO. AF. 26. S. 172.

⁸²⁾ ZGO. AF. 26. S. 158, 170.

⁸³⁾ ZGO. AF. 26. S. 186.

⁸⁴⁾ ZGO. AF. 26. S. 241.

⁸⁵⁾ Fr. K. B a r t h, Der Bairisch-Pfälzische Erbfolgekrieg im Fürstenbergischen und in der Ortenau. (Ortenau 18/1931. S. 11, 22.)

⁸⁶⁾ B a r t h, Erbfolgekrieg. S. 28, 30. — W e t t e r e r, Kurpfalz in der Ortenau. S. 85. — O. K ä h n i, Offenburg. S. 23. — W o l f r a m, Handschrift Königshofen (ZGO. NF. 6. S. 101). — J. M a y, Zur Kritik der Annalen von Schutterern (ZGO. NF. 8. S. 282).

Ortenau für immer gebrochen; die Pfalz scheidet nun aus dem politischen Kräftespiel der Ortenau aus.

Die fürstenbergische Episode

König Maximilian hatte nun die Burg Ortenberg wohl erobert und die Landvogtei Ortenau besetzt, aber beim Reiche konnte auch er sie nicht behalten. Schon am 4. August 1504 überträgt er die dem Pfalzgrafen Ruprecht abgenommene Pfandhälfte der Ortenau dem Grafen Wolfgang von Fürstenberg zur Deckung der Schuld von 24 000 Gulden, die der König dem Grafen für rückständigen Sold, für Dienste und Darlehen schuldet⁸⁷). „Sloss und Herrschafft Ortenburg“ sind damit erneut verpfändet⁸⁸). Seit die Eroberung von 1504 die Verwundbarkeit der Festungsanlage durch die neue Geschütztechnik in Ausnutzung der „Überhöbarkeit“ von der Bergseite aus klar erwiesen hat, wird der militärische Wert der Burg nicht mehr hoch angeschlagen. Auch in der Benennung zeigt sich dieser Wandel an. Ortenberg wird jetzt immer weniger als Festung und Burg denn als Amtssitz der Amtsverwalter angesprochen. An Silvester 1509 stirbt auf Schloß Ortenberg Graf Wolfgang von Fürstenberg⁸⁹), der Hofmarschall und oberste Hauptmann des Königs Maximilian I.⁹⁰). Ihm folgen in der Pfandschaft Ortenau nominell die beiden Söhne Wilhelm und Friedrich nach⁹¹). In Wirklichkeit wird aber das „Amt Ortenberg“ immer von dem Grafen Wilhelm allein verwaltet⁹²). Nachdem 1525 sein Bruder Friedrich von seinen ortenauschen Rechten formell zurücktritt, kann Graf Wilhelm nun auf Ortenberg schalten und walten, wie er will.

In den entscheidungsvollen Jahrzehnten der Reformation und des Bauernkrieges sitzt also auf Schloß Ortenberg Graf Wilhelm von Fürstenberg. Diese wilde und unbedenkliche Kraftnatur, die etwas von den Kondottieri und den macht-, erfahrungs- und lebenshungrigen Renaissanceemenschen an sich hat⁹³), nennt sich nach dem Lieblings-

⁸⁷) FUB. IV. nr. 365, 390.

⁸⁸) FUB. IV. nr. 412.

⁸⁹) FUB. VII nr. 1. S. 14. Anm. 1. — IV. nr. 481.

⁹⁰) FUB. IV. S. 380.

⁹¹) Mitteilungen aus den Fürstlich-Fürstenbergischen Archiven. I. nr. 1. S. 1 (fortan zit. MFA.).

⁹²) F. K. Barth, Die Verwaltungsorganisation der gräflich-fürstenbergischen Territorien vom Anlange des 15. bis in die 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts. (Schriften des Ver. f. Gesch. der Baar. 16/1926. S. 73.)

⁹³) Bezeichnend für seinen Erfahrungstrieb ist sein vom Zimmerischen Chronisten (II, 471) berichteter Reinfall, den er in Kauf nehmen mußte, als er in Ortenberg eine Viehzucht anfang in der Hoffnung, von einer Kuh im Jahre 10 Kälber zu bekommen, da doch auch die Tauben jeden Monat Junge hätten.

sitz Ortenberg und bringt so den Namen von Burg und Herrschaft Ortenberg in aller Mund. Graf Wilhelm hatte sich ursprünglich mit einer Gräfin von Neuchâtel verheiratet. Als diese ihm kinderlos wegstarb, verkaufte er das in Burgund gelegene Erbe seiner Frau an Gabriel von Salamanca, der sich nun als Besitzer von Neuchâtel stolz auch Graf von Ortenberg nannte und dem Grafen Wilhelm auch Ortenberg und die Ortenau abjagen wollte⁹⁴). Der Fürstenberger konnte sich indessen Ortenberg bewahren, obwohl er sich mehrfach mit dem Kaiser verfeindete und es oft auf spitzem Knopf stand, daß man ihm Ortenberg wegnahm⁹⁵). Graf Wilhelm, der unverwüsthche Haudegen und Landsknechtführer, kämpft mit seinen Fähnlein Ortenberger und Kinzigtäler „Knechten“ bald auf kaiserlicher, bald auf französischer Seite, schlägt sich zur Partei des Reichsritters Franz von Sickingen, erklärt sich für die neue lutherische Lehre und kämpft gleichzeitig im Schwäbischen gegen die Haufen der revoltierenden Bauern. Überall, wo etwas los ist, taucht er auf, und wenn er auf Schloß Ortenberg, das ihm wegen der Nähe der reichen und Abwechslung bietenden Stadt Straßburg besonders lieb ist, wohnt, führt er „ain wunderbarlis, seltzams regiment, darvon ain aigens buech wol wer zu schreiben“, wie der Zimmerische Chronist meldet⁹⁶).

Den Bauernkrieg überstand das Schloß Ortenberg gut. Da Graf Wilhelm selbst in den entscheidenden Monaten des Jahres 1525 abwesend war, führten seine Schaffner und Amtleute die Verhandlungen mit den zusammengerotteten Bauern. Man einigte sich im Vergleiche, zu größeren Gewalttaten scheint es im Ortenberger Bereiche nicht gekommen zu sein, obwohl die auf Schloß Ortenberg sitzenden Beamten erklärte Bauernfeinde waren⁹⁷).

1536 stand Graf Wilhelm zum zweiten Male im Dienste des französischen Königs. Kein Wunder, daß der habsburgische Hof jetzt den Plan faßt, die Reichspfandschaft Ortenau aus den Händen des unsicheren Fürstenbergers zu lösen und an das Haus Habsburg selbst zu binden⁹⁸), zumal auch andere Herren wie die Markgrafen von Baden die Hand nach der begehrten Ortenau ausstrecken⁹⁹). Aber

⁹⁴) Zimmerische Chronik, urkundlich berichtet von Graf Froben Christof von Zimmern und seinem Schreiber Johannes Müller. Nach der von Karl Barack besorgten 2. Ausgabe neu herausgegeben von Paul Herrmann. 4 Bände. Meersburg/Leipzig. — I, 184. II, 588. III, 339 u. a. m.

⁹⁵) MFA. I. nr. 376, 377, 378, 379.

⁹⁶) Zimm. Chron. II, 588.

⁹⁷) Nach MFA. I. S. 109 sind über den Bauernkrieg für Ortenberg kaum Urkunden vorhanden. — Vgl. zu den Forderungen der Bauern der Gerichte Achern, Appenweier, Griesheim, Zunsweier und Schutterwald Hartfelder, Bauernkrieg. S. 436 ff.

⁹⁸) MFA. I. nr. 435 (1541).

⁹⁹) MFA. I. nr. 346 (1536).

noch einmal kann Graf Wilhelm sich mit Kaiser Karl V. aussöhnen. Er zieht im Oktober 1543 mit zwei Fähnlein „Knechten“ aus dem Kinzigtal und einem aus der Ortenau für den Kaiser in den Krieg gegen Frankreich vor Luxemburg¹⁰⁰⁾. Doch auf diesem Feldzug nach Frankreich hinein wird Wilhelm beim Sturm auf Vitry verwundet¹⁰¹⁾ und schließlich bei Chalons gefangen genommen¹⁰²⁾.

Aus seiner Pariser Gefangenschaft bringt er eine verheiratete Französin und „französisch Gesinde“ mit, die er von nun an bis kurz vor seinem Tode trotz politischer und moralischer Bedenken der deutschen Höfe auf Schloß Ortenberg freihält¹⁰³⁾. Aber schon sinkt Graf Wilhelms Stern. Er, der sich der lutherischen Lehre zu-



Graf Wilhelm von Fürstenberg

gewandt und in der Ortenau und im Kinzigtal die Reformation durchgeführt hat, sieht nun die kaiserliche und katholische Partei im Vordringen, ohne daß er das Blatt zu wenden vermöchte.

Grollend und krank sitzt Wilhelm auf Schloß Ortenberg, wo er

¹⁰⁰⁾ MFA. I. nr. 475, 488.

¹⁰¹⁾ MFA. I. nr. 493.

¹⁰²⁾ MFA. I. nr. 495, 504.

¹⁰³⁾ Zimm. Chron. III, 344. — MFA. I. nr. 615, 629, 631.

sich wochenlang in seinem Gemach einschließt und niemand zu sich läßt. Der Kaiser hat ihm jetzt die Landvogtei Ortenau und die Burg Ortenberg abgesprochen und seinem katholischen Bruder Friedrich von Fürstenberg gegeben. Neapolitanische Hilfstruppen der Habsburger besetzen die Ortenau, gegen Graf Wilhelm läuft ein kaiserlicher Haftbefehl. Habsburg und die Gegenreformation sind Sieger. Graf Wilhelm ist gebrochen, er muß schließlich froh sein, daß sein katholischer Bruder sich schützend vor ihn stellt und ihn auf Schloß Ortenberg seine letzten Tage zubringen läßt. So endet hier 1549 das bewegte Leben des „wilden“ Grafen Wilhelm.

Schloß Ortenberg aber ist inzwischen als kaiserfeindliches und gottloses Nest in Verruf gekommen. Als der Blitz in den Schimmel schlägt und den Turmwächter tötet, sieht man allgemein darin eine gerechte Gottesstrafe¹⁰⁴). Nun, da Habsburg die Hände etwas frei hat, kann es sich auch Ortenbergs annehmen. Alle Bemühungen des Grafen Friedrich von Fürstenberg, Ortenberg weiterhin behalten zu dürfen, sind vergeblich¹⁰⁵). Schon verschiedentlich hat der Innsbrucker Hof alle Unterlagen über die Ortenau von den Fürstenbergern angefordert¹⁰⁶). Als man dort schließlich die Rechnungen nachprüft, wird festgestellt, daß die Fürstenberger aus der Reichspfandschaft Ortenau schon längst eine Geldsumme an Steuern und Gefällen herausgezogen haben, die die Pfandsumme übertrifft, daß also die Pfandschaft rechtens bereits gelöst und somit jeder weitere fürstenbergische Anspruch auf die Ortenau unbegründet sei¹⁰⁷). 1549 wird so die Herrschaft Ortenberg zusammen mit der halben Landvogtei den Fürstenbergern förmlich gekündigt¹⁰⁸), im Dezember 1550 und im Februar 1551 werden die Übergabeverhandlungen zwischen beiden Parteien geführt¹⁰⁹). So geht ein halbes Jahrhundert fürstenbergischer Herrschaft über Ortenberg still zu Ende. Die Fürstenberger ihrerseits haben den Verlust der Ortenau noch lange nicht verschmerzt. In den 80er und 90er Jahren versuchen sie noch einige Male erfolglos, die Ortenau auf friedlichem Wege zurückzugewinnen¹¹⁰). Aber nun hat Habsburg die Landvogtei Ortenau und die alte Reichs-

¹⁰⁴) MFA. I. nr. 735.

¹⁰⁵) Zur Reformation des Grafen Wilhelm vgl. O. K ä h n i, Reformation und Gegenreformation in der Reichsstadt Offenburg und Landvogtei Ortenau (Ortenau 30/1950). — Roth v. Schreckenstein in FDA. 2. S. 1 ff. — MFA. I. S. 460 ff. — E. Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes. I. S. 273 f.

¹⁰⁶) MFA. I. nr. 610, 614, 646.

¹⁰⁷) MFA. I. nr. 657.

¹⁰⁸) MFA. I. nr. 657.

¹⁰⁹) MFA. I. nr. 749.

¹¹⁰) MFA. I. nr. 486, 508, 968.

burg Ortenberg seiner umfassenden Hausmacht eingegliedert, nachdem es 1556 auch gelungen ist, die bisher bischöflich-straßburgische Pfandhälfte der Ortenau zu lösen.

Bis zum Ende des ersten Reiches im Jahre 1806 vollzieht sich von nun an die Geschichte Ortenbergs im Rahmen der österreichisch-habsburgischen Macht.

Ortenberg unter den Habsburgern

Nachdem 1550/1551 die bisher fürstenbergische und 1556 auch die bislang bischöflich-straßburgische Pfandhälfte der Landvogtei Ortenau durch König Ferdinand als Reichspfandschaft für das Haus Habsburg erworben worden war, lag nun die ganze Ortenauer Landvogtei ungeteilt bei Österreich¹¹¹⁾. Zusammen mit der seit 1558 ebenfalls österreichischen Landvogtei Elsaß besitzt Österreich jetzt wieder zwei beachtliche Besitzkomplexe in unmittelbarer Nähe Straßburgs¹¹²⁾. Ist im Unterelsaß Hagenau der Mittelpunkt der österreichischen Landvogtei, so ist in der Ortenau noch immer das Schloß Ortenberg zentraler Verwaltungssitz und Hochgerichtsstätte. Hier auf Ortenberg wohnt auch jetzt der Landvogt. Das Schloß befindet immer noch in einem so ordentlichen Zustand, daß es im Gegensatz zu der sehr baufällig und alt geschilderten Landvogteipfalz in Offenburg den habsburgischen Herrschern für den Fall der Durchreise als Absteigequartier empfohlen werden kann¹¹³⁾. Die eigentlichen Herren der Ortenauer Landvogtei, die Erzherzöge, residieren durchweg in Innsbruck. Als ihre Unterlandvögte oder Amtsverwalter sind auf die Burg Ortenberg absetzbare Beamte, die sich aus dem Berufsjuristenstande oder aus dem habsburgfreundlichen oberrheinischen Kleinadel rekrutieren, gesetzt¹¹⁴⁾.

Noch einmal versuchen die Grafen von Fürstenberg am Ende des 16. Jahrhunderts, mit habsburgischer Gunst in den Besitz der nur schwer verschmerzten Ortenauer Landvogtei zu gelangen¹¹⁵⁾, doch es gelingt ihnen nicht auf die Dauer. Ortenberg mit der Landvogtei

¹¹¹⁾ Jahrgeschichten von Oberachern (M o n e , Quellensammlung badischer Landesgeschichte. III. S. 657).

¹¹²⁾ S c h ö p f l i n , HZB. III. S. 349.

¹¹³⁾ Verzeichnis der österreichischen Vorlande unter Erzherzog Ferdinand um 1565 bei O. S t o l z , Geschichtliche Beschreibung Vorderösterreich. S. 155.

¹¹⁴⁾ Vgl. die Landvögtelisten bei P e h e m , Geographische Beschreibung der Landvogtei Ortenau, und K r i e g e r , Topographisches Wörterbuch Baden. II. s. v. „Ortenau“. Sp. 440. — MFA. I. nr. 767, II. nr. 31, 144, 564, 669.

¹¹⁵⁾ MFA. II. nr. 486, 508, 968.



Das Schloß
Ortenberg
1842

bleiben nun habsburgisch, doch büßt die Burg langsam ihre zentrale Stellung ein, da das Mauerwerk baufällig wird und nur schwer mit den geringen Mitteln, die den Landvögten hierfür bewilligt werden, im Stande erhalten werden kann. Die Landvögte ihrerseits haben nun immer offenkundiger das Bestreben, ihren Wohnsitz in die nahe Reichsstadt Offenburg zu verlegen, zumal das alte Schloß Ortenberg nur ungenügend bewaffnet und im Ernstfalle kaum mehr mit Erfolg zu verteidigen ist. Die militärische Rolle der mittelalterlichen Mauerburgen ist eben seit dem Aufkommen des modernen Geschützwesens völlig ausgespielt. Im Dreißigjährigen Kriege zeigt sich dies deutlich. Jetzt gilt die Reichsstadt Offenburg als Schlüsselpunkt der Ortenau. Ortenberg fällt in die Hände der gerade mächtigen Partei und ist jedem Zugriff preisgegeben. Zeitweise residiert auf der Burg ein kalvinischer Kommandant¹¹⁶⁾. 1643 wird das Schloß gebrandschatzt¹¹⁷⁾. 35 Jahre später schlägt im Holländischen Kriege für die alte Reichsburg endgültig die Stunde der Zerstörung. Während sich die Reichsstadt Offenburg unter dem Kommando Rudigers von Starhemberg

¹¹⁶⁾ A. Kast, Mittelbadische Chronik für die Jahre 1622—1770. S. 40 zu 1632 f.

¹¹⁷⁾ O. Kähni, Offenburg. S. 26 ff., 34 f.

gegen die französischen Truppen unter Marschall Créqui erfolgreich verteidigen kann, wird Schloß Ortenberg, auf das sich die Einwohner der umliegenden Orte mit ihrer beweglichen Habe und ihren Erntevorräten geflüchtet hatten, von den Franzosen am 26. Juli 1678 besetzt, geplündert und beim Abzuge am 31. Juli angezündet und in die Luft gesprengt¹¹⁸⁾.

Seitdem lag die Burg in Trümmern. Der Ortenauer Landvogt residierte von nun an in der Reichsstadt Offenburg. Auf der Ruine Ortenberg blieb für einige Zeit noch das Gerichtsgefängnis, bis schließlich auch es hinunter ins Dorf Ortenberg in neuerrichtete Häuser verlegt werden mußte, da die Burganlage immer ärger zerfiel. Das Hochgericht, das ursprünglich wohl für alle zur Landvogtei gehörende Gerichte auf Schloß Ortenberg ausgeübt worden war, wurde nun in den einzelnen Gerichtsorten selbst praktiziert. Die Burg Ortenberg hat jetzt jede umfassende Funktion verloren. Die politischen und militärischen Schicksale der Landvogtei Ortenau sind kaum mehr stärker mit der Ruine verknüpft. Die badischen Markgrafen, die Ortenberg 1334 bis 1351 als Pfandschaft besessen und dann in späteren Jahrhunderten erfolglos wiederzuerwerben versucht hatten¹¹⁹⁾, können endlich 1701 die Ortenau als habsburgisches Mannslehen in Besitz nehmen¹²⁰⁾, doch bereits 1771 fällt dieses Lehen wieder an Österreich zurück, um schließlich 1805 am Ende des alten Reiches endgültig im badischen Staate aufzugehen¹²¹⁾. Seitdem ist Ortenberg jede größere staatliche Aufgabe genommen, seine Geschichte vollziehen sich im Rahmen Badens.

¹¹⁸⁾ J. G. M a y e r, Beiträge zur Geschichte des Klosters Gengenbach. I. (Monumenta von P. Gallus Mezler.) = FDA. 16/1883. S. 183. — Vgl. auch M. K r e b s, Politische Geschichte der Ortenau. S. 176. — E. B a t z e r, Stein zu Ortenberg. S. 11.

¹¹⁹⁾ Fr. v. W e e c h, Die Kaiserurkunden von 1379—1437 im GLA. Karlsruhe. = ZGO. NF. 3/1888. S. 440. nr. 622. — F e s t e r, Regesten der Markgrafen von Baden. nr. 3088, 7473. — S c h ö p f l i n, HZB. II, 155 f., III, 343 f., VI, 335, 405.

¹²⁰⁾ S c h ö p f l i n, HZB. III, 351 f. — O. S t o l z, Geschichtliche Beschreibung der ober- und vorderösterreichischen Lande. 1943, S. 15. — P e h e m, Geographische Beschreibung der Landvogtei Ortenau. 1795. S. 14 ff., 17 f.

¹²¹⁾ O. S t o l z, Geschichtliche Beschreibung Vorderösterreichs. S. 23. — K. W a l t e r, Beiträge zu einer Geschichte Offenburgs. XX.

(Schluß folgt)

Die Abtei Gengenbach zur Zeit der Säkularisation¹⁾

Überarbeitet von Alfons Staelele

Das IV. Organisationsedikt vom 14. Februar 1803 ließ die Abtei als mediatisierte Klostersgemeinschaft weiterbestehen. Das Klostergebäude wurde den Konventualen zur freien Benützung überlassen. Auch blieben ihnen die zur Ernährung notwendigen Grundstücke. Doch wurde am 16. Oktober 1806 die Auflösung der Klostersgemeinschaft verfügt und die Aufhebung des Klosters auf den 23. April 1807 angeordnet.

Am 24. September 1802 war bereits die militärische und am 28. November die zivile Besitznahme vor sich gegangen. Alles Eigentum der Abtei ging an den badischen Staat über. Eigentum der Abtei waren vor allem die umfangreichen Klostergebäude, deren Wert nicht ermittelt wurde. Der größere Teil der Gebäude fand als Pfarrhaus, Schulhaus und zu Verwaltungszwecken Verwendung, der kleinere Teil wurde veräußert. Auch Archiv und Bibliothek wurden nicht bewertet. Von den Büchern war ein großer Teil schon vor 1802 verschwunden. Was noch vorhanden war, wanderte nach Karlsruhe, an die Universitäten Heidelberg und Freiburg und an das Offenburger Gymnasium oder verblieb in Gengenbach. Der Rest der Klosterbücherei wurde 1832 um 362 fl. 28 kr. verkauft. Mobilien, Vorräte usw. waren zu insgesamt 25 329 fl. 35 kr. angeschlagen. Am 25. April 1803 erlöste Baden aus Vieh 1123 fl. Am 17. Mai 1804 wurden aus Betten, Stühlen usw. 730 fl. 31 kr. erbracht. 1809 und 1833 wurden aus Gemälden 22 fl. und 67 fl. 37 kr. gelöst. 1807 löste Baden aus Vieh 1489 fl. Kirchengерäte und Paramente wurden zu 4687 fl. 42 kr. veranschlagt, aber schließlich 1812 um 1200 fl. der Kirchenschaffnei Gengenbach überlassen.

Der Barvorrat an Geld betrug nur 134 fl. 18 $\frac{1}{2}$ kr. Die Ausstände mindestens 10 000 fl., wobei aber ein großer Teil als unbeibringlich betrachtet werden mußte. Die verzinslichen Darlehen der Abtei beliefen sich auf 52 828 fl. 22 kr., davon waren jedoch

¹⁾ Über die Rechtsverhältnisse auf den Rebgütern des Klosters siehe „Die Ortenau in Wort und Bild“, 1929, Seite 256—258.

nur 23 021 fl. 42 kr. Kapital und 777 fl. 36 kr. rückständige Zinsen beibringlich. Verloren gingen 29 684 fl. 40 kr. Kapital und mehrere tausend Gulden rückständige Zinsen. An verzinslichen S c h u l d e n hatte Baden 34 476 fl. 55 $\frac{1}{2}$ kr. mit 1514 fl. 49 $\frac{17}{20}$ kr. laufenden und 1727 fl. 28 $\frac{1}{2}$ kr. rückständigen Zinsen zu übernehmen, an laufenden Schulden 20 170 fl. 48 $\frac{1}{2}$ kr., wozu noch 696 fl. 39 kr. Nachforderungen kamen, an rückständigen Kammerziellern 497 fl. 52 kr.

Von den der Abtei gehörigen W a l d u n g e n war am bedeutendsten die etwa 3000 Morgen große sogenannte Holzhack oder Fabriker Moos. Bei Gengenbach und Reichenbach besaß die Abtei 1230 Morgen Wald. Diese Waldungen waren beim Übergang an Baden in einem erbärmlichen Zustand. 43 Bürger hatten hier Holzberechtigungen, die am 6. Februar bzw. 7. September 1818 durch Abtretung von 308 Morgen abgelöst wurden. Vierundzwanzig Gengenbacher Haus- und Grundbesitzer wurden 1818 für ihre Holzleserechte mit 36 Morgen entschädigt. Jeder Gengenbacher Bürger hatte das Recht, in der „Geißhut“ Leseholz zu sammeln und im Rückkorb nach Hause zu tragen. Dieses Recht wurde 1819 mit 200 Morgen abgefunden. Insgesamt wurden 552 $\frac{1}{2}$ Morgen Wald abgetreten. In den abteilichen Mooswaldungen hatten die Gengenbacher Landachtrebenbesitzer die Berechtigung, Rebstecken für ihre 50 Haufen Landachtreben zu holen. 1824 löste Baden diese Last mit 466 fl. ab. Elf Holzrechte von neun Reichenbacher Familien in diesem Wald kamen 1827 durch Abtretung von 77 Morgen zur Ablösung.

Außer den Waldungen und Rebgütern hatte das Kloster um die Wende des vorigen Jahrhunderts beträchtlichen Grundbesitz, dessen Verkauf oder Verpachtung bzw. Allodifikation, d. h. Übergang des Erblehens in Privateigentum, nach und nach durch den badischen Staat erfolgte.

Im G e n g e n b a c h e r B a n n besaß das Kloster 3 $\frac{3}{8}$ Jeuch Garten, 23 $\frac{3}{8}$ Jeuch Äcker, 38 $\frac{1}{4}$ Tauen Matten und 31 Haufen Reben (Verkauf der 9 Haufen Reben auf dem Kastelberg 1806 um 520 fl.), sowie den Rebhof Abtsberg und das Hubhaus. Zum Abtsberg gehörten außer den Gebäuden ein Garten, 3 $\frac{1}{2}$ Tauen Matten, 5 Jeuch Ackerfeld, 64 Steckhaufen Reben und ein Stück Wildfeld (Größe unbekannt). 1809 wurde der Rebhof um 3200 fl. veräußert. Auf dem Hubhaus wohnten die zwei Wassermeier, denen die Besorgung der Fischteiche²⁾ und die Wiesenwässerung oblag. Sie bewohnten gemeinschaftlich das Hubhaus; jeder hatte ein Gärtchen und Grasfläche

²⁾ Die vier Fischweiher auf der Hub waren etwa 15 Morgen groß. Ein weiterer war bereits trockengelegt und verpachtet. Zwei kleinere Weiher lagen bei Hüttersbach, ein weiterer beim adeligen Rießgut.

zu nutzen, der eine außerdem $3\frac{1}{8}$ Jeuch Äcker (gegen Abgabe eines Achtels des Ertrags als Landgarbe und der Hälfte des Obst³⁾, während der andere die 24 Haufen Reben im Stengelenz (Gemeinde Berghaupten) baute. 1813 wurde das Hubhaus samt den Stengelenzer Reben, dem Garten und einigen kleinen Güterstücken um 1847 fl. verkauft. 1 Juchert 2 Viertel 35 Ruten Äcker im Wert von 350 fl. wurden dem bisherigen Rebmann geschenkt, und außerdem wurden ihm Rückstände im Betrage von 350 fl. 9 kr., die teilweise noch in die Klosterzeit zurückgingen, nachgelassen. 1827 erfolgte der Verkauf von $6\frac{1}{2}$ Morgen Reutfeld auf dem Bergle um 300 fl.

Berghaupten: Der ganze Besitz, bestehend aus 91 Jeuch Äckern, 34 Jeuch Matten und 24 Haufen Reben, befand sich 1798 im Selbstbau des Klosters. Um den Weidgangsansprüchen der Gemeinde ein Ende zu machen, verpachtete die Abtei 1798 an die Gemeinde 84 Jeuch Äcker und 16 Tauen Matten auf neun Jahre um die niedrige Pachtsumme von jährlich 30 fl., 30 Viertel Korn, 10 Viertel Hafer und 300 Bosen Stroh. 1806 erfolgte Erhöhung auf 60 fl., 45 Viertel Korn, 25 Viertel Hafer und 300 Bosen Stroh. Die Felder wurden auch weiterhin verpachtet.

Schwabach: Der Einacher- oder Spitalhof (Haus, $4\frac{1}{2}$ Tauen Matten, $5\frac{1}{2}$ Jeuch Ackerfeld, 3 Jeuch Reutfeld und 35 Steckhaufen Reben) wurde 1793 einem Rebmann auf Wohlverhalten auf Lebenszeit verliehen ($2\frac{1}{2}$ fl. Pacht von der Tauen Matten, 3 Sester Sommerfrucht bzw. $2\frac{1}{2}$ Sester Winterfrucht als Landacht von der Jeuch Ackerfeld, 1 Sester Landacht von der Jeuch Reutfeld, der vierte Teil von Hanf, Kartoffeln und Welschkorn, die Hälfte der Nüsse, aber kein Obst, und die Hälfte des Weines; dagegen erhielt der Rebmann die Hälfte der Rebstecken, 250 Bosen Stroh und unentgeltliche Nutzung von 3 Tauen Matten). 1813 erfolgte der Verkauf des Hofes um 3400 fl. 1830 verkaufte Baden 4 Morgen 3 Viertel $22\frac{1}{2}$ Ruten Wiesen um 672 fl. 56 kr.

Hüttersbach: In sechs Hütten wohnten acht Holzhauerfamilien zinsfrei, dafür erhielten sie aber nur 18 kr. Taglohn. $6\frac{1}{2}$ Jeuch Äcker nutzten sie um den halben Ertrag. 1809 wurden die Häuser nebst 34 Morgen Feld um 1058 fl. 37 kr. an die Tagelöhner verkauft. Gleichzeitig kam die Vergünstigung, daß jeder Holzhauer jährlich 6 Klafter Holz für seinen Gebrauch umsonst hauen durfte, in Weg-

³⁾ Er baute die Reben um den halben Ertrag, hatte aber unentgeltliche Nutzung von zwei Tauen Matten, erhielt die Hälfte der Rebstecken und 150 Bosen Stroh; für die Besorgung des Schloßweihers erhielt er $1\frac{1}{2}$ fl., für die Wiesenwässerung im Berghauptener Bann 18 kr. Taglohn. Vom Obst hatte er die Hälfte abzugeben. Nach einer Angabe gehörten zum Hubhaus $5\frac{1}{4}$ Jeuch Äcker, $1\frac{1}{2}$ Viertel Grasfeld und $\frac{1}{4}$ Jeuch Garten.

fall. 1810 erfolgte der Verkauf von 6 Tauen Matten um 1500 fl. Von insgesamt 28 Tauen Matten waren $\frac{16}{75}$ den Rebleuten auf dem Kastelberg, dem Abtsberg und in Einach zur Nutzung zugeteilt, der Rest 1803 um 293 fl. 48 kr. verpachtet.

Bermersbach: Der Rebhof (Haus, Garten und angeblich $2\frac{1}{4}$ Tauen Matten, $2\frac{1}{4}$ Jeuch Ackerfeld und 56 Haufen Reben) wird 1801 einem Rebmann gegen Wohlverhalten auf Lebenszeit überlassen (er gibt von der Tauen Matten 3 fl. Pacht, vom Ackerfeld den 8. Teil als Landacht, vom Wein und edlerem Obst, z. B. Reinetten und Kastanien, die Hälfte; dagegen erhält er die Hälfte der Rebstecken, die unentgeltliche Nutzung von 4 Tagwerk Matten, 400 Bund Stroh, 2 Sester Weizen und 3 Sester Korn als Beitrag zu den Herbstkosten). 1811 erfolgte der Verkauf um 2400 fl. (Haus, Scheune, Stallung, 2 Jeuch 2 Viertel Reben, 2 Jeuch 1 Viertel Reutfeld, 1 Jeuch Acker und $3\frac{5}{8}$ Tauen Matten). Weitere $2\frac{1}{4}$ Morgen Acker- und Grasfeld, die der Rebmann genutzt hatte, wurden 1812 um 460 fl. verkauft. Außer dem Rebhof besaß die Abtei in Bermersbach noch 23 Jeuch Ackerfeld und 10 Jeuch Matten, die Baden verpachtete.

Biberach: Von $37\frac{1}{2}$ Jeuch Matten wurden 1804 $17\frac{1}{2}$ um 8308 fl. verkauft. Der Fronhof war an drei Beständer vergeben. Der erste gab von Haus, Hof, $1\frac{1}{2}$ Jeuch Garten, $28\frac{1}{4}$ Jeuch Acker, $13\frac{1}{12}$ Jeuch Matten und 6 Jeuch Wildfeld einen jährlichen Bestandzins von 2 Viertel Weizen, 10 Viertel Korn, 10 Viertel Hafer und 2 fl. 24 kr. Frongeld (Pacht dauert bis 1825). Nach Angabe von 1824 waren es nur $34\frac{1}{4}$ Jeuch Acker- und Reutfeld und $9\frac{1}{4}$ Tauen Wiesen. Die Gebäude, 2 Jeuch $1\frac{1}{2}$ Sester Ackerfeld, 1 Tauen Wiesen und 5 Jeuch Reutfeld werden 1824 um 2241 fl. verkauft, der Rest wird weiterverpachtet. Der zweite Beständer gab für $12\frac{3}{4}$ Jeuch Acker, 1 Jeuch Bünde, 6 Tauen Matten und 1 Jeuch Reutfeld bis 1813 5 Viertel Korn, 4 Viertel Hafer und 2 fl. 24 kr. Frongeld. Der dritte Beständer besaß 10 Jeuch Acker, 4 Jeuch Matten und 2 Jeuch Reutfeld (nach der Beschreibung von 1690) auf Lebenszeit gegen einen Bestandzins von 3 Viertel Korn und 3 Viertel Hafer, 2 fl. 24 kr. Frongeld und 25 fl. für den Fall. Für den Raiger- oder Schacherwald ($29\frac{1}{2}$ Morgen) gab er 18 fl. 30 kr. Bestandzins. Der Verkauf des Waldes erfolgte 1815 um 502 fl. (vom Verkauf ausgeschlossen war ein zum Wald gehöriges Stück Reutfeld, dessen Größe unbekannt ist).

Unterentersbach: Von 9 Jeuch Matten waren 7 Jeuch dem Pfarrer in Zell als Besoldungsteil überlassen, 2 Jeuch waren 1803 um 26 fl. verpachtet. Das Erblehengut ($155\frac{5}{8}$ Jeuch Acker, $37\frac{3}{8}$ Tauen Matten und $24\frac{5}{8}$ Jeuch Wildfeld) war unter 16 Bauern

verteilt. Erblehenzins 76 Viertel Korn, 30 kr. Pfeffergeld, 9 fl. 36 kr. Frongeld. Ablösung erfolgte 1824 um 16 723 fl. 24¹/₂ kr.

Bruch: Der Erblehenhof Bruch (nach dem Erblehenbrief von 1807 26 Jeuch Äcker und 13 Tauen Matten, nach Angabe bei der Allodifikation dagegen $\frac{1}{16}$ Jeuch Garten, $\frac{1}{4}$ Jeuch Rebfeld, 16 Jeuch Äcker, $4\frac{1}{2}$ Jeuch Reutfeld, $3\frac{1}{8}$ Jeuch Wald und $10\frac{3}{4}$ Jeuch Wiesen) gab zu Klosterzeiten 5 Viertel 3 Sester Korn und 5 Viertel $3\frac{1}{2}$ Sester Hafer und 2 fl. 24 kr. Frongeld. Baden erhöhte die Gült auf 6 Viertel 3 Sester Korn und 5 Viertel 3 Sester 8 Mäße Hafer als Entgelt für die wegfallende Pflicht, einige Schafe zu halten. Allodifikation erfolgte 1828 um 190 fl. 49 kr.; doch mußte das bisher zehntfreie Gut künftig den Zehnten reichen.

Erzbach (Merzbach): Der auf männliche Abkömmlinge vererb-
bare Erblehenhof (1 Jeuch Garten, 75 Jeuch Äcker, $30\frac{3}{4}$ Jeuch Wiesen, 27 Haufen Reben, $94\frac{1}{2}$ Jeuch Waidgang und 11 Jeuch Wald) gab einen Kanon von 12 Viertel Korn, 2 Viertel Gerste, 7 Viertel Hafer, die Hälfte des Obstes, 1 fl. 30 kr. Pfeffergeld und 2 fl. 24 kr. Frongeld. Allodifikation geschah 1812 um 4963 fl. Der auf dem Gut lastende Bodenzins wurde ohne Entschädigung nachgelassen; dafür übernahm das Gut künftig den Zehnten.

Stöcken: Der Erblehenhof ($35\frac{1}{2}$ Jeuch Äcker, $13\frac{1}{2}$ Jeuch Wiesen, 15 Jeuch Weidgang und 1 Jeuch Wald; nach Angabe bei der Allodifikation dagegen 37 Jeuch Äcker, 19 Jeuch Matten, 12 Jeuch Reutfeld, 30 Jeuch Weidfeld und 19 Jeuch Ödfeld) gab einen Kanon von jährlich je 10 Viertel Korn und Hafer, 30 kr. Pfeffergeld und 2 fl. 24 kr. Frongeld. Allodifikation 1817 mit 4525 fl. 11 kr.

Zella. H.: In Zell a. H. besaß die Abtei das sogenannte Abtsgut mit $31\frac{1}{2}$ Jeuch Pachtäckern und weitere 14 Jeuch, von denen bisher 9 dem Pfarrer zur Nutzung überlassen waren.

Nordrach: Die Angabe, der urbar gemachte Besitz der Abtei bei Fabrik Nordrach und Umgebung habe $1\frac{1}{2}$ Jeuch Garten, 115 Jeuch Matten, $297\frac{3}{4}$ Jeuch zahmes Reutfeld und $254\frac{1}{2}$ Jeuch wildes Reutfeld betragen, verdient keinen Glauben. Die Felder waren auch hier nicht vermessen, und die Schätzungen waren sehr unzuverlässig. Um die Unzuverlässigkeit der Angaben darzutun, genügt ein Hinweis auf den Erblehenhof Bärhag. Dieser umfaßte angeblich nur 2 Jeuch Äcker, 3 Jeuch Matten und 4 Jeuch Wald, während es in Wirklichkeit 5 Jeuch 3 Viertel 3 Ruten Äcker, 9 Jeuch 1 Viertel Matten, 20 Jeuch 2 Viertel Reutfeld und 15 Jeuch 2 Viertel (nicht 35 Jeuch, wie zunächst amtlich irrtümlich behauptet wurde) Wald waren. An Bestand- und Lehenzinsen aus diesen Gütern nahm die Abtei 429 fl.

ein (davon 30 fl. von der Wirtschaft, 20 fl. vom Hermannschen Hof, 25 fl. vom Schönwälder Hof, 12 fl. vom Mosbachgut, 50 fl. und 5 Fronfuhren oder 2 fl. vom Mittelecker Hof, 24 fl. und 2 fl. statt 6 Pfund Butter vom Hilseckhof, 110 fl. und 10 Fronfuhren vom Schäfersfelder Hof, 88 fl. und 10 Fronfuhren oder 4 fl. vom alten Glashüttenhof, 10 fl. vom Erblehenhof Bärhag und 1 fl. 30 kr. vom Isemannschen Erblehen im Dürrenbach bei der Mitteleck). Vergessen war im Inventar wie in der Rechnung von 1803 das Erblehengut Buchwald im schwarzen Grund mit 10 fl. Lehenzins. Ein großer Teil der Felder wurde später zu Wald angelegt, andere Güter wurden zunächst verkauft, später aber wieder für das Forstärar zurück-erworben⁴⁾.

⁴⁾ Das Isemannsche Erbgut (2 Jeuch 2 Sester Matten, 2 Sester Ackerfeld, 6 Jeuch Reutfeld und 3 Sester Wald; Lehenzins 1 fl. 30 xr. und 6 Handfroner zu je 18 xr.) und der Hof Böhag wurden 1827 bzw. 1831 um 85 fl. 51 xr. bzw. 269 fl. 24 xr. allodifiziert. Der alte Glashüttenhof ($4\frac{3}{4}$ Tauen Matten, $\frac{2}{33}$ Jeuch Gartenfeld, 16 Jeuch Ackerfeld und 24 Jeuch Reutfeld) und der Mosbachhof (8 Morgen Ackerfeld, 7 Morgen Matten, 32 Morgen Reutfeld und 13 Morgen Wald) wurden 1808 um je 1000 fl. verkauft. Der Schönwälder-Hof (Haus, 23 Morgen zahme Äcker und Matten, 47 Morgen Reutbosch, 1000 Morgen mit Steinen überzogenes schlechtes Reutfeld und 43 Morgen steile Bergwand) wurde 1806 um 3500 fl. veräußert, nachdem zuvor 50 Morgen zur Ablösung von Weideansprüchen von 5 Bauern in Nordrach abgetreten worden waren (gleichzeitig 14 Morgen vom Erblehenhof Bärhag). Die Höfe Mitteleck (27 Morgen 1 Viertel 16 Ruten; Schätzungswert 776 fl.), Hilseck (35 Morgen 2 Viertel 36 Ruten; Schätzungswert 745 fl.) und Schäfersfeld ($48\frac{1}{2}$ Morgen; Schätzungswert 1400 fl.) wurden dem Forstärar überwiesen. Vom Erblehenhof Buchwald (Anschlag für die Gebäude, $3\frac{1}{2}$ Morgen Matten, 3 Morgen Ackerfeld und 26 Morgen Reutfeld 2204 fl. 30 xr.) wurden 1824 12 Morgen 2 Viertel 4 Ruten Reutfeld und 3 Viertel Mattfeld für 333 fl. 45 xr. für die Aufforstung erworben. Auch verschiedene kleinere Gütchen, die früher der Abtei gehört hatten, und mehrere nicht der Abtei gehörige Bauernhöfe wurden zum Zweck der Aufforstung erworben.

Das Kammerziel ist der Termin, an dem die einzelnen Reichsstände nach der Reichsmatrikel ihren Beitrag zur Unterhaltung des Reichskammergerichts zu entrichten hatten, in Übertragung bedeutet es diesen Beitrag selbst. Kammerzieler ist die früher stets gebräuchliche Pluralform dazu (freundliche Mitteilung des G.-L.-Archivs Karlsruhe).

(Schluß folgt)

Die Briefschaften der Schaffnei Gengenbach des Klosters Wittichen

Von Hermann F a u t z

VORWORT

Kurze Beschreibung der Lage und Geschichte des Klosters Wittichen

Bei dem Dorfe Schenkenzell vereinigen sich die große und kleine Kinzig zu dem stattlichen Gebirgsfluß, die Kinzig genannt, die den Schwarzwald in einen nördlichen und südlichen Teil scheidet.

Die kleine Kinzig fließt in einem engen, vielgewundenen Tal von landschaftlich herber Schönheit, nachdem sie in Vortal (414 m) den wasserreichen Kaltbrunnerbach, den Witticherbach und den Gallenbach aufgenommen hat.

Das Wittichertal ist ein enges Waldtal. Die dunklen Tannenforste reichen in ihm fast überall bis in den Talboden herab, so daß neben dem Bach kaum Platz für einige Wiesen, schmale Feldstreifen und den Talweg übrig bleibt. Die unteren steilen Bergflanken bestehen aus Granit und bilden da und dort hohe Felswände, wie den Burgfelsen, der den Eingang in das Tal fast absperrt. Die hohen Berg Rücken beiderseits bestehen von etwa 600 m ab aus Buntsandstein. Sie reichen, wie die Meiers Helge (793 m), Salzlecke (762 m), Berhardt (760 m) an die 800-m-Grenze heran, im Schwarzenbühl (824 m), Hülsenbühl (801 m), welche das hintere Wittichertal umsäumen, über diese Grenze hinaus.

Der Witticherbach entspringt in der Nähe der Emil-Hütte an der Bocksecke. Nach kurzem Lauf nimmt er von rechts den Krausenlochbach, den Zundelgraben, das Beckelsbächle und Bleilersgrundbächle auf. Einst war das Wittichertal wegen seines reichen Bergbaus auf Silber und Kobalt berühmt. In vielen Gruben wurde das edle Erz gewonnen, allerdings mit vielen und oft jahrzehntelangen Unterbrechungen. Die berühmtesten Gruben waren „Gnade Gottes“ und „Alt-St.-Joseph“ (1517), „Güte Gottes“ im Zundelgraben (1723), „Sophie“ im Beckelsbach (1721). Das Dörfchen oberhalb dem Kloster Wittichen ist eine echte Bergmannssiedlung und ist zweifellos erst

mit dem Aufkommen des Bergbaues entstanden, ebenso die kleine Häusergruppe vor dem Zundelgraben. Der Bergbau in Wittichen erlosch um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Neuerdings mißt man den alten Witticher Gruben wieder einige Bedeutung zu, da in ihren Gängen Uranerze, wenn auch nur in geringen Mengen, nachgewiesen wurden.

Es darf angenommen werden, daß der Bergbau im Wittichertal nicht schon vor der Klostergründung betrieben wurde. Die fromme Klausnerin Luitgard, welche die Berufung hatte, in der stillen Einöde ein Kloster zu errichten, hätte gewiß nicht das von der Unruhe des Bergbaues durchpulste enge Waldtal gewählt, wenn dort der Bergbau schon umgegangen wäre, zumal das „Dörfle“ nur wenige hundert Meter oberhalb dem Kloster liegt. Es ist somit mit Bestimmtheit anzunehmen, daß das Kloster die erste Siedlung im Wittichertal war.

Die Klausnerin L u i t g a r d gründete im Jahre 1324 das Kloster. Sie war das Kind eines Bauern aus dem nahen Vortal und wurde dort um das Jahr 1290 geboren. Ihre Eltern waren fromme Leute und gaben das Mägdlein im Jahre 1302 in die Gemeinschaft der Schwestern des Dritten Ordens in Oberwolfach-Rankach. Dort wuchs Luitgard heran in frommen Übungen, in der Pflege der Kranken, Armen und Nettleidenden und wurde stark im mystischen Glauben. Die in manchen Beginnenklöstern damals eingerissene Verweltlichung führte dazu, daß auf päpstliche Anordnung im Jahre 1319 diese Häuser aufgehoben wurden. Auch die Klausur Oberwolfach wurde davon betroffen. Durch viele Visionen wuchs in Luitgard die Kraft heran, die sie zur Gründung eines eigenen Klosters befähigte. Doch war sie bettelarm. Aber die Zeit war für ihr Beginnen günstig. Das Rittertum stand auf der Höhe seiner Macht; es war die Zeit der deutschen Mystik. So erhielt sie auf ihre Bitte in dem weltabgeschiedenen Waldtal, in der Nähe ihres Geburtsortes, von den Herren von Hohengeroldseck, am Einfluß des Beckelsbächles in den Wittichertalbach, einen geräumigen Platz zur Erbauung eines Klosters.

Unermüdliche Arbeit ließ das Werk gelingen. Schon im Jahre 1325 konnten 34 Schwestern aus der Klausur Oberwolfach-Rankach zu ihrer Oberin nach Wittichen ziehen. Zahlreiche Reisen, auf denen sie bei Fürsten und Klöstern die Mittel für den Bau sammelte, führten die fromme Frau in die Lande am Oberrhein und in die Schweiz. Eine vortreffliche Stütze fand sie in der Königin Agnes von Ungarn, durch deren Fürsprache sie auch die päpstliche Anerkennung ihres Klosters erreichte. Während sie im Jahre 1327

bei dieser Königin im Kloster Königsfeld bei Brugg in der Schweiz weilte, brannten die eben erst erstellten Bauten in Wittichen, nach andern Quellen im Rankach, nieder. Mit der tatkräftigen Unterstützung der Königin Agnes wurde aber sofort mit einem neuen größeren Klosterbau begonnen. In den folgenden Jahrhunderten gelangte das Kloster Wittichen zu bedeutendem Wohlstand.

Die Herren von Hohengeroldseck waren als Grundherrn dem Kloster sehr gewogen. Sie gaben im Jahre 1327 den Kirchensatz von Roßberg, 1331 den Kirchensatz von Schenkenzell und 1348 einen großen Wald im Wittichertal dem Kloster. Damit war die materielle Grundlage für das Aufblühen desselben gesichert und von der Gründerin die große Sorge um den Fortbestand ihres Werkes genommen.

Am 16. Oktober 1347 starb Luitgard im Alter von 57 Jahren, als heiligmäßige Frau verehrt. Sie wurde in der Klosterkirche begraben. Ihr Werk lebte weiter, und der Glaube an die Kraft und Fürbitte der frommen Gründerin machten Wittichen nochmals zu einem vielbesuchten Wallfahrtsort.

Das Kloster hatte im Laufe der Jahrhunderte manchen Erfolg zu verbuchen. So erhielt es 1352 den Kirchensatz von Hochmössingen, 1357 den von Hierlingen und Frommhausen, wodurch der Besitz im württembergischen begründet wurde, der sich dann so mehrte, daß eine eigene Schaffnei zur Verwaltung desselben in Horb nötig wurde. Auch in der Ortenau mehrte sich der Grundbesitz im Laufe der Zeit stetig, und die Schaffnei Gengenbach hatte viele Güter zu betreuen. Das Ansehen des Klosters war im 15. Jahrhundert beachtlich geworden.

Als die Herrschaft Schenkenzell in den Jahren 1498 und 1500 von den verschuldeten Herren von Hohengeroldseck an das Haus Fürstenberg verkauft wurde, wechselte damit auch die Kastenvogtei über das Kloster Wittichen an den neuen Besitzer.

Im Auf und Ab der Jahrhunderte hatte das Kloster manchesmal einen schweren Stand. So wurde in den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts das Kloster praktisch so gut wie aufgehoben, da der fürstenbergische Graf Wilhelm in seinen Gebieten im Kinzigtal die Reformation einführte. Doch erhielt das Kloster 1579 seine alten Rechte und Besitzungen wieder, da in der Zwischenzeit Graf Friedrich von Fürstenberg nach dem Tode seines Bruders Wilhelm die Gegenreformation im Kinzigtal eingeleitet und auch durchgeführt hatte.

Die Stürme des Dreißigjährigen Krieges fanden selbst das weltabgeschiedene Waldkloster. Es mußte mehrere Plünderungen über sich ergehen lassen. Im Jahre 1640 brannten die Schweden das

Kloster nieder, wobei noch große Teile des nahen Waldes mitverbrannten. Kaum waren die Gebäude wieder erstellt, vernichtete eine Feuersbrunst im Jahre 1663 abermals das Kloster. Diese beiden Schicksalsschläge zehrten die Kraft des Klosters beinahe auf, so daß der Wiederaufbau desselben erst im Jahre 1681 unter dem Pater Euprebis fertig wurde.

Zu neuem Wohlstand konnte sich das Kloster nicht mehr aufschwingen, obwohl der Konvent im Durchschnitt fünfzig Klosterfrauen zählte.

Im Jahre 1803 wurde das Kloster im Zuge der Säkularisation von der Standesherrschaft, dem Fürsten von Fürstenberg, aufgehoben und dessen Güter im Wittichertal von denselben übernommen. Die letzte Witticher Klosterfrau starb im Jahr 1841, sie war eine Bauerntochter aus Kaltbrunn und stammte vom Roßberger Hof.

Die umfangreichen Klostergebäude, welche auf der rechten Talseite sich an den weniger steilen Hängen an der Einmündung des Beckelsbaches aufbauten, wurden im Jahre 1858, um die Unterhaltungskosten derselben zu sparen, abgebrochen.

Nur der Hauptflügel, ein schöner Renaissancebau mit reichverziertem Portal und Erker, der sich quer über das Tal stellt und unter dessen weiten Gewölbebogen der Talbach und die Talstraße durchführt, blieb erhalten. Ebenso blieb erhalten die Kirche, die als Pfarrkirche der Gemeinde Kaltbrunn, zu der Wittichen gehört, dient. In ihr befindet sich heute noch das Grab und der Reliquienschrein der gottseligen Gründerin Luitgard.

Literatur u. a.: Beil, Otto: Führer durch Wittichen, Wittichen.

Kempf, Dr. Joh. Karl: Luitgard, die Gründerin des Frauenklosters Wittichen, Haslach.

Siegel, Alois: Die selige Luitgard, Wittichen.

Die beglaubigten Abschriften der Briefe der Schaffnei Gengenbach

Die Leopold-Sophien-Bibliothek der Stadt Überlingen am Bodensee besitzt unter ihrer Handschriftensammlung in vier Bänden das Manuskript LXVII die „Witticher Vidimierten Abschriften“.

Der erste Band enthält die Abschriften der Briefschaften der „Schaffney im Kintzingerthal. Index: Wittichen, Kaltbronnen, Rosenberg, Schenkenzell, Rathsaal, Hausach, Andere Hoff“.

Der „Ander Theil“ umfaßt die „Abschriften der Witticher Schaffney Briefschaften ander Theil. Index: Hochmössingen, Lauthenbach, Reutheimer Zehend, Oberndorff, Aichstaig, Sultz am Neckar, Fluehren, Thunningen, Seedorf, Böbingen, Waldmössingen, Wintzeln, Bochingen, Rottweil“.

Die Abschriften der „Horber Schaffney Briefschaften“ füllen einen dritten Band. „Index: Horb, Alltheimb, Unterthalen, Bildächingen, Eytingen, Ergenzingen,

Weittingen, Pörstingen, Eygenweiler, Remmingsheimb, Frommenhausen, Mühl am Negger, Vollmaringen."

Der vierte Band umfaßt auf 306 Seiten die „Abschriften der G e n g e n b a c h e r S c h a f f n e y Briefschafften. Index: Gengenbach und Strobach, Bermerspach und Müngerbach, Reichenbach und Ohlspach, Orttenberg, Offonburg, Griebheimb, Waltersweyer, Hoffweyer, Niederschopfen, Sunzweyer, Harmerspach, Welschensteinach, Haaßlach“.

In den Jahren 1745 bis 1751 wurden, anlässlich einer Witticher Archivrenovation, sämtliche Schaffneiurkunden und -briefe von Ivonne Melsch, unter Mithilfe des Hausmeisters Franz Michael Billet, und von Joseph Haaß in Wolfach kopiert und in vorliegende vier Bände zusammengefaßt. Der Oberndorfer Notar Ignatius Josephus Tröndlin hat sämtliche Abschriften auf ihren wahrheitsgetreuen Wortlaut überprüft und eine jede mit seinem Signet versehen.

Nachstehende Arbeit behandelt die G e n g e n b a c h e r S c h a f f n e i, welche die in der Ortenau zerstreut liegenden Klostergüter betreute. Die anderen Witticher Schaffneien sind einer späteren Arbeit vorbehalten. Der Gesamtarbeit geschieht dadurch keinerlei Eintrag, da jede Schaffnei ein für sich abgeschlossenes Wirtschaftsgebiet umfaßte.

Schon die oberflächliche Durchsicht der vier Bände ergab, daß dieselben bedeutsame Aufschlüsse für die Orts-, Flur-, Familien- und Sippenforschung enthalten, insbesondere für das 14. und 15. Jahrhundert, also gerade für eine Zeit, in welche die üblichen Quellen nicht mehr hineinreichen oder oft versagen. Aus diesem Grunde wurde die Bearbeitung der Briefschafften der Witticher Schaffneien unternommen. Es soll damit den obengenannten Forschungszweigen eine neue, bisher unbekannte Quelle erschlossen werden, die den heimatkundlichen Forschern urkundliches Material in Form eines Nachschlagewerkes an Hand gibt. Die Originalurkunden der Witticher Schaffneien befinden sich in dem fürstlich-fürstenbergischen Archiv in Donaueschingen.

Um der Arbeit den Wert eines Urkundenwerkes zu geben, wurden die einzelnen Briefe in Regestform bearbeitet. Ihre Wort- und Satzstellung, ihre Form und ihr Inhalt wurden so vollkommen gewahrt. Alles Wesentliche ist in diesen Auszügen enthalten, und nur die oft umständliche, weitschweifende und einen Begriff oft vielfach umschreibende Ausdrucksweise der mittelalterlichen Rechtsprache ist gemieden, um die Regesten lesbarer zu gestalten. Lediglich die Urkunde A/1 Gengenbach ist in ihrem vollen Wortlaut als Beispiel wiedergegeben.

Sämtliche Urkundenabschriften sind in deutscher Sprache gehalten. Nur A/2, B/2 und I/1 sind lateinisch geschrieben. Sie wurden von Oberstudiendirektor Eugen Wasmer, Überlingen, in das Deutsche übersetzt und dann wie die andern Urkunden behandelt.

In der Zusammenstellung ist die Originaleinteilung beibehalten worden. Die Urkunden sind den einzelnen Gemeinden unter den Buchstaben A bis N zugeteilt und zeitlich mit Ziffern numeriert. Diese Numerierung enthält teilweise Lücken; es mögen im Laufe der Jahrhunderte eine Anzahl von Briefen verlorengegangen sein, oder sie wurden ausgeschieden.

Die „Witticher Vidimirte Abschriften der Schaffney Gengenbach Beschehen 1746“ hat folgenden Index:

Gengenbach und Strobach	Lit: A	Fol. 1	(Nr. 1— 9).
Bermerspach und Müngerbach	Lit: B	Fol. 31	(Nr. 1—10).
Reichenbach und Ohlspach	Lit: C	Fol. 73	(Nr. 1— 7).
Orttenberg	Lit: D	Fol. 99	(Nr. 1—23).
Offonburg	Lit: E	Fol. 159	(Nr. 1— 5).
Griebheimb	Lit: F	Fol. 171	(Nr. 1—10).
Waltersweyer	Lit: G	Fol. 187	(Nr. 2— 4).

Hoffweyer	Lit: H	Fol. 215	(Nr. 1)
Niderschopfen	Lit: I	Fol. 219	(Nr. 7—11).
Suntzweyer	Lit: K	Fol. 253	(Nr. 5)
Harmerspach	Lit: L	Fol. 255	(Nr. 1— 4).
Welschensteinach	Lit: M	Fol. 265	(Nr. 1— 2).
Haaßlach	Lit: N	Fol. 273	(Nr. 1—10).

Groß ist die Zahl der in den einzelnen Urkunden enthaltenen Flur- und Familiennamen. Diese wurden sämtliche verzettelt und in besonderen Verzeichnissen alphabetisch zusammengestellt, mit Jahreszahl und Urkundennummer versehen. So ist ein rasches Auffinden gewährleistet. Dadurch wurde einmal das Vorkommen, der Originalwortlaut und das Alter jedes Namens sichergestellt, zum andern läßt sich aus dem Inhalt feststellen, in welcher Beziehung der Name zur Flur, Gemeinde, zum Klosterbesitz oder zum Namensträger selbst stand.

Es ist bei den Flurnamen, die nach dem vorliegenden Urkundenband nach den oben angeführten Gemeinden aufgeteilt wurden, in manchen Fällen wohl möglich, daß der Namen heute einer anderen Gemarkung zugehört, sei es, daß die ursprüngliche Gemeinde sich später in zwei oder mehrere selbständige Gemarkungen aufspaltete, sei es, daß ein Grundstück im Laufe der Jahrhunderte von einer Gemarkung in die andere wechselte. Auch hierin wird die Arbeit für den Flurnamenforscher manchen wichtigen Fingerzeig enthalten.

Die vorliegende Arbeit weist des weiteren nach, wie das im Jahre 1324 von der Klausnerin Luitgard in dem weltabgeschiedenen Waldtal Wittichen gegründete Klarissinnen-Kloster rasch aufblühte und durch Schenkungen, Käufe und Verträge sich in steter Folge einen großen Grundbesitz in der fruchtbaren Ortenau sichern konnte. Dieser lag, wie schon obiger Index zeigt, weit zerstreut im unteren Kinzigtal und in der sich davor ausbreitenden Rheinebene. Die Schaffnei Gengenbach hatte die Aufgabe, diesen Grundbesitz zu verwalten, wozu ein eigener Schaffner bestellt war. Dieser tätigte im Namen der „Meisterin, Priorin und des Convents des Closters zu Wittichen“ sämtliche diese Liegenschaften betreffenden Rechtsgeschäfte.

Die Käufe von Grundstücken geschahen fast ausschließlich in Form von sogenannten Zinskäufen. Der Grund und Boden gehörte einem Lehensherrn, hier vielfach dem Kloster Gengenbach, das davon einen Bodenzins erhielt. Der Lehensträger hatte das Recht, mit Genehmigung des Lehensherrn, den Bodenzins an einen andern zur Ableistung zu übertragen, indem er das Grundstück gegen eine gewisse Kaufsumme veräußerte. Der Käufer wurde damit der neue Lehensträger und zahlte den Bodenzins nun seinerseits an den Lehensherrn. Dafür hatte er sich das Recht erworben, das Grundstück als Erblehen zu bebauen oder selbst wieder zu verpachten und zu verkaufen. Zumeist behielten sich die Verkäufer das Wiederkaufsrecht vor, d. h. es wurde beim Kaufabschluß vereinbart, wenn der Verkäufer die Kaufsumme und die fälligen Zinsen zu fest-

gesetzten Terminen wiederheimzahlt, kann er sich wieder in den Besitz der veräußerten Grundstücke setzen. Doch dazu kam es selten; das Kloster weigerte sich allenfalls, die von ihm erworbenen Liegenschaften wieder herauszugeben (D/9).

Als Währung galt allgemein die Straßburger Münze, das sogenannte Straßburger Pfennig-Geld. Man rechnete das Pfund (℥) zu 20 Schilling (β) oder 240 Pfennig ($\&$), den Schilling (β) also zu 12 Pfennig ($\&$). Die Kaufsumme stand zu dem Bodenzins vielfach in einem bestimmten Verhältnis, das im Laufe der Zeit manchen Schwankungen unterworfen war (bei A/3 14 : 1, bei A/6 20 : 1). Allgemein kann festgestellt werden, daß im Laufe der Zeit der Bodenpreis stieg.

Auch durch Schenkungen hat sich der klösterliche Besitz stark vergrößert.

Das Kloster Wittichen ließ nur einen kleinen Teil seiner weit zerstreuten Besitzungen für den eigenen Bedarf anbauen. Der Hauptteil der Liegenschaften war wieder verpachtet. Die daraus zu vereinnehmenden Zinsen erhielt die Schaffnei.

Der klösterliche Grundbesitz umfaßte Häuser, Rebhöfe, einzelne Rebstücke, Wiesen, Felder und Wald. Bemerkenswert ist, daß ein großer Teil dieses Grundbesitzes gleich in den ersten Jahrzehnten nach der Klostergründung erworben wurde und bis zur Aufhebung des Klosters gehalten werden konnte. Nur wenige Stücke wurden im Laufe der Zeit wieder veräußert. Als im Jahre 1803 das Witticher Kloster durch die Säkularisation aufgehoben wurde, fiel sein noch vorhandener Grundbesitz in der Ortenau an den badischen Staat.

A/1 Gengenbach

1388, Dezember 3.

Grede Schmidin, Bürgerin zu Gengenbach, vermachet ihren Acker, Garten und Scheuer sowie ein Haus zu Gengenbach in der Stadt dem Kloster Wittichen.

„Wur der Schultheiß und die Richter gemainlich der *Statt ze Gengenbach*, Thunt kundt aller Mäniglichem mit Urkhundt dis Briefes, das für Unß kam an offen Gericht die Erber Jungföw *Grede Schmidin* Unser Burgerin, und Batt Ihr den Richter mit Urtheil ze Er Varende wie sü gen möchte den Erbern Geistlichen Fröwen der Meisterin und dem Convent des *Closters ze Wittich* gelegen In Costäntzer Bystum Ein Pfundt pfenning Geltes Straßburger Müntze gent abe *Bertschinschniders* Seeligen Gute, Ackher garthen und schüren Lüt *Ensit Bruckhen*, *gensit des Dorfesgraben*, Und an demselben graben Einsite, und Andersite nebet der *Wetzelin Ackher*, Zinset dem *Gottshuß ze Gengenbach* Einen Heilbeling. Item Ein Huß ist ein schmidte Lit ze Gengenbach in der Stadt, das do Jetzent Inne hät *Anne Fritschemann schmides* Seeligen Wittewe Unser Burgerin, Und soll es Ihren Leptagen haben und Nießen, Lit Einsite nebet derselben *schmidin* Huß, Andersite Nebent *Voltzen* des schmides Huß, Zinset der Egenannten Unser

Statt ze Gengenbach Einen pfennig, das die Egenannten Fröwen und Ihr Nachkhommen an dem Zinße und Huse habendes Halp werenten, do ward mit Urtil wär das die Egenannte Jungfrö *Grede Clausen von Osterbach* der Egenannten Fröwe pfleger die Egenanten Zinße und das Huß uffgeb an Statt und in Nammen der Vorgenannten Fröwen und In Vörtigete derselbe Güter an die Lehen Herrn, So möchte die gobe wohl Kraft han Nu und Hienach do das also Erkant ward, do gap die Egenannte Jungfröw *Grede* Muthwillich gesund Libes und der Sünnen uff durch Ihrer Seelen Heile User Ir und aller Ihr Erben Hand Gewalt und gewer den Eegeschriben Zinß und das Huß mit Ihren Nützen und Zugehörden dem Eegenannten *Clausen von Osterbach* in sine Hand, gewalt und gewer an Statt und in Nammen der vogenannten Frowe zu Wittichen, und Vörtigete Ihn mit aller rechten derselben Güter an den Lehen Herrn Also Recht was, Und ouch In der Eegenannten Urtheil Erkant ward, daß die Egenanten Frowen des Vogenanten Closter ze Wittichen und allü Ihr Nachkhommen Eweglich daran Habende sigent, Es ist vor offenem Gericht Beredt daß der Vogenant *Claub von Osterbach* Pfleger der obgenanten Fröwen ze Wittichen der Vorgend Fröwen *Annen schmidin* die Vogenant schmitten gen den Lehenherren In getrewer Hand oder wär anders an siner Statt wär, Vörtigen soll, woran sü Ihren Leptagen dasselb Huß haben, Nutzen und Nießen soll und Länger nit, und wänn sü nit me In Libe ist, So soll das Huß an das Vogenant Closter ze Wittichen Vallen und Ihren Lidig sin ohne Mengliches Ansprach und Widerred alles Ungevärlich, Und daß diß Wahr sy und stäthe Blike, so hant wür der Schultheiß und die Richter Vogenanter durch Bette der Egenanten Persohnen zu Beeden sitten Unser Stätt zu Gengenbach Ingesigel zu Urkhundt an disen Brief gehenckhet, der geben ist uff Dunnerstag Vor Sanct Niclaus Tag des Jahrs, do man zalte noch Christus geburthe Dreyzehen hundert achzig und acht Jahr.“

A/2 Gengenbach

1365, März 11.

Johannes, der Priester in Gengenbach, schenkt dem Kloster Wittichen zwei Juchert Reben im „Hünder Niperg“ zu Gengenbach.

„Vor uns dem Richter des Straßburger Gerichts (Curie) erschien *Johannes* der Priester, die Zeit als Rektor der Kinder in Gengenbach verbringend durch den Tod des Magisters *Rudolfi Schondori*, sträßburgischer Physikus. Er schenkte ... aus freien Stücken um seines und weiland seines Sohnes *Nicolai* Seelenheils und Rettung willen ... den ehrbaren Frauen der Meisterein, Priorin und dem Convent des Closters in Wittichen, Konstanzer Diözöse zwei Juchert Reben im Bann der Statt Gengenbach ... genannt *der Hünder Niperg* und an zwei Orten Grundstücke, von welchen *Nicolaus Siber* und *Nicolaus Müllin* von Gengenbach den 3. Teil Weines und andere Früchte, die auf diesen Grundstücken in Erbpacht ruhen, jährlich abgeben. ... die Meisterin, Priorin und der Convent ... sollen den 3. Teil dieser Früchte von jetzt ab empfangen ... Diese Juchert, so hatte *Johannes* selbst erklärt, habe er gekauft von einem gewissen *Bereschino*, genannt *Hegellin* von Gengenbach. Er bekannte ... daß die denselben *Nicolao* und *Nicolao* auf denselben Juchert aus der Pacht zustehenden Rechte unversehrt verbleiben sollen. Von diesen Juchert nämlich, von dem größeren ein ganzer und von dem kleineren eben dieser Juchert 6 schilling Straßburger werden einem Sohn ehemals *Waltheri von Müntzembach* jährlich gegeben. Und diese Juchert und die darauf gewonnenen Früchte sollen ewiglich bei dem genannten Kloster verbleiben. Darauf überträgt mit Wissen der Meisterin ... der Schenker für sich und seine Erben durch Überreichung eines Halmes, wie es so Sitte ist, an *Albertum von Rotwiler*, den Schaffner des genannten Klosters alles Recht, Eigentum und Eigentumsrecht ... der Schenker übernimmt die Verpflichtung, daß er

diese Schenkung für rechtsgültig halte und daß er gegen sie nichts tue oder kommen lasse ... später oder jetzt. Und das zu wahrer Urkund ist das Siegel des Straßburger Gerichts (Curie) auf Bitten des Schenkers und seines Bruders *Albertini*... angehenkt worden, geschehen am 11. März 1365."¹⁾

A/3 Gengenbach

1390, April 27.

Heinrich Dietrich, Bürger zu Gengenbach, verkauft sein Haus vor dem oberen Tor zu Gengenbach um 21 Pfund Straßburger Pfennig.

„Wür der Schultheiß und die Richter gemeinlich der *Statt zu Gengenbach* Thunt kunt ... das für Uns kam offenlich *Heinrich Dietrich* unser Burger, und Verjah Unbezwungenlich gesunt Libes und der Sinnen, das er ... fürköft het Und gap öch für sich und sin Erben Eins Redlichen Köfes ze köfend Jungfrö *Eilsen Schmidin* Unser Burgerin Ihren Erben ... 30 β guter Straßburger Pfennig geltes Järlich zu disen zwein Zilen ze geltend 10 β uff Sanct Martins Tag und 1 Ⓕ uff Sanct Johannis Tag ze Süngichten ab sim Huß mit aller siner Zugehörd gelegen *vor dem Obernthor by Mollenbrunnen* genant, des Blüge den Müllers Huß nebet *Reinbold Läwelins* Huß, Dirre Köf ist gethon umb 21 Ⓕ guter Straßburger pfennig, deren sich der Verköfer ofenlich Verjah, von der Köferin gäntzlich bezalt sin. ... darumben so gap der Eegenante Verköfer dieselben 30 β Gelts mit dem Eegeschribnen Huse uf Liderlich und gentzlich user siner und siner Erben Hant gewere, und Vörtigete sü deselben Huses mit allem Rechte an eime *Abte von Gengenbach* umb einen Heilbeling und an den *Johannsern von Geroltzheim* umb 2 & Zinses ... Es ist demselben Verköfer und sine Erben herumb durch Gnade Ein Widerköf behalten, also weren der Verköfer oder sine Erben bezahlen der Egen. Köferin oder Iren Erben ... Acht Tag vor Sanct Martins Tag oder Tag die Nächsten danach Ungevärlich Süben Ⓕ guter Straßburger pfennige und den Ergangen Zinß, so sollent Zehen β geltes quit ledig und loß sin, und weren der Verköfer oder sin Erben Bezahleten der Köferin oder ihren Erben Acht Tag vor oder Nach dem Süngeht Tag 14 Ⓕ guter Straßburger pfennige und mit ergangten Zinß, darumb mögent sü das pfund abe köfen und lösen ... Zu Einer wahren gezügnus aller Vorgeschribner Dinge hant wür der Schultheiß und die Richter ... durch Bett der Egen. Persohnen zu Beeden sitten zu Mehrer sicherheit Unserer Stätt ze Gengenbach Ingesigel ze Urkhund an disen Brief gehencket, der gebe ist uff Mittwoch vor dem Meyge Tage des Jars 1390.“

A/4 Gengenbach

1415, Juli 7.

Hanß Hüter, Bürger zu Gengenbach, gibt dem Kloster Wittichen ein Haus und Hofreite auf dem Nollen und verschiedene andere Güter zu Gengenbach zu kaufen.

„Wür der Schultheiß und die Richter gemeinlich der *Statt zu Gengenbach* Thunt Kund aller Männiglich ... das für uns kommen an offen Gericht *Hanß Hüter* unser Burger und verjaha mit guter Vorbetrachtung ... luterlich umb Gottes ... und umb seiner Seelen Heyl und Seeligkeit willen geben ... häte ... der Meisterin der Priorin und den Frawen gemeinlich des Closters zu Wüttichen 1 Ⓕ 1 β guter und genger Straßburger ewiges Pfening gelts und Zinßes Jährlich zu haben zu Nießen uff Sanct Martins ... Tag ab eine Huse und Hofreutin und ab eine Bünden mit Ackhern und Matten und mit allen Zugehörd, die gelegen sind *uf dem Nollen* und stoßet *an die Leimgruben* einsite, und andersite *an den Kirchen graben*, zinset dem *Closter von Gengenbach* Jährlich drye Helbeling. Item und 1 Ⓕ 1 β ewiges geltes uff das Ehegeschriben Zihl, das zu disen Ziten gibt

¹⁾ Aus dem Lateinischen übersetzt von Prof. Eugen Wasmer, Überlingen.

Andres Burse aus dem Strobach von dreyen Jüchen Ackher, seint gelegen zu *Bützlin* under dem Weeg nebens des Closters gut von Gengenbach, und von dreyen Juchen hinter *Sifrit Meigers* Hof bey dem *Lindelin*, und von einer Juch Ackher vor *Trutmans Tahle*, zwiscent *Erckhen Bolds* gütern, zünset dem Closter von Gengenbach jährlich 10 &. Item von zwey Tagwon Matten stoßet an *Bürckhlin Banwarts Bünden* und des ehgen. *Closters gut*, zinset dem Ehgenanten Closter Jährlich 10 &. Und also gab der *Hans Hüter* die 2 ⌘ 2 β ewiges Geltes uff den vorgenannten Gütern und allen seini Recht, die er bißher darahn gehabt hät uf lidiglich und gänzlich user siner und aller siner Erben Hande, gewalt und gewere in *Berchtholdt Althoffs* des Ehegenanten Closters wisenthaften Schaffners an deselben Closters Statt Hande, gewalt und gewere, fertiget in auch der Vorgeschribenen güter an den *Abbt von Gengenbach* den Lehen Herrn alles recht ist ... *Hans Hüter* ... gelobt ... das die ... Güter vormals gegen Niemand anders verkhaufft, versetzt noch versehrt sige ... und gelobt ... weder in geistlichen noch weltlichen Gericht noch ohn gericht Heimlich noch in khein wise ohn alle gefärde ... demselben Closter zu Wittichen und nimmer da wider zuthun ... Zu einem wahren Uhrkhundt hant wür der Schuldheiß ... unser obgenanten Stätte zu Gengenbach Innsigel ... an disen Brief gehenkt, der geben ist uf den Nächsten Sambstag nach Sanct Ulrichs Tag in dem Jahr ... 1415."

A/5 Gengenbach

1458, Juli 31.

Peter Bertschi, Bürger zu Gengenbach, verkauft an das Kloster Wittichen, vertreten durch den Schaffner Konrad Mutschler, ein Haus zu Brückenhäusern bei Gengenbach.

„Ich *Peter Bertzschi der Urscher Burger* zu Gengenbach bekhehn und Thun kund, daß Ich mit Zitlicher Vorbetrachtung wohlbedacht gesund mins Libs und der Sinnen Umbetrungen Eines Redlichen waren Koufs Verkhouft ... hab für mich und alle min Erben dem Erbern *Conraden Mutschlern* ... Schaffner der ... Meisterin Priorin und Convent gemeinlich des Closters Wittichen 3 β 1 & gelts und Zinßes, so Ich gehabt hab uf dem Huß und geseßen *Jensit der Kintzigen* ze *Bruckhenhäuser* nebens *Martin Siferlin* gelegen darauf die genannten Frowen sußt 1 & Ewiges Zinßes haben, und ist diser Kouf geton Umb 2 ⌘ pfenning die Ich Bar Empfangen und in minen Nutz Bewendet han. ... Ich der obgenannt Verkhöufer glob ... diser 3 β 1 & Zinße ... gegen Niemand weder Verkhouft, versetzt noch Versehrt hab ... wenn und welichs Jars uf Sanct Martins Tag der Acht Tag die Nächsten vor oder nach ungeverlich, Ich oder min Erben Bezahle dem Schaffner der gemelten Frowen von Wittichen so sü zu Gengenbach haben 2 ⌘ Straßburger Pfening mit dem gefallen Zinße, harumb söll mir solch 3 β 1 & Zinße wider Heim Verfolgen mir und minen Erben ze Habend, und als denn soll dieser Brief Todt und Unmächtig sin. Und des zü warem Urkhund so hab Ich der genant Verkhöufer Erbetten den Vösten *Jungheren Reinharden von Nüweneck* sin Insigel ze Henkend an disen Brief, daß Ich *Reinhardt von Nüwenecke* Erkenn Umb Bett des genanten Verkhöufers also gethon hab, doch mir ohn schaden ... geben uf Mendag nach Sanct Jacobs des Zwölff Botten Tag ... 1485.“

A/6 Gengenbach

1516, Februar 12.

Jakob von Harmersbach verkauft an das Kloster Wittichen, vertreten durch den Schaffner Järg Geblin, ein Grundstück auf dem Nollen und eine Matte im Reichenbach bei Gengenbach.

„Wür der schuldtheiß und die Zwölfer *des alten Raths* der Statt

Gengenbach, Bekhennen, das vor uns In offnem gericht Erschienen ist der Vöst *Jacob von Harmerspach* Unser mit gerichts Fründt, unnd hat sich Bekannt... in gegenwärtigkeit des... *Järg Geblins von Villingen* als Schaffner... der würdigen geistlichen Fräwen der Meisterin Priorin und gantzen Convents des Closters und Gottshuß zu Wittich ... und ihren Nachkommen ... Eines Vösten Stahten redelichen Kaufs für sich sin Erben und Nachkommen zu Kaufen geben ... Jährlichen und ewigen Bodenzinß Namlich 18 ß & Straßburger, Jahrlichs und ewigs gelts so dise Zeit *Marthin Weber* unser Burger Zinß uf Sanct Martins Tag gibt von der Baumen *uf dem Nollen* gelegen zwischen dem *Nollen Gäßlin* und *Dieboldt Kiefer* Stoßt mit dem ndern Ende auch uf daß Vorgemelt Gäßlin und oben an den Verkeüfer so dann 1 fl. gelts git *Hanß Heinspachs* Nachkommen, *Christmann der Müller* unser Burger im Richenbach Jahrs auch uff Sanct Martins Tag von einem Tagen Matten im Vorgemelten Richenbach *by der Hend mül* gelegen zieht zwischen den Reben und der *Allmendt* ob der vorgemelten müllen uff hin biß an die Matte, so in des vorgeannten Verkeufers Hofgut daselbst gehören, Ist alles unkommt Ledig eigen. Und dieser Kauf geschehen Namlich der 18 ß gelts umb 18 ₰ Straßburger, so dann des gemelten gulden gelts umb 20 Reinische gulden, das alles genanter Verkeüfer von obbestimten Schaffner ... Vergelten und Bezahlt ist ... so hat gemelter Verkeüfer für sich und sin Erben und Nachkommen den obgenannten Fröwen und ihren Nachkommen die obbestimten Zinß mit aller ihr nuzung Eigenschaft und gerechtigkeit Entschlagen und übergeben, also das dieselben Frawen damit Handlen, Schalten walten Thun und Lassen als andern ihrem eigen gut ... doch hierin zu Vorbehaltung wan genanter Verkheufer sin Erben oder Nachkommen ... wider geben und bezahlen die obbestimfte Hauptsummen ... als dann sollen ihnen dieselben Zinß wider Entschlagen und zu ihren Henden gestellt werden, Allerding ungefährlich, Und des alles zu wahren Urkhundt, so haben wür unser obgemelten Stattgemein Inngesiegel umb Bette willen Beeder obgenannter Partheyen an disen Brief gehenckhet, der geben ist uff Zinßtag Nach der alten Faßnacht ... 1516."

A/7 Gengenbach

1579, Januar 30.

Abt Gißbert vom Kloster Gengenbach verkauft an Graf Albrecht von Fürstenberg 2 Fahl, die er bisher vom Kloster Wittichen für dessen Güter in Gengenbach fordern konnte.

„*Gibbert, Abbt*, auch Prior und Convent zu *Gengenbach* usw. haben Laut Briefs under dato 30ten January Freytags Ac: 1579 Ahn *Graf Albrechten* 2 Fähl ... wegen dem Gottshauß Wittichen im Gengenbacher Ligen Habenden Guetheren Verkhaufft, also Vom Gottshauß Gengenbach kein Fahl an daß Gottshauß Wittichen nach absterben einer Jeweiligen Frauen Abbtin Begehrt noch gefordert werden kann.“

A/8 Gengenbach

1588, März 10.

Vertrag zwischen der Stadt Gengenbach und dem Kloster Wittichen über die Steuern, Zölle, welche das Kloster Wittichen für seine Güter im Gebiet der Stadt Gengenbach oder für durchgeführte Güter an diese zu entrichten hatte. Bestätigung des Vertrages von 1358.

„Zü wissen und Künd sey menniglichem mit diesem Brief, alß sich Lange Jahr hero zwischen den ... Maisterin Priorin und Convent des Gottshauß Wittichen am Schwartzwald, Costantzer Bistumb Unnd Fürstenbergscher Gräflicher Herrschaft Kintzgerthals gelegen an Einem, und den Edlen, Ehren Vösten, fürsichtigen Ehrsammen und weisen Schultheis, Meister und Rath des

Heiligen Reichs Statt Gengenbach am andern Theil von wegen Zoll, Steür, Schatzung, und was darin Berührt Spenn, Irrung, und Mißverstandt Erhalten, also, das Ehren gedachte Statt Gengenbach Vermög dero Habenden Kayserlichen Freyheiten und Herkhommen Ermelt Closter mit Steür und Schatzung von den Gütern in ihrer Jurisdiction und obrigkeit gelegen, darzu waß zu Waßer und Lanndt für geführt den Zoll davon abzufordern und zu nehmen befuegt. Hingegen Ehgemelt Closter Wittichen in Craft seiner von Römischen Kaysern und Königen wohl hergebrachten Freyheiten Unnd Privilegien der Zöll, unnd dann eines Uralten Unversehrten de Anno 1358 aufgerichten Vertrag Donation, und deren von Gengenbach selbs gegeben, auch der domahls gewesten Oberhandt Connfirmierten Befreyungs und Begnädigungs Brief, der Steür, Schatzung, und anderen auflagen und Beschwerden frey und Entlaßen zu seyn Vermaint, ... Auf diehmütiges ansuchen und Pitten Jetziger Fraw Abbtibin und Convent zu Wittichen ... deß wohlgebohrnen Herrn Herrn *Albrechten Graven zu Fürstenberg*, Heiligenberg und Werdenberg... als Ihren und Berührts Ihrs Gottshaus weltlichen obern Schutz, Schirm Herrn und Castenvogts, ober Ambtleuth und Räth, die Edlen ... Herren *Johann Brannntz* Ober Amtmann der Herrschaft Kintzinger Thals, Unnd *Melchior Jhoner* der Rechten Doctor so sich der Sachen angenohmen. Auch Ehrengedachte von Gengenbach unser Ihrem Mittel, die Edlen Ehren Vösten ... *Junckher Eberhardt Holdermann von Holderstein Schultheißen*, Herrn *Philliphs Schützen Stattschreiber*, unnd *Vältin Hoffmann* beide des Raths zu Gengenbach, zu freündlicher Nachbarlicher Mündlicher ersprachung Tractation und Vergleichung den letzten Tag Juny 1587 gehn Steinach zu Ihnen zu ordnen vermögen Lassen ... Welche nach genugsamer erwegung ... solcher Strittigkeiten ... dahin gemittelt, geschlossen und verabschidet, daß Ehrnbesagte Gottshaus Wittichen bei seiner Zollsbefreyung so vil desselben wein, Früchten und anderer wahren, so zu dessen Haußgebrauch alleinig kommen und geführt betrüft und nit weiters gelassen werden, und dann fürohin, für Steür und Schatzung von Ihrer Schaffney Behausung Beden Matten im *Bermerspach* und *Bintzmatten*. So dann den Reben und Trotten auch im *Bermerspach*, Alß von den güetern es in gengenbachischen gebüth unnd obrigkeit ligen hat 1 ₰ & Straßburger Loco Recognitionis ... Unweigerlich Jährlichs uff Martini Abrichten, geben und bezahlen lassen. ... Da sy aber künftiger Zeit mehr güter in der gengenbachischen obrigkeit kaufen, oder in andere weg wie das beschehen möchte an sich bringen würden, die solten sy der Billichkeit nach, wie andere gengenbachische Burger auch Thun müessen und sollen versteüren ... Also begeb es sich über Kurtz oder Lang, daß in Vil berührtem Closter Enderung für genohmen, es aus seinem jetzig wesen kommen weder Abbtisin Priorin oder Convent frawen mehr daselbst sein noch zu bequemer Zeit widumb erhalten werden, so solt als dann dise Bewilligung kraftlos, Todt und ab sein. ... Zwen gleichlautende Vertragsbrief verförtigt mit oft wohl gedachts Herrn *Herrn Albrechten Graven zu Fürstenberg* usw., auch Abbtibin Priorin und Convent des Klosters Wittichen. / unnd gemeiner Statt Gengenbach angebohrnen und gewöhnlich anhangenden Innsiglen. ... den Zehenden Monaths Tag Marti ... 1588."

A/9 Gengenbach

1646, August 4.

Das Kloster Wittichen, vertreten durch seinen Schaffner Georg Andreas, verkauft an Hanß Jacob Schreiber, Bürger und Küfer zu Gengenbach, sein Haus neben dem Wirtshaus zur „Sonne“.

Extract Gengenbach. Contracten Protocols den 12. May 1699.

„*Geörg Andreas* alß Schaffner Ihr. frawen *Abbtibin Barbara* unndt ihren Convents des Closters wittichen ist hier Dato in der Cantzley erschienen,

hat alls gewalthaber selben Gottshauß verkhauff dem Meister *Hanß Jacob Schreibern* Burgern unndt Kieferen allhier in Beysein des H. *Stättmeisters Adam Bischlers* des Closters Behausung allhier, einseith neben dem *wirtshauß zuer Sonnen*, anderseith neben *Stättmeisters Hannß Conradt Emele*, vornen auf die Gaß, hinden auf die Maur stoßend für Ledig unnd aigen, welches Hauß unnd Hoff durch die Ein Legerung der Frantzösischen Völckher sehr verwüestet und ausgehawen, und mit großem Pawkosten wider mueß erbeßert werden, sonst Khändt solches nit mehr Bewohnt werden, daß Closter Vorhin durch Krieg Und Brunst sehr ruinirt, und ist der Khauf beschehen Umb 240 fl. soll Inner 8 Tag 25 fl. davon erlegen, auf Nächst khommenden Weynachten sollen wider 25 fl. bezahlt, Item uff solches Fest Anno 1647 sollen wider 50 fl. erstattet. Von selbiger Zeith an sollen übrige 140 fl. mit 7 fl. verzünst werdten, daß Gottshauß hat hierbey daß Burger recht vorbehalten, weil solches im Burger Recht begriffen, Anderst haben Ihr Excell. der Herr *Graff von Fürstenberg* in den Verkhauf dißes Hauß Und Hoffes nit consentiret, alls daß dem Gotthauß daß Burger recht soll Vorbehalten bleiben, Khaifer soll macht haben zu 3. Mahlen die 140 fl. abzulösen, Soll daß Hauß des Closters Underpfandt bleiben biß zur auszahlung deß letsten pfennings. Beschehen den 4. Augusti Anno 1646 ut in Fol 252 zu sehen Cantzley Gengenbach."

Volkskundliches Gut in Heinrich Hansjakobs Schriften^{*)}

Von Ernst Schneider

VORWORT

Heinrich Hansjakob hat uns in seinen zahlreichen, in der bäuerlichen Umwelt wurzelnden Schriften ein lebendiges Bild der volkstümlichen Lebensformen vor allem seiner Schwarzwälder Heimat geschenkt. Was er über die einzelnen, in seine Erzählungen eingestreuten Schilderungen der Volksgüter zu berichten weiß, ergibt, im volkskundlichen Zusammenhang dargestellt, einen historischen Querschnitt für die Kenntnis der volkskundlichen Erscheinungs- und Wesensformen vornehmlich des 19. Jahrhunderts und vor allem für den Schwarzwald.

Hansjakob war ein echtes Kind des Kinzigtals und ist seiner Heimat zeitlebens in tiefer Liebe verbunden geblieben. Einfühlend, voller Verständnis und Andacht zum Kleinen und Unscheinbaren, aufgeschlossen für die Erkenntnis der Seele, der Gefühlswelt und Denkart des einfachen Mannes, voller Achtung vor allem organisch Gewachsenen und Bodenständigen — solchermaßen ist Hansjakob in

^{*)} Siehe auch „Die Ortenau in Wort und Bild“, Seite 318 bis 321.

seinen Schriften volkstümlichen Äußerungen gegenübergetreten und hat sie anschaulich geschildert.

Wenn wir nach den Quellen fragen, aus denen Hansjakob die Kenntnis dieser volkstümlichen Welt schöpft, so darf an erster Stelle das Erlebnis genannt werden. Sind doch die Bücher über Land und Leute seiner Heimat an volkskundlichem Stoff am ergiebigsten! Aus Kindheits- und Jugenderinnerungen, aus seiner Tätigkeit als Seelsorger und dem damit ständig gepflogenen Umgang mit dem Volk, aus dem späteren häufigen Aufenthalt in der Schwarzwälder Heimat floß ihm mancherlei Anregung, kamen ihm viele volkskundliche Einzelheiten zu, die er geschickt zur Bereicherung und Veranschaulichung seiner Erzählungen verwendet hat.

Aber auch auf Reisen und Fahrten, die Hansjakob über die engeren heimatlichen Grenzen hinausführten, achtete er auf Volkskundliches. Immer und überall ging Hansjakob volkstümlichen Formen nach. Wohl haben die auf den zahlreichen Reisen gemachten und in seinen Tagebuchblättern niedergelegten Beobachtungen über Land und Leute nicht den Grad jener Ausführlichkeit, wie wir sie in den Büchern über des Schriftstellers Heimat finden. „Momentphotographien“ nennt Hansjakob diese Bemerkungen einmal; aber auch als solche sind sie der Beachtung wert, und einzelnes davon wurde in diese Arbeit aufgenommen.

Persönliches Erlebnis und mannigfache Reisen erfahren durch eine dritte Quelle Ausweitung: die historischen Studien. Sie bilden eine glückliche Ergänzung, und durch sie erlangte Hansjakob manche Einsicht, die auch für die Darstellung des volkskundlichen Gehaltes seiner Schriften sich günstig auswirkte.

Für den Aufbau dieser Arbeit, die die Darstellung des volkskundlichen Gutes in Hansjakobs Schriften zum Thema hat, waren volkskundliche Gesichtspunkte maßgebend. Nach den einzelnen volkskundlichen Teilgebieten erfolgte die Anordnung und Auswertung des Stoffes. An zahlreichen Stellen kommt Hansjakob selbst zu Wort, um auch in dieser Darstellung etwas von seiner Art und seinem Denken zu geben. An wenigen Stellen, besonders bei Namensdeutungen, wurde verbessernd eingegriffen.

EINLEITENDES

„Festgewurzelt in der Muttererde, hoch und aufrecht, eigenwüchsig: so steht Hansjakobs Gestalt vor uns. Und wie die Tanne, ob Sommerpracht oder Winternacht, nie die Farbe wechselt, so hat auch er zeit-

lebens mit unwandelbarer Treue wie ein guter Sohn an seiner Heimat gehangen, an seiner geliebten Vaterstadt Haslach, dem schönen Kinzigtal, seinen Bergen, Tälern und Wäldern und ihren braven Leuten, — ein warmherziger Freund ihrer Sitten, Gebräuche und ihrer, selbsteigenes Gepräge bekundenden Volkstracht, von nachsichtigem Verständnis auch für ihre Schwächen, abhold und Feind aller verfeinernden Kultur, die in den stillen Frieden der Schwarzwaldtäler nicht hineinpaßt, Feind aller Mode und allem Tand! . . .“

Dies waren die Worte des Landeskommisjärs Julius Becker am Grabe Hansjakobs. In gedrängter Kürze geben sie die Bedeutung wieder, die Hansjakobs schriftstellerischem Schaffen und mannhaftem Eintreten für Heimat und Volkstum zukommt. In zahlreichen Schriften und Aufsätzen ist des Volksschriftstellers Heinrich Hansjakob ehrend gedacht und vor allem immer wieder die treibende Kraft zu seinem Schaffen hervorgehoben worden: die tiefe Liebe zur Heimat und zum Volkstum. Sagt Hansjakob doch selbst:

„Seit zwanzig Jahren schreibe ich Erinnerungen an diese Heimat und aus ihr. Ich hab' viel geschrieben und vieles davon mit meinem Herzblut. Und heute, da ich schriftstellerisch Abschied nehmen will von Land und Leuten im Heimattal, möchte das Herz mir bluten, wenn ich zurückdenke, was die Kultur und der Zeitgeist in den 55 Jahren, in die meine Erinnerungen zurückreichen, zerstört haben im heimatlichen Tale an Poesie, an altem, echtem Volkstum, an Volkssitte, an Lebens-Art und Lebens-Genuß.

Ich habe in meinen Schriften die Menschen der guten alten Zeit und ihre gemütvolle Ursprünglichkeit und Natürlichkeit festzuhalten gesucht. Ich habe, was heute noch an Poesie und Gemüt, an Sitte und Glaube im Volke des Kinzigtales lebt, geschildert. Wer aber nach hundert Jahren meine Erzählungen und Schilderungen liest, wird meinen, er lese Märchen aus einer vor tausend Jahren schon gestorbenen Menschenwelt“ (A 407 f.).

Schon Heinrich Finke („Heinrich Hansjakob und seine Anfänge als Historiker“, Freiburg i. Br. 1938, Seite 17 f.) weist darauf hin, daß Hansjakob volkskundliche Sammel- und Arbeitsgebiete liebte. So hat Hansjakob an Mone heimatliche Sagenproben zur Einsicht gesandt, die dieser mit dem Bemerkten zurückgehen ließ, Hansjakob brauche beim Druck nicht bei jeder Sage anzugeben, daß sie eine mündliche Quelle habe; zweckmäßig sei dagegen die Angabe, wo bei Bader ähnliche Sagen vorkommen, damit der Zusammenhang der Überlieferung hergestellt werden könne. Leider sind diese Sagenproben verschwunden. Noch im Jahre 1872 beschäftigte Hansjakob

die Veröffentlichung heimatlicher Sagen; denn der Philologe Zell verweist ihn an die Witwe Baders, der nach seinen zwei Sagenbüchern noch viel Material gesammelt und nicht veröffentlicht habe. Frau Bader sandte den literarischen Nachlaß ihres Mannes an Hansjakob. Dieser scheint aber nicht näher darauf eingegangen zu sein.

Und schließlich sei erwähnt, daß bereits im Jahre 1867 Hansjakob von Birlinger aufgefordert wurde, Kostümartiges, Sprachliches und Weihnachtlieder an das Germanische Museum in Nürnberg einzusenden. Ob es geschehen ist, wissen wir nicht. —

Nach diesen einleitenden Bemerkungen sei übergegangen zu der Darstellung des volkskundlichen Gehaltes der Schriften Hansjakobs. Beinahe jede Ausdrucks- und Erscheinungsform des volkstümlichen Lebens ist darin enthalten. Man darf sagen, daß Hansjakobs Schriften ein wesentlicher Beitrag sind vor allem zur badischen Volkskunde und zur Kenntnis des Volkslebens seiner Schwarzwälder Heimat. Wenn hier versucht wird, eine Auswertung des volkskundlichen Stoffes aus Hansjakobs Schriften zu geben, so muß darauf hingewiesen werden, daß in verschiedenen Aufsätzen wie auch volkskundlichen Beschreibungen — hier sei vor allem E. H. Meyers „Badisches Volksleben im 19. Jahrhundert“ (Straßburg 1900) genannt — auf Hansjakob Bezug genommen wird. Doch kann von einer Gesamtdarstellung und -auswertung des von Hansjakob gebotenen Stoffes nicht gesprochen werden.

Die Grundpfeiler von Hansjakobs Schaffen waren, wie bereits betont wurde, seine tiefe Liebe zur Heimat und zum Volk. Und so dürfen auch diese beiden Säulen,

Heimat und Volksart

an die Spitze unserer Darstellung gestellt werden. „Der lieben Heimath und den Genossen der Jugendzeit“ hat Hansjakob die Erinnerungen „Aus meiner Jugendzeit“ gewidmet. Und was ihm die Heimat gilt und welche Gefühle dieses Wort in ihm weckt, das hat Hansjakob zu Beginn der Jugenderinnerungen gesagt:

„Die Heimath ist das Heiligthum, auf dessen Boden das Kinderherz die seligsten Stunden gelebt und geträumt hat. Wo dieses Heiligthum auf Gottes weiter Erde gestanden, ist dem sehnennden Herzen des Menschen gleichgiltig. Ja, je stiller, je einsamer, je verlassenener vom Weltgeräusch das heimathliche Paradies gewesen, um so größer die Liebe des alternden Menschen nach der Stätte seines Kinderglücks. Darum zieht es den Sohn unseres Schwarzwaldes, wenn er in den

Weltstädten der Erde seinen Kampf um's Dasein gekämpft, heim in die einsame Strohütte am Waldrande. Er will sein Heimweh stillen nach dem ‚verlorenen Jugend-Paradies‘, und will träumen auf den Matten und in den Wäldern, zurück träumen die Jugendzeit, und jung werden nochmals, ehe er sich niederlegt zum Sterben“ (J 1).

„Die Erinnerung an die Heimath und an all das, was ihr Name umschließt, ist die Äolsharfe im Herzen des Menschen“ (J 12).

Und diese heilige Heimat, die Schwarzwaldheimat, mit ihren mächtigen Tannen, den stillen Tälern und abgelegenen Höfen, mit ihren Dörfern und Städtchen, mit ihren „Original-Menschen“, hat Hansjakob immer wieder gereizt, bis das, was er gedacht und erfahren und wozu ihn sein unruhiger Geist gedrängt hat, feste Form wurde. Nicht von den Einzelmenschen und ihren Schicksalen kann hier die Rede sein; von Belang ist Hansjakobs Antwort auf die Frage: was erfahren wir über die *V o l k s a r t*, über den Charakter des Volkes, der einzelnen Stände, des Bauern vor allem, und welche Einflüsse spielen bei der Bildung dieses Charakters eine Rolle?

Hansjakob sieht im Bauern, so wie er ihn in seinen jungen Jahren aus den heimatlichen Tälern kannte, den „unabhängigsten Mann auf Gottes Erdboden“. Für ihn ist der Bauer „von Gottes Gnaden“ (J 119), ein „König von Gottes Gnaden, ein ächter Hirte seiner Völker, der erste Bürger und Arbeiter seines Staates, der oberste unter seinen Knechten und doch der Fürst, welcher in alleweg seinen Unterthanen mit gutem Beispiel vorangeht und mit ihnen Freud und Leid theilt“ (KrT 20).

„Der Bauer ist der beste Christ, der beste Untertan, der beste Soldat, der beste und fleißigste Arbeiter und in alleweg der Jungbrunnen der Menschheit, aus dem sie geistig und leiblich neues Leben schöpft, und ihm geht es am schlechtesten“ (A 213).

Der Bauer ist der „wichtigste Mann im Menschenleben und der einzig notwendige Kulturträger. Er sorgt für jene Kultur, die vom Magen ausgeht; er speist und tränkt den Magen der Menschheit und erhält dadurch diese selbst“. Und deshalb hat nach Ansicht Hansjakobs der Bauernstolz allein auch seine Berechtigung (SF 42).

Der *S c h w a r z w ä l d e r B a u e r* ist „elegisch angelegt. Seine düsteren, schwarzen Tannen atmen diese Elegie aus. Sein Leben und Arbeiten in den Bergen ist mühsam und so auch seine Rede und sein Gang. In den Verkehr mit fremden Menschen kommt er in seinen abgeschlossenen Bergen selten oder gar nie“. Dieses mühsame Tagewerk ist auch der Grund, warum der Bauer weder Anlage noch Zeit „zum Geigen und zum Blasen“ hat. Hansjakob stellt die-

sem Typ den Bauern am Bodensee, besonders der Hagnauer Gegend, gegenüber, der „voll heitern Humors und voll Lebendigkeit“ ist. „Seine eigentliche Lebendigkeit und seinen Humor verdankt er dem Wein“ (Sch III 20). Aber die Ackerbau und Viehzucht treibenden Bauern sind im allgemeinen vermöglicher als die Rebbauern, denn „jene haben jedes Jahr etwas, diese selten, und wenn's dann kommt, ist die Freude so groß, daß sie nicht ans Sparen denken, sondern nur an die Entbehrungen, für die sie sich jetzt schadlos halten wollen“ (Sch III 261).

Das Bauerntemperament ist das Phlegma, „dessen Ruhe und Zuversicht beim Bauer noch verklärt und gesteigert wird durch seinen lebendigen religiösen Glauben“ (P 41).

Die Schwarzwälder Bauern sind k o n s e r v a t i v. Sie sind landwirtschaftlichen Verbesserungen schwer zugänglich, solange sie nicht den Erfolg sehen (ESch 150). Dieser konservative Sinn zeigt sich auch „in der einmal angenommenen Benamsung der Höfe. Wenn z. B. vor 200 Jahren einmal auf dem oder jenem Hof ein Bauer namens Spänle gewohnt hat und dem Hof seinen Namen gab, so heißt der Hof bis zur Stunde noch der Spänlehof und der Bur Spänle, auch wenn längst die verschiedensten andern Geschlechter gekommen und gegangen sind“ (Sch II 186). Nicht nur die Bauernhöfe, auch „Bäckerstuben, Metzger- und Kaufläden tragen oft jahrhundertlang den Namen eines alten Besitzers“ (Sch II 199).

Diesem konservativen Sinn einerseits und dem Standesstolz und -bewußtsein andererseits entspringt auch das Festhalten an der Volkstracht. Stolz war der reiche Vogtsbur, Andreas Harter, auf seine Bauertracht; er meinte, „ein Bauer müsse überall in seiner Tracht erscheinen und sich nie seines Standes schämen“ (WK 371, E 13). Und konservativer Sinn spricht schließlich auch aus den Worten jener alten Bäuerin: „So lang' ich leb', haben wir hölzerne Teller und hölzerne Löffel im Haus gehabt, die dein Vater immer selbst gemacht, und das Essen hat uns geschmeckt. Zu was das Geld zum Fenster hinauswerfen für neumodische Löffel?“ (ESch 93).

Den Grund, warum das Landvolk durchweg mißtrauisch ist und von Neuerungen nichts wissen will, sieht Hansjakob darin, weil dem Landvolk „seit Jahrtausenden die Haut über den Kopf gezogen und ihm unter allerlei Vorwänden und Versprechungen stets neue Lasten aufgeladen“ werden (A 230).

Eine weitere Eigenschaft des Schwarzwälder Bauern ist seine Freigebigkeit. Ortsarme, Handwerksburschen, Vagabunden

finden beim Bauern immer ein offenes Haus und eine offene Hand (B 238).

Eigen ist der Bauer darin, daß er lieber „an einen Juden als an seinen Nachbar“ verkauft und meint, „es sei eine Schande, seine Sache abzugeben“. „Auch Ehrenstellen gönnt nicht leicht einer dem andern“ (E 444).

„Erzbauern“ nennt Hansjakob einmal solche Bauern, „die dem Grad nach verschieden waren von ihren Standesgenossen, sie an Besitz weit überragten, also Großbauern, und dann solche, welche Erzbauern in dem Sinne genannt werden, in welchem das Wort Erz Metall bedeutet, also Bergbau trieben oder noch treiben“ (E VI). Der mächtigste unter den Bauernfürsten war der Vogtsbur Andreas Harter in Kaltbrunn. Als Erzbauer im doppelten Sinn des Wortes, als Bergmann und Bauersmann, gilt der Benedikt auf dem Bühl im Zinken Hirschbach, während der Bürle ein Erzbauer im besten und einzigen Sinn dieses Wortes ist; er ist ein „Numero-Eins-Bauer“ (E 202, 343). Der Bürle gehörte zu jenen 23 Wildschapbacher Waldburen, deren Höfe alle im Wolfstal lagen und die ihren Hauptwaldbesitz im Wildschapbach hatten.

Die Schwarzwälder im allgemeinen, vor allem die kleinen Handwerker und Tagelöhner, sind von Natur aus „reich begabt“. Sinnend sitzen sie in ihren Hütten und hängen Gedanken nach, wie sie zu neuen Erfindungen kommen könnten. Diesen Zug hat der Obervogt Huber an seinen Schwarzwäldern wohl erkannt, hat sie immer wieder zu künstlerischem Schaffen aufgefordert, hat ihnen die Modelle zu neuen Erfindungen abgekauft und diese im Interesse der Erfinder verwertet (ESch 159).

Neben diesen allgemeinen Zügen kommt Hansjakob auch auf die Besonderheiten der Bauern der einzelnen Gegenden zu sprechen. Prechtal wird von einem derblustigen Bauernvolk bewohnt. Starke, bärtige Männer und schlanke, stattliche „Wibervölker“ leben auf den Gehöften des „Prächt“ (Sch I 222). Der obere Elztäler Bauer ist rauher, einsilbiger, trockener als sein Kinzigtäler Nachbar, der lebendiger und heiterer ist, so wie das obere Elztal auch viel rauher und steiler ist als das Kinzigtal. Der Kinzigtäler Bauer hat diesem Unterschied drastischen Ausdruck gegeben. Er sagt nicht, der Elztäler stammt aus dem oder jenem Dorf, sondern: „Er stammt aus dem Tiergarten.“ Aber auch die Kinzigtäler Bauern sind untereinander verschieden: die Mühlenbacher sind leichtsinnig, wohllebig, massiv lustig; die Hofstetter sind still, fromm, sparsam (Sch I 207,

Sch II 179). Große, starke, bärtige und finster dreinblickende Buren leben in Biederbach; die Frauen und Mädchen dieser Gegend sind ebenfalls kräftig (B 59). Die Biederbacher Burschen, die als Knechte im Kinzigtal arbeiteten, wurden die „Ruh-Windigen“ genannt, weil sie aus einer Gegend kamen, wo ein rauher, scharfer Wind weht, und weil sie selbst rauh waren. Auch „Überländer“ wurden diese Leute von den Kinzigtälern genannt (B 60).

Nach Hansjakobs Ansicht übertreffen die „Wibervölker“ von Nieder- und Oberwinden alle ländlichen Schwarzwälderinnen an Schönheit und Gestalt (AT 31).

Die Hanauer rühmt Hansjakob als einen urwüchsigen, alemanischen Bauernschlag, den ein „keckes Standesgefühl“ auszeichnet (A 4). Diese Bauern haben noch ihren Stolz und in ihm ehren sie die alte Tracht (SF 43).

Die landschaftlichen Unterschiede zwischen Baar und Schwarzwald äußern sich auch im Charakter ihrer Bewohner. Die Baar hat einen wohlhabigeren und auch stolzeren Bauernstand als der Schwarzwald. Die Baarbauern sind selbstbewußte Leute. „In der Baar sitzen eben reine Alemannen, und überall, wo dieser Stamm vorherrscht, ... wird man kühlere Naturen, mehr Verstand und weniger Gemüt finden als bei der mehr keltischen Bevölkerung, wie sie in den obern Thälern des nördlichen Schwarzwalds wohnt.“ In der Baar wohnen alemanische Langköpfe und im nördlichen Schwarzwald keltische Rundköpfe (VW 67, 106, F 219). So sind auch die Marbacher Bauern ein „starkes, stämmiges Geschlecht, das nicht an Gemütsschwäche leidet und drum wenig Poesie kennt“ (B 53), und die Riedböhringer Bauern gelten als Leute, die Fremde gern necken. Ein Sprichwort sagt:

„Wer durch Riedböhringen kommt ohne g'necket,
Durch Opferdingen ohne g'stecket,
Durch Mundelfingen ohne g'schlage,
Der kann von Wunder sage“ (VW 120).

Hegauer Volksart spricht aus dem Hegauer Volkslied:

Wem wär' de Hegau nit bekannt
Als schönste Gau in üsem Land?
E milde Luft und Sunneschi,
's rift Obst und Frucht und guate Wi.

E flißig Volk bewohnt de Gau,
Im Schaffe übt si Ma und Frau;
Selbst uf der höchste Berge Rand
Goht no der Pfluag durchs Ackerland (VW 143).

Und von den Hagnauer Frauen meint Hansjakob, daß sie bei all ihrer Arbeitsamkeit und Sparsamkeit „ein streitbares Geschlecht“ sind (Sch III 222).

Nicht nur die Bauern charakterisiert Hansjakob, auch den Kleinstädtern widmet er liebevolle Schilderungen. Er kennzeichnet seine Haslacher Mitbürger als „heiteres, mildes und frommes Geschlecht“. Zwei Eigenschaften sagt er ihnen vor allem nach: „Es ist noch keiner aus Gram gestorben und hat sich noch keiner zu todt gearbeitet. Dazu kommt noch ausgesprochenes Talent zu Fastnachtsstücken, unerschöpflicher Witz und Galgenhumor zum Wegwerfen“ (J 9). Der Haslacher ist Sanguiniker, ist redselig, einer hält dem andern zur Unterhaltung gern seinen Beichtspiegel vor, er schimpft gern über seine Herren, doch kommt es immer aus gutem Herzen (MM 107, WK 80, 86 f., StM 8). Trotz manchem Streite hingen die Haslacher mit warmem Herzen an der fürstenbergischen Standesherrschaft. „Der Fürst galt den alten Haslachern als der Vater aller seiner Untertanen“ (MM 234, 369). Und schließlich sei das Lied des Minnesängers Jörg von Günterstal wiedergegeben, der die Haslacher wie folgt zeichnet:

Zuo Hasela drin im Swarzwaldt hüst
Ein stamm von guoter art.
Der mann ist mann und keiner züst
Ihm ungestraft den bart.
Wehren kann jedes kind sich
Zuo Hasela an der Kinzig.

Das schafft und freit, das denkt und schwazt,
Wie grad sein sinn ihm stât.
Ja, wer sich baß zum trinken sazt,
Hat doch ein mûl, das gât.
Die maaßkrüg sind nit winzig
Zuo Hasela an der Kinzig (StM 8 f.).

Die Wolfacher sind geborene Diplomaten, kühle Menschen, die von jeher gebildeter waren als die Haslacher. Viele von ihnen, besonders die Schiffer, waren in Paris und verstanden französisch (W 190, J 11). Die Schiltacher sind „in Sprache und angeborener Schlaueit und Findigkeit gut schwäbisch“ (W 364). Konservativ nennt Hansjakob die Zeller (B 36). Als auffallenden Zug der Elzacher erwähnt Hansjakob ihre Sparsamkeit. „Wenn die Haslacher sparen würden wie die Elzacher, könnten sie das Geld zum Fenster hinauswerfen“, sagten die Elzacher zu Hansjakobs Knabenzeit (Sch III 223). Frohe, gemütliche Menschen waren die Rastatter (St 200), und in Immenstaad wohnen „sentimentale Menschen“ (Sch III 252).

Sitte und Brauch

Sitte und Brauch begleiten den Menschen durch das häusliche, gesellige, berufliche und religiöse Leben. Um in diese Mannigfaltigkeit des Brauchtums einige Übersichtlichkeit zu bringen, sei zunächst das Brauchtum im Jahresablauf dargestellt, soweit es an bestimmte Termine gebunden ist.

Am Tag des hl. Leonhard (6. November), der in Bayern als Pferdepatron verehrt wird, spielt sich um die mit einer Kette umspannte Kapelle des hl. Leonhard zu Tölz ein schönes, religiöses Volksfest ab. Seit dem Jahre 1862 kommen die Landleute der Umgegend zu Wagen und zu Pferd an diesem Tag auf den Kalvarienberg zu Tölz.

„Die Wagen, bis zu 50 an der Zahl, sind bunt bemalt (Truhewagen) und von Kindern und Jungfrauen besetzt. Ein Wagen führt die Geistlichen, andere tragen Darstellungen aus der heiligen Geschichte. Als Reiter hinter den Wagen fungieren junge Burschen und Knaben.

Wagen für Wagen defiliert nun an dem Leonhardskirchlein vorbei, vor welchem der Pfarrer von Tölz steht und die Pferde segnet.

Da alles Volk in der schmucken bayerischen Gebirgstracht kommt, so ist das Ganze ein Bild von zauberhafter Schönheit.

Sind alle Wagen oben und alle Pferde gesegnet, so wird in der Kapelle ein Amt gesungen, und dann geht der Zug, welcher durch den unteren Markt heraufgekommen ist, durch den oberen Markt bis zur ‚Mühlfeldkirche‘, wo eine abermalige Segnung die Feier beschließt.

Um die kleine Kapelle St. Leonhard ist eine eiserne Kette gespannt. Der heilige Pferdepatron ist nämlich nach alter Überlieferung auch der Patron der Gefangenen . . . Die dermalige Kette soll die Stiftung eines Bauern sein, dessen Pferde bei der Leonhardifahrt einmal scheu wurden und den Berg hinunterrannten, aber samt Wagen und Insassen heil unten ankamen“ (SF 345 f.).

Im Schwarzwälder Volksleben ist der *Martinstag* (11. November) ein wichtiger Tag. Da kommen die Dienstboten, die „Völker“ des mittleren Kinzigtals auf dem Haslacher „Martis-Märkt“ zusammen, um sich „verdingen“ zu lassen. Die „Völker“, d. h. die Knechte und Mägde, die Hirtenbuben und Hirtenmaidle, werden vom alten oder neuen Herrn frisch gedungen und erhalten dafür eine bestimmte Geldsumme, das sogenannte Haftgeld. Der Gedungene ist verpflichtet, am Bündelistag (meist zwischen Weihnachten und Neujahr) an der neuen Stelle seinen Dienst anzutreten. Reut es ihn,

so muß er das Haftgeld in doppelter Höhe zurückgeben und ist dann wieder frei (B 61 ff.).

Was für das mittlere Kinzigtal der Martis-Märkt, ist für die Bauern des obern Kinzigtals der „Kuchenmärkt“ in Wolfach, der am Montag vor Weihnachten abgehalten wird (E 35 f., 40, B 143).

Zu Hansjakobs Zeit war der hl. Nikolaus, der „Santi-Claus“, der Gabenbringer, nicht das Christkind. Wochen vorher wurden in die Kerbhölzer die Einschnitte der gebeteten Vaterunser gemacht, und dann kam der Vorabend des Nikolaustages, von den Kindern mit Herzklopfen erwartet.

„Ein Kettengerassel vor der Thüre verkündete die Ankunft des Santi-Claus. Und nun öffnete sich die Pforte, und herein trat der Richter des Kinderhimmels: Von seinem Angesicht wallte ein langer Bart, seine Augen rollten, Kettengeklirr folgte seinen Schritten, und eine große Ruthe in der Hand trat er an den Tisch ... Er zählte die Einschnitte, fragte die Eltern nach dem Benehmen des Kindes im Hause, und je nach Befund, gab es mehr oder weniger Äpfel und Nüsse aus seiner Tasche oder einige Ruthenstreiche.

Mit der Mahnung, brav und folgsam zu sein, ging er von dannen ... Aber jetzt begann der zweite Theil, jedes Kind holte einen Teller in der Küche, stellte ihn auf den Tisch in der sichern Gewißheit, daß am andern Morgen der Teller gefüllt war mit Äpfeln, Lebkuchen und ‚Clausenwecken‘. So geschah es, und der Claustag wurde dann zum Festtag“ (J 121 f.).

Am „Klose-Tag“ backen die Dorfbäcker zu Hagnau eine große Anzahl gebackener Männer, „Schwyzer“ genannt (Sch III 182).

In die vorweihnachtliche Zeit fallen auch die Hausschlachtungen. Mit den Schlachtfesten verbindet sich teilweise noch heute das „Säcklestrecken“, das Hansjakob (W 402/6) sehr ausführlich beschreibt. Am Abend des Schlachttages erscheint ein Unbekannter, klopft mit einer Stange, an der ein Säckchen mit einem Wecken und einem Brief darin hängt, ans Fenster und tritt, bevor das Fenster geöffnet wird, etwas zurück. Im Brief stehen Glückwünsche oder auch neckische Bosheiten und die Bitte, in das Säckle eine Gabe vom Schlachtfest zu legen. Je nachdem erhält der Bittende Würste oder auch nur Sägmehl u. dgl. Die Kunst der Säcklestrecker besteht nun darin, „möglichst unbeschrien die Stange mit dem Säckchen wieder zu holen und damit fortzukommen, während das Hauptziel derer im Hause ist, den Säcklestrecker abzufangen. Gelingt es, ihn einzufangen, so wird er ins Haus geführt und mit Metzelsuppe bewirtet“. Und nun das Muster eines solchen Metzgerbriefes:

„Guten Abend, guten Abend
 Ihr Metzelsuppen-Leut,
 Heut' hat's geregnet anstatt geschneit,
 Und das hat mich zum Säcklestrecken gefreut.
 Ich hab' gehört, ihr habt geschlachtet ein fettes Schwein,
 Und da möcht' ich auch ein wenig als Gast dabei sein.
 Ich wünsche dem Hausvater Glück zum Speck,
 Der Hausmutter aber Glück zum Fett,
 Den andern allen einen guten Magen,
 Daß sie Fett und Speck gut können vertragen.
 Ich hab' gehört, Euer Schwein war etwas klein,
 Drum will ich mit meinen Wünschen bescheiden sein.
 Auf eine Blutwurst werd' ich nicht können hoffen.
 Das Blut ist Euch ja alles davon geloffen.
 Drum bitt' ich um eine Leberwurst,
 Um zu vermehren meinen großen Durst.
 Auch bitt' ich um eine Bratwurst,
 Die dreimal um den Stubenofen herumgeht,
 Dann zum Fenster hinaus in meinen Sack hinein;
 Das mag schon eine tapfere Bratwurst sein.
 Auch bitt' ich um ein Stückchen Rippach (= Rippen der Schweine),
 So lang, daß ich dran steigen kann auf das Dach;
 Auch ein Stückchen Hohrucken,
 Daß ich kann übers Kamin nausgucken,
 Ein Stückchen Speck
 Zwischen Ohren und Wedel hinweg,
 Und noch einen Schunken,
 Dann will ich heimklunken.
 Ich bitt', füllt mir mein Säckchen bald,
 Denn es ist kalt und ich bin alt,
 Da friert's mich bald.
 Mein Name ist Moab Strömperle von drüwer rüwer;
 Wenn mein Säckle g'füllt ist, geh' ich wieder nüwer.
 Man nennt mich sonst Hans Keck,
 Wer mir zu nah' kommt, den werf' ich in Dreck.
 Das Datum hab' ich vergessen,
 Weil mir die Mäus' den Kalender gefressen.“

(Das Säcklestrecken ist im Schwarzwald auch bei der Taufe üblich.)

Den heute allgemein gebräuchlichen Weihnachtsbaum kannte man damals im Kinzigtal nur dem Namen nach. Auch das Christkindle als Gabenbringer war unbekannt. Seine Stelle vertrat der Santi-Claus (J 123). Nach Wolfach wurde der erste Christbaum von Theodor dem Seifensieder gebracht. Acht Tage lang zündete er das Bäumchen jeden Abend an, und noch in seinen alten Tagen wußte er den Platz im Siechenwald, wo er den Baum einst geholt hatte (W 238). Hansjakob beklagt die immer mehr aufgekommene Sitte des Christbaumes auf den Dörfern (KrT 240).

Als Mittelpunkt des weihnachtlichen Geschehens galt die Weihnachtsskrippe. Aus seiner Heimat weiß Hansjakob vom schönen Krippele des alten Pfrengle zu erzählen.

„Seine Geschöpfe trugen alle schöne, fleischfarbige Wachsgesichter und Haare von Flachs, seine Hirten schwarze Hosen und Fräcke ... und der ‚Gloria-Engel‘ hatte einen himmelblauen Mantel mit Sternen besäet und Beinkleider von weißem, feinem Stramin. Aber das ‚Enfant terrible‘ seiner Krippe war der ‚Waldbruder‘, welcher vornen am Rande der Krippe seine Klause hatte ... Er war mit einem schwarzen Talar angetan, umgürtet mit einer Schnur aus Pferdehaaren, hatte einen Riesenbart und auf dem Kopfe einen Zylinder; in der Hand aber hielt er einen leeren Beutel“ (J 125 f.).

In sinniger Weise wünschte man sich in Hagnau an Weihnachten „des Christ-Kindle-Herz“ (Sch III 182).

In die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr fällt der Stellenantritt der Dienstboten. Am „Bündelistag“ oder am „Bündelis-Märkt“, der am Montag nach dem Weihnachtsfest in Haslach stattfindet, schnüren die „Völker“ ihr Bündel, ziehen nochmals nach dem Städtle und dann zum neuen „Platz“. So ein Bündel, z. B. eines Hirtenbuben, enthält nicht viel: ein Hemd und zwei Paar Strümpfe und ein Taschentuch, dazu einen Stecken in der Hand und einen Rosenkranz in der Zwilchhose (B 63, 67).

Silvester und Neujahr sind der Höhepunkt der heiligen zwölf Nächte. In Wolfach wird in der Silvesternacht das Neujahr mit Schießen begrüßt (W 238). An diesem Abend wurde in den Wirtschaften um Neujahrsbrezeln gespielt (MM 177). Verbreitet ist zwischen Weihnachten und Dreikönig das Neujahrsansingen. Meist arme Kinder kamen auf die einzelnen Höfe, sangen die Neujahrs- und Dreikönigslieder und wünschten Gesundheit, Glück und Segen fürs kommende Jahr. Dafür erhielten sie Gaben (Sch II 61). Dem Fürsten vom Teufelsstein sangen die Kirchensänger von St. Roman am 2. Januar das „neue Jahr“ an (W 132). Im ganzen Kinzigtal ist es üblich, den Taufpaten an Neujahr große Brezeln zu bringen (W 133). Und in Hagnau sang der Nachtwächter in der Neujahrsnacht:

„Hört Ihr Bürger und laßt Euch sagen,
Die Glocke hat nun zwölf geschlagen,
Das neue Jahr vorhanden ist.
Es bring Euch Segen, bring Euch Glück,
Gesundheit, Fried' und Fröhlichkeit
Und einst die ew'ge Seligkeit.
Das wünscht Euch aus Herzensgrund
Der Wächter nun zu dieser Stund“ (Sch III 218).

Als Hansjakob noch in Hagnau Pfarrer war, erschienen zwischen Weihnachten und Dreikönig arme Knaben vom Binnenland mit weißen Hemden über den Kleidern und einer Laterne in der Hand, und sangen am hellen Tage das Neujahr an (W 132).

Zu den schönsten Bräuchen des Kinzigtals gehört das Sternsingen am Dreikönigstag. Lebendig hat uns Hansjakob diesen Brauch seiner Vaterstadt geschildert.

„Am Vorabend vor Dreikönigstag erschienen die ‚Heiligen Drei Könige mit ihrem Stern‘. Und wer waren die drei Weisen? Drei Singknaben vom Kirchenchor, angethan mit Kronen und einem schneeweißen Hemdlein über ihrem ‚Sonntagshäs‘. Der Stern aber bestund aus in Öl getränktem weißem Papier, hatte vier mächtige ‚Zinken‘, in seinem Herzen einen ‚Lichtstumpen‘ aus der Kirche, ward von einem Nachtwächter getragen an einer großen Stange und mit einer Schnur in planetenförmige Bewegung gesetzt.

Am äußersten Hause der Altstadt ward nun angefangen; der Stern, leuchtend in dunkler Winternacht, drehte sich um seine eigene Achse, der Nachtwächter, zu unserer Zeit der ‚Jägermurer‘, dampfte dazu aus seiner Tabakspfeife, und die ‚Heiligen Drei Könige‘ fingen an zu singen. Und was sie sangen, klang so wunderbar aus Kindermund zu Kinderherzen, daß wir nicht genug horchen konnten. Und die alten Leute schauten aus den Fenstern, und in ihrer Seele tönten wieder aus der Jugendzeit — die alten Dreikönigslieder . . .“ (J 99).

Die damals gesungenen Dreikönigslieder lauten in der Fassung, die Hansjakob gibt:

Singet, preiset Gott mit Freuden,
Seht, die Güte unsers Herrn
Sendet für die blinden Heiden
Einen hellen Wunderstern.

Diesen sahen die drei Weisen,
Sie bemerkten seinen Lauf.
Lasset, sprachen sie, uns reisen,
Jakobs Stern, der gehet auf!

An der Stadt der Betlehemiten
Findet sich der Stern jetzt ein,
Wirft auf eine schlechte Hütten
Seinen wunderbaren Schein.

Wie? Im Stall? Ihr zweifelt wieder,
Wie, ein Kind, ein Völkerhaupt?!
Ja kommt her und werft euch nieder
Hier vor Gott im Kinde, Glaub! usw.

* * *

Hört, Menschen, die ihr diese Erd'
Bewohnt und besitzt,
Die ihr mit Trübsal seid beschwert,
Ohn' daß euch jemand schützt.

Es ist der Stern nun allbereit'
Desjenen aufgegangen,
Auf den die Welt schon lange Zeit
Gewartet mit Verlangen. usw.

* * *

O, Jesulein!
Die Liebe hat fürwahr
Dich bunden ganz und gar,
O, Kindelein!
Sie in der That
Dich g'fesselt hat,
Gelegt in Krippe dich
Unter das arme Viech,
O, Jesulein!

O, Jesulein!
Aus Lieb' verlassen hast
Den himmlischen Palast,
O, Kindelein!
Und in den Stall
Vom Himmelssaal
Bist g'stiegen uns zu Lieb,
Weil dich die Liebe trieb,
O, Jesulein!

O, Jesulein!
Dein zartfeurig's Herz
Ist voll der Liebe Schmerz,
O, Kindelein!
Drum fließen hier
Liebeszähren dir
Von deinen Äugelein,
O, liebstes Herzelein,
O, Jesulein!

O, Jesulein!
Wir zwar bedauern all',
Daß liegen muß' im Stall,
O, Kindelein!
Doch ungemein
Wir fröhlich sein,
Daß uns abgenommen hast
Des Adams Sündenlast,
O, Jesulein!

O, Jesulein!
Wir rufen all' dich an,
Ach uns doch höre an,
O, Kindelein!
Wir bitten dich
Herzinniglich,
Gib allen uns dein' Gnad'
Und hüt' vor Feindes Schad',
O, Jesulein!

O, Jesulein!
Wir hier absonderlich
Bittlich ersuchen dich,
O, Kindelein!
Daß diesem Haus,
Allen heraus,
Willst geben immerdar
Dein' Segen noch viel' Jahr,
O, Jesulein!

O, Jesulein!
Wir jetzund fertig sein,
So schlaf denn wieder ein,
O, Kindelein!
O, Herzelein schlaf,
Schlaf, ach schlaf,
Doch schlaf nicht, wenn wir
Klopfen an die Himmelstür,
O, Jesulein!

Zum Abschied wurde vor dem Hause des Gastgebers gesungen:

Ich lag in einer Nacht und schlief,
Es träumte mir, wie König David rief:
Wie soll ich singen und träumen?
Von den hl. Drei Königen ein neues Lied,
Sie liegen zu Köllen am Rheine. usw. (J 99 ff.).

(Eine vollständige Wiedergabe dieser und weiterer Weihnachtslieder mit Melodie ist in der im Verzeichnis der Schriften Hansjakobs angeführten Ausgabe von Schaettgen, Nr. 5, 9, 8, 6, erfolgt.)

Wie dieser Brauch geändert wurde, erfuhr Hansjakob an seinem Lebensabend, als ihm die Haslacher Sternsinger aufwarteten. Hans-

jakob staunte über die morgenländische Tracht der Könige, ihre farbigen Gewänder und kronengeschmückten Turbane, während zu seiner Knabenzeit die Drei Könige nur ein weißes Hemd über ihrer Kleidung und eine hohe Papierkrone auf dem Kopfe trugen. Und der Stern war jetzt elektrisch beleuchtet. Zwei Knaben trugen abwechselnd an einer Stange eine Reservebatterie für den Stern (F 134f.).

Im Bayrischen Wald geht am Abend vor dem Dreikönigstag der Kooperator mit Chorrock und Stola und mit dem Lehrer des Dorfes von Haus zu Haus. Der Lehrer schreibt die Anfangsbuchstaben der Drei Könige, Kaspar, Melchior und Balthasar, über alle Türen, der Kooperator besprengt sie mit Weihwasser und der betreffende Bauer gibt als Honorar ein bis drei Mark. Von dem so gesammelten Geld erhält der Lehrer einen Drittel und der Kooperator zwei, und der den Kaplan begleitende Ministrant bekommt vom letztern ein Trinkgeld (ST 264).

Mit dem Dreikönigstag hat die Reihe der Winterfeste ihren Abschluß gefunden. Das Denken und Sinnen des Menschen ist nun auf den kommenden Frühling gerichtet, und all die Bräuche, die sich bis zum Pfingstfest hin erstrecken, sind Frühjahrsbräuche, sind Ausdruck der Sorge des Landmannes um gutes Gedeihen und reichen Segen der Felder. Alles Schädliche soll von ihnen abgehalten, alles Gute gefördert werden. Das zeigt sich immer wieder im Kern vieler Bräuche dieser Zeit.

Am 5. Februar, dem Fest der hl. Agatha, werden über den Türen die sogenannten *A g a t h a z e t t e l* angeheftet, die Feuersgefahr abwenden sollen. Am häufigsten fand Hansjakob diese geweihten Zettel in Hofstetten. Die Legende erzählt, daß beim Begräbnis der hl. Agatha ein Engel erschien und eine Marmortafel niederlegte mit der Inschrift: „Eine heilige, opferwillige Seele, Gott die Ehre und dem Vaterlande Befreiung.“ Diese Tafel wurde von Christen und Heiden als Schutzmittel benützt, wenn Feuer ausbrach. Der Brauch verbreitete sich; auf Papier oder Pergament schrieb man obige Worte, durch Kreuzzeichen getrennt, und darunter: „Beschütze uns vor Feuersgefahr, hl. Agatha“ (P 109 f.).

Ein altes, in Haslach gefeiertes Frühlingfest ist der *S t o r c h e n t a g* (22. Februar). Die ganze Schuljugend zieht an diesem Tag, mit einem Sack umgetan, durch die Straßen der Stadt. In ihrer Mitte ging der „Storchenkarle“ mit einem ausgestopften Storchen auf seinem großen Hut. Unter dem Ruf:

Heraus, heraus!
Äpfel und Bire zum Lade raus!

drängen sich die Kinder vor den Häusern, aus denen Dörrobst und Nüsse zugeworfen werden. Immer wieder erschallt der Ruf, bis jedes Haus seinen Tribut geleistet hat (J 106, F 178 f.).

Der Frühling kommt, d. h. der Storch, sein Bote, ist da, gebt deshalb die Winterreste an Obst der Jugend — das ist der Sinn des Brauches, wie ihn Hansjakob auffaßt.

In Oberachern springt am gleichen Tag die männliche Schuljugend mit einem Glöcklein in der Hand durch die Straßen und ruft dabei: „Schlange und Kröte zum Tor hinaus, heut ist Peters-Nacht!“ Dreimal springen die Knaben um jeden Brunnen, gehen in jeden Hausflur und rufen dort dieselbe alte Beschwörungsformel. Allerorts erhalten sie dafür meist eine Geldgabe. Und im „Frankenland“ drunten ist an den Fastnachtstagen ein ähnlicher Spruch üblich, mit dem man den Maulwurf bannt: „Hait is Fasernocht in meim Haus, geh' aus meim Garte naus!“ (KrT 149 f.).

An Fastnacht war Haslach damals ein „Klein-Venedig des Karnevals“. Die Buben warfen sich ein Hemd über, setzten eine Maske vors Gesicht und verkauften am Morgen des Fastnachtmontags Schwefelhölzer und Kienspäne. Am Nachmittag sammelte sich die Schuljugend zum Kindermaskenzug; als Ritter, Barone, Grafen, Offiziere kostümiert, „in nobler, silberbebordeter Mantille, mit Baret und Feder, und mit einem kleinen, papiervergoldeten Holzdegen umgürtet“, so zogen sie durch Haslachs Straßen und besuchten die Honoratioren der Stadt (J 109).

Beliebt war (und ist heute noch) die derblustige Aufführung von Fastnachtsspielen, von „Moritaten“. Der Stoff dazu wurde dem heimatischen oder auch politischen Bereich entnommen. Bald nach dem Krieg von 1870 spielten die Haslacher die Franzosen. Sie gingen mit einem großen Guckkasten um, in dem alle wichtigen Persönlichkeiten und Städte Frankreichs zu sehen waren. Dazu wurde ein Lied gesungen, von dem hier die beiden ersten Strophen wiedergegeben seien:

„Herbei, herbei, ihr lieben Leut,
Zu seh'n manch große Neuigkeit.
Ich zeig euch hier für wenig Geld
Die neuste Rarität der Welt.

Ich führ zuerst euch an den Rhein,
Wo ruhig schlief der Michel fein.
Er wär' bis heute nicht erwacht,
Hätt' Gallicus Hahn kein Lärm gemacht“ (B 283, 287 ff.).

Von einem späteren Haslacher Fastnachtsumzug erzählt Hansjakob in F 180 f., wobei ihm vor allem der Hochzeitszug aus der Biedermeierzeit auffiel.

In Zell brachte die „Reise des Grafen Magga“ einst viel Heiterkeit. Vom „Magga-Lied“ seien ebenfalls die Eingangstropfen angeführt:

„In Zell, da war ein Hafners-Bua,
Dem ließ der Hochmut alles zua.
Hurra, hurra, hurra
Und alles singt hurra!

Er reist als Graf wohl in die Welt,
Es fehlt ihm nicht an Taschengeld.
Hurra usw.“

Der Graf Magga aber hat in den folgenden Jahren die Zeller Fastnachtsspiele selbst verfaßt, einstudiert und die erste Rolle darin gespielt. Er hat mit Vorliebe Stoffe aus der englischen Geschichte zu Fastnachtsspielen entnommen und Shakespearesche Dramen für Zeller Zwecke umgearbeitet (B 29 f.).

In Wolfach wird die Fastnacht mit dem „W o h l a u f“ eingeleitet, der am Fastnachtmontag ausgerufen wird.

„Narren-Väter und -Söhne sammelten sich in den buntesten Kostümen beim unteren Tor, versehen mit allerlei Instrumenten, als Trommeln, Hörnern, Pfeifen, Hafendeckeln, Wasserkübeln u. a.

Die Musikanten gruppierten sich um einen Mann in weißem Hemd und weißer Zipfelkappe, der von andern getragen wurde. Es war dies der Herold des ‚Wohlauf‘.“

Unter Musik setzte sich der Zug in Bewegung durchs Städtle und Vorstädtle. An verschiedenen Hauptpunkten wurde gehalten; die Instrumente schwiegen, und der Mann mit der Zipfelkappe rief:

Wohlauf im Namen des Herrn Entechrist,
Der Narrentag vorhanden ist.
Der Tag fängt an zu leuchten
Dem Narren, wie dem G'scheiten,
Der Narrentag, der nie versag';
Wünsch' allen Narren einen guten Tag!

Mit dem Wohlauf ward die Narrenfreiheit eingeleitet. Am Dienstag gaben dann die Wolfacher irgendein großes Stück, ein Ritterspiel mit Turnier oder, mit Vorliebe, den „Munderkinger Landsturm“ (W 298 f.).

Am Bodensee, besonders in der Hagnauer Gegend, kamen die Landleute zu ihren „Maskenbällen“ zusammen, spielten Ritterstücke und zogen in Narrenzügen von Haus zu Haus (Sch III 53).

Ausführlich berichtet Hansjakob über die Entstehung und den Verlauf der Stockacher Fastnacht. Über den Verlauf des Narrengerichts (siehe ST 447 f.).

Diese eingehende Würdigung des Stockacher Narrengerichts trug Hansjakob die Ernennung zum Ehrenlaufnarr und die Verleihung des Narrenordens Kuonis I. Klasse mit Stern und Brillanten ein. Einige Stockacher Gerichtsnarren mit dem Narrenbüttel überbrachten Hansjakob diese Ehrung, die er mit launigen Versen ins große Narrenbuch beantwortete (ST 455).

Begraben wird die Fastnacht meist am Aschermittwoch. In Wolfach wird ein Strohmann durch die Straßen getragen zum Tor hinaus, wo er in einem Acker beerdigt wird. Dann begibt sich der närrische Zug zum Stadtbrunnen zurück, „allwo die leeren ledernen Geldbeutel gewaschen wurden“ (W 301; vgl. Sch I 206). Am Aschermittwoch ziehen die Haslacher Bürger nach dem nahen Schnellingen und verzehren dort Stockfische und „Striwle“ (WK 258). Stockfische sind das übliche Aschermittwochessen.

Ein weiterer Frühlingsbrauch dieser Zeit ist das Abbrennen des Funkens am ersten Fastensonntag, dem „Funke-Sunntig“, das in allen Dörfern am rechten Seeufer üblich war und noch weithin lebendig ist.

Das von der Jugend im Dorf gesammelte Holz wird in Hagnau auf den „Buchenbichel“ gebracht, dort zu einem großen Holzstoß aufgeschichtet und nach dem Betzeitläuten angezündet, wobei laut gebetet wird. Sind die glühenden Hölzer abgebrannt und verkohlt, so beginnt das „Bromen“, d. h. die Buben schwärzen den Mädchen das Gesicht. — Am Sonntag Lätare werden abends die Funken am linken Seeufer und am Ostende des Bodensees abgebrannt (Sch III 120).

Zu den Frühlingsfesten zählt auch der *Schauer tag*, den die Bauern von Entersbach im Jahre 1845 zum letztenmal in Erinnerung an den schwedischen Schauertag begingen. Ein Bursche und ein Mädchen wurden als Schwertmeister und -meisterin gewählt, gingen mit dem Schwert von Hof zu Hof und drückten es jedem Bauern in die Hand. Dafür mußte der Bauer einen Taler bezahlen oder einen Schinken spenden. Von diesem Geld wurde Wein gekauft und vom Sonntag bis Montagabend beim Schwertmeister und vom Montagabend bis Mittwoch bei der Schwertmeisterin fröhlich gefeiert (Sch I 42 f.).

Das Fest des hl. Gregor (12. März) ist ein altes Schulfest, ein Kinderfest, das mit Prozession, Essen, Singen und Springen begangen wurde und oft drei Tage dauerte (MM 209).

Zur Feier des *Palmsontags* werden von den Knaben die „Palmen“ gemacht: schlanke Fichtenstämme werden im Walde gehauen und geschält, mit Stechpalmen, Thuja und Erlenruten ge-

schmückt, und am Palmsonntag geht's mit ihnen zur Kirche, wo sie vom Pfarrer gesegnet werden. Nach der Weihe wird der Palmen nach Hause getragen und als Segenszeichen unter dem Dach aufbewahrt. Die Stelle, von der aus der Priester die Palmenweihe vornimmt, heißt „Segentürle“: es ist eine kleine Türe unterhalb der Kanzel (J 113 f., 242).

In der Gegend von Oberachern wird der Palmen ähnlich ausgeschmückt, vor allem findet die Haselgerte dazu Verwendung. Nach der Weihe wird in dieser Gegend der Palmen an einen Baum genagelt oder, wenn kein solcher beim Hause ist, wird der Palmen von der Stange befreit und an einem Balken unter dem Hausdach befestigt (KrT 238 f.). In der Baar werden statt der Palmen Tannenbäumchen gesegnet und an die Stalltüren genagelt (VW 139). Im Dörfchen Hitzkofen fiel es Hansjakob auf, daß die Palmbüsche durchweg mit Ostereiern geziert waren (ST 53).

Von den mancherlei O s t e r b r ä u c h e n finden wir bei Hansjakob die Ostereier erwähnt, die die Kinder bei ihren Taufpaten holen (Sch I 99). Um die Osterzeit üblich war der Brauch, daß jedes Schulkind als „Ehrengabe der Bürgerschaft“ eine Brezel erhielt (J 178).

Mit dem Monat Mai werden die M a i k u r e n wiederaufgenommen; die Haslacher wanderten an den Sonntagen in die nahen Berge, auf den Schornfelsen oder zum hl. Brunnen (B 72).

In den Monat Mai fällt der U r b a n s t a g (25. Mai). An ihm gingen in Haslach bis zum Jahre 1828 die Chorknaben bei allen Rebesitzern um und sangen das Urbanuslied zu Ehren des hl. Urban, des Patrons der Winzer. Sie bekamen dafür in jedem Haus ein Geldgeschenk (Sch II 233).

Den Höhepunkt des Frühlingsbrauchtums und den Übergang zum Sommer bildet Pfingsten, das Hauptfest der Hirten. Alljährlich am Pfingstmontag kommen die Hirten auf der „Eck“, der höchsten Höhe zwischen Elz- und Kinzigtal, zum „G l o c k e n f e s t“ oder Schellenmarkt zusammen und tauschen hier ihre Glocken aus (J 155 f., WK 185).

In der Neukircher Gegend (Triberg) holen die Kinder, begleitet von ihren Eltern, bei den Paten in den nächsten Tälern und auf den Einöden den „Pfingstwecken“. Alle werden festlich bewirtet (ST 15).

In die Maienzeit fallen auch die Flur- oder Eschumgänge, deren wichtigster an Christi Himmelfahrt abgehalten wird. Hansjakob bezeichnet diese Bittgänge zur Maienzeit als die „offiziellen Maienkuren, welche die katholische Kirche ... ihre Gläubigen machen läßt“ (P 32).

Das Fronleichnamfest, das die Kinzigtäler „Herrgottstag“ (P 247,

252 f.) nennen, wird mit Böllerschüssen eingeleitet; in Haslach eröffnete die Stadtmusik mit der „Tagreveille“ den festlichen Tag. Straßen und Wege sind mit Blumen bestreut, Maien werden aufgepflanzt, die Bildstöcke am Weg werden mit Goldpapier verziert, die „Bürinnen und die Maidle tragen blumige Kleider und beten den Rosenkranz“. In Haslach durften die Ministranten an diesem Tage bei der Prozession Kronen tragen (J 170, AT 31).

Am Fest **M a r i ä H i m m e l f a h r t** werden die Kräuter geweiht. In Triberg war dieser Tag das Hauptfest des Jahres. Gemeinsam wallten damals die Bauern und Bäuerinnen zu Maria „zur Tanne“. Blumen und Kräuter, unter ihnen vor allem Muttergotteshaar und Tausendguldenkraut, die „Alpenrose der Heimath“, trugen sie zur Kapelle und ließen sie weihen. Doppelte Kraft hatten nun die Kräuterbüschel „gegen alle leiblichen und geistigen Gefahren in Haus und Hof“. Der Priester sprach dabei folgenden Segensspruch über die Kräuter:

„Allmächtiger Vater, . . . segne und heilige an diesem Feste der heiligen und ehrwürdigen Gottesgebärerin Maria diese Kräuter, die du mit heilsamen Säften aus der Erde hast sprießen lassen, segne sie, damit wer sie, wie immer, frommen Sinnes gebraucht, befreit werde von allem Bösen, von aller Krankheit, von aller Pestilenz und von allem Schmerze.“

Nach diesem Gebet besprengte er die zahllosen Büschel mit Weihwasser (J 114, ESch 131 ff.).

Die harten, anstrengenden Tage der Erntezeit werden mit dem **K i r c h w e i h f e s t** beschlossen. In Entersbach findet die Kirchweih am zweiten Sonntag im August statt, in Nordrach am letzten, in Oberharmersbach am ersten Sonntag im September und in Unterharmersbach am zweiten. Man lädt sich gegenseitig auf die Höfe zu Gast. Herrliches Essen und Trinken, von der Nudelsuppe bis zum Kalbsbraten, vom Apfelmost bis zum Zeller Roten wird aufgetragen. Durch das gegenseitige Einladen feiern die meisten Bauern viermal Kirchweih im Jahr. Überall werden „Kirchweih-Küchle“ gebacken (Sch II 10, J 117).

In diese Zeit fiel auch der Geburtstag des Großherzogs Leopold (29. August), ein Tag, an dem es in Hansjakobs Jugendzeit in Haslach hoch herging. Fröhlich posaunte und trommelte die Stadtmusik „Tagreveille“, das Bürgermilitär rückte aus, und am Mittag gab's ein Festessen (J 128).

Mit der Kirchweihe hat der Kreis der Frühjahrs- und Sommerfeste seinen Abschluß gefunden. Nicht alle Feste und Bräuche erwähnt

Hansjakob. Aber über Manches erfahren wir doch Näheres, das als Mosaikstein zu dem volkskundlichen Bild besonders des Schwarzwaldes von Belang ist. Angeschlossen seien hier noch einige Worte über die verschiedenen J a h r m ä r k t e, von denen der Kuchen- und Bündelismarkt bereits erwähnt wurden. In treuer Erinnerung behielt Hansjakob die Jahrmärkte seiner Jugendzeit, die mit ihren Drehorgeln und „Käserles-Theater“ die jugendlichen Herzen erfreuten und auch im Leben der Erwachsenen Bedeutung hatten (J 132). Erwähnenswert sind der „freie Jahrmarkt“ im Reichstal am Gallustag und am Sonntag vor Mariä Geburt (Sch I 126), die Schiltacher Jahrmärkte am Josefstag, an Peter und Paul und an Mariä Geburt (W 364 f.), der Klausenmarkt in Hausach und der Simon- und Judämarkt in Zell (ESch 208). —

Verzeichnis der benützten Schriften Heinrich Hansjakobs

- R = In der Residenz. — Erinnerungen eines badischen Landtagsabgeordneten. 4. Aufl. Stuttgart 1911. 568 S.
- J = Aus meiner Jugendzeit. — Erinnerungen. Heidelberg 1880. 267 S.
- St = Aus meiner Studienzeit. — Erinnerungen. 4. Aufl. Kassel 1902. VIII, 326 S.
- WK = Wilde Kirschen. — Erzählungen aus dem Schwarzwald. 3. Aufl. Heidelberg 1893. 373 S.
- DB I = Dürre Blätter. 1. Reihe. Stuttgart 1923. 260 S.
- DB II = Dürre Blätter. 2. Reihe. Stuttgart 1928. 298 S.
- Sch I = Schneeballen. 1. Reihe. Heidelberg 1892. VII, 213 S. (Die Erzählung „Der Gotthard auf dem Bühl“ wird nach der Ausgabe von „Schneeballen“ bei Bonz, Stuttgart 1910, Seite 206—238, angeführt).
- Sch II = Schneeballen. Neue Folge. Heidelberg 1892. 264 S.
- Sch III = Schneeballen vom Bodensee (Der Schneeballen 3. Reihe). Heidelberg 1894. 315 S.
Unsere Volkstrachten. Ein Wort zu ihrer Erhaltung. Freiburg i. Br. 1892. 24 S.
- KrT = Aus kranken Tagen. — Erinnerungen. Heidelberg 1895. 279 S.
- B = Bauernblut. — Erzählungen aus dem Schwarzwald. 2. Aufl. Heidelberg 1896. 315 S.
- P = Im Paradies. — Tagebuchblätter. Heidelberg 1897. 313 S.
- W = Waldleute. — Erzählungen. 4. Aufl. Stuttgart (o. J.). 448 S.
- StM = Der Steinerne Mann von Hasle. — Eine Erzählung. 2. Aufl. Stuttgart 1898. 426 S.
- ESch = Erinnerungen einer alten Schwarzwälderin. 4. Aufl. Stuttgart 1902. 300 S.
- E = Erzbauern. — Erzählungen. Stuttgart 1899. VI, 498 S.
- A = Abendläuten. — Tagebuchblätter. 5. Aufl. Stuttgart 1903. 411 S.
Volkstrachten aus dem Schwarzwald. — 25 Originalaquarelle von Issel. Mit einem Vorwort von Hansjakob. Hrsg. von Johannes Elchlepp. Freiburg 1900.
- K = In der Karthause. — Tagebuchblätter. 2. Aufl. Stuttgart 1902. VIII, 412 S.
- MM = Meine Madonna. — Eine Familienchronik. 2. Aufl. Stuttgart 1903. 395 S.

- SF = Sommerfahrten. — Tagebuchblätter. Stuttgart (o. J.). 358 S.
 StSt = Stille Stunden. — Tagebuchblätter. 3. Aufl. Stuttgart 1904. VI, 375 S.
 Gr = Mein Grab. — Gedanken und Erinnerungen. 4. Aufl. Stuttgart 1920. 175 S.
 ST = Sonnige Tage. — Reiseerinnerungen, 2. u. 3. Aufl. Stuttgart (1909). 465 S. Weihnachtslieder. Neun alte volkstümliche, aus Haslach im Kinzigtal, für Kirche, Schule und Haus bearbeitet von einem Fachmann, mit einem Vorwort von H. Hansjakob, gesammelt und hrsg. von Heinrich August Schaettgen. Haslach 1906. 11 S.
 AT = Allerseelentage. — Erinnerungen. Stuttgart 1912. 493 S.
 ALG = Allerlei Leute und allerlei Gedanken. — Tagebuchblätter. Stuttgart 1913. 406 S.
 F = Feierabend. — Tagebuchblätter. Hrsg. von Anton Trunz. Stuttgart 1923. 274 S.

(Weiteres folgt.)

Die alte Kirche St. Mauritius in Hausach-Dorf¹⁾

Von Gustav H i r t

U r k u n d l i c h e E r w ä h n u n g findet die alte Pfarrkirche „Ad Sanctum Mauritium“, zu St. Moritz, schon im Jahre 1148. Darin wird dieselbe als „ecclesia, quae est apud Husen“, die Kirche, welche bei Husen liegt, geschildert. Sie lag also nicht direkt in Husen, sondern außerhalb des Orts. Dem Namen des Kirchenpatrons nach zu schließen, dürfte die Niederlassung als fränkisch angenommen werden. Die Ortschaft selbst, die sich im Mittelalter östlich der Kirche ausbreitete, suchte ihren Entstehungsplatz im Schutze der nahen Ritterburg Husen. Im Jahre 1275 wird die Kirche „in decanatu Kürnbach“, im Dekanat Kirnbach, von 1360 bis 1370 in „decanatu Rotwil“, im Dekanat Rottweil, im Jahre 1505 „Kirche s. Moritzen zu Husen und 1508 „Kirche s. Moricien und Jörgen zu Husen“ urkundlich aufgeführt. Als amtierendem Pfarrer zu Husen hören wir 1396 von einem „leutpriester Sippolt zu Hausen im Kinzigtal“, 1454 wird ein „Niclaus von Tönen kirchherr zu husen“ genannt, 1467 wird „der Priester Michael Fabri bei der Pfarrkirche der Stadt Husen, frei geworden durch den Tod eines gewissen Heinrich Behem, durch Heinrich Graf von Fürstenberg und Herr in Husen im Kinzigtal vor-

¹⁾ Siehe dazu „Ortenau“, 22. Heft 1935, H. Sprauer, Die Außenwandmalereien an der ehemaligen Pfarrkirche von Hausach.

geschlagen“, 1479 fungierte „pfaff Hans Schnider Kirchherr zu Husen im Kinczigital“, und nach der Einführung der Reformation erscheint als Vertreter der neuen Lehre der Prädikant Sebastian Säckelmann.

Die Baugeschichte dieser alten Kirche ist ungefähr wie folgt. Nach der Einführung des Christentums wurde die erste Kirche, wie überall, aus Holz erstellt. Am Anfang des 12. Jahrhunderts wurde die erste Steinkirche in Hausach-Dorf erbaut, wovon allein das noch guterhaltene Tympanon Zeugnis ablegt. Als jedoch die Kirche im 15. Jahrhundert zu klein wurde — es waren um diese Zeit allein 300 Bergknappen im Hauserbacher Silberbergwerk beschäftigt —, wurde der Bau einer neuen Kirche beschlossen. Graf Wilhelm von Fürstenberg holte sich den berühmten Freiburger Baumeister Erhart, der zuletzt am Freiburger und Straßburger Münster gearbeitet hatte. Erhart begann im Jahre 1515 mit Chor, Sakristei und Turm. Der Chor ist reich ausgestattet und wird mit drei vorgelegerten Jochen in drei Seiten des Achtecks geschlossen. Seine Decke bildet ein elegantes Sterngewölbe. Die profilierten Gewölberippen mit Hohlkehle und Birnstab schneiden einander und verlaufen an der Chorwand. Die runden Schlußsteine zeigen eine neue Bemalung. Sechs Spitzbogenfenster mit flamboyantem Maßwerk geben dem Raum des Chores eine ganz besondere Helle. Die Fenster in den Achteckseiten sind zweipostig, die übrigen einpostig. Das Gewand der in die Sakristei führenden Spitzbogentür an der Nordseite besteht aus Hohlkehlen und Stabwerk, das entweder stumpf verläuft oder sich im Spitzbogen schneidet. Die aus hübschen Steilbasen hervorstehenden vorderen Stäbe sind auf der einen Seite gerautet und auf der anderen mit Zickzackkannelüren versehen. Über dem Bogenscheitel ist die Jahreszahl 1516 eingehauen. Der aus der gleichen Zeit stammende Türflügel besitzt noch das erste alte kunstvoll geschmiedete eiserne Türschloß mit Beschlägen. Eine ähnliche Arbeit weist die gegenüberliegende Tür in das Turmgeschoß auf. Der östlich gelegene Teil des Chores wird durch eine Stufe erhöht. An dieser steinernen Stufe ist „anno domini 1515“ eingehauen. Im östlichen Nordwandteil des Chores nach der Stufe kann der Besucher das außerordentlich prachtvolle Sakramentshäuschen bewundern. Die Sakramentsnische, als eine Flachnische gebaut, bildet einen besonders wertvollen Schatz der alten Hausacher Dorfkirche. Die Nische wird von Rundstäben auf steilen, gerauteten Basen flankiert, welche den Kielbogen mit dem astartigen Maßwerk tragen. Die große architektonische Umrahmung von Fialentürmchen mit Krabben und Kreuzblumen läuft in einer gemalten Architektur aus.

Diese wurde bei Renovation der Kirche anfangs des 20. Jahrhunderts von Grund aus erneuert. Die Nische selbst ist mit einem hübsch gearbeiteten Durchsteckgitter mit Rosetten an den sich kreuzenden Eisenstäben und mit einem Schloß versehen. In den Feldern rechts und links der Nischentür ist je eine kleine Steinkonsole zu sehen. Der Chor öffnet sich gegen das Langhaus in einem hohen, gedrückten, kämpferlosen Spitzbogen, der in Hohlkehlen und Stabwerk profiliert ist. Das auf schrägkannelierten, gerauteten, kleinen Basen profilierte Stabwerk läßt seine Nebenstäbe am Bogen sich totlaufen. An dem Gewände sind die Stellen noch feststellbar, wo das ehemalige Abschlußgitter befestigt war. Da, wo die Gewölberippen im Chorinnern ansetzen, zeigt das Äußere des Chors doppelt abgetreppte Strebe Pfeiler. Dadurch wird eine Abtreppe durch die um den ganzen Bau sich herumziehende Wasserschräge bewerkstelligt. Die Wasserschräge dient zugleich als Kaffgesims der Fenster. Die Strebe Pfeiler sind konkav geschweift abgedeckt. Das etwa 50 cm hohe Sockelgesims des Chors hat oben einen Hohlkehlabluß. Die an der Nordostecke von Langhaus und Chor erstellte Sakristei zeigt ein gradscheitliges Sternengewölbe. Die Rippen des Gewölbes mit der einfach gehaltenen Profilierung der Spätzeit verlaufen in den Ecken ohne Konsolen. Kleine lukenartige Fenster mit geradem Sturz und Blendkielbogen geben dem Raum von Norden, Osten und Westen das nötige Licht. Am nördlich gelegenen ist im Sturz die Jahreszahl „1515“ zu lesen. Die beiden anderen zeigen ein Wappenschild mit Kelch. An der nördlichen Sakristeiwand ist ein Wasserablauf angebracht. An der äußeren Sakristei verläuft ein Sockel von 1 m Höhe. An der östlichen Seite setzt er ab und kreuzt sich in zwei Stäben über der gradsturzigen mit Blendkielbogen versehenen Tür, die den Eingang zur Beinkammer bildet, welche sich unter der Sakristei befindet.

Der von quadratischem Grundriß erstellte Turm wird in allen vier Geschossen durch eine Wasserschräge getrennt. Ansätze des ehemaligen Rippensterngewölbes sind noch im Erdgeschoß zu erkennen, sodann an der Ost- und Südseite zwei im Kielbogen geschlossene Lichtluken. Der erste Stock zeigt gradsturzige, der zweite zwei ähnliche und eine im Dreieck geschlossene Luke, der dritte Stock, das Glockengeschoß, das von einem Satteldach gedeckt wird, hat nach allen vier Richtungen einpfostige Spitzbogenfenster mit flamboyantem Maßwerk. Die beiden Giebelseiten des Satteldaches zeigen nach Norden und Süden ebenfalls Luken. Alle bisher aufgeführten Bauten einschließlich des Turmes sind aus Bruchsteinen

gebaut, die Gewände von rotem Sandstein und die Ecken aus Sandsteinquadern erstellt.

Das Langhaus ist einschiffig, flach gedeckt, äußerlich ohne Sockel und von besonders architektonischer Bauausführung. Durch einpöstige Fenster mit Fischblasenmaßwerk oder Vierpässen geschieht die Lichtzuführung ins Innere. An der inneren Nordwandseite ist eine kleine kielbogenförmig gebildete Wandnische eingebaut.

Die Empore wird von einfachen Holzsäulen getragen, wurde aber erst später eingebaut. Im vorderen westlichen Teil war der Einbau zweier Rundfenster erforderlich geworden, und zur gleichen Zeit wurde ein weiteres gradsturziges Fenster an der Nordwand eingebrochen. Das einfache spitzbogige Hauptportal an der Westfassade befindet sich unter dem im Jahre 1824 vorgelegten malerischen Vorbau, zu dem auf der Nord- und Südseite je eine Treppe zur Empore hinaufführt. Die Orgel ist in der ersten Empore untergebracht.

An der Nordseite befindet sich eine zweite Eingangstür zum Langhaus. Über dieser wohl später eingebrochenen gradsturzigen Tür ist ein dreieckiges Sandstein-Tympanon von 1,75 m Länge und 1,05 m Höhe eingemauert. Im unteren mittleren Felde meißelte der Steinmetz Christus am Kreuze, ohne Bart und mit Lendenschurz, rechts davon Johannes mit rechts erhobenem deutendem Arm und links davon Maria mit kaum mehr erkennbarer Handbewegung. Das Kreuz ist von der Einfassung nicht abgegrenzt. Das in romanischem Baustil gehauene Tympanon enthält in beiden Dreieckspitzen je eine Säule mit Würfelkapitell mit zwei Pfeilern durch Rundbogen verbunden. In dem Felde über dem Kruzifix dagegen einen Pfeiler zwischen zwei Säulen, von denen die Rundbogen weiter führend gedacht sind. Diese ganz primitiv und plumpe Steinmetzkunst führt auf die Bauschule des Klosters Hirsau zurück, das in jener Zeit im Bauen tonangebend war. Im Hinblick auf die nahegelegenen Vorbilder im Kloster Alpirsbach und Kloster Gengenbach ist diese Architektur leicht erklärlich. Und wenn zudem der im Jahre 1099 erwähnte Ritter Ruotmann von Husen als einer der vornehmsten Stifter des Klosters Alpirsbach erwähnt wird und der berühmte Berthold von Husen 1145 in das von den Hirsauer Mönchen gegründete Kloster St. Georgen im Schwarzwald eintrat, dem die Kirche zu Hausach lehenspflichtig wurde, sowie der spätere zweite Kirchenpatron St. Jörgen in Verbindung mit dem Kloster St. Georgen gebracht werden kann, ist aus all den angeführten geschichtlichen Tatsachen der Beweis erbracht, daß diese äußerst einfach gehaltenen

Skulpturen aus der Zeit des Ausgangs des 11. und Anfangs des 12. Jahrhunderts stammen.

Die Innenausstattung der alten Kirche St. Moritz stammt meistens aus dem 16. bis 18. Jahrhundert. Von der Erbauungszeit ist leider nichts mehr erhalten geblieben. Der gutgearbeitete Hochaltar mit dem Tabernakel auf der Mensa, guter Holzschnitzerei mit Voluten und Girlanden, reich bewegten Engeln, auf ihm kleine Putten und das Pelikansymbol, stammt aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Über dem Pelikan ist ein Ölgemälde zu sehen in einem prächtigen Rocaille-Rahmen, die Halbfigur Christi mit Kreuz und brennender Lampe, das eine gute Arbeit eines deutschen Nachahmers des van Dyck darstellt. Über dem Ölgemälde befindet sich ein Holzkruzifix mit der Drehung des Körpers in verschiedener Richtung, was ein gut durchdachtes Meisterwerk des 18. Jahrhunderts darstellt. Im Langhaus sind zwei Seitenaltäre im Barockaufbau mit gewundenen Säulen und gebrochenen Giebeln aufgestellt. Auf dem nördlichen Altar steht eine Madonnenstatue aus Holz aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, auf dem südlichen befindet sich ein leider jetzt verblaßtes Ölgemälde, Maria und Johannes darstellend, sie deuten auf einen leeren Raum hin, wo sich früher einmal ein Kruzifix befand. Die davor befindlichen beachtenswerten Holzstatuen der Madonna, St. Michael und eines Bischofs sind gute Handwerksarbeiten aus dem 17. Jahrhundert. An der Predella befindet sich ein Ölgemälde der Kreuztragung auf Holz, eine Nachahmung aus dem 16. Jahrhundert. Auf der nördlichen Predella stellen die Seelen im Fegfeuer eine gute Schnitzerei des 17. Jahrhunderts dar. Die Kanzel ist eine einfache Barockarbeit aus dem 18. Jahrhundert. Der über der Nordtür hängende Holzkruzifixus stammt aus der gleichen Zeit, seine Länge und Dicke liegt unter der Durchschnittsarbeit. Der Taufstein ist achteckig und einfach gehauen, er steht auf der linken Chorseite neben dem Hauptaltar. Die von Matthäus Edel in Straßburg gegossenen drei Glocken stammen aus dem 18. Jahrhundert. In der Sakristei befinden sich folgende Holzstatuen: St. Michael in lebhafter Haltung aus dem 18. Jahrhundert, eine meisterhaft gearbeitete Figur des rechten Schächers aus dem 17. Jahrhundert und eine Madonnenholzstatue, mit Seidengewändern bedeckt, aus dem 17. Jahrhundert.

Fürstenbergische Beamte aus Ortenauer Geschlechtern*)

Von Alfred Lederle

6. Lempp

Zu den ältesten und angesehensten Familien Wolfachs gehören die Lempp. Ein Berthold Lemp, Bürger in Wolfach, erwirbt 1397 umfangreiche Güter in Oberwolfach; sein Sohn Claus kauft 1442 ein Hofgut in Haslach von dem Schultheiß Hans Bernbach. Im gleichen Jahrhundert gelangt die Familie in den Besitz der Güter des Adelsgeschlechts von Gypchen im Ippicher Tal bei Wolfach¹³⁰). Ende des 15. Jahrhunderts begegnet uns ein Jörg Lemp, Sohn des Claus Lemp und Schwager des Wolfacher Bürgers Jacob Kugeller¹³¹). Um die gleiche Zeit finden sich in den Urkunden ein Bechtold Lempp und dessen Söhne Erhart und Heinrich erwähnt¹³²); diese Vornamen kehren in dem Geschlecht immer wieder.

Vom 17. Jahrhundert ab stehen Angehörige des Geschlechts, das schon früh im Rat der Stadt Wolfach vertreten war, im Dienste der Grafen von Fürstenberg, indem einzelne zu den höchsten Beamtenstellen emporstiegen. Die Aufstellung einer zuverlässigen Genealogie dieser Beamten macht infolge der Lücken in den Kirchenbüchern und den unzureichenden Angaben in den Dienstakten erhebliche Schwierigkeiten. Doch lassen sich mit einiger Sicherheit folgende Zweige des Geschlechts feststellen.

Ein Zweig läßt sich auf Heinrich Lempp, der um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts Bürgermeister in Wolfach war, zurückführen¹³³). Er war vermutlich ein Bruder der Barbara Lempp, die 1584 den Landschreiber Jakob Finckh in Wolfach heiratete¹³⁴); bei deren Heiratsabrede hat er als Zeuge mitgewirkt zusammen mit seinem

*) Siehe „Ortenau“, 32. und 33. Heft.

¹³⁰) D i s c h, Wolfach, S. 475, 584.

¹³¹) Fürstenbergisches Urkundenbuch, Bd. VII, Nr. 107, 115.

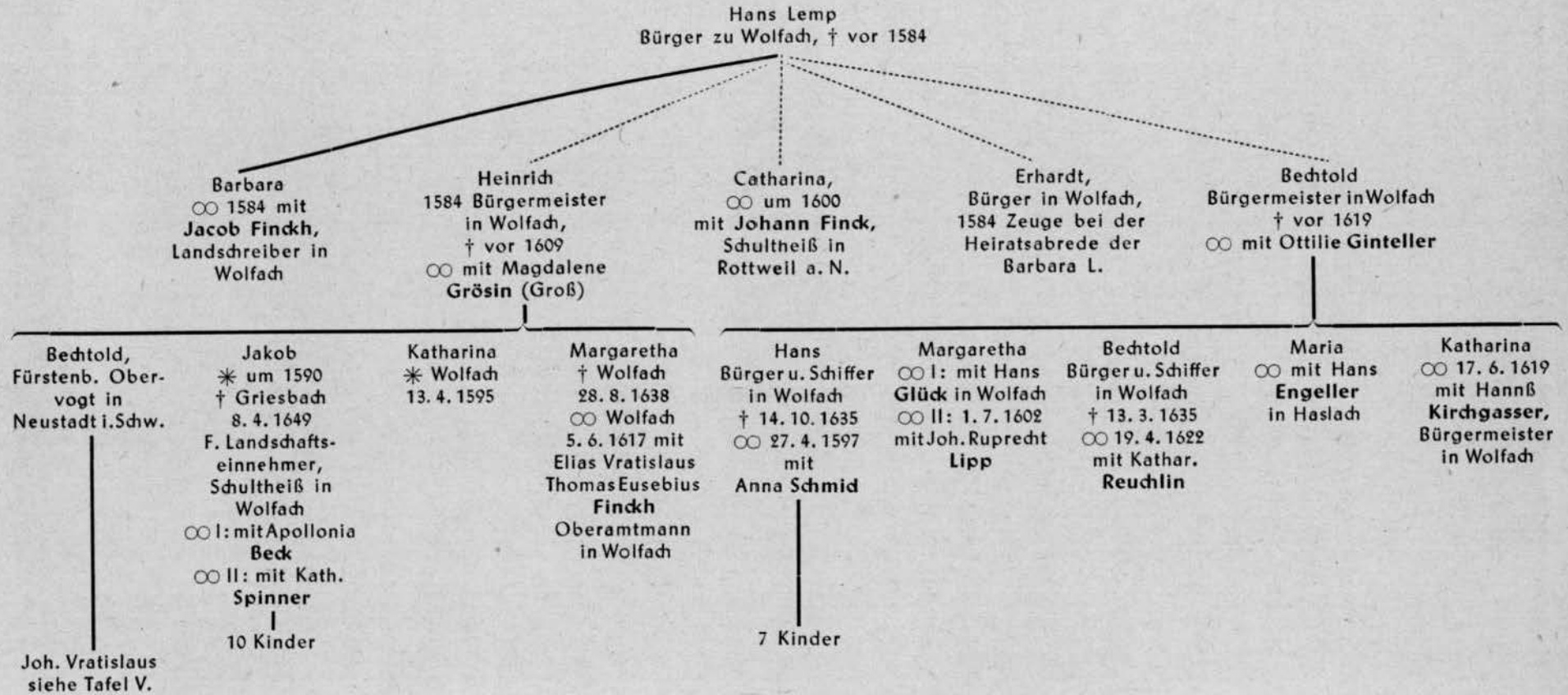
¹³²) Ebenda, Nr. 142.

¹³³) Siehe Tafel IV. Die Auszüge aus den Wolfacher Kirchenbüchern, auf denen die Aufstellung beruht, verdanke ich Herrn Stadtrechner Häufele in Wolfach.

¹³⁴) Siehe oben, 33. Heft, S. 29, Anm. 35.

TAFEL IV

Stammtafel Lemp (Auszug)



Bruder (?) Erhart Lempp. Weitere Geschwister waren wahrscheinlich Bechtold Lempp der Ältere, der ebenfalls Bürgermeister in Wolfach war, und die obengenannte¹³⁵⁾ Ehefrau des Rottweiler Hofgerichtsassessors und Schultheißen Johannes Finckh, Catharina Lempp.

Bürgermeister Heinrich Lempp hatte aus seiner Ehe mit Magdalena Grösin (Groß?) soweit bekannt zwei Söhne und zwei Töchter. Während über die am 13. April 1595 geborene Tochter Katharina nichts weiteres bekannt ist, begegnete uns ihre jüngere Schwester Margaretha schon oben¹³⁶⁾. Sie lebte nach dem Tode ihrer Eltern bei ihrem Onkel und Pflegevater Bechtold Lempp dem Älteren und ehelichte am 5. Juni 1617 den damaligen Wolfacher Landschaffner Elias Vratislaus Finckh; nach 21 jähriger Ehe, in welcher sie ihrem Gatten 14 Kinder geschenkt hatte, starb sie am 28. August 1638 in Wolfach.

Von ihren beiden Brüdern Bechtold und Jakob war der letztere Landschaftseinnehmer „im oberen Quartier“ (Amt Wolfach), wurde 1632 Bürgermeister daselbst und bekleidete von 1636 bis 1645 in seiner Vaterstadt das Amt eines Schultheißen¹³⁷⁾. Nachdem er in zweiter Ehe am 26. August 1647 in Oberkirch die Witwe des Griesbacher Badwirts Lorenz Spinner, Katharina, geborene Mönch, heimgeführt hatte¹³⁸⁾, zog er nach Griesbach und übernahm die Gastgeberei des Bades. Er ist daselbst aber schon nach zwei Jahren am 8. April 1649 gestorben. Nachkommen hinterließ er nur aus seiner ersten Ehe mit Apollonia Beck, einer Tochter des Schultheißen Lorenz Beck in Wolfach, deren Schwester Euphrosina die Gattin des Stadtschreibers Johannes Eusebius Finckh¹³⁹⁾ gewesen war. Von seinen zehn Kindern aus dieser Ehe waren die vier Söhne in frühestem Kindesalter gestorben. Drei Töchter haben sich verheiratet, darunter die am 2. März 1618 geborene Katharina mit dem fürstenbergischen Landschreiber Franz Lipp¹⁴⁰⁾.

Mit dem Bruder des Jakob Lempp, Bechtold der Jüngere, beginnt die Reihe der fürstenbergischen Beamten aus dem Geschlechte Lempp. Nach den spärlichen Angaben in den Dienstakten¹⁴¹⁾ war er

¹³⁵⁾ Siehe oben, 33. Heft, S. 29.

¹³⁶⁾ Siehe oben, 33. Heft, S. 37.

¹³⁷⁾ D i s c h, Wolfach, S. 486.

¹³⁸⁾ L e d e r l e, Bad Griesbach und seine Besitzer im 17. und 18. Jahrhundert. „Die Ortenau“, Heft 30, 1950, S. 146.

¹³⁹⁾ Siehe oben, 33. Heft, S. 38.

¹⁴⁰⁾ Siehe unten „Lipp“.

¹⁴¹⁾ F.-F. Archiv. Dienerakten, Le. 8. Berchtold Lemp.

1620 landgräflicher Obervogt in Neustadt im Schwarzwald und ist vermutlich identisch mit dem Gräflich-Helfensteinischen Rat und Landschreiber in Meßkirch¹⁴²⁾.

Sein Sohn **Johann Vratislaus** wurde auf Ostern 1646 als Fürstenberg-Meßkirchischer Sekretär und Registrator angenommen¹⁴³⁾ und im Jahre 1650 zum Kastenvogt in Meßkirch ernannt. Bezeichnend für die schlechten Besoldungsverhältnisse in dem verarmten Lande ist ein Vorfall auf einer von ihm im Auftrag der Herrschaft unternommenen Reise nach Delsberg: zu seinem großen Verdruß wurde er in Frankreich nur „pauvre Jean“ genannt, wie er am 25. September 1650 an die damals in Rom weilenden Grafen Franz Christoph und Froben Maria berichtete. 1653 wurde er Vogt in Neuffra und 1658 zum Obervogt der beiden gundelfingischen Ämter Neuffra und Hayingen befördert. Er hat jedoch diesen Posten später, vielleicht aus Familienrücksichten, aufgegeben und die Stellung eines Oberamtmanns des Klosters Petershausen in Überlingen angenommen und erwarb daselbst 1660 das Bürgerrecht¹⁴⁴⁾. Da ihm nebenbei unterm 13. Februar 1668 die Verwaltung des Fürstenbergischen Kastens in Überlingen übertragen wurde, muß dieser Dienstwechsel im vollen Einverständnis mit seinem bisherigen Dienstherrn erfolgt sein. Seine Tüchtigkeit als Verwaltungsbeamter bewährte sich vielfach, namentlich in den schweren Jahren des Pfälzer Erbfolgekrieges. Zur Belohnung wurde er von Kaiser Leopold I. d. d. Wien, 16. Dezember 1693 in den erblichen Adelsstand mit dem Zusatz „von **L e m p e n b a c h**“ erhoben¹⁴⁵⁾ und damit der Begründer der adeligen Linie des Geschlechts, das im Mannesstamm ausgestorben sein dürfte¹⁴⁶⁾.

Aus seiner Ehe mit **Sabina Oswald** (Oschwald), die ihren Gatten fünf Jahre überlebte und am 30. Juni 1703 im Alter von 69 Jahren zu Überlingen starb, hatte er mehrere Kinder, drei Söhne und vier Töchter. Nahe verwandtschaftliche Beziehungen von ihm oder seiner Gemahlin bestanden offenbar zu dem bekannten und angesehenen Geschlecht der **Vogler** in Engen, wenn auch die Art der Verwandtschaft nicht bekannt ist¹⁴⁷⁾.

¹⁴²⁾ OBGeschlB. II, S. 486. Meßkirch gehörte den Grafen von Zimmern, kam durch Erbschaft an die Grafen von Helfenstein und fiel nach deren Aussterben 1626 an Fürstenberg.

¹⁴³⁾ F.-F. Archiv. Dienerakten, Le. 6, Joh. Vratislaus Lemp.

¹⁴⁴⁾ Bürgerannahmebuch 222. Für das Folgende habe ich dem Vorstand des Stadtarchivs Überlingen **Dr. Semler** zu danken, der mir wertvolle Auskünfte erteilte.

¹⁴⁵⁾ OBGeschlB. II, S. 486.

¹⁴⁶⁾ Siehe Tafel V.

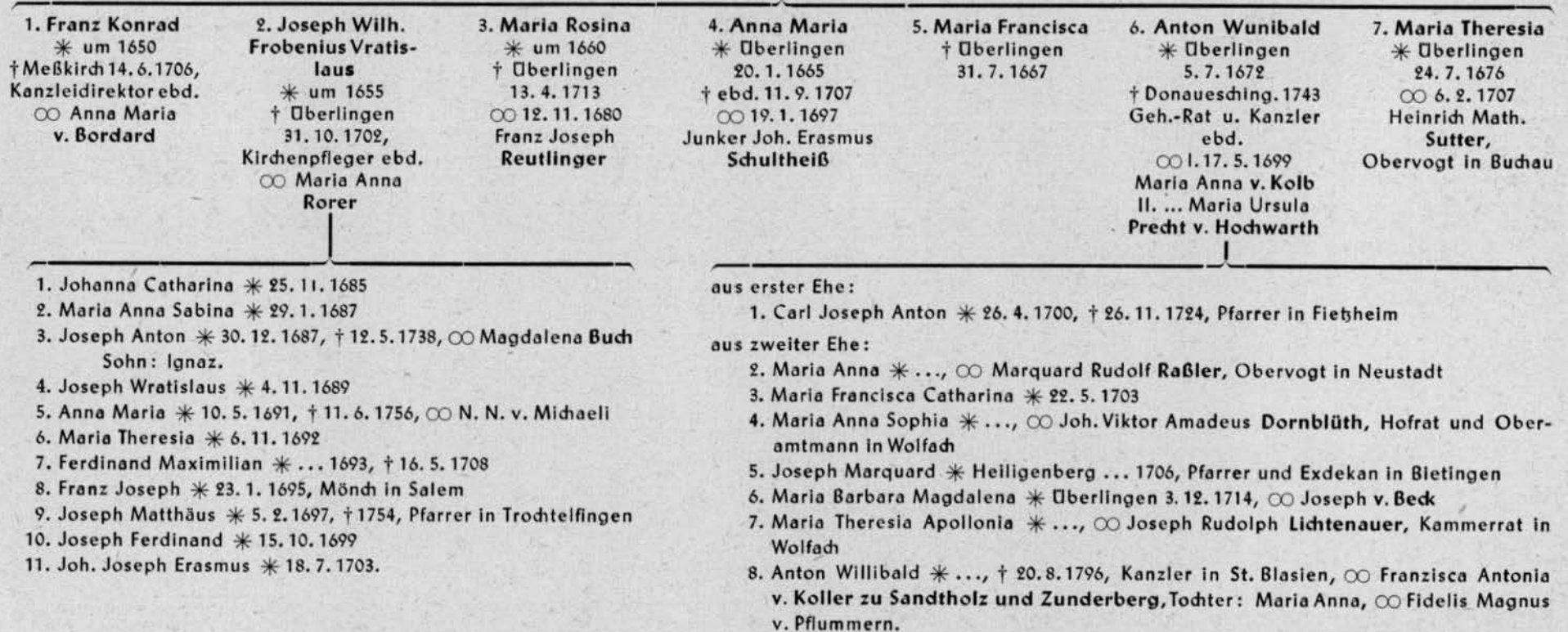
¹⁴⁷⁾ In einem Brief vom 2. August 1653 an den Landschaffner **Franz Vogler** in Hüfingen (F.-F. Archiv., Dienerakten Vo. Nr. 9, Franz Vogler), den er mit „Herr Vetter und Bruder“ anredet, schreibt

TAFEL V

Stammtafel Lemp von Lempenbach

Johann Vratisslaus Lemp

* um 1625, † 1698, F.-F. Obervogt in Neufra, Petershausenscher Oberamtmann zu Überlingen
Reichsadel d. d. Wien 16. 12. 1693 mit dem Zusatz „von Lempenbach“
○○ Sabine Oswald (Osdwald), 1634-1703.



Über seine Kinder ist folgendes bemerkenswert:

1. Franz Konrad¹⁴⁸⁾, der um 1650 geboren sein dürfte, stand nachweislich seit 1682 in fürstenbergischen Diensten, und zwar als Oberamtmann in Hüfingen, später in Meßkirch; 1688 wurde er Obervogt zu Neufra und zugleich Syndikus des Grafen-Collegiums im Schwäbischen Kreis. 1692 wurde er zum Kanzleidirektor in Meßkirch ernannt, wo er am 14. Juni 1706 aus dem Leben schied. Seine Ehe mit Anna Maria von Bodart¹⁴⁹⁾, die aus Metz stammte und in zweiter Ehe den fürstenbergischen Oberamtmann Krautt in Meßkirch heiratete¹⁵⁰⁾, blieb anscheinend kinderlos.

2. Joseph Wilhelm Frobenius (Vratislaus), geboren um 1655 und gestorben in Überlingen am 31. Oktober 1702, bekleidete daselbst das Amt eines „fabricae praefectus“, also des Verwalters (Pfleger) des kirchlichen Stiftungsvermögens. Verheiratet war er mit der Überlinger Bürgerstochter Maria Anna Rorer, die ihm zehn oder elf Kinder schenkte.

Von diesen traten zwei Söhne in den geistlichen Stand: Franz Joseph (geboren 1695) wurde Mönch in Salem, Joseph Matthäus (geboren 1697) wurde Pfarrer in Trochtelfingen, wo er 1754 starb¹⁵¹⁾. Der älteste, am 30. Dezember 1687 geborene Sohn Joseph Anton wurde nach dem Tode seines Vaters auf Verwendung des fürstenbergischen Rats M. J. Hundtbiß im Jahre 1711 in den Kanzleidiens zu Heiligenberg übernommen¹⁵²⁾ und stieg daselbst zum Rat und Oberamtssekretär auf; 1724 wurde er wegen Personalverminderung vorübergehend entlassen, ihm wurde aber alsbald die Kastenverwaltung in Überlingen übertragen. 1726 wurde er als Verwalter bestätigt, doch gab seine Amtsführung bald zu Beanstandungen Veranlassung, so daß er 1729 zu verantwortlicher Äußerung auf die Beschuldigungen aufgefordert wurde. Der weitere Verlauf ergibt sich aus den Akten nicht. Er ist aber offenbar aus dem fürstenbergischen Dienst ausgeschieden und hat das Amt eines Kirchenpflegers in Überlingen übernommen. Auch hier muß er sich Verfehlungen zu Schulden haben kommen lassen, worauf der Zusatz: „Curator indignis-

er: „Meine Liebste befehle ich Ihnen und seiner Liebsten und weiß keinen anderen Namen, so sie hat als meine Liebste, die ich gar gern zu mir ziehen wollte, wann sie sich ziehen ließe.“ Er war sonach 1653 schon verheiratet.

¹⁴⁸⁾ F.-F. Archiv. Dienerakten, Le 7, Franz Conrad Lemp.

¹⁴⁹⁾ OBGeschB. II, S. 486 wird sie irrtümlich „Bodant“ genannt.

¹⁵⁰⁾ Sie starb am 13. November 1713 in Überlingen.

¹⁵¹⁾ Beide Brüder haben in Freiburg studiert; Schaub, Matr. S. 360.

¹⁵²⁾ F.-F. Archiv. Dienerakten, Le. 9, Joseph Anton v. Lempenbach.

simus“ in seinem Sterberegistereintrag vom 17. Mai 1738 schließen läßt. Seine Witwe Magdalena, geborene Buch, Tochter eines fürstenbergischen Beamten Dr. Buch, befand sich daher mit ihren Kindern, wie sich aus ihren Eingaben an den Überlinger Rat ergibt, in mißlichen Verhältnissen, zumal sie sich 1738 zur Deckung des Rechnungsausstandes ihres verstorbenen Gatten zu einem Vergleich mit dem Propst und dem Kapitel der Stiftskirche verstehen mußte. Ein Sohn Ignaz erhielt 1739 ein Stipendium aus der Offnerschen Stiftung in Überlingen.

Von den übrigen Kindern aus der Ehe Lemp-Rorer ist nichts weiter bekannt; die meisten mögen in jungen Jahren gestorben sein, wie der 1708 als Schüler im Alter von 15 Jahren verstorbene Ferdinand Maximilian. Eine Tochter Anna Maria (1691 bis 1756) heiratete in die Familie Michaeli von Guttenthal, der verschiedene fürstenbergische Beamte angehörten.

3. Anton Wunibald, geboren in Überlingen am 5. Juli 1672. Nach juristischem Studium an der Universität Freiburg¹⁵³⁾ trat er in fürstenbergische Dienste¹⁵⁴⁾. Nach den spärlichen Angaben in seinen Personalakten war er zunächst in Stühlingen, seit 1700 in Heiligenberg Hofrat, trug sich aber 1714 mit dem Gedanken, den dortigen Dienst aufzugeben. Auf Vorstellung seiner Miträte und auf Wunsch der Regierung nahm er jedoch sein Entlassungsgesuch zurück. 1737 wurde er zum Geheimen Rat und Kanzler in Donaueschingen ernannt und versah das Kanzleramt bis zu seinem Ableben im Jahre 1743. Am 7. Mai 1699 schloß er mit Maria Anna von Kolb, Tochter des Reichsgräflich-Waldenburgischen Rats und Rentmeisters Karl Jakob von Kolb zu Wolfegg¹⁵⁵⁾, den Lebensbund, der aber schon nach kürzester Zeit durch den Tod seiner Gemahlin wieder gelöst wurde. Eine zweite um die Jahrhundertwende eingegangene Ehe mit Maria Ursula Precht von Hochwarth verband ihn mit diesem alten Konstanzer und Ravensburger Geschlecht¹⁵⁶⁾.

Aus beiden Ehen hatte er Kinder; doch starb der einzige Sohn aus erster Ehe Carl Joseph Anton, der Pfarrer in Fietzheim wurde, schon im Alter von 24 Jahren am 26. November 1724 in Überlingen¹⁵⁷⁾. Auch ein Sohn zweiter Ehe Joseph Marquard, geboren in Heiligenberg 1706, wurde Geistlicher, Pfarrer und Exdekan

¹⁵³⁾ Schaub, Matr. S. 164.

¹⁵⁴⁾ F.-F. Archiv. Dienerakten, Le. 10, Anton Wunibald von Lempenbach.

¹⁵⁵⁾ Brünner Geneal. Taschenbuch, 3. Jahrgang, 1878, S. 392.

¹⁵⁶⁾ OBGeschlB. 1, S. 150.

¹⁵⁷⁾ Er hat in Freiburg studiert; Schaub, Matr. S. 368.

in Bietingen bei Meßkirch¹⁵⁸); seine Mutter zog als Witwe zu ihm und starb daselbst 1751.

Ein weiterer Sohn Anton Willibald Ferdinand, geboren um 1715, in Freiburg 1735 immatrikuliert¹⁵⁹), begann 1737 als fürstenbergischer Praktikant¹⁶⁰) seine dienstliche Laufbahn. 1741 wurde er Obervogt in Stühlingen, 1744 Hof- und Regierungsrat in Donaueschingen und 1758 Geheimer Rat daselbst. Im Jahre 1762 wurde er wohl wegen Beanstandungen seiner Amtsführung als Landvogt nach Heiligenberg versetzt. Doch scheinen die Klagen und Beschwerden nicht verstummt zu sein, so daß am 29. Dezember 1762 eine Verfügung an die Ämter erging, es werde unter Strafandrohung die Verbreitung des Gerüchts, von Lempenbach sei aus Ungnaden entlassen worden, untersagt. Seine Stellung war aber doch so erschüttert, daß er 1765 um seine Entlassung nachsuchte und in den Dienst des Fürststabes von St. Blasien als dessen Geheimer Rat und Kanzler übertrat. Seinem neuen Herrn diente er noch 16 Jahre in Ehren, bis er 1781 altershalber in den Ruhestand versetzt wurde. Seinen Lebensabend verbrachte er in Biberach a. d. R., wo seine Tochter Maria Anna mit Fidelis Magnus von Pflummern, Ritterschaftlicher Rat in Ehingen, verheiratet war; hier hat er 1792 das Zeitliche gesegnet. Verheiratet war er mit Franziska Antonia von Koller zu Sandholtz und Zunderberg.

Von den Töchtern des obengenannten fürstenbergischen Kanzlers Anton Wunibald von Lempenbach waren drei an fürstenbergische Beamte verheiratet:

a) Maria Anna mit Marquard Rudolf Raßler¹⁶¹), Fürstenbergischer Obervogt in Neustadt (1689 bis 1774);

b) Maria Anna Sophia mit Johann Viktor Amadeus Dornblüeth, Fürstenbergischer Hofrat und Oberamtmann in Wolfach¹⁶²);

c) Maria Theresia Apollonia mit Josef Rudolf Lichtenauer, Fürstenbergischer Offizial und Kammerrat zu Wolfach;

eine weitere Tochter Maria Barbara Magdalena, geboren am 3. Dezember 1714, ehelichte einen Joseph von Beck¹⁶³).

¹⁵⁸) Immatr. Freiburg 1724/25; S c h a u b , Matr. S. 427.

¹⁵⁹) S c h a u b , Matr. S. 500.

¹⁶⁰) F.-F. Archiv. Dienerakten, Le. 12, Anton Willibald Ferdinand von Lempenbach.

¹⁶¹) OBGeschB. III, S. 345.

¹⁶²) Siehe oben „Dornbluth“, Heft 32, S. 183.

¹⁶³) Deren Tochter Helene v. Beck ehelichte 1774 Frhr. Franz Karl Bek von und zu Willmadingen; Monatsschrift „Adler“, Bd. III, S. 5.

4. *Maria Rosina*, die älteste Tochter des Johann Vratisslaus Lempp, geboren um 1660 und gestorben am 13. April 1713, schloß am 12. Oktober 1680 in Überlingen die Ehe mit dem fürstenbergischen Kammerrat Franz Joseph von Reutlinger, einem Sproß des alten und berühmten Überlinger Geschlechts¹⁶⁴).

5. *Anna Maria*, 1665 bis 1707, feierte am 19. Januar 1697 in Überlingen Hochzeit mit dem Junker Johann Erasmus Schultheiß von Simmeringen.

6. *Maria Theresia*, geboren am 24. Juli 1676, wurde 1707 die Ehefrau des Heinrich Mathias Sutter, Stift Buchauscher Hofrat in Buchau am Federsee.

Soviel über die geadelte Linie des Geschlechts Lempp. Kehren wir nunmehr zu den Wolfacher Familien Lempp zurück und wenden uns zu der Linie des *Bechtold Lempp des Älteren*, eines Bruders des obengenannten Bürgermeisters Heinrich Lempp. Er war gleichfalls Stabhalter und Bürgermeister in Wolfach, weilte aber 1619 nicht mehr unter den Lebenden. Aus seiner Ehe mit *Otilie Ginteller* gingen fünf Kinder hervor. Seine beiden Söhne Hans und Bechtold, die beide der Schifferschaft in Wolfach angehörten, fielen im Jahre 1635 der daselbst wütenden Pest zum Opfer. Der ältere Sohn *Hans* hatte aus seiner Ehe mit *Anna Schmidt*, die wenige Tage vor ihm gleichfalls von der Pest weggerafft wurde, mehrere Söhne, die diesen Zweig des Geschlechtes in einer zahlreichen Nachkommenschaft fortpflanzten. Diese Nachkommen, die überwiegend dem Handwerkstand angehörten, weiter zu verfolgen, ist an dieser Stelle nicht möglich und würde aus dem Rahmen der gestellten Aufgabe herausfallen.

Von den Töchtern des *Bechtold Lempp des Älteren* ehelichte die älteste, *Margarethe*, den Wolfacher Bürger *Hans Glück* und nach dessen Tod am 1. Juli 1602 den Landschaffner *Johann Ruprecht Lipp in Wittichen*¹⁶⁵). Die zweite Tochter *Maria* wurde die Ehefrau des Schultheißen *Hans Engeller in Haslach*¹⁶⁶), die jüngste Tochter *Katharina* die Ehefrau des Bürgermeisters *Hans Kirchgasser* in Wolfach.

Zum Schluß sei noch eine weitere Linie des Geschlechts erwähnt, die den *Jakob Lempp den Älteren*, gestorben in Wolfach am 13. November 1633, zum Stammvater hat, deren Verbindung mit

¹⁶⁴) OBGeschlB. III, S. 502; hier sind ihre Eltern, die mit ihrem Bruder Josef Wilh. Vratisslaus verwechselt sind, unrichtig angegeben.

¹⁶⁵) Siehe unten „Lipp“.

¹⁶⁶) Siehe oben „Gebele“, 33. Heft, S. 42.

den übrigen Linien aber noch nicht geklärt ist. Dieser Jakob Lempp, Bürger in Wolfach, hatte aus zwei Ehen — seine am 7. Februar 1605 angetraute zweite Ehefrau war eine Maria Benz aus Wolfach — eine Reihe von Kindern, darunter einen Sohn Konrad, Bürger und Schiffer in Wolfach, gestorben am 14. Januar 1657, der Vater des Bürgermeisters und Schiffers Anton Lempp (1613 bis 1675) war. Auch auf die weitverbreitete Nachkommenschaft dieses Anton Lempp aus seiner Ehe mit Anna Maria Gebhard (Gebert) kann hier nicht eingegangen werden. Erwähnt sei sein gleichnamiger Sohn Anton, 1654 bis 1726, der aus seiner zweiten Ehe mit Dorothea Götz wieder einen Sohn namens Anton, geboren am 8. April 1694, hatte. Dieser wurde Barbier und Chirurg und ehelichte, nachdem er zweimal Witwer geworden war, am 19. April 1736 in Haslach Maria Susanna Clara Gebele von Waldstein, Tochter des Stadtschreibers Jakob Aloys Gebele von Waldstein in Haslach¹⁶⁷). Er ließ sich darauf in Zell a. H. nieder und wurde Mitglied der dortigen „Chirurgischen Facultät“¹⁶⁸). Er hinterließ aus seiner dritten Ehe zwei Kinder, einen Sohn und eine Tochter.

Ein weiterer Sohn des Anton Lempp des Älteren und der Anna Maria Gebert, Franz Lempp, um 1660 bis 1737, war ebenfalls Barbier und Chirurg in Wolfach; aus seiner Ehe mit Susanna Glück, Tochter des Salmenwirts Georg Leonhard Glück, hatte er zehn Kinder. Zwei Töchter wurden Konventualinnen des Klosters Wittichen, ein Sohn Franz Benefiziat in Buchholz bei Waldkirch¹⁶⁹). Ein anderer Sohn, „der Gelehrte und Edle Herr“ Georg Leonhard, geboren am 31. Januar 1697, starb schon mit 38 Jahren am 14. Februar 1735 als Rat und Kirchenschaffner in Wolfach unter Hinterlassung von drei Kindern Ignaz, Georg Josef Anton und Maria Susanna aus seiner Ehe mit Anna Maria Zipheli, Tochter des Löwenwirts Johann Zipheli in Rottweil a. N.

Nach Kindler von Knobloch¹⁷⁰) hatte der helfensteinische Rat Berchtold Lempp in Meßkirch als Wappen einen schreitenden Stier im Schilde. Das gleiche Wappen führte auch Vratislaus Lempp 1654 und sein Sohn Franz Konrad 1693. Mit der Nobilitierung dieser Linie im Jahre 1693 war auch eine Wappenbesserung verbunden; es war jetzt geviert; 1 und 4 in Silber schreitender roter Stier auf

¹⁶⁷) Siehe oben „Gebele“, 33. Heft, S. 46.

¹⁶⁸) Über die „Chirurgische Facultät“ in Zell a. H. siehe D i s c h, Zell, S. 70; vgl. auch E. T h. N a u c k, Die chirurgische Fakultät zu Donaueschingen. ZGO. 1952, Bd. 100, S. 258 ff.

¹⁶⁹) S c h a u b, Matr. S. 425; über das Kaplaneibeneficium Buchholz siehe A. M ü n z e r in „Schauinsland“, 1883, 10. Jahrgang, S. 70.

¹⁷⁰) OBGeschlB. II, S. 486.

grünem Dreiberg, 2 und 3 in Silber rote Schrägrechts- bzw. Schräglinksbalken; auf gekröntem Turnierhelm zwischen zwei rot-silbern übereck geteilten Büffelhörnern der rote Stier wachsend; Helmdecken rot und silbern.

7. Lipp

Als Nachfolger des Landschaffners Jakob Finckh in Wittichen¹⁷¹⁾ begegnet uns daselbst seit 1594 Landschaffner Benedikt Lipp. Über seine Herkunft und seinen früheren Lebenslauf schweigen sich seine Dienstakten¹⁷²⁾ aus. Wahrscheinlich war das Geschlecht in der Baar beheimatet, wo der Name Lipp, Lipps im 16. Jahrhundert verschiedentlich urkundlich belegt ist¹⁷³⁾. In Wolfach kommt er erstmals um 1600 vor¹⁷⁴⁾.

Benedikt Lipp erhielt von Erzherzog Ferdinand von Österreich d. d. Innsbruck 25. Oktober 1581 einen Wappenbrief; er war damals Kaiserlicher Notar¹⁷⁵⁾. Erst 1594 trat er in landgräflich-fürstenbergische Dienste und bekleidete über zwölf Jahre das Amt eines Landschaffners in Wittichen. 1607 wurde er zum Rat und Obervogt der Herrschaften Blumberg und Möhringen ernannt und ihm als Dienstsitz das Schloß in Blumberg zugewiesen. Schon damals gab es Wohnungsschwierigkeiten; in einer Eingabe vom 9. Oktober 1607 beklagt er sich, daß sein Amtsvorgänger Obervogt Wolff Dietrich Wurmser sich weigere, vor dem St.-Georgs-Tag (23. April) auszuziehen. Auch dienstlich waren die Verhältnisse, zum Teil durch seinen Vorgänger Wurmser mitverschuldet, schwierig. Es war nämlich zwischen dem Frauenstift Lindau und Fürstenberg zu Streitigkeiten wegen des Zehnten in Riedöschingen gekommen¹⁷⁶⁾, wobei es dem Obervogt oblag, die Interessen seines Dienstherrn gegenüber dem Stift zu wahren und bei den langwierigen Verhandlungen, die erst am 18. September 1613 mit einem Vergleich zwischen dem Grafen Christoph und dem Stift endigten, mitzuwirken. Die folgenden Jahre dürften ihm eine ruhigere Amtsführung erlaubt haben, wenn er auch noch die ersten Jahre des Dreißigjährigen Krieges erlebte, der sich aber erst später auf das Oberrheingebiet ausdehnte. 1623 erlag Obervogt Lipp in Blumberg einer tödlichen Krankheit.

¹⁷¹⁾ Siehe oben „Finckh“, 33. Heft, S. 30.

¹⁷²⁾ F.-F. Arch. Dienerakten, Li. 14, Benedikt Lipp.

¹⁷³⁾ E. N i e d, Südwestdeutsche Familiennamen. 1938. S. 20.

¹⁷⁴⁾ D i s c h, Wolfach, S. 479.

¹⁷⁵⁾ OBGeschlB. II, S. 518.

¹⁷⁶⁾ H e i m, Riedöschingen während seiner Zugehörigkeit zum Stifte Unserer Lieben Frau zu Lindau. Schr. d. Ver. f. Gesch. d. Baar. 1931. 18. Heft, S. 207 ff.; A. S c h e y, 450 Jahre schollensäsig. Mein Heimatland. 28. Jahrgang. 1941. S. 369.

Über seine Ehe ist nichts bekannt, nur daß er drei Kinder, zwei Söhne und eine Tochter, hinterließ. Die Tochter *M a r t h a* ehelichte am 2. Juli 1602 den damaligen Landschaffner in Haslach *Simon Finckh*¹⁷⁷⁾.

Der älteste Sohn, *J o h a n n R u p r e c h t*, der um 1576 geboren ist, erhielt seine Ausbildung als Page am landgräflichen Hofe¹⁷⁸⁾. 1599 bat sein Vater mit Unterstützung der Räte und Amtleute in Haslach, seinem Sohne, obwohl er noch nicht volljährig war, die freigewordene Landschreiberei zu Wolfach zu übertragen. Graf Albrecht versprach ihm auch die Stelle, die er aber erst nach Erreichung des Alters von 25 Jahren am 5. Januar 1602 erhielt. Über seinen weiteren Lebensgang geben die Akten leider keine Auskunft. 1610 ist er in seinem Amte noch nachweisbar. Er ist entweder früh verstorben oder hat eine andere Stelle angenommen. Am 1. bzw. 2. Juli 1602 fand seine und seiner Schwester *Martha* Doppelhochzeit statt; seine Gattin *M a r g a r e t h e* hat er aus der Wolfacher Familie *Lempp* geholt. Sie war eine Tochter des Stabhalters und Bürgermeisters *Bechtold Lempp* und der *Ottillie Ginteller*¹⁷⁹⁾ und in erster Ehe mit dem Wolfacher Bürger *Hans Glück* verheiratet. Ihrer Ehe mit *Landschreiber Lipp* entsproßen drei Kinder, über deren Schicksale nichts bekannt ist, zwei Töchter: *Constantia*, geboren am 7. März 1608, und *Maria Magdalena*, geboren am 27. März 1610, und ein Sohn *Franz Joseph*.

Der zweite Sohn des *Benedikt Lipp*, *F r a n z*, war erheblich jünger als sein Bruder *Johann Ruprecht*. Er war um 1600 bis 1605 geboren, ließ sich 1621 in Freiburg immatrikulieren¹⁸⁰⁾ und praktizierte nach Beendigung seines juristischen Studiums ein Jahr lang bei dem Reichskammergericht in Speyer. 1632 trat er als Praktikant in fürstenbergische Dienste¹⁸¹⁾. Drei Jahre lang von 1633 bis 1636 nahm er als Kammer- und Kriegssekretär des Grafen *Friedrich Rudolph von Fürstenberg*, Kaiserlicher Oberstfeldzeugmeister, an dessen Feldzügen teil. Dann erhielt er unter Verleihung des Ratstitels das Landschreibereiamt in Haslach i. K. verliehen. Bei dem Durchzug der französisch-weimarischen Truppen im Jahre 1643 verlor er Hab und Gut, da er sich verpflichtet fühlte, zum Schutze der Bevölkerung an seinem Dienstort auszuharren — im Gegensatz zu seinem Schwager *Oberamtmann Simon Finckh*, der von Straßburg aus die Geschäfte

¹⁷⁷⁾ Siehe oben „*Finckh*“, 33. Heft, S. 33.

¹⁷⁸⁾ F.-F. Archiv. Dienerakten, Li. 13, *Johann Ruprecht Lipp*.

¹⁷⁹⁾ Siehe oben „*Lempp*“.

¹⁸⁰⁾ *M a y e r*, Matr. I, S. 814.

¹⁸¹⁾ F.-F. Archiv. Dienerakten, Li. 15, *Franz Lipp*.

leitete¹⁸²⁾. Nach Beendigung des Krieges wurde er wider sein Er-
warten und gegen seinen Wunsch als Landschreiber nach Stühlingen
versetzt. Dadurch fühlte er sich offenbar benachteiligt und reichte
1651 ein Gesuch um Entlassung aus dem fürstenbergischen Dienst
ein, dem auch stattgegeben wurde. Er übernahm darauf das Amt
eines Syndikus der Stadt Villingen, das er bis zu seinem Tode ver-
sah. Wie sein Bruder Johann Ruprecht wählte er seine Frau aus
dem angesehenen Wolfacher Geschlecht L e m p p ; am 29. Dezem-
ber 1636 fand in Wolfach die Trauung mit der am 2. März 1618 da-
selbst geborenen Katharina L e m p p , einer Base seiner Schwägerin,
statt. Sie war die Tochter des Bürgermeisters und Schultheißen Jakob
Lempp in Wolfach¹⁸³⁾ aus seiner ersten Ehe mit Apollonia B e c k ,
einer Tochter des Schultheißen Lorenz Beck in Wolfach. Diese Ehe
war mit sechs Kindern, zwei Söhnen und vier Töchtern, gesegnet.

Während das Schicksal des jüngeren Sohnes G e o r g H e i n r i c h
unbekannt ist, sind wir über das Leben des älteren J a k o b besser
unterrichtet. Um 1640 in Haslach geboren, besuchte er von 1657 ab
die Universität Freiburg¹⁸⁴⁾, wo er sich dem Studium der Theologie
widmete und 1660 die Magisterwürde erwarb. 1662 setzte er sein
Studium in Dillingen¹⁸⁵⁾ fort und wurde 1669 in seiner Heimatstadt
Pfarrer. 31 Jahre waltete er hier seines Amtes, zuletzt als Erzpriester
und päpstlicher Protonotar, bis er im Jahre 1701 aus dieser Zeitlich-
keit abberufen wurde. Haslach hat ihm mehrere reiche Stiftungen zu
verdanken. So stiftete er in der Friedhofkapelle den rechten Seiten-
altar¹⁸⁶⁾, außerdem ließ er 1690 westlich der Stadt eine heute noch
stehende Feldkapelle, die sogenannte Pfarrkapelle, erbauen. Sein
ganzes Vermögen vermachte er einer von ihm gegründeten Studien-
stiftung, aus der jährlich zwei Stipendien in Höhe von jährlich 60
und 50 Gulden, das eine für einen Bewerber aus seiner Verwandt-
schaft, das andere für einen armen Schüler, ausbezahlt werden sol-
len; die Verwaltung dieser Stiftung soll der Magistrat in Rottweil
führen¹⁸⁷⁾, wohl im Hinblick auf seine Verschwägerung mit der
Familie Gluns daselbst.

¹⁸²⁾ O. G ö l l e r , Ein Jahr der Not. „Die Ortenau“, 1940, S. 49 ff. In einem Brief des Landschafters
G e b e l e an seinen Schwager S a n d h a s in Neustadt i. Schw. vom 6. März 1643 heißt es u. a.:
„Landschreiber Lipp ist aufs Hemd, Stabhalter und andere ganz nackt ausgezogen worden“.

¹⁸³⁾ Siehe oben „Lempp“.

¹⁸⁴⁾ S c h a u b , Matr. S. 8.

¹⁸⁵⁾ S p e c h t , Die Matrikel der Universität Dillingen, S. 810.

¹⁸⁶⁾ O. G ö l l e r , Der Haslacher Friedhof und seine alten Grabmäler. „Die Ortenau“, 1949, 29. Heft,
S. 27 ff., insb. S. 39.

¹⁸⁷⁾ F.-F. Archiv. Stammtafel in Akten Franz Lipp.



Erzpriester Jakob Lipp, Heimatmuseum Haslach i. K.
Aufn.: E. Grüninger, Haslach

Von den vier Töchtern des Franz Lipp war die älteste, Apollonia, mit dem Landschaftner Philipp Jakob Vogler, einem am 27. März 1657 geborenen Sohn des Sattlers Johann Vogler und der Maria Straub in Engen, verheiratet. Er gehörte dem sehr alten und angesehenen in Engen beheimateten Geschlecht Vogler an, aus dem eine ganze Reihe höherer Beamter und geistlicher Würdenträger hervorgegangen ist, von denen auch mehrere als fürstenbergische Beamte im Kinzigtal tätig waren, auch durch Heiraten in verwandtschaftliche Beziehungen zu dem Lande traten¹⁸⁸⁾, aber doch nicht zu den einheimischen

Familien des Kinzigtales und der Ortenau gerechnet werden können. Seine Gattin Apollonia ist nach der Geburt von fünf Kindern jung gestorben. Vogler heiratete darauf noch zweimal, zuerst eine Helena Gluns, dann Maria Franziska Kobold von Tambach, starb aber selbst schon mit 44 Jahren.

Auch die drei weiteren Töchter des Franz Lipp traten in den Ehestand: Anna Franziska mit dem Kaiserzoller Philipp Roth in Herbolzheim, Maria Clara mit dem Glockengießer Matthäus Grüninger in Villingen (1653 bis 1710)¹⁸⁹⁾, Maria Theresia mit dem Hofgerichtsassessor Ignaz Gluns in Rottweil a. N.¹⁹⁰⁾.

Das von Erzherzog Ferdinand verliehene Wappen besteht aus einem silbernen Schild mit einem mit drei silbernen Sternen belegten roten Schrägrechtsbalken, auf dem Stechhelm ein zugespitzter heidnischer weißer Hut mit roter Stulpe, darin nebeneinander drei silberne Sterne und darauf ein roter Knopf mit drei rot-silber-roten

¹⁸⁸⁾ U. a. Joseph Friedrich Vogler, 1707—1732 Landschaftner und Obervogt in Haslach, in zweiter Ehe verheiratet mit Anna Maria Katharina Jüngling von Gengenbach.

¹⁸⁹⁾ Wilh. Kling, Das Kunsthandwerk in Villingen. Bad. Heimat, 8. Jahrgang, 1921, S. 122.

¹⁹⁰⁾ Er war wohl ein Bruder oder naher Verwandter der Helena Gluns, Gattin des Philipp Jakob Vogler, siehe oben.

Straußenfedern; Helmdecken rot und silbern¹⁹¹). Erzpriester Jakob Lipp hat dieses Wappen mit Emblemen seines geistlichen Standes erweitert durch Aufnahme des Monogramms Christi im oberen Feld und eines goldenen Kelches im unteren Feld des Schildes; so das holzgeschnitzte Wappen, das sich heute an der Emporenbrüstung der Friedhofkapelle in Haslach befindet. Auch auf dem Grabstein des Simon F i n c k h in Haslach¹⁹²) ist das Lippsche Wappen (wegen seiner ersten Ehefrau Margarethe Lipp) dargestellt.

8. Sandhas

Unter den alten Kinzigtäler Geschlechtern ist die Familie S a n d h a s (Sandthaas und ähnlich), die in Haslach und Wolfach beheimatet war, in weiteren Kreisen bekanntgeworden. Namentlich der Haslacher Zweig zeichnete sich durch künstlerische Veranlagung, aber auch krankhafte Genialität aus. Dem Maler K a r l S a n d h a a s (1801 bis 1859), dem „nährischen Maler von Haslach“¹⁹³), hat Hansjakob in seinen „Wilden Kirschen“ ein ehrendes Denkmal gesetzt; erfolgreicher war sein Oheim Lorenz S a n d h a a s, Hofmaler in Darmstadt. Auch von anderen Haslacher Sandhasen berichtet Hansjakob in seinem erwähnten Buch manches Merkwürdige, dazu zählt der Trompetenmacher W e n d e l i n S a n d h a s, der wie sein Verwandter, der Maler Karl Sandhaas, im Wahnsinn endete¹⁹⁴). Als Akademiker ist mir aus dieser Linie des Geschlechts nur ein G a b r i e l S a n d h a s bekannt geworden, der sich 1661 an der Universität Freiburg immatrikulieren ließ¹⁹⁵), 1669 die Würde eines Doctor philosophiae erwarb und seit 1668 der theologischen Fakultät angehörte.

Während aus dem Haslacher Zweig keine fürstenbergische Beamte namhaft gemacht werden können, hat der schon vor 1600 in Wolfach ansässige Zweig¹⁹⁶), der der tüchtigere und lebenskräftigere gewesen zu sein scheint, mehrere höhere fürstenbergische Beamte zu verzeichnen.

Um 1600 lebte in Wolfach der Schmied Hanns S a n d h a a s, ein angesehener und wohlhabender Bürger der Stadt. Von seinen Kin-

¹⁹¹) OBGeschlB. II, S. 518.

¹⁹²) O. G ö l l e r, a. a. O., S. 35.

¹⁹³) J. K. K e m p f, Karl Sandhaas, der nährische Maler von Haslach. „Mein Heimatland“, 17. Jahrgang, 1930, S. 223; d e r s., Maler Karl Sandhaas in Darmstadt und Frankfurt. „Die Ortenau“, 20. Heft, 1933, S. 1.

¹⁹⁴) D e r s., Das Schicksal des Trompetenmachers Wendelin Sandhas aus Haslach i. K. „Mein Heimatland“, 17. Jahrgang, 1930, S. 119.

¹⁹⁵) S c h a u b, Matr. S. 38.

¹⁹⁶) D i s c h, Wolfach. S. 483.

dern folgte der wohl älteste Sohn Hans seinem Vater im Handwerk nach, während ein weiterer Sohn Christian die Beamtenlaufbahn einschlug¹⁹⁷). Im Jahre 1622 war er Landgräflich-Fürstenbergischer „Controlleur“ (untere Stufe im Verwaltungsdienst) und wurde noch im gleichen Jahr der erste Obervogt in dem neu errichteten Amt Neustadt im Schwarzwald¹⁹⁸). Dieses Amt bekleidete er während 34 Jahre über den ganzen Dreißigjährigen Krieg und darüber hinaus, bis er 1656 mitten aus seiner dienstlichen Tätigkeit durch den Tod entrissen wurde; bei einem Ritt von Saig nach Neustadt stürzte er vom Pferd und ist wohl sofort tot gewesen¹⁹⁹). Trotz der harten Kriegsjahre, in denen auch Neustadt schwer zu leiden gehabt hatte, hat er ein beträchtliches Vermögen von über 10 000 Gulden hinterlassen; bemerkenswert dabei ist insbesondere die Menge von Silbergeschirr im Gesamtgewicht von über 550 Lot (rund 15 Pfund)²⁰⁰). Außerdem hatte er 1648 als Wittum für seine dritte Ehefrau in Neustadt ein Haus gekauft, das spätere Gasthaus zum Hirschen, jetzt Pfauenstraße 13^{200a}).

Er war dreimal verheiratet. Seine erste Gattin Dorothea Margarethe, * Haslach 18. August 1607, war die älteste Tochter des Oberamtmanns Simon Finckh und der Martha Lipp^{200b}). Nach der am 29. Juli 1622 vereinbarten Heiratsabrede^{200c}) sollte die kirchliche Trauung im Hinblick auf das kurz zuvorige Ableben der Mutter und auf das jugendliche Alter der Braut erst nach ungefähr zwei Jahren erfolgen. Die Frist scheint auch eingehalten worden zu sein, denn erst am 13. Oktober 1626 wurde das erste Kind, Johannes Simon, in Neustadt getauft^{200d}). Drei weitere Kinder folgten in den Jahren 1628, 1629 und 1631. Zwischen 1631 und 1637 muß jedoch Dorothea Margarethe gestorben sein. Denn schon 1637 finden wir eine Susanna Heizmann als seine zweite Frau genannt, von der Sandhaas einen Sohn Friedrich Karl, * 28. Januar 1638, hatte. 1642 und 1644 tritt sie noch als Patin auf, ist aber schon in den nächsten Jahren verschieden. Nach ihrem Tode ging Sandhaas um 1648 eine dritte Ehe mit Anastasia Schnetzer, vermutlich einer Tochter

¹⁹⁷) F.-F. Archiv. Dienerakten, San. Nr. 11. Christian Sandhaas.

¹⁹⁸) W. Göbel, Chronik und Familiengeschichte von Neustadt. S. 432.

¹⁹⁹) Anniversarienbuch von 1716, Göbel, a. a. O.

²⁰⁰) Nachlaßinventar vom 19. Februar 1657 in den Dienstakten.

^{200a}) Göbel, a. a. O., S. 324.

^{200b}) Siehe oben „Finckh“, 33. Heft, S. 39.

^{200c}) Abschrift in den Teilungsakten der Simon Finckh im F.-F. Archiv.

^{200d}) Taufpate war Graf Wratislaus d. J. von Fürstenberg, vertreten durch den Neustadter Pfarrer Mag. Adam Wehinger. Letzterer war auch bei den folgenden Kindern Pate, bis er am 3. Mai 1638 von plündernden Kroaten ermordet wurde; Göbel, a. a. O., S. 71.

des Landschaftners Andreas Schnetzer in Wolfach, ein. Aus dieser Ehe entsprossen zwei weitere Kinder Christian Friedrich und Anna Magdalena.

Bei dem Tode des Vaters lebten nur noch diese beiden jüngsten Kinder, die unter die Pflegschaft des Bürgermeisters Hans Jacob Laba zu Bräunlingen kamen, und deren Stiefschwester Maria Eleonora^{200e)} aus erster Ehe.

Der aus erster Ehe stammende Sohn J o h a n n S i m o n, der 1637 als Knabe die Freiburger Universität bezog²⁰¹⁾, ist schon früh, vor 1647, unter Hinterlassung eines Testaments, in welchem er seinen Vater als Erbe seines mütterlichen Vermögens einsetzte, gestorben²⁰²⁾. Mehr wissen wir über seine Schwester Maria Eleonore, die im Jahre 1647 den Ehebund mit dem damaligen Schaffner des Hochstifts Straßburg und gräflich-königseggischen Amtmann in Eschau (Elsaß) A n d r e a s S c h a i d (Scheidt) schloß²⁰³⁾. Schaid war ein ehrgeiziger, stolzer Mann, rechthaberisch und habsüchtig, der viel Zwistigkeiten mit seinen Vorgesetzten und Verwandten hatte. 1649 war er Amtsschaffner des Hochstiftes Straßburg in Oppenau und erreichte in dieser Stellung seine Nobilitierung durch Landgraf Friedrich Rudolph von Fürstenberg²⁰⁴⁾. 1658 wurde er Reichsschult- heiß in Gengenbach²⁰⁵⁾, mußte aber nach einigen Jahren wegen Streitigkeiten mit Rat und Bürgerschaft dieses Amt aufgeben. Im Jahre 1673 erwarb er von der Witwe des Oheims seiner Frau Dr. Benedikt F i n c k h das freiadlige Gut Gröbern bei Zell a. H.²⁰⁶⁾, wo er 1675 verstarb. Seine Erben setzten ihm, seiner Ehefrau und seinen Kindern 1693 ein wappengeschmücktes Grabmal auf dem Friedhof in Zell a. H.²⁰⁷⁾.

Erst hundert Jahre nach Christian Sandhaas finden wir wieder einen des Geschlechtes als fürstenbergischen Beamten: Franz

^{200e)} Inventar vom 19. Februar 1657.

²⁰¹⁾ M a y e r, Matr. S. 897.

²⁰²⁾ Das führte zu Erbstreitigkeiten zwischen Christian Sandhas und seinem Schwiegersohn Andreas Schaid; vgl. dessen Eingabe vom 23. Mai 1649 in den Personalakten des Simon Finckh.

²⁰³⁾ Heiratsabrede vom 3. September 1647; Personalakten Simon Finckh.

²⁰⁴⁾ K. S. B a d e r, Zur Lage und Haltung des schwäbischen Adels am Ende des alten Reiches. Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte, V. Jahrgang, 1941, S. 348.

²⁰⁵⁾ K r i e g e r, Topographisches Wörterbuch von Baden, Bd. I, Sp. 692.

²⁰⁶⁾ Siehe oben „Finckh“; D i s c h, Zell, S. 343; D e r s., Gröbern, in „Die Ortenau“, 21. Heft, 1934, S. 384.

²⁰⁷⁾ B a d i s c h e K u n s t d e n k m ä l e r, Band VII, S. 567; D i s c h, Zell, S. 226. Das Wappen auf diesem Grabstein zeigt im Schild einen geflügelten Greifen mit Ähren in den Pranken. In dem von Andreas Schaid vor 1649 geführten Siegel besteht dagegen das Wappen aus einem gespaltenen Schild, rechts zwei gekreuzte Holzscheite, links ein aufrechter Löwe; Helmzier: wachsender Löwe mit zwei gekreuzten Scheiten in den Pranken.

Moriz (Mauritius) Sandhaas²⁰⁸). Er war 1720 in Wolfach als Sohn des Rotgerbers Lorenz Sandhaas geboren, der von 1733 bis 1757 Schultheiß in Wolfach war († 1767)²⁰⁹). Er selbst besuchte vom Wintersemester 1738/1739 an die Freiburger Universität²¹⁰) und trat nach Beendigung seines juristischen Studiums als Praktikant in fürstenbergische Dienste. 1745 wurde er zum Regierungskanzlisten ernannt; 1748 wurde er Sekretarius in Heiligenberg; 1753 Obervogt in Möhringen; 1777 erhielt er den Titel Hofrat. Im Jahre 1785 trat er in den Ruhestand, den er in Überlingen und Meßkirch, zuletzt in Engen verbrachte. Dasselbst ist er am 31. März 1805 im 85. Lebensjahr aus dieser Welt geschieden. Seine Ehe mit einer Tochter des am 9. Februar 1758 verstorbenen fürstenbergischen Hofrats Brandner, Maria Anna (* 1728, † 1812), blieb kinderlos.

Wappen, wie von Franz Mauritius Sandhas in einem Siegel von 1754 geführt: über grünem Schildfuß gespaltener Schild, rechts in Rot aufrechtstehender belaubter Ast, links in Silber aufgerichteter Feldhase; gekrönter Stechhelm; Helmzier: zwischen zwei mit Zweigen besteckten Büffelhörnern ein wachsender Hase.

²⁰⁸) F.-F. Archiv. Dienerakten, San. Nr. 10, Franz Mauritius Sandhaas.

²⁰⁹) D i s c h, Wolfach, S. 486.

²¹⁰) S c h a u b, Matr. S. 524.

Aus Bleichheims Vergangenheit

Von Alfons Staedele

Als Grenze zwischen der Breisgaugrafschaft und der Gaugrafschaft der Ortenau wird die Bleich genannt, ein rechter Nebenbach der Elz. Die Bleich, die nach der Karte des Schwarzwaldvereins (Blatt V, Kaiserstuhl—Emmendingen) vom Streitberg kommt und sich am Ende des Muckentals mit dem Bleichbach vereinigt, der in der Nähe vom Grubhof entspringt, wird als Grenzbach erst 1155 erwähnt. Die Bleich bildete auch die Grenze zwischen Bistum Straßburg und Bistum Konstanz. Dieser häufig genannte Grenzbach, z. B. 1366 als Pleychach, fließt mitten durch Bleichheim, dessen Numerierung der Häuser auf dem nördlichen Bachufer beginnt und auf der südlichen Seite des Baches mit Nummer 144 gegenüber dem Haus Nummer 1 schließt.

Herrschaftsverhältnisse

Bleichheim, am Eingang in das liebliche Muckental oder Bleichtal gelegen, erscheint zum ersten Male als Plaicha im Jahre 1275, als Bleicha 1301, 1335, 1341, 1342, 1346, 1350, 1353, Bleichen 1358, und gehörte zur Herrschaft K ü r n b e r g, die ihren Namen von der nahen Kürnberg erhalten hatte. Hauptort dieser Herrschaft war Kenzingen; ferner zählten zu ihr Herbolzheim, Ober- und Niederhausen, Bombach, Nordweil und Münchweier. Die Kürnberg, die zum ersten Male 1203 und dann 1219 erwähnt ist, wurde in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts von Burkhard I. von Üsenberg erbaut und war der nördlichste Stützpunkt der Üsenberger, die große Güter und ansehnliche Besitzungen hatten. Da in dem Kampf um die deutsche Königswürde zwischen Albrecht von Österreich und Adolf von Nassau der Üsenberger Rudolf III. letzterem die Tore der Stadt Kenzingen geöffnet hatte, dieser aber unweit Mainz 1298 seinem Gegner unterlegen war, mußte der Üsenberger die Herrschaft Kürnberg als österreichisches Lehen empfangen. Die letzte Belehnung der Üsenberger mit der Herrschaft Kürnberg erfolgte an Friedrich von Üsenberg im Jahre 1343 am St. Ulrichstag zu Wien durch Herzog Albrecht von Österreich. Doch 1352 verkaufte Friedrich um 2440 Mark Silber die Stadt Kenzingen mit der Herrschaft Kürnberg an Markgraf Heinrich IV. von Hachberg, der die Kürnberg, Bleichheim, Altenkenzingen, Herbolzheim, Münchweier und Burg und Dorf Weisweil erhielt. Friedrich behielt die Güter zu Kenzingen, die Vogtei über Ober- und Niederhausen und das Dorf Nordweil, das er 1353 auch an den Markgrafen verkaufte. Nach Friedrichs Tod 1357 erhob der Markgraf, der dessen Schwester Anna zur Frau hatte, Ansprüche auf das

Üsenberger Lehen unter dem Vorwand, diese Herrschaft gebühre kraft des Vertrags vom Jahre 1326 auch der weiblichen Nachfolge, besetzte mit Gewalt die Kürnberg und die Stadt Kenzingen und nannte sich „Herr von Kenzingen und Kürnberg“. Dagegen protestierte Erzherzog Rudolf von Österreich und strengte Klage gegen die widerrechtliche Besitzergreifung des Hachbergers an. Am Freitag vor St. Agnesentag 1358 wurde von einem Manngericht auf dem freien Feld vor Säkingen die Herrschaft Kürnberg dem Markgrafen ab- und dem Erzherzog Rudolf zugesprochen. Doch der Markgraf kehrte sich nicht an das Urteil und behielt Kürnberg und Kenzingen in seinem Besitz. Erst im Jahre 1370 gab er, nachdem über ihn und Kenzingen 1366 sogar die Acht ausgesprochen worden war, endgültig die Herrschaft an das Haus Österreich zurück, das bis zur Auflösung des alten Kaiserreiches im Jahre 1806 im ungestörten Besitz der Herrschaft verblieb.

Allerdings war diese längere Zeit *verpfändet*. Pfandinhaber war Hamann Snewelin von Landeck, der 1420 Kürnberg und Stadt Kenzingen mit ihren Zugehörungen dem Markgrafen Bernhard von Baden pfandweis überlassen mußte. Von Konrad von Weinsberg gelangte 1424 die Pfandschaft an die Stadt Straßburg, die 1444 und 1449 Verzeichnisse der Waffen und Munition in ihren festen Plätzen Ettenheim und Kürnberg aufnehmen ließ. Auf der Kürnberg befanden sich damals 3 Armbruste, 3 Handbussen, 2 neue Hackenbussen und 100 Klötze, dazu 200 Pfeile, 7 Pfund Pulver sowie 12 Feuerpfeile — eine recht mäßige Ausrüstung. Im Jahre 1515 verpfändete Maximilian I. Schloß und Burgstall Kürnberg mit der Stadt Kenzingen dem württembergischen Marschall und Regimentsrat Wolf von Hürnheim zum Tuttenstein, der 1516 seine Wohnung im herrschaftlichen Hof zu Kenzingen nahm, da die Kürnberg zu sehr vernachlässigt gewesen zu sein scheint. Am 14. Mai 1518 schrieb Wolf an den Magistrat von Freiburg, er wolle den Bau wiederherstellen und bitte um Sendung eines sachverständigen Steinmetzen oder Werkmeisters zur Besichtigung und Beratung. Die geplante Reparatur wurde wahrscheinlich nur teilweise vorgenommen, immerhin wurde die Burg 1544 als Veste und somit als verteidigungsfähiger Platz bezeichnet. Der letzte Pfandherr der Herrschaft Kürnberg war Johann Paumgartner¹⁾ von Hohenschwangau und Ehrbach (1543); 1564 wurde sie vom Erzhaus Österreich wieder eingelöst.

Der oberste Beamte des Hauses Österreich in diesem Gebiet hatte den Titel eines „Vogtes zu Kürnberg und Kenzingen“. Als Burgvogt saß auf der Kürnberg eine freie Bauernfamilie aus Schweighausen, die das Amt eines Vogtes erblich innehatte und sich zunächst Meier von Schweighausen, dann Meier von Kürnberg und schließlich Edelknechte nannte. Die Meier von Kürnberg wohnten nicht auf der Hochburg selbst, sondern in der tiefer gelegenen Vorburg, dem sogenannten Kastell, das ziemlich geräumig gewesen sein muß, denn in der Vorburg lagen noch zwei Häuser. Zunächst erscheint Rudolf der Meier 1293 als Bürger der Stadt Kenzingen, dann Johann der Meier, dem Hugo von Üsenberg

¹⁾ Die Paumgartner waren eine Münzmeisterfamilie in Kempten. Die Brüder David und Hans Georg P. waren von 1552—1559 Besitzer des Münzhauses zu Kempten.

Bleichheim
an der
Bleich



im Jahre 1331 einen Hof zu Bleichheim, eine Mühle samt dem Fischrecht in der Bleich und zwei Häuser zu Kürnberg in der Vorburg zu Lehen gab. Dieser Johann oder Henselin Meiger von Kürnberg Edelknecht leistete im Jahre 1360 mit noch anderen für den Grafen Hugo von Fürstenberg Bürgschaft wegen einer Geldschuld. Die Brüder Johannes Meiger und Hartmann Meiger von Kürnberg traten 1363 auf ein Jahr in den Dienst der Stadt Freiburg; der Vertrag wurde mehrmals erneuert. Hennig Meger von Kürnberg leistete 1365 dem Heinrich von Geroldseck-Tübingen Bürgschaft wegen einer Schuld von 5 Pfund Pfennig, das letzterer dem Hentzmann Löser von Kenzingen schuldete. Ritter Heinrich Meiger von Kürnberg leistete im Jahre 1374 Bürgschaft für den Grafen Egon von Fürstenberg. Die Brüder Karlmann, Hennin und Hartmann Meiger von Kürnberg verkauften 1391 eine Wiese zwischen Elz und Bleich an mehrere Kenzinger Bürger. Im Jahre 1464 erwarb das Kloster Ettenheimmünster von Hans Ruf, Vogt zu Kürnberg, um 400 Gulden Haus, Hof, Gült und Weinzins zu Kastenhofen, 1469 eine Blauelmühle um 200 Gulden, 1471 einige Geldzinse zu Bleichheim von Junker Hans, Meier zu Kürnberg, um 5 Pfund guter Heller. Später gelangte das Burglehen an eine Familie von Wittelshausen und 1571 an den Kenzinger Amtmann Andreas Halbmeier. Doch im Jahre 1606 verkaufte die Familie Halbmeier ihre Lehensrechte wieder an den Lehensherrschaft zurück. Die österreichische Regierung zu Ensisheim veräußerte das ganze Lehen im Jahre 1609 in kleineren Stücken mit Ausnahme eines kleineren Meiergutes und der sogenannten Scheublinsmühle. Dieses Hofgut wurde im Dreißigjährigen Krieg in größte Verwahrlosung versetzt, die der Ende 1660 abgegangene Meier Martin Herr in vier Jahren zur Hälfte wieder beseitigt hatte. In der Folgezeit verpachtete der jeweilige Amtmann von Kenzingen mit Genehmigung der österreichischen Kammer zu Freiburg den Kürnberger Hof auf eine bestimmte Anzahl von Jahren. Doch am 20. Januar 1702 gab

der Ortsherr von Bleichheim den Hof mit Zubehör um einen jährlichen Zins von 45 Gulden und 15 Pfund Anken als Erblehen an die Familie des Jakob Götz. Nach dessen Tod erhielt es sein Sohn Jakob, doch zog es im Jahre 1756 der Lehensherr wieder an sich, da er mit dem Lehensinhaber wegen der Eckerichbenutzung auf der Burghalden und auf dem Kürnberg zerfallen war. In der Nähe des ehemaligen Hofgutes steht ein Bildstöckle mit dem Namen Jakob Götz und der Jahreszahl 1766. Der Hof ging ein, die Schloßmatten wurden verpachtet. Heute noch ist die Bezeichnung Schloßhof üblich.

Bleichheim war ein Lehen derer von K a g e n e c k geworden. Kaiser Leopold I. (1658—1705) verlieh durch Urkunde vom 2. Mai 1682 dem Statthalter der vorderösterreichischen Lande Johann Friedrich Freiherr von Kageneck für sich und seine männlichen Nachkommen als ein Mannlehen „in Ansehung seiner und seiner Vorfahren Uns und Unserem Erzhaue Österreich von langen Jahren her erwiesenen nützlichen und treuen Dienste“ das Dorf Bleichheim²⁾ mit all seinem Zubehör, seinen Rechten und Gerechtsamen an Untertanen, Frondiensten, Äckern, Matten, Reben, Mühlen, Zinsen, Zehnten, Gerichtsbarkeit, forstlicher Obrigkeit, Jagd-rechten, an Zoll-, Weg-, Salz- und Umgeld, dazu die beiden Höfe Kürnberg und Streitberg. Das Erzhaus Österreich behielt sich vor die landesfürstliche Obrigkeit, das Berufungs-, Bergwerks- und Besteuerungsrecht und die anteilmäßige Zuteilung außerordentlicher Kontributionen. Die Familie Kageneck stammt aus dem Elsaß, im Jahr 1671 war Johann Friedrich in den Freiherrnstand erhoben worden, er ist der Begründer des Kageneckschen Hauses Breisgauer Linie. Friedrich Fridolin wurde 1771 durch Kaiser Josef II. (1765—1790) in den Reichsgrafenstand erhoben.

Das K a g e n e c k s c h e Schloß in Bleichheim, ursprünglich ein einfaches, einstöckiges Gebäude, wurde 1866 durch Graf Richard um einen Stock erhöht und eingerichtet. Unter den Konsolen des Erkers ist ein alter Wappenstein eingemauert mit dem Kageneckschen Wappen und der Jahreszahl 1688, während über dem Hauptportal die Jahreszahl 1728 zu lesen ist. An der ehemaligen Schloßmühle (Herrenmühle) fällt ein von zwei Engeln gehaltenes Kagenecksches Wappen auf, sowie die Jahreszahl 1759 auf dem Sturz der Türe. Das Wappen der Kageneck ist ein roter Schild mit rechtsschrägem silbernem Balken und dem Sinnspruch: in valore virtus = in der Tüchtigkeit liegt die Kraft.

²⁾ Das Gräflich Kagenecksche Archiv in Munzingen besitzt 11 Lehenbriefe des Erzhauses Österreich für die Familie von Kageneck über das Dorf Bleichheim und vom 16. April 1706 aus Innsbruck die Abschrift eines Lehenbriefs für die Freiherrn Philipp Ludwig und Georg Reinhard von Kageneck über das Lehen Bleichheim. Am 7. April 1826 belehnt Großherzog Ludwig und am 13. August 1830 Großherzog Leopold von Baden aufs neue die Gräflich von Kagenecksche Familie mit dem Dorf Bleichheim samt Zugehörde. Von 1704/05 liegen Akten vor über den Nachweis, daß das Lehen Bleichheim keine Pfandherrschaft sei, es also auch nicht zu den den Pfandherrschaften auferlegten Kriegskosten beizutragen habe. Aus den Jahren 1800—1806 behandeln Akten den Heimfall des Lehens Bleichheim nach dem Tode des Botschafters Grafen Friedrich von Kageneck in Madrid an die Graf Heinrich von Kagenecksche Familie.

Kriegsereignisse

Der Bauer des 15. und 16. Jahrhunderts war tief erbittert über den Druck, der auf ihm lastete, und geneigt, sich dagegen zu empören. In harter Leibeigenschaft gehalten, von Frondiensten, Zehnten und allerlei Abgaben bedrängt, in allen Fehden stark mitgenommen, ohne Schutz und Vertretung vor Gericht, der Willkür des Adels und den Übervorteilungen habgieriger Rechtsbeamten ausgesetzt, war er das allgemeine Lasttier. Groll und Haß und schließlich geheime Verbindungen unter dem Bauernstand waren die Folge. So kam es zu häufigen Erhebungen und im Jahre 1525 zum *Bauernkrieg*. Auch bei den Untertanen der Herrschaft Kürnberg-Kenzingen herrschte tiefste Erbitterung und größte Unzufriedenheit, namentlich in Herbolzheim, Ober- und Niederhausen und Bleichheim. An der Spitze der Bewegung standen drei Geistliche: „Herr Claus von Bahlingen zu Herbolzheim, der ander zu Blaichen, der dritt zu Husen“. Die Klöster Tennenbach und Wonnental und das Paulinerkloster in Kirnhalden wurden geplündert und niedergebrannt. Vielleicht wurden auch die beiden Häuser in der Vorburg der Kürnberg ein Opfer des Bauernkrieges. Die Kürnberg selbst blieb verschont, da ihr Pfandherr Wolf von Hürnheim mit den Bauern sich vertrug. Schließlich gelang es, mit den Bauern zu einer Verständigung zu kommen. Jedem Dorf und Weiler wurde eine Strafe für Plünderung und Brand auferlegt, wobei jedes Haus mit sechs Gulden besteuert wurde. Witwen und Waisen sollten frei sein, ebenso Bauern, die am Aufruhr nicht teilgenommen hatten. In dieser Angelegenheit besteht ein Häuserverzeichnis, wonach Bleichheim aufwies: „32 Häuser von gemeinen Leuten, 1 Pfarrhaus, 1 Witwenhaus, 1 bündisch Haus, 2 leere Häuser. Jakob Rich und Simon Iseli sind in einem Haus, item Brandschatzung ist bezahlt, und heißt der Vogt Leutz Reinolt.“

Das Unheil des Bauernkrieges war aber nur ein Vorbote gegenüber den Schrecken des *Dreißigjährigen Krieges* (1618—1648). Raub, Plünderung, Brandschatzung, Mord, Quälereien aller Art, Steuerlasten, Teuerung und Krankheiten hatten Stadt und Land zu erleiden und in reichlichem Maße auszukosten. Zu Kenzingen und Breisach standen 1632 mehrere hundert Landleute in der Schanzarbeit, die von Ossa besichtigt wurde. Im Dezember 1632 zogen die Schweden in Kenzingen ein, womit für dieses und seine Umgebung eine schwere Zeit begann. Als im Spätjahr 1633 die Kaiserlichen Kenzingen belagerten, rückten die Schweden mit starken Kräften zum Entsatz heran und errichteten ein festes Lager vor Herbolzheim. Die Lebensmittel wurden immer knapper, der Winter 1633/34 brachte eine Hungersnot. Am 12. August 1638 fiel Kenzingen wieder schwedischen und französischen Truppen in die Hände, am 18. Oktober wurde Kenzingen in Brand gesteckt und mit ihm auch die Kürnberg. Zwei Jahre noch nach dem Friedensschluß behielt unsere Gegend französische und schwedische Besatzungen; diese Jahre sollen zu den schwersten der ganzen Kriegszeit gehört haben. Felder, Wiesen und Reben waren verwildert, Obstbäume gab es keine mehr, die Häuser waren zerfallen, die Bewohner waren geflohen; von Endingen bis an die Kinzig war weder Hund noch Katze, viel weniger ein Mensch anzutreffen, wie Olivier, der Gefährte des Simplicissimus, diesem berichtete, als sie sich 1638 bei Endingen

trafen. Bleichheim wurde jedenfalls von Kenzingen und Herbolzheim aus und bei Niederbrennung der Kürnburg ausgiebig heimgesucht und hatte bei Durchzügen der Truppen mit ihrem Troß viel zu leiden.

Kaum hatten sich die Bewohner in ihren Behausungen notdürftig eingerichtet und ihre Felder instandgesetzt, da kamen schon wieder Kriegsdrangsale über sie im Holländischen Krieg (1672—1679). Die Dörfer wurden geplündert und niedergebrannt, Kontributionen wurden erhoben, die Dörfer wurden zu Lieferungen von Lebensmitteln für Mensch und Vieh gezwungen, die Lichteneck wurde in Asche gelegt, Kenzingen wurde genommen. Viele Einwohner suchten ihr Heil in der Flucht. Im Pfälzischen Erbfolgekrieg (1688—1697) hatte unsere Gegend zu leiden unter Kriegslieferungen, Durchmärschen und Plünderungen, Schloß Geroldseck wurde zerstört.

Durch den Spanischen Erbfolgekrieg (1701—1713/14) flammte der Kampf von neuem auf. König Karl II. aus dem Hause der spanischen Habsburger hatte in seinem Testament den Enkel Ludwigs XVI., Philipp, zu seinem Nachfolger bestellt. Aber Österreich, der jüngere Zweig des habsburgischen Hauses, machte seine Erbrechte geltend. Auf vier Kriegsschauplätzen tobte der Kampf, nicht zuletzt in Süddeutschland. Brandschatzungen und Plünderungen, Erpressungen von Geld und Nahrungsmitteln waren an der Tagesordnung; so mußte Bleichheim in der Zeit von 1701 bis 1703 für das kaiserliche Heer, als dieses zu Kenzingen und Herbolzheim stand, sowie an französischen Kontributionen insgesamt 3426 Gulden aufbringen. Sodann hatte Bleichheim in derselben Zeit Schanzer an den Rhein nach Sponeck zu liefern, um den Übergang zu sichern. Vielleicht wurden auch Bleichheimer Bürger zum Landsturm eingezogen, wie z. B. in Kenzingen und Herbolzheim.

Durch den Österreichischen Erbfolgekrieg (1741—1748) geriet Bleichheim tief in Schulden und Armut. Es mußte Froner und Gespanne nach Freiburg stellen, es mußte „bei Anwesenheit der österreichischen Armee“ Geld, Korn, Haber, Heu, Stroh und Brot liefern; das ergab im ganzen 4962 Gulden 12 Kreuzer 5 Pfennig, 149 Sester Korn, 2633 Sester Haber, 3446½ Zentner Heu, 5051 Bund Stroh und 396 Laib Brot. Die arme Gemeinde, welche die 24 bis 30 Handfroner nicht mehr ablösen konnte und infolge der Viehfrönung nicht zwei Stück zur Verfügung hatte, wobei noch „die leidige Viehsucht in das arme Dörflein eingezogen worden, allwo 26 Stück Rindvieh gefallen“, sah sich gezwungen, Kapitalien aufzunehmen. Geldgeber waren unter anderen die Herrschaft von Kageneck, allhiesige Pfarrkirche, Endingen, Herbolzheim, Joh. Spranger in Ettenheim, Joseph Scherer, Pfarrer von Bleichheim, die Wirtin in Kirnhalden. Um einen Teil dieser Schulden zu tilgen, wurden 100 Stamm Eichbäume nach Holland verkauft, der Erlös betrug 840 Gulden.

Auch die Kriege von 1792 bis 1801 brachten unserer Gegend und auch Bleichheim manches Ungemach durch Einquartierung und Durchmärsche; auch fanden im Juli 1796 im Bleichgebiet unter Führung des Generals Fröhlich Abwehrkämpfe statt. Die Unsrigen waren auf der ganzen Linie von Bleichheim, Broggingen über Wagenstadt, Tutschfelden bis Kenzingen siegreich.

Ein altes Bergwerk

In der Schlucht zwischen Kirnhaldenberg und Furneck südlich vom Dorf Bleichheim bestand ein Bergwerk, das „Pocherz“ und „Glanzerz“ lieferte und im Jahr 1753 zum ersten Male Erwähnung findet. Eine Stelle ist heute noch unter dem Namen „Bergmannsloch“ bekannt. Dieses diente im Jahre 1848 Flüchtenden als Versteck und Unterschlupf. Im genannten Jahr (1753) teilte die österreichische Bergwerksdirektion in Schwatz dem Johann Kaspar Berger, Bergrichter und Waldmeister, mit, daß dem Gregor Oberwangler die erbetene Bleiglanzgrube in der Kageneckschen Landesherrschaft Bleichheim nach der österreichischen Bergordnung verliehen werden könne. Für den dabei nötigen Holzbedarf übernahm die Regierung keinerlei Verpflichtung. Könne das Holz nicht beschafft werden, sei das Gewerk wieder der höchsten Herrschaft zu überlassen; denn dieses Werk sei zu einer Ausbeute gebracht worden. Demnach schien das Bergwerk der österreichischen Regierung um jene Zeit keineswegs bedeutungslos zu sein. Doch kam allem Anschein nach die Erzgrube nicht oder kaum in Betrieb, denn im Jahr 1757 erhielten Jakob Gutmann und Stephan Zimmermann die Erlaubnis, in der Kageneckschen Lehensherrschaft zu „Pleichen“ eine alte Erzgrube zu eröffnen. Es muß also das Bergwerk schon früher bestanden haben, zumal im Lehensbrief vom 2. Mai 1682 und vom 28. Juli 1727 die Bergwerksrechte ausdrücklich vorbehalten waren. Eine Beschreibung der Anlage aus dem Jahr 1758 gibt an, für die Förderung des Erzes sei genug Platz vorhanden, vor dem Stollen laufe ein Bächlein vorbei, das zuweilen stark angeschwollen sei, der Erzgang enthalte schönen Glanz zum Pochen. Das Schmelz- und Pochwerk habe Wasser genug, doch sei das Pocherz etwa eine halbe Stunde dahin zu bringen. Das Pochwerk liege nahe an der landesfürstlichen Waldung, so daß Gelegenheit zum Kohlenbrennen geboten sei. Das Holz könne dafür 60 bis 70 Jahre ausreichen. Das Pocherz habe nach seinem Aussehen einigen Silbergehalt. In größerer Tiefe werde sich der Erzgang noch weit mehr lohnen. Nur der Mangel an Mitteln verhindere es, die Grube mit der Anlage eines Stoß- und Waschherdes zu größerem Nutzen zu bringen. Auf dieses Gutachten hin ließ die österreichische Regierung den Unternehmern eine Bauunterstützung von 58 Gulden zukommen. Damit schließen die Akten über das Bleichheimer Bergwerk, das wohl nach diesem Versuch endgültig aufgegeben wurde.

Güterstand und Besitzverhältnisse

Nachdem bei der kurzen Abhandlung über die Meier von Kürnberg schon einiges über Lehensverleihungen, Erwerb von Gütern und Veräußerung von Grundstücken berichtet worden ist, sollen nun weitere diesbezügliche Ausführungen gemacht werden.

Im Jahre 880 schenkte Kaiser Karl der Dicke (876—887) auf Bitten seiner Gemahlin Richardis das große königliche Hofgut in Altenkenzingen als besondere Gabe dem von ihr gegründeten Kloster Andlau im Elsaß. Zu diesem Hofgut ge-

hörten auch der große Wald am Südrand des Bleichtals und Güter und Zinsen in Bleichheim, Wagenstadt, Herbolzheim und anderen Orten.

Hugo von Üsenberg gelobte am 22. August 1335 Walther von Geroldseck, dem Gemahl seiner Tochter Clara, zu Heimsteuer und Zugeld 350 M. S. zu geben, wofür er 60 Pfd. Pfennige und 50 Mutt Roggengült von Steuer, Zinsen, Laienzehnten, dem Zündenhof und Meier Rufelins Hof zu Bleichen und einem Hof zu Nordweil zu Pfand einsetzte. (Heimsteuer ist das einer Ehefrau gesicherte Kapital, in dessen Genuß sie trat, wenn sie Witwe geworden war; Zugeld dagegen ist die Summe, die der Ehefrau zur Bestreitung ihrer kleinen täglichen Bedürfnisse ausgesetzt und angewiesen wurde.) Wegen dieser Gült von 60 Pfd. Pf. und 50 Mutt Roggen von obigen Gütern gaben Schultheiß, Bürgermeister und Rat zu Kenzingen am 11. Februar 1404 ein schiedsrichterliches Urteil ab im Streit zwischen dem Abt von Alpirsbach und der Gemeinde Bleichheim: es soll weiterhin so bleiben und keine Änderung vorgenommen werden. Nochmals werden der Zündenhof und Meier Rufelins Hof genannt in der gerichtlichen Entscheidung der Stadt Straßburg vom 20. Dezember 1413 im Streit des Klosters Alpirsbach und des Hans von Ratsamhausen.

Am Sonntag vor Maria Magdalena 1477 beurkundeten Schultheiß, Bürgermeister und Rat der Stadt Kenzingen eine Kundschaft bezüglich der Jagd-, Fisch- und anderer Rechte der Herrschaft Üsenberg im Dorf Bleichheim. Im Jahr 1484 verkauften Prior und Convent in Kirnhalden zwei Gülden zu Bleichen, die sie vom Junker von Landeck erhalten hatten, an Heinrich Scherer, Bürger zu Kenzingen, um 4 Pfd. 8 sh. Rappen Freiburger Münze. Am Freitag nach St. Blasientag 1488 urkundete zu Innsbruck Erzherzog Sigmund von Österreich, daß sein Rat Trutprecht von Staufen die Steuer und den Zehnten zu Plaichach in der Herrschaft Kürnberg und Kenzingen, welche in der Stadt Straßburg Pfandschaft ist, um 800 fl. rh. an Straßburg verkauft hat und diese 800 fl. auf die Pfandschaft geschlagen werden.

In dem Streit zwischen Markgraf Heinrich von Hachberg, Herrn zu Kenzingen, und dem Grafen Hugo von Fürstenberg wegen zweier Mühlen an der Bleicha wurde 1357 zu Gunsten des ersteren entschieden. Im Jahr 1414 entschieden Schultheiß, Bürgermeister und Rat zu Kenzingen, das Kloster Alpirsbach sei verpflichtet, von einem Acker zu Pleycha 2 Pfd. Pfg. an Walter Helfant von Geroldseck zu bezahlen. Bürgermeister und Rat zu Breisach erneuerten 1454 einen Spruch, den sie im Streit der Herren Jakob und Martin zu Staufen mit der Gemeinde Bleycha wegen der Steuer gefällt hatten. Die Stadt Straßburg beklagt sich 1478 bei Markgraf Christoph, daß ihre Bemühungen, bei des Markgrafen Beamten wegen der Wildbänne und Fischereien in Kürnberg und Kenzingen Recht und Austrag zu erhalten, vergeblich gewesen seien.

Grundbesitz hatten im Bleichheimer Bann das Paulinerkloster Heiligkreuz zu Kirnhalden, das Zisterzienserinnenkloster Wonnental bei Kenzingen, das einstmalige Benediktinerkloster Ettenheimmünster, das ehedemige Stift Waldkirch und das ehemalige Kloster Alpirsbach. Das Paulinerkloster ging 1585 durch Kauf in den Besitz des Klosters Wonnental über, auch der Meierhof im Kirn-

haldental wurde Eigentum dieses Klosters; ein Teil dieses Hofgutes lag auf Kenzinger und ein Teil auf Bleichheimer Gemarkung, Lehensmeier wurde am 23. August 1666 Georg Pfaff. Als Lehensschilling erhielt nach einer Aufstellung der Äbtissin Maria Benedikta vom Jahre 1784 das Kloster Wonnental 33 Gulden 20 Kreuzer. Von seinen Besitzungen im Bleichheimer Bann nahm Kloster Wonnental nach der Berainsammlung Nr. 1015 und Nr. 1020 in den Jahren 1700 bis 1790 ein: 1. jährlichen Geldzins von einem halben Juchert auf dem Schleifebühl, von Matten in den Gewannen Geißmatten, Langmatten und Kraymatten, von dem Fixengarten, dem Schmidtgarten, dem Garten im Schelmengäßlein, den Kohlmatten; 2. Fruchtzins auf dem langen Ich im Schlatthof, in der Arzengrueben; 3. Weinzins im Affenberg und Glöcklinsberg, in der Schleife, im Häldelin, Riemacker, Vögelins Baum, Sipplinger und Schmidtgarten; 4. verschiedene mußten Hühner- oder Kapaunenzins entrichten; 5. andere hatten für Haus und Hof Zins zu geben. Nach der Berainsammlung Nr. 1016 waren in den Jahren 1714 bis 1717 dem Gotteshaus Ettenheimmünster jährlich Zinsen zu zahlen von der Geißmatten, von einer Matten auf der Bühne, von der Bleuelmatten, von Kastenhofen, Korn und Haber in Schörlinsmatten. Über die von dem einstigen Stift Waldkirch herrührenden Zinsen und Gefälle, die jährlich an Martini fällig waren, berichtet die Berainsammlung Nr. 1019 vom Jahre 1720. Gemäß dieser Aufstellung gab es Zins von einem Acker in der Schleifin, von fünf Juch Acker in der Arzengrueben, drei Juchert Acker in der Schleifin, einem Acker im wilden Ried. Auf das Kloster Alpirsbach gehen zurück jährliche Geldeinnahmen, Frucht- und Weingefälle, wie uns die Berainsammlung Nr. 1017 vom Jahre 1719 berichtet, von einem Mättlein im Brüel, der noch dreimal genannt wird, von Reben auf der Eck, die noch fünfzehnmal aufgeführt wird, von zehn Mannshauet Reben und Garten bei Schaiblings- oder Herrschaftsmühle.

Dieser klösterliche Grundbesitz ist infolge der Säkularisation verschwunden, geblieben ist der der Grafen von Kageneck, auch die Gemeinde verfügt über beträchtlichen Besitz an Grund und Boden. Aus den Jahren 1700—1744 berichten Akten im Archiv zu Munzingen von Erwerbung von Gütern in Bleichheim durch Philipp Ludwig von Kageneck und seinen Sohn Josef Anton. Dieser kaufte z. B. 1746 drei Sester Matten auf den sogenannten langen Matten im Muckental, stoßend an die Herrschaft selbst. 1750 erwarb Friedrich Fridolin ungefähr acht Sester Wald in der Forneck. Josef Anton verkaufte aber auch an Kaspar Preg in Bleichheim am 15. November 1739 einen Sester Garten unter dem Vorbehalt des Rückkaufsrechts.

Wie dieser Verkauf und jene Käufe 1700—1744 und die im Bleichheimer Protokollbuch verzeichneten Erwerbungen durch Bleichheimer Bürger in den Jahren 1732—1830 zeigen, gab es in Bleichheim bäuerlichen Eigenbesitz und Sondereigentum.

Kirchliches

Die Kirche von Bleichheim hat den heiligen Hilarius, Bischof von Poitiers, gestorben 367, zum Kirchenpatron. Die Verehrung dieses Heiligen wurde nament-

lich durch den heiligen Fridolin (6. Jahrhundert) eingebürgert. Kirchen mit dem heiligen Hilarius als Kirchenpatron gehen auf die Franken zurück, so Rheinau, Kappel a. Rh., Jechtingen, Ehrenstetten usw. Mithin ist Bleichheim eine alte Pfarrei. In dem Register, das über den Einzug des auf dem zweiten Konzil zu Lyon im Jahre 1275 der Geistlichkeit auf sechs Jahre auferlegten Kreuzzugszehnten für die Diözese Konstanz berichtet, ist auch die Pfarrei Bleichheim genannt; ihr Einkommen betrug darnach um jenes Jahr herum 30 Pfund Breisgauer. Die Pfarrei gehörte damals zum Dekanat Glotter, 1357 aber bereits zum Dekanat Waldkirch. Am 27. Januar dieses Jahres nämlich beauftragten die Generalvikare des Bistums Konstanz das Dekanat Waldkirch, den von seinem Bruder Berthold Brenner praesentierten Cleriker **Georg Brenner** in die Pfarrkirche zu Bleichheim, auf die der Priester Heinrich, Pfarrektor an derselben, freiwillig verzichtet hatte, einzuführen und zu investieren. Am 12. Dezember 1397 verpfändete der Edelknecht Georg Brenner mit Genehmigung seines Veters, des Priesters und Kirchherren Georg Brenner zu Bleichheim, seinem Bruder Thoman Brenner seinen halben Anteil an Korn- und Weinzehnten zu Bleichheim, welchen die beiden Brüder bisher gemeinschaftlich gehabt hatten, um fünf Pfd. Freiburger Pfennige, um welche Summe er wieder eingelöst werden konnte. Der Witwe des Thoman Brenner versprach 1403 der Kirchherr Georg Brenner zu Bleicha ein Leibgeding von jährlich zehn Scheffel Korn und neun Saum Wein vom Zehnten zu Bleicha. 1405 vergaben Jörg Brenner, Kirchherr zu Bleicha, und Berchtold Brenner zu Kenzingen dem Kloster Alpirsbach den Kirchensatz zu Bleicha und den Widumhof bei der Kirche mit allen Rechten und Zugehörten an Äckern, Matten, Reben, Holz, Zinsen, Wein, Korn, Haber und Hühnern. Da der Kirchensatz ein Lehen des Markgrafen zu Hachberg war, kaufte das Kloster **Alpirsbach** den Kirchensatz zu Bleicha um 150 Gulden Rheinisch. 1417 schlichtete das Gericht zu Offenburg den Streit zwischen dem Kloster Alpirsbach und Henri Jugant von Bleicha wegen Ansprüchen an die Kirche, den Zehnten und der Brenner Gut zu Bleicha. 1434 quittierte Wilhelm Zuckmantel der Jüngere zu Bleicha dem Kloster Alpirsbach den Empfang von 28 fl., wofür er auf alle Ansprüche an Kirchensatz und Widumgüter zu Bleicha verzichtete. Mit der Reformation aber wurde das Kloster Alpirsbach aufgehoben, Rechtsnachfolger war der Herzog von **Württemberg**. Damit erhielt er die Pfarrechte von Bleichheim und der Filiale Nordweil. Da ihm die Einführung der lutherischen Lehre in dem ihm eigenen Flecken Nordweil nicht gelang, versuchte er die Einkünfte des Bleichheimer Pfarrers zu schmälern, was aber Österreich nicht zuließ. So kam es zu der Vereinbarung vom Oktober 1571 über die Einkünfte des Pfarrers zu Bleichheim zwischen dem Kenzinger Amtmann Halbmeier und dem Alpirsbacher Amtschreiber Georg Däuble im Beisein des Bleichheimer Vogts Moritz Menglein und des Nordweiler Vogts Hans Geiger. In Verbindung mit diesem Jahr 1571 werden in einer Berainsammlung, die mir nicht mehr zugänglich ist, fast die gleichen Gemarkungsnamen aufgeführt wie in der Berainsammlung Nr. 1018, die über Geld-, Frucht- und Weingefälle und die Widumgüter vom Jahr 1719 berichtet.

Zehntverhältnisse

Den halben Teil des großen Fruchtzehnten im Bleichheimer Bann, sodann von dem Kürnberger Schloßhof, dem Meiereihof auf dem Streitberg, dem Herbolzheimer Höflein und dem Muckenhof oder der Muckenmühle hat der Pfarrer zu genießen, die andere Hälfte gehört Herrn Baron von Kageneck. Von den Reben auf der Eck gehörte bis 1579 der Pfarrei Broggingen der Weinzehnte. Der kleine Zehnte von Obst, Rüben, Kraut, Heu, Zwiebeln, Hanf, Flachs und Nuß gehört der Pfarrei alleinig zu. Auch die vier genannten Höfe haben den kleinen Zehnten zu entrichten. Der zehnte Teil des Obstes wird dem Pfarrherrn ins Haus geschickt, der zehnte Sester Nüsse wird in den Häusern gereicht, die anderen Abgaben werden auf dem Feld verabreicht; für die dabei entstehenden Kosten hat der Pfarrherr aufzukommen. Der Heuzehnte von allen Matten und Gärten gehört der Pfarrei, ausgenommen der Heuzehnte von allen Matten im Brühl für die Herrschaft Alpirsbach und von drei Tauen Matten an die Herrschaft Lahr, nunmehr Mahlberg. Von den Widumreben beansprucht die Herrschaft Alpirsbach den Weinzehnten. Von den anderen Reben bekommt die Herrschaft Kürnberg den halben und die Pfarrei Bleichheim den anderen halben Teil Weinzehnten, den sich aber die Herrschaft Alpirsbach ausbedungen hat. Als lebendigen Zehnten gibt man dem Pfarrer von jedem Kalb, das geboren wird, zwei Pfennig und dann das zehnte Schweinlein; dasselbe gilt für die vier obenerwähnten Höfe. Für den Heu- und den lebendigen Zehnten hat der Pfarrherr das Vaselvieh, nämlich Hagen und Eber, zu halten.

Pfarrgüter

Die Pfarrei hat vermöge der Brennerschen Schenkung folgende Widumgüter zu genießen: Haus, Scheuer, Stallung, Hofraite, Garten und ein abgegangenes Weiherlein, Kirchweg, Kirchhof und Sigristenhaus. Die Gebäude sind auf Kosten von Alpirsbach unterhalten worden. An Äckern besitzt die Pfarrei sechs Jeüch in der Oberbreite, dritthalb Jeüch an der Straß und St. Hilaribrunnen, ein Jeüch beim Kirchhof, zwei Jeüch bei der Schleife im Schlatthof, ein Jeüch an dem Pfarrgut, zwei Jeüch im Buhloch, dazu zwei Jeüch Wald im Buhloch, ein halb Jeüch Egereten, ist aber niemand bekannt, eine Hanfröze, welche aber nicht mehr im Lagerbuch geschrieben gefunden wird. Am Graben und Weiher dieser Pfarrhanfröze befinden sich sechs Stücklein Acker und ein Stück Matten, zwar nicht im alten Urbarium stehend, jedoch nach Angabe der Pfarrkinder zu Bleichheim und Nordweil immer zur Pfarrei gehörig gewesen. Zwei Jeüch Reben am Schleifebühl und ein Stück Wald ob St. Hilaribrunnen, genannt des Brenners Loh.

Dem Pfarrer standen zu jährliche, ewige und unablösige Korn-, Haber- und Weingülten, die an Martini und im Herbst fällig waren, von sieben Jeüch Acker in der Arzengrueben, von zwei Jeüch Acker im Weißacker, von vier Jeüch Acker auf der Unterbreite, vier Jeüch Acker im Buhloch, einem Jeüch im Buhloch, anderthalb Jeüch Acker bei der Schörlinsmatten, zwei Mannshauet Reben im Himmelreich, anderthalb Jeüch Acker am Fisch- oder Riedgraben,

anderthalb Jeüch Acker im Schlatthof bei dem Langacker, einem Jeüch Acker und einer Matten, die Kirchmatten genannt, einem Jeüch Acker am Schleifebühl, einem Jeüch Acker in der Schwarzenmatten.

Nachzelg- oder Feldachtfrüchte waren zu geben von einem Jeüch und mehr Ackerland im Krumm- oder Brennacker, im Lohr, an der Riedgassen, am Berg. — Kapaunenabgabe konnte durch Geld abgelöst werden. Auch aus unbebauten Gütern waren Zinsen und Gülten zu geben, so von einem Acker im Lysen am Buhloch. Aus jedem Haus stand dem Pfarrherrn jährlich auf Michaelis ein Junghuhn zu, genannt Rauchhuhn oder Gartenhuhn. —

Bei der Gültabgabe von einem Grundstück sind immer mehrere Pächter beteiligt. So haben z. B. von zwei Jeüch Acker am Berg Hans Mutschler $\frac{1}{2}$ Jeüch, Jakob Ochsner $\frac{1}{2}$ Jeüch, Moritz Messerschmied $\frac{1}{2}$ Jeüch, Christian Held $1\frac{1}{2}$ Sester, Anna Maria Schatzin $1\frac{1}{2}$ Sester inne. — Bei der Angabe der Lage des Grundstückes steht oft der Ausdruck landab, landauf und gegen Rhein, gegen Wald. —

Nach dem Register der karitativen Hilfe vom Jahr 1508 hatte der Pfarrer von Bleichheim jährlich $14\frac{1}{2}$ Schilling zu bezahlen, während die Nordweiler Tochterkapelle davon befreit war, da sie kein Einkommen hatte. —

Das Patronatsrecht verlieh Herzog Karl Alexander von Württemberg laut Lehensbrief vom 10. April 1736 dem Freiherrn Josef Anton von Kageneck und seinen männlichen Erben.

Kirchenbau 1825/26

Ursprünglich sollte die alte Kirche vergrößert werden, doch kam man davon ab, da das vergrößerte Langhaus nur für 450 Seelen berechnet war, der Ort aber 658 Einwohner zählte und der beibehaltene Chor zur Breite des Langhauses ein Mißverhältnis darstellen würde. Man entschloß sich deshalb zum Bau einer neuen Kirche, zumal die alte Kirche total ruinös und keiner Reparatur mehr fähig war. Doch sollte sie nicht mehr auf dem alten Platz, sondern näher am Dorf erbaut werden, der Turm sollte von Grund auf gemauert und zugleich als Eingangportal benutzt werden, wobei sich die Gemeinde Bleichheim verbindlich machte, die dadurch entstehenden größeren Kosten für sich allein zu übernehmen. Die Baukosten betragen nach einem Überschlag des Kreisbaumeisters Christoph Arnold 10147 Gulden 32 Kreuzer; Arnold hatte auch den Bauplan angefertigt. Den Bau übernahmen um 8960 Gulden Werkmeister Brühle aus Riegel und Maurermeister Sebastian Kühnle jung aus Kenzingen. Von diesen 8960 Gulden könnten 500 Gulden abgezogen werden aus den Materialien der alten Kirche und 1990 Gulden von der Gemeinde für den fundamentierten Turm; mithin bleiben 6470 Gulden.

Über die Baupflicht gibt der sogenannte Kenzinger Abschied vom 19. November 1578 Auskunft, wonach Ihre Fürstl. Durchlaucht zu Osterreich als halber Zehntnießer $\frac{1}{3}$, der Herzog von Württemberg im Namen des Gotteshauses Alpirsbach als des anderen Teils Zehntnießer $\frac{1}{3}$ und die Untertanen zu Bleichheim und

Nordweil $\frac{1}{3}$ mit der gebührenden Fron zu entrichten hatten. Im Jahre 1729 beläuft sich der Bauüberschlag der Reparation der Kirche, die 54 Schuh in der Länge und 22 Schuh in der Breite mißt, auf 787 Gulden 5 Kreuzer, wovon Württemberg, der Baron von Kageneck und die beiden Gemeinden Bleichheim und Nordweil je $\frac{1}{3}$ = 262 Gulden 21 Kreuzer 4 Heller zu leisten hatten. Bei dem Neubau der Kirche 1825/26 hatten demnach die Kosten zu je $\frac{1}{3}$ zu tragen die Domäne, die Grundherrschaft und die Gemeinden Bleichheim und Nordweil. Dieses meinte, es sei zu arm, als daß es einen Kostenbeitrag leisten könnte, es wolle um Unterstützung aus der Amtskasse zum Kirchenbau nachsuchen. Schließlich wurde Nordweil der Beitragspflicht entbunden, Bleichheim mußte den ganzen dritten Teil des Bauschillings bezahlen.

Was die Fronpflicht der Gemeinde Nordweil angeht, so verweigerte sie diese und verweigerte sie weiterhin hartnäckig. Nordweil habe seit 1760 eine eigene Kirche und könne nicht glauben, daß die Gemeinde bei der Renovation vom Jahre 1743 Fronlasten bezahlt habe. Sollte es aber Beihilfe leisten müssen, so wäre die neue Kirche in die Mitte zwischen die beiden Gemeinden zu bauen und die Nordweiler Kirche auf dem Berg könnte eingehen. Immerhin hatte Nordweil zweimal 15 Wagen Bruchsteine von Kirnhalden auf den Bauplatz gebracht und 24 Viertel Kalk aus der Nordweiler Ziegelhütte dorthin gefahren; dieser Kalk war von 50 Frönern auf dem Bauplatz gelöscht worden, alles aber „wohlthätigkeitsweise“. Bleichheim wird nun selbst die Mauersteine von Kirnhalden holen, Nordweil hat dann nur noch Sand und Kalk herbeizuschaffen. Nordweil hält dem entgegen, sein Viehstand sei gering und ärmlich, manche Pferde und Ochsen könnten beinahe nicht mehr gehen. Das Dorf wies am 26. April 1826 13 Pferde und 43 meist junge Ochsen auf. Nach diesem langen Hin und Her erachtete man schließlich den Rekurs der Gemeinde für begründet und verfügte, sie sei von der Frondienstleistung so lange freizuhalten, bis nachgewiesen werden könne, daß sie sich schon früher derselben unterzogen habe. Nordweil solle die geleisteten Fronen als freundnachbarliche und wohlthätige Leistungen betrachten, wofür eine Vergütung nicht stattfinde.

Unterm 19. Juni 1826 berichtete Ch. Arnold (1779—1844), Stukkator Jodok Friedrich Wilhelm (1797—1843), den er nur empfehlen könne, sei erbötig, Hochaltar, Kanzel und Taufstein um die Summe von 1150 Gulden nach den Zeichnungen von Arnold solid und meistermäßig herzustellen, er sei auch bereit, die Seitenaltäre für 1050 Gulden anzufertigen. Die Kosten für Hochaltar, Kanzel und Taufstein hatten zu je $\frac{1}{3}$ Domäne, Grundherrschaft, Bleichheim und Nordweil zu tragen, während die Bezahlung der Seitenaltäre die Grundherrschaft und Bleichheim allein anging. In demselben Schreiben teilte Arnold mit, daß der Bau der Kirche so weit vorangerückt sei, daß sie im Spätjahr bezogen werden könne. Am 18. Februar 1827 konnte die Kirche durch den Bischöflichen Kommissar Biechle in Freiburg eingeseget werden.

In Verbindung mit den Auseinandersetzungen über die Fronpflicht erfahren wir, daß seit 1760 abwechselnder Gottesdienst stattfand, indem an dem einen Sonntag die Nordweiler in die Kirche von Bleichheim und am anderen Sonntag

die Bleichheimer in die Nordweiler Kirche gehen mußten. Doch sah sich die Gemeinde Nordweil veranlaßt, gegen Pfarrer Bürgi Klage zu führen wegen unterlassener Vernehmung des cultus divini, wodurch von 1766 bis 1775 zwischen den beiden Parteien Differenzen bestanden. Diese „Anstände und Irrungen“ wurden durch den Vertrag vom 30. November 1778 zwischen Pfarrer Johann Georg Hotz und den beiden Gemeinden Bleichheim und Nordweil behoben dadurch, daß der jeweilige Pfarrer einen Vikar zu halten habe, damit in beiden Gemeinden ein geordneter Gottesdienst stattfinden kann. Bleichheim hat für den Vikar 20, Nordweil 40 Gulden beizusteuern.

Familiennamen

Ursprünglich hatte jeder nur einen Namen, den jetzigen Vornamen, und heute noch wird oft der, dessen Name im Dorf nur einmal vorkommt, lediglich mit seinem Vornamen bezeichnet. Waren aber mehrere des gleichen Namens im Ort ansässig, war eine genauere Bezeichnung und Unterscheidung notwendig geworden, zumal sich die sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse von Grund auf geändert hatten. Man suchte nun nach einer besonderen Kennzeichnung des einzelnen und setzte dem Namen des betreffenden Andreas, Johannes usw. den des Vaters hinzu oder gab sein Amt oder seine Beschäftigung an oder nahm Bezug auf hervortretende Eigenschaften oder auf den Wohnsitz. Doch erst nach und nach wurde der Zuname fest, d. h. dem Sohne verblieb der Name des Vaters, er haftete nun an Familie und Geschlecht.

Welche Familiennamen im Jahre 1748 in Bleichheim bestanden, berichtet uns das renovierte Protokollbuch der Gemeinde Bleichheim vom Jahre 1739 bis zum Jahre 1773. In dem Verzeichnis der damaligen bürgerlichen Insassen und Hintersassen findet sich eine Reihe von Geschlechtern, die heute noch blühen, eine nicht geringe Anzahl aber ist gänzlich verschwunden. Anzutreffen sind noch die Beck, Behr, Buselmayer, Glaser, Göhry, Held, Ketterer, Kißling, Lachmann, Messerschmid³⁾, Muser, Mutschler, Nönninger, Ochsner, Präg, Scharbach, Vetter, Wehrle, Wiest und Zähringer. Nicht mehr vorhanden sind die Namen Blochinger, Deck, Duffner, Fehr, Göbert, Göhringer, Hensle, Hirt, Holzer, Kasper, Kingler, Köbble, Kramer, Mayer, Raitenbach, Ramstein, Rieg, Schatz, Schulz, Singler, Surer und Trenkle. Die Namen der Hintersassen, von denen drei eine eigene Behausung hatten, sind verschwunden. Wir ersehen ein teilweises Verharren, ein Kommen und Gehen; so kamen nach 1748 die von Bank, Glatz, Glöckle, Jehle, Kapp, Pfaff, Schneider, Schneller; Bohlinger, Haberstroh und andere sind aufgetreten und wieder abgetreten. Sie alle haben in unserem Dorf gelacht, geweint, gearbeitet, gefeiert.

³⁾ Pater Gabriel Messerschmidt, geboren im Januar 1655 in Bleichheim, war Subprior des Klosters Ettenheimmünster, ertrank aber am 20. September 1693 beim Überqueren des Rheines in der Nähe von Rheinau, als er zum Landelinusfest zurückkehren wollte. Die Namen Messerschmidt und Mutschler treten schon 1585 auf.

Flurnamen

Tagtäglich ist die Landwirtschaft treibende Bevölkerung bei ihrer Arbeit und in ihren Gesprächen auf den Gebrauch der Flurnamen angewiesen. Diese erzählen uns von der ungeschriebenen Geschichte des heimatlichen Bodens, vom Leben und stillen Wirken unserer Vorfahren, von ihrer Kultur, ihrer Sprache, ihren Gewohnheiten und Anschauungen. Ihre Deutung ist nicht leicht, und man kann Fehlschlüsse ziehen; die Namen haben nämlich bisweilen eine Entstellung, Verstümmelung, Umdeutung erfahren und sind dem herrschenden Sprachgut angepaßt worden. Man muß deshalb neben den amtlichen Namen auch die geschichtlichen und mundartlichen berücksichtigen.

Wie sind denn unsere Altvordern bei der Benamung von Wald und Flur vorgegangen? Sie machten es wie wir es wohl heute noch täten und tun. Sie benannten sie nach der Bodenbildung, Bodenbeschaffenheit und den Gewässern, nach Form und Ausdehnung, wildem Wachstum und wildlebender Tierwelt. Zahlreich sind sodann die Benennungen nach den Besitzern, häufig sind endlich die Bezeichnungen nach Kulturpflanzen, Haustieren, Herrschaftsverhältnissen, religiösen Beziehungen, gewerblichen Verhältnissen und Verkehr.

Gemäß dieser Einteilung, verbunden mit den historischen Belegen für das Vorkommen des Namens in früheren Jahrhunderten, mögen nun die Bleichheimer Flurnamen aufgeführt werden, wobei eine Deutung versucht wird.

Bodenbildung und Bodenbeschaffenheit: Berg 1571, 1585, 1737 ist eine Anhöhe, die zu erreichen für ein Kuhgespann recht beschwerlich ist. Föhrenbühl ist eine mit Föhren bewachsene Anhöhe. Hat man vom Gugginbühl 1746, 1767 eine schöne Aussicht oder ließ sich von da aus jedes Jahr der Gauch, der Kuckuck hören oder war es die Anhöhe des Gugo? Bühn 1714, 1743 ist eine ebene Fläche. Dobel = Schlucht, Senke, Brühl 1571, 1750 = wässrige Wiesen, Eck 1571, 1585, 1770 = Bergvorsprung, Enge 1763, 1770 = enges Gelände zwischen Kastenbuck und Aubach. Einen Abhang bilden Burghalde, Dorfhalde 1777, Häldele 1700, 1770, Haldenmatten. Gißibell 1777 ist Kieshübel und will besagen Erhebung aus Kies. Kastenbuck, erwähnt 1571 ob Kastelhofen und 1714 zue Kastenhoffen, weist auf lateinisches castellum und bedeutet Anhöhe mit einem Castell. Leh = Hügel, dazu Lehmaten 1805. Ried 1571, 1585 = sumpfiges Gelände. Schildgrube 1764, 1770, Schild würde auf eine sanfte, runde Anhöhe hinweisen, man muß sich nämlich die Wölbung des Schildes nach oben denken, also in der Form einer Wanne, Schildgrube = eine schildförmige Abdachung. Schlatthof 1571, 1700 ist ein eingangener Hof in sumpfigem Gelände mit Schilfrohr. Schießrain 1743, 1765 = vorschießende Erhöhung, spitzer Winkel, vielleicht war dort der Schießstand. Steinacker 1585, 1770 = Rebengelände und Ackerland mit viel Steinen. Das Sulztal 1571, 1585 heißt Tal mit Salzwasser, Salzlache, Wildlache.

Gewässer: Die Bleich verdankt ihren Namen ihrem bleichen, blassen Wasser, der Aubach kommt von der Au, der Mühlekanal treibt die Mattenmühle, dem Weihmättle, Wihmättle, verdankt der Wihmättlegraben seine Bezeichnung, der Barbaragraben kommt von Barbaraacker, der Kummeler hat bisweilen kein Wasser,

der Kobach 1743 bringt sein Wasser von Nordweil. Der Hilariibrunnen hat seinen Namen vom Kirchenpatron, dem hl. Hilarius. Der Tirbrunnen = Teuerbrunnen fließt nur in teuren Zeiten.

Form und Ausdehnung: An dem Anwendell 1585 = Anwand, bezeichnet einen Ackerstreifen, der auf einen Nachbar oder einen Feldweg stößt. Der Bauer, der beim Pflügen hinausstrecken, d. h. die Furche möglichst zu Ende führen möchte, muß vorher wenden, um das anstoßende Grundstück nicht zu zerstampfen. Biegenacker 1780 hat den Namen von Biegung, Krümmung. Breite 1571, 1770 bedeutet ebenes, ausgedehntes Stück Land. Hirschhörnle ist Wald und bedeutet spitzer Gipfel. Jochriemen sind schmale Ackerstreifen. Krummer Acker 1571, 1766, Langacker 1405, 1585 und Langmatten 1585, 1780 erklären sich selbst. Oberärmel 1742 und Unterärmel 1740 dürften an die Form eines Ärmels erinnern. Oberfeld 1746, 1767 und Unterfeld 1767 ist ein größeres zusammenhängendes Ackergebiet. Rainacker weist auf Rain hin und Riemacker 1585, 1729, 1746 auf Riemen = schmaler Ackerstreifen.

Bäume und Sträucher: Butzental 1746 = Hagebuttental, Brombeerhalde 1832 = Abhang mit Brombeersträuchern, Erlenmatten 1755 = Wiesen bei Erlen, Fohreneck 1769 = mit Föhren bewachsener Bergvorsprung, überliefert aber ist fürneck 1571, und der Volksmund spricht furnick, vielleicht zu ahd. fuora = Weide gehörig. Die Hagmatten 1741, 1765 waren Wiesen am Wald und sind heute Wald. Kleine Buhlöcher 1788 und Buhloch 1571, 1746 ist Buchenwald. Der Lindengarten gehört den Kageneckern. Das Weidenwäldle ist Gemeindeigentum und lieferte Weiden, oder es steckt einfach der alte Name widu = Holz, Wald darin.

Wildlebende Tierwelt: Fischgräben 1720, 1768 besagen, daß in den dortigen Gräben früher Fische lebten, Gauchmatten 1571, 1750 sind Kuckucksmatten, Hasenacker 1750, 1767 scheint unter Hasenfraß gelitten zu haben, dazu Hasenfeld oder Himmelreich 1785, so genannt als hochgelegener Platz, dazu das Gegenteil Höllbauer 1746, auch Grube genannt 1769.

Benennung nach dem Besitzer: Affenberg 1585, 1760 ist der Berg des Affo, Muckental das Tal des Mucco, 1585, 1746, beides Benennung nach dem Urbesitzer. Weitere Benennungen nach früheren Besitzern sind Bußlermatten, Bußlers Garten 1817; Bußler ist Abkürzung von Buselmayer, Gebhardsschlägle = Holzschlag des Gebhard, Glöckleberg 1700, 1748, 1766, Königsbühl 1746, Meiers Wald, Mundinger Garten 1750, ein Hans Mundinger begegnet uns schon 1571; Mutscheler 1738, 1770, Schatzenberg 1759, 1786, Schatzekreuz 1762, 1779; Schörlinsmatten 1571, 1714; Siblinger 1585, 1740, 1746; Vixengarten 1700, 1750; 's Bauke Loch, hier versank die dortige Kirche, heute noch kann man gelegentlich das Läuten der Glocken hören; aufs Luxen Anwendell 1782; Vigilarihalde 1748; Wolfersberg 1571, 1585.

Rodung, Kulturpflanzen, Haustiere: Ried 1571, 1585; Rittete 1768; Rittene 1774, aus riutine; Schwarzer Stock 1777, hier standen schwarze Stöcke eines abgebrannten Waldes; Stockmättle 1787, hier Stöcke eines abgeholzten Waldes; Stollreute 1808; Umbrüchle 1768; Wildes Ried 1746, 1766. Namen von

Kulturpflanzen liegen vor in Linsenbühl 1847, Kageneckisch, früher wurden viel Linsen gebaut; Ölberg 1803; im Mittelalter spielte das Mohnsamenöl eine große Rolle, da die Abstinenzspeisen nicht mit Rind- oder Schweineschmalz, Milch und Eiern zubereitet werden durften, vielleicht liegt aber auch ein Scherzwort vor, weil der Weg beschwerlich ist; so mag auch die Bezeichnung Prophet 1786 ein Scherzwort sein; Reezenmatten 1748, hier wurde Hanf und Flachs zum Faulen gebracht; Rebberg 1777, Rebeneck, Waizenäckerle. Auf Haustiere verweisen die Namen Gänsmättle 1784, Geismatten 1585, 1714, Kuhläger. Gänse, Geißen, Kühe, Schweine hatten ihren besonderen Weideplatz, Kuhläger ist ein eingezäunter Ort, wo das Vieh lagerte.

Herrschafts- und Rechtsverhältnisse: Beim Bannstein 1571, 1775 = beim Grenzstein; Frohmatten 1746, 1766 = Herrenwiesen, diese waren Lehenswiesen; Herrenberg 1746, 1770 gehört dem Grafen von Kageneck; ebenso Herrenloh 1847; Gemeindsmatten 1749, 1760; Herrenweg 1571; Streitbann 1817, verdankt seinen Namen dem Streit um das Überfahrtsrecht; Rollberger Allmend; Frohgrund = Herrengrund.

Kirchliche Beziehungen: Barbaraacker, die hl. Barbara ist Kirchenpatronin von Nordweil; Kilchgasse 1571, 1585; Kirchmättle 1571; Kreuzmatten, wohl nach einem dortigen Feldkreuz benannt; Pfarracker 1571; Pfarrberg; das Totengäßle 1571; ob sanct Glerins Bronnen, das man nennet des Brenners Loh 1571; genannt das heilig Gärtlein 1585; Weihmättle 1774.

Gewerbe und Verkehr: Bleilemättle 1714, 1746 ist überliefert als Bleuelmatten und verdankt dann seinen Namen dem Bleuel = Walkmühle, Flachsreibe, die Wiese wurde zum Trocknen der gerösten Hanf- und Flachsfasern benutzt. Die Schleife 1571, 1585, 1740, dazu der Schleifebuck 1571, 1585, 1745 weist vielleicht auf eine dortige Schleifmühle hin, bei den Kohlmatten 1734, 1768 wurden vielleicht Kohlen gebrannt; auf den Verkehr verweisen Gäßle 1782, Hohgäßle 1746, 1776, Hohlgaß 1743, Kinzig, ein etwa 50 Meter langer Hohlweg, Riedgäßle 1571, 1719, 1746, Schelmengäßle 1700, 1725 führt zum Schelmenacker, wo das eingegangene Vieh „verdelbt“ wurde, Sulzgaß 1571, 1585, Mühlweg 1571, Beckengäßlin 1571, Schmiedberggaß, Stegmatte 1782, bei der Bruck 1773, 1778, an der steinernen Brück 1779, in der Bettelkuchi, an diesem Weg lagerten die Zigeuner, am Zündenacker 1768 war der Zündensteg 1571; dieses Gewann geht auf einen Züdenhof zurück.

Auf dem alten Scheibenberg 1768 wurden am Scheibensonntag die Scheiben geschlagen. Das Schänzle ist vorgeschichtlichen Ursprungs. Die Bliebachermatte ist überliefert als Bleybachermatte 1746, der Volksmund aber spricht Bibachermatte, das wäre die Wiese am Beibach, merkwürdigerweise steht als zweite Benennung dabei „auf dem Gemauer“. Im Brühl sind die Hofmatten 1759, die wohl zum Schlatthof gehörten. Steckt in dem ersten Bestandteil des Namens Wahlenwäldele 1847 das Wort Walch = Welscher, Romane? Auf dem Schloßhof werden noch die Hausmatte und Saumatte gezeigt. Weißacker ist 1571 Waißacker genannt und wäre dann verwaister Acker, herrenloser Grund. Artzengruben 1739 weist wohl auf arz = Erz, also Erzgrube, oder den Personennamen Arzo, dann wäre

es die Grube des Arzo. Über diese und andere Flurnamen war es nicht möglich, die wünschenswerte Klarheit zu gewinnen.

Im Lagerbuch der Gemeinde Bleichheim sind 121 Flurnamen verzeichnet. Dazu treten 25 Namen, die urkundlich und mundartlich vorkommen, 18 Namen leben im Volksmund und können bis jetzt urkundlich nicht nachgewiesen werden, 36 treten nur urkundlich auf. Demnach sind bis jetzt etwa 200 Flurnamen der Gemarkung Bleichheim nachweisbar.

Auswanderung (1842—1866)

Die meisten Auswanderer stellten die fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts. Schon vorher waren einige ausgewandert. Auch nachher noch lockte manche das Land der unbegrenzten Möglichkeiten: Amerika. Wer beabsichtigte auszuwandern, ersuchte das Bürgermeisteramt um Auswanderungserlaubnis. Dieses berichtete an das Großh. Bezirksamt Kenzingen, die Eltern hätten die Erlaubnis zur Auswanderung gegeben und würden für die Kosten aufkommen, bei einem andern heißt es, er habe keine Schulden, bei einem dritten mußten diese zuerst beglichen werden. Zu diesem Zweck wurde eine Tagfahrt in Kenzingen anberaumt, wo die Gläubiger ihre Ansprüche geltend machen konnten. Diese Tagfahrt wurde ausgeschrieben im „Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis“, „Karlsruher Zeitung“, „Freiburger Zeitung“. Um die Auswanderungslustigen von ihrem Vorhaben abzubringen, was kaum einmal gelang, wurde auf die Schwierigkeiten der Reise und des Unterkommens hingewiesen. Doch war einigemal die Ortsbehörde froh, daß der betreffende auswanderte; denn sonst hätte er nur von der Gemeinde unterhalten werden müssen. War alles in Ordnung, wurde die Auswanderungserlaubnis erteilt. Auf besonders gelagerte Fälle wird noch eingegangen werden.

So wird dem Johann Muser, 19 Jahre alt, Sohn des Wendelin Muser und der M. Anna Kießling, unter dem 16. März 1842 wegen Konskriptionspflicht die Auswanderungserlaubnis versagt, während Josef Pfändler, 18½ Jahre alt, verzichtet und Stefan Scharbach, 16 Jahre alt, Sohn des Franz Josef Scharbach und der M. Anna Mutschler, auswandern darf. Maurer Jakob Ochsner ist 1842 nach Amerika ausgewandert und hat seitdem nichts mehr von sich verlauten lassen. Auf Antrag seiner erbberechtigten Verwandten wird er aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein etwa in 111 Gulden bestehendes Vermögen den Erbberechtigten im Jahre 1856 gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt wird. Georg Scharbach, der seiner Milizpflicht genügt hat, ist aus Amerika zurückgekehrt, verkauft seine Liegenschaften um 148 fl. 30 kr., muß davon 10 Prozent an die Grundherrschaft abgeben = 14 fl. 51 kr., will seinen Halbbruder Friedrich Scharbach mitnehmen, macht sich aber 1842 heimlich davon. Der Theresia Molz, geb. Behr, die mit ihren beiden unmündigen Kindern auswandern will, verbleibt nach der Schuldenliquidation beim Notar im Rebstockwirtshaus 1847 ein Vermögen von 333 fl. 4 kr. Während Soldat

Josef Spitz aus Bleichheim 1842 auswandern kann, wird das Gesuch des zur nichtstreitbaren Reserve gehörigen Martin Ochsner um Auswanderungserlaubnis am 11. Februar 1842 vom Karlsruher Kriegsministerium nicht genehmigt. Josef Wiehle, der zunächst nach Amerika auswandern will, hat seinen Besitz verkauft, beabsichtigt aber jetzt, nach Wagenstadt zu ziehen, um vermutlich der Wegzugssteuer an die Grundherrschaft zu entgehen, wird aber abgewiesen. Sein ältester Sohn Karl hat sich freigespielt und ist dienstuntauglich, der andere Sohn Paul ist konskriptionspflichtig. Schließlich ist Wiehle mit Frau und seinen sechs Kindern heimlich fortgegangen nach Schönau im Elsaß, von wo aus er einen Heimatschein beantragt, der aber nicht bewilligt wird.

Friedrich Scharbach darf 1851 seinem Bruder Georg nachreisen, er ist elternlos und 19 Jahre alt. Soldat Karl Ketterer hat 1852 die Erlaubnis zur Auswanderung bekommen. Moritz Ochsner, Sohn des Jakob Ochsner, darf 1852 auswandern, ebenso 1853 Johann Schulz und Karl Friedrich Wehrle, Sohn des Johann Wehrle und der verstorbenen Agatha Muser. Soldat Matthäus Glaser, der von der Militärbehörde die Erlaubnis zur Auswanderung erhalten hat, macht sich heimlich davon und bittet von Le Havre aus, da seine Barschaft nicht ausreiche, um 20 fl. aus Gemeindemitteln, sonst würde er auf Kosten der Gemeinde zurückgeschickt. Trotzdem kein Geld nachgesandt wird, kehrt Glaser 1853 nicht zurück. Ob die Johann Bankschen Eheleute mit Tochter nach Zahlung der Schulden 1853 auswandern konnten, ist nicht recht ersichtlich. Wilhelm Muser, dessen Pfleger Bürgermeister Glaser ist, besitzt ein Vermögen von 1557 fl. 22 kr. und ist bei einem Nagelschmied in der Lehre, er kann 1853 auswandern. Im Jahre 1854 wandern aus: Schuhmacher Josef Göhri, Dienstmagd Karolina Glaser, Theresia Glaser, Josef Glaser, Jakob Held, Josef Held, Steinhauer Josef Kaiser, Michael Kießling, Bauernknecht Valentin Molz, Barbara Mutschler, Hermann Nöninger, Dienstmagd Magdalena Schneller, Anna Vetter, Franz Vetter, Friedrich Vetter, Paul Vetter, Magdalena Wehrle, Steinhauer Jakob Zähringer, 50 Jahre alt, und Agatha, geb. Fehr, ebenfalls 50 Jahre alt. Josef Molz steht auf Wunsch seiner erkrankten Mutter 1855 von seinem Vorhaben ab. Stefan Glaser wird nachträglich 1855 die Auswanderungserlaubnis erteilt. Müller Josef Klauser, M. Anna und Katharina Klauser haben zum Generalbevollmächtigten Schneidermeister Matthias Wintergerst bestellt. Michael Muser bekommt 1857 die Auswanderungserlaubnis. Dem Füsilier Wendelin Muser wird 1858 die Erlaubnis zur Auswanderung nicht erteilt, während Josef Muser nachträglich die Erlaubnis erhält; er war nach etwa zweijähriger Militärzeit als untauglich entlassen worden.

Matthäus Held will nur einen Besuch in Amerika machen und erhält 1860 einen Reisepaß auf drei Jahre. Georg, Matthäus und Katharina Molz haben zu ihrem Generalbevollmächtigten 1861/62 Josef Molz bestellt. Barbara Held wird 1864 von Anton Ochsner, der wieder nach Amerika zurückreist, mitgenommen. Nikolaus Ochsner ist als lediger Maurergeselle auf der Wanderschaft nach Amerika gekommen, besitzt in Bleichheim noch ein Vermögen von 1696 fl. 5 kr. und hat keine Schulden, er reklamiert 1864 sein Vermögen, das aber sein Pfleger

bis auf weiteres nicht verabfolgen darf. Wilhelm Kapp, Sohn des Stubenwirts Karl Kapp, ist zwar noch minderjährig, erhält trotzdem 1866 die Genehmigung zur Auswanderung.

Unwetterberichte

Am 28. Juli 1750 erhob sich um $\frac{3}{4}$ 7 Uhr abends ein grausames, entsetzliches Donnerwetter; der Blitz schlug auf dem Schloßberg in 19 Eichbäume ein. Es entstand gegen Tennenbach, Ottoschwanden und bis auf den Schloßhof ein Wolkenbruch, der ein solches Anwachsen des Aubaches verursachte, daß in Kirnhalden der Badbrunnen, die Sakristei samt Bruderhäuslein, der Kirchhof samt den Toten hinweggerissen wurden und daß des anderen Tages mehr denn 500 große Steine in dem Kirnhalden Hof lagen. In der Kirche zu Kirnhalden lief das Wasser in den Tabernakel des Hochaltars hinein, so daß das Venerabile kaum noch hat herausgenommen werden können. Zu Bleichheim wuchs die Bleich derart an, daß in sieben Häusern das Wasser zu den Fenstern hineinlief, zwei Jägergebäude hinweggerissen wurden, bei 20 Stück Schweine und Geißen ertranken, Buch- und Eichbäume hierher geflößt wurden, die Gartenmauerwerke im Dorf übereinanderfielen und viele Steine und Bäume auf den Feldern lagen. Dieser Wolkenbruch und diese Wassernot erstreckte sich vom Kloster Ettenheimmünster bis Tennenbach, wo es eine Scheuer samt allen Früchten darinnen, vier Mastochsen, ein Haus mit sieben Personen hinwegriß, wobei alle sieben ertranken, auch das Kloster Tennenbach wurde schwer heimgesucht. — Auch im Jahre 1625 war ein großes Gewässer, wie an der großen Steinsäule, die unter der Gemeinde-stube stand, zu ersehen war. Der Wasserstand vom Jahr 1851 kann dagegen noch an dem Stein an der Kreuzung von Hauptstraße und Mühlenweg abgelesen werden. Vom 18. und 19. April des Jahres 1767 ist zu berichten, daß es vom Karsamstag, 4 Uhr morgens, bis Ostersonntag, nachts 10 Uhr, also 42 Stunden ununterbrochen schneite. Schon vom 14. bis 17. April ging der Nordwind so stark, daß „den Leuten schier das Herz im Leibe verfrieren mögen“.

(Weiteres folgt.)

Anekdoten um die Schaffner von Gaisbach¹⁾

Von Freifrau B. von Schauenburg

3. Verwalter Christoffer um 1696

Aus der Regierungszeit dieses Verwalters ist uns ein originelles Schriftstück überliefert. Dieses beweist uns, daß nicht, wie die Legende sagt, die Feste Schauenburg 1689 im Pfälzer Erbfolgekrieg mit den Städten Oberkirch und Offenburg verbrannt wurde, denn noch 1693, bei dem zweiten Franzoseneinfall, haben laut des Protokolls Bauern der Umgebung ihr Getreide auf das feste Schloß geflüchtet. Es ist ein Zeichen, daß die Burgen ihren Dorfbewohnern in schweren Zeiten Schutz gewährten. Es liegen nun rührende Bittschriften an den Gerichtsherrn Heinrich von Schauenburg vor, man möge doch den Bürgern wieder zu ihrem abhandengekommenen Eigentum verhelfen.

Der Bauer Weber erzählt, er habe für seine hungernden Kinder Getreide im Hanauerland erarbeitet. Dieses habe er vor dem Feinde geflüchtet, es sei ihm aber von seinem Nachbarn entwendet worden.

Der Schloßbauer Riehle bezichtigt sogar den Schultheiß und Burgvogt Müller von Gaisbach, er habe ihm das auf Schloß Schauenburg aufbewahrte Getreide nicht zurückgegeben. — Aus der Zeugenaufnahme geht nun hervor, daß französische Soldaten dort oben sich einquartiert hatten, und der Kommandant habe dem Schultheißen Müller selber geraten, einen Teil des Getreides vor den Soldaten zu verstecken. Eine Magd will durch das Schlüsselloch gesehen haben, wie der Burgvogt mit dem „Rebmesser“ ein Loch in den Stubenboden gebohrt und das Korn in das darunter liegende Gewölbe habe hineinlaufen lassen.

Müller erklärte, es sei noch Getreide in der Sturmlauben (Wehrgang) stehen geblieben. Er selbst habe sich, als die Franzosen zum Requirieren kamen, im Bett verkrochen und krank gestellt, um nicht die schweren Säcke hinabtragen zu müssen. Dann sei sein Ankläger Riehle zu ihm hereingestürzt und habe folgendermaßen geschworen: „Der Teufel soll mich holen, jetzt ist dem Weber sein Getreide auch fort. Der wird aber duhn (schimpfen) und ein Läbdag machen.“

Der Gerichtsbeschluß lautet folgendermaßen: Für die vom Feind genommene Menge Getreide wird kein Ersatz geleistet. Der Schloßbauer Riehle aber, weil er gegen den ganz unbescholtenen Burgvogt Müller erst nach drei Jahren geklagt hat, nämlich 1696, nachdem er aufgefordert worden war, den Verlust nach Abzug der Soldaten zu melden, wird mit 40 fl Strafe belegt; weil er wegen Armut nicht zählen kann, wird er in den Schuldturm gesperrt. Zwei Bauern, die mit ihm über den Burgvogt geschimpft haben, zahlen 10 fl je Person. Der Angeklagte bleibt als Schultheiß in Amt und Würden.

Es ist von Interesse, daß er der letzte Burgvogt gewesen ist, denn vierzig Jahre später meldet die Chronik: „Die Burg Schauenburg, wo einstmals ein Burgvogt gehaust hat, liegt in Ruinen.“ Sie war zum Steinbruch für die unterhalb angesiedelten Dorfbewohner geworden.

Eine erwähnenswerte Strafsache unter der Amtszeit des Schaffners Christoferi betrifft Gotteslästerung: Barthel Mausch aus dem Dorf Tiergarten hat im Wirts-

¹⁾ Siehe „Ortenau“, 33. Heft.

haus in Gaisbach gesagt, er wolle nicht in den Himmel kommen, wenn es dort nicht gut zu essen und zu trinken gäbe. Er zahlt 13 Gulden Strafe.

4. Verwalter Dondlinger. 18. Jahrhundert

Im Anfang des 18. Jahrhunderts wohnte im Nebenschlößchen in Gaisbach der schauenburgische Schaffner Dondlinger. Er soll, wie der Volksmund sagt, ein böser Verwalter gewesen und vom Schicksal verurteilt worden sein, in diesem Gebäude nächtlich zu spuken in allen Zimmern, so daß die Frauen einen Besen neben den Eingang stellten, um diesen unholden Geist zu vertreiben.

Dann, so sagt die Sage, wurde er durch einen heiligen Mann in das „Speckkämmerle“ gebannt. Diese einstige Räucherzimmer wurde durch den Grimmelshausenforscher Rudolf Freiherrn von Schauenburg zu einer kleinen Bibliothek umgewandelt, und er berichtet uns: Als ich das Bücherkabinet im Jahre 1915 betreten wollte, hat der mich begleitende Hund furchtbar geheult und ist mit gestäubten Haaren an der Schwelle stehen geblieben. Noch jetzt schreckt man die Kinder in Gaisbach, wenn sie nicht brav sind: „Sei still, sonst kommt der Dondlinger.“

In Gaisbach, wenn einer dem anderen einen Possen antun will, geht er des Nachts in einem weißen Hemd als Gespenst des alten Verwalters um dessen Haus herum.

Hören wir nun, welche Bewandnis es in Wirklichkeit mit dem „bösen“ Verwalter hatte. Nach den Urkunden war er gerecht, aber überstreng in seinen Amtshandlungen. Er ließ z. B. einer Magd, die einen Sack Korn gestohlen hatte, den Sack um den Hals binden und sie an der Kirchentüre während des Gottesdienstes am Pranger stehen.

5. Verwalter Goll. Ende 18., Anfang 19. Jahrhundert

Zur Zeit der napoleonischen Kriege war die Betreuung der kleinen Grundherrschaft Gaisbach ganz dem Verwalter anheimgegeben wegen Abwesenheit der Gutsherren in auswärtigen Diensten. Es kamen die Koalitionskriege mit wechselnder militärischer Besetzung des Renchtals.

Oft konnte vom Einziehen der Zinsen und Gülten (Pachten) nicht die Rede sein, weil der Feind das Futter weggenommen oder durch Kampieren auf den Feldern verdorben hatte.

Da geht nun eine Klage des Gaisbacher Gemeinderates an den Gutsherrn Franz Josef v. Schauenburg ein: Während die Bauern die feindlichen Soldaten verköstigt haben, ist der Verwalter Goll angeblich wegen Krankheit ausgerissen, anstatt, wie er soll, einige Offiziere ins Quartier zu nehmen und der kleinen Gemeinde in ihrer Not beizustehen.

Die Bauern haben schon all ihren Wein für die Franzosen abgeben müssen. Wenn der herrschaftliche Keller nicht bald geöffnet würde, müßten sie Gewalt anwenden. Die Bittschrift endet mit einem erbärmlichen Hilferuf der Bedrängten.

Dem Gutsherrn ging es in diesen Kriegsjahren auch nicht viel besser. Der Verwalter Goll entschuldigt sich beständig, er könne kein Geld schicken. Aber sein Hochgefühl als selbständiger Herr drückt sich darin aus, daß er seine Kinder in der herrschaftlichen Kapelle in Gaisbach beerdigen ließ; und der Waldweg in Gaisbach, den er nie anders als zu Pferd zurückzulegen pflegte, heißt heute noch „Der Gollweg“.

Im Jahre 1814 leistet er sich als Freund seiner Herrschaft folgendes Stücklein: In einer höflichen Anfrage hatte ihn der Oberkircher badische Oberamtmann ersucht, er möchte auf der Schauenburg gleichfalls, wie es auf den anderen Bergen

des Schwarzwaldes Sitte war, ein Freudenfeuer zu Ehren der Befreiungsschlacht bei Leipzig anzünden lassen. Darauf erwiderte der Verwalter ablehnend: „Es sei gefährlich, abends dort Holz zu sammeln, es könnte ein Unglück geschehen. Im übrigen würde seine Gutsherrschaft gerne ein Freudenfeuer anzünden, wenn auch sie wieder in ihre alten Rechte und Freiheiten (nämlich die im Jahre 1803 an Baden verlorene Souveränität) eingesetzt würde.“ Also fand das Freudenfeuer damals nicht statt.

Aber später wurde der Innenhof der Burgruine mit Erlaubnis des zurückgekehrten Freiherrn Lambert v. Schauenburg als Spielplatz für die Gaisbacher Jugend freigegeben.

Das Scheibenwerfen zur Sommernacht machte der Gutsherr selbst mit und soll dabei einmal ein Rebmanshäuslein in Brand gesteckt haben.

Im Anfang des 20. Jahrhunderts begann man, Sommernächte auf der historischen Stätte in kleinerem oder größerem Kreise abzuhalten, und sie sind zu schönen, öffentlichen Feiern geworden.

Das Roß

In der Neusatzter Förelle (Forlenwald) liegt ein Granitstein, den wir Buben „Das Roß“ nannten. Zwar fehlte dem langen Halse der Kopf, aber auf dem Rücken ließ es sich gar herrlich reiten. Auch die Beine fehlten unserm Roß, doch waren (und sind heute noch) unter der Brust die Ansätze deutlich zu sehen. Die „Kistebecke-Mutter“ erzählte uns über das Roß die folgende Geschichte: „Es ist nicht wahr, daß das Waldsteger Schloß, der jetzige Pfarrhof, das Winterquartier der Windecker Ritter war, vielmehr hausten darin nacheinander verschiedene Herrengeschlechter, von denen heute (1890) im ganzen Tal, und das ist sehr bedauerlich, keiner mehr etwas weiß, sonst würden die Waldsteger nicht solch unsinniges Zeug ‚prätschen‘. Aber einer von den Neusatzter Lehrern hat den Schülern einmal erzählt, daß ein Herrensohn aus dem Waldsteger Schloß mit einem Windecker Burgfräulein versprochen war. Des Fräuleins Vater sah den Jungherrn nicht gern auf der Burg; noch ein anderer war um des Fräuleins Hand gegangen, das war ein Graf, Herr über viele Dörfer. Aber die Bauern fürchteten ihn wegen seines jähnen Zornes und seines harten Sinnes, wohingegen der Jungherr aus Waldstegen sich jedermann, insonderheit den Armen und den Bresthaften, mildreich und zur Hilfe bereit zeigte. So hatte sich das



Das Roß bei Neusatz



Oberstudiendirektor Otto Stemmler (sitzend)

Fräulein dem Jung-
herrn in Liebe zuge-
neigt und war mit
ihm unter Billigung
ihrer Mutter allwö-
chentlich einmal in
Heimlichkeit zusam-
men im Schutze des
Waldes.

Der grimme Graf
aber vermeinte, er
könne das Fräulein
doch noch für sich
gewinnen, und um-
lauerte jeden ihrer
Schritte. Bald hatte
er des Fräuleins Ge-
heimnis ‚erlückert‘
und gab einem seiner
Knechte Auftrag, des

Fräuleins Liebsten zu Tode zu bringen. Der Jungherr von Waldstegen übte zwar Vorsicht, wenn er sich mit dem Fräulein treffen wollte, und ritt keinen seiner Wege zweimal; trotzdem traf ihn der Bolzen von des Grafenknechtes Armbrust ins Herz, und verblutend sank er vom Pferde. Das Roß war ein treues Tier und harrte bei seinem toten Herrn in Trauer aus, bis es vor Entkräftung in die Knie sank und schließlich verendete. Man beließ es an dem Platze, da sein Herr gemeuchelt worden war, es liegt noch heute, zu Stein geworden, dort.“

Auch Adolf Welte, der Historiker und Dichter der Windeck, kannte den Stein und die ihn umspinnende Sage. Deren ersten Teil hat er verwertet in der Romanze „Die Bluteiche“. (Siehe Weltes Broschüre „Die Burgen Alt- und Neuwindeck in der Ortenau und ihre einstigen Bewohner“, 1894, Seite 66—69.)

F. Kober.

Eine westfälische Kettenlegende und die Entstehung der Wallfahrt „Maria zu den Ketten“ in Zell a. H.

Ein Beitrag zur Legendenforschung

In dem Buche „Friedrich Wilhelm Weber, sein Leben und seine Werke“ von Dr. Jul. Schwerling lesen wir auf Seite 17 in dem Abschnitt „Heimat und Kindheit“:

„In der Kirche zu Pömben¹⁾ wurde dem Kinde (Friedrich Wilhelm Weber) eine hinter dem Altar hängende eiserne Kette gezeigt, die ein Pilger in türkischer Gefangenschaft getragen haben soll. Wie die Sage berichtet, hatte dieser Unglückliche mit inbrünstigem Gebete Gott angefleht, ihn aus den Händen der Ungläubigen zu befreien, und dabei besonders lebhaft einer Partikel vom hl. Kreuze gedacht, die in einem Kruzifixe zu Pömben aufbewahrt wurde. Da umfing ihn plötzlich ein tiefer Schlummer, und als er erwachte, ruhte er auf der heimischen

¹⁾ Pömben, uralte Pfarrei, ein kleines Dorf mit etwa 600 Einwohnern im Kreise Höxter i. W. Alhausen, der Geburtsort des Dichters Friedrich Wilhelm Weber, ist Filiale von Pömben.

Scholle unter einer Linde zu Pömbesen, und die zersprungenen Ketten lagen neben ihm.“

In dem Vorworte zu einem Gebetbuche (siehe „Ortenau“, Jahrg. 1938, 25. Heft, Seite 112) „Gnaden Wunder Mariae zur Ketten“, von P. Plazidus Schneider, O.S.B., von 1748 wird die Entstehung der Wallfahrt Maria zu den Ketten in Zell a. H. wie folgt geschildert:

„... als haben wir in Ermanglung dessen / was in der anno 1543 dahier entstandenen Feuersbrunst von Kirchen und anderen Sachen verloren gegangen / hiemit nichtsdestoweniger dises gantz wohl attestieren können / daß nicht allein bey uns / sondern auch der gesamten Burger- und Bauernschaft wohl wissend / daß vorbesagte türkische Ketten unfürdenklich in ermelter Capellen befindlich und der allgemeine Ruf seye: es habe ein Schmid / von Schuttern gebürtig / allhier des Handwerck gelernt / eine besondere Andacht zur Mutter GOTTES getragen / und zu dero Ehre alltäglich fünfzehen Vatter unser und Ave Maria gebettet auch also darmit fortgefahren. Als er sich hernach wider den Türcken in Kriegsdienst unterhalten lassen, wäre er von denen Türcken gefangen und biß nacher Jerusalem und Babylon hin und wieder geschleppt worden. In diser Gefangenschaft hätte er die Mutter GOTTES immerfort angeruffen / um Hilff und Erlösung gebetten und sich zu disem Ende in dahiesige Gnaden Capell verlobt. Endlichen seye die Mutter GOTTES ihm Abends erschienen / habe ihne getröstet / die Band von denen Füßen zu schütteln befohlen und gesagt: es werde ein weisses Pferd auffm Weg stehen / auff dises sollte er sich setzen und die Ketten mit sich nehmen. Folgenden Morgen seye er unvermethet am Lohrer Berg unweith Schuttern auffm Feld gelegen / auffgestanden, habe sich umgesehen und endlich erkannt: er befände sich warhaftig in seinem Vaterland / sich dahero auff die Knye geworfen und dem höchsten GOTT wie auch der seeligsten Jungfrauen für solche außerordentliche Gnad / nach Möglichkeit Danck gesagt / sich sofort mit denen Ketten nach Schuttern begeben und daselbst alles / wie ihm ergangen / erzehlt / von da habe man ihne sodan Processions-Weiß bist anhero begleitet und die Ketten zum ewigen Angedencken solch erstaunlichen Wunders in der Capell / wie noch heut zu sehen / auffgehängt.“

Bei gleichem Inhalt der beiden Legenden sind doch in jeder etwas andere Handlungen dargestellt. Der Westfale verehrt einen Kreuzpartikel, der Schmied von Schuttern die Jungfrau Maria. Der Erstere gebraucht zu seiner Heimkehr kein Beförderungsmittel, der letztere wird von einem weißen Rosse durch die Lüfte getragen. Und gerade das Fehlen des weißen Rosses in der westfälischen Sage fällt auf. Zeigt doch das Wappen von Westfalen ein springendes weißes Roß im roten Felde.

Wie mir das Pfarramt Pömbesen mitteilt, sind die Ketten („Kreuzfahrerketten“ werden sie genannt) nicht mehr am Altare aufgehängt, sondern liegen in einer historischen Sammlung im Pfarrhause. Es seien ganz altertümliche, mit Hand- und Fußschellen versehene Ketten. Die Legende von dem in die Sklaverei geratenen Kreuzfahrer sei heute noch im Volke lebendig.

Otto Straub.

Der letzte Wolf in Waldstegen

Erzählt vom Gerbers-Franz auf dem Gebersberg bei Neusatz

Über den zugefrorenen Rhein waren Vogesenwölfe gekommen und rissen den Winter und den Sommer über in den Wäldern um Waldstegen den Wildstand zuschanden. Bis wieder Schnee fiel, waren die Wälder leer, und die nimmersatten Räuber machten sich nachts an die Ställe im Dorf. Wo eine Türe nicht gut ver-

wahrt, wo nur geringster Schaden im Stalldach war, fielen sie ein, fraßen sich die Bäuche voll und verschliefen die Tage in den Löchern der Felsen im Walde. Wohl stellten die Bauern Nacht für Nacht mit Dunggabeln und Prügeln bewaffnete Wachen aus; diese erschlugen oder erstachen auch einige der Bestien, aber es waren ihrer zu viele, und entlegene Höfe konnten in den Schutz der Wachen nicht einbezogen werden. Man baute Fallen und legte vergiftete Köder aus, aber die Fallen blieben leer und die Köder unberührt.

In der größten Not endlich kam der Herrschaft vom Waldstegener Schloß ein Sohn vom Kriege heim, der lehrte die Bauern, wie Fanggruben anzulegen waren: über ausgehobene Gruben wurden aus starken Bohlen niedere Hütten ohne Boden mit schadhafte Dächern gestellt, über den Gruben schwebten, sorglich in schützende Matte gehüllt, ein lebendes Schaf oder eine Ziege. Gierig fielen die durch das Blöken oder das Meckern angelockten Wölfe in die vermeintlichen Ställe ein und wurden dann in den Gruben durch Steinwürfe zu Tode gebracht.

Bis zum Ende dieses Winters wurde kein Wolf mehr gespürt, aber in einer Höhle des Wolfertsteines säugte eine Wölfin, die letzte des Rudels, ihre Jungen, der Wolisvater trug unermüdlich Atzung bei. Der Herrensohn umschlich mit seinem Schweißhund Tage und Wochen diese letzte Burg des Wolfsgesindels, traf aber weder auf den Wolf, noch auf die Wölfin. Das Wild hatte sich wieder verzogen, und in den Bauernhöfen mehrten sich die nächtlichen Einbrüche von neuem. Die Gruben wurden wieder fängisch gestellt, aber Wolf wie Wölfin mieden sie. Da ließ sich der Herrensohn einen Hochsitz am Wolfertstein bauen, und von hier aus eräugte er unter einem von Brombeerranken umsponnenen Überhang das Lager der jungen Wölfe. Mit einem Knüppel erschlug er die vier Jungen, und im Frühlicht des folgenden Tages traf tödlicher Feuerstrahl die ihre toten Jungen leckende Wölfin.

Einsam blieb der Wolf, keine Gefährtin gesellte sich ihm mehr zu. Aber des Jägers Nachstellungen begegnete er mit immer wacher Vorsicht, nur die Sättigung machten ihm der Herrensohn und die Bauern schwer. So magerte er im hellen Sommer ab und erst recht im dunklen Winter. Im frühen Lenz umschlich er, vom Hunger geplagt, ein vor den Pflug gespanntes Ochsein, dessen Bauer gerade vesperte — aber er hatte eine schwere Axt zwischen die Knie gestellt. Mißmutig legte er sich am Waldrand nieder, seine Rute schlug mißmutig den Boden. Lange sah er dem wieder pflügenden Bauer zu, Schwäche ließ ihm die Lider über die Gucker fallen. Da hörte er sich vom Walde aus angesprochen. Er schnellte hoch und zog die Lefzen zurück.

„Höre meinen Vorschlag, Isegrim!“ sprach der Herrensohn. „Dein Fell hängt schlaff um deine eingefallenen Lenden, sie werden im nächsten Winter noch schmaler werden. Willst du in deinem Lager elendiglich verhungern? Sieh, ich richte dir im Hofe meiner Burg einen Verschlag, in dessen Frieden verbringst du bei guter Atzung deine letzten Jahre ...“

„Ei!“ höhnte der Wolf. „Hinter den Eisenstäben des Zwingers willst du mich als letzten meines Geschlechtes deinen Gästen zur Schau stellen, mir halb verlodertes Wild vorwerfen. Und ist solches nicht zur Hand, soll ich die Schüssel teilen mit deinem Helfer, dem Entarteten aus der Reihe meiner Ahnen, der sich von dir das Gesetz seines Handelns vorschreiben läßt? Nein! Ich kenne nur mein Gesetz: das Wild zu hetzen in freier Bahn, daß mir der Geifer aus dem Fange rinnt, das Gehetzte anzuspringen, ihm die Lebensader aufzureißen, mich zu sättigen, wie meines Magens Wollust es fordert, und dann zu ruhen, bis neue Jagd mich lockt!“

„So war's. Aber deiner Flechsen Spannkraft ist verbraucht. Du tätest doch wohl besser ...“

„Spare deine Worte, Jäger! Welch einer meines Geschlechtes hätte sich je in

des Menschen Hand gegeben? Laß sie sicher sein, wenn sie des Pulvers tödlichen Strahl gegen mich aus dem Rohre löst!"

Noch am selben Abend riß der Wolf ein im Farn verstecktes Rehkitzlein und trug es in sein Lager. Eben leckte er sich das letzte Blut aus den Lippen, da hörte er ein Reh schmälen, es war wohl die Mutter, die nach ihrem Kinde rief. Im Schein des Vollmondes sprang er die Rehgeiß an — und brach im Feuer aus des Herrensohnes Büchse zusammen, raffte sich aber nochmals auf: „Blattschuß, Jäger! Aber Welch einer meines Geschlechtes ...?“ Ächzend schleppte sich der Todwunde in sein Loch im Felsen ...

Manches Großel erzählt seinen Enkeln vom letzten der Wölfe in Waldstegen, schließlich aber schwand sein Andenken aus der Menschen Gedächtnis samt dem des Jägers und seiner Eltern. Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts rückte eine Kolonne südländischer Steinbrecher vor den Wolfertstein und zerteilte ihn zu Fenster- und Türgewänden und zu Treppenstufen. In einem Gelaß tief unter der Erde fand man die Überreste eines Wolfes ...

Mitgeteilt von Fr. Kober.

Das Sühnekreuz in Neusatz bei Bühl

Am Rande des zweiten Ackers links des von Neusatz über den Aspich nach Lauf führenden Weges stand ums Jahr 1890 ein niederes Kreuz aus rotem Sandstein. Wir Buben suchten nach einer Inschrift, fanden aber keine. Warum, wenn das ein Grabkreuz war, hatte man den Toten nicht im Gottesacker beerdigt wie die anderen Verstorbenen auch? Einer von uns wußte, was sich hier ereignet hatte:

Zwei Brüder stritten sich um den Acker. Dem einen war er von dem unlängst verstorbenen Vater zugesprochen, der andere aber beanspruchte den Klee, den er gesät hatte. Er fing an zu mähen, der Bruder auch, jeder an einem der Grenzsteine, der gleichen Breitseite des Ackers entlang. Je näher sie einander kamen, desto heißer wurde in ihnen der Zorn, und als sie zusammentrafen, hoben sie die Sensen, und beider Köpfe rollten in den Klee. Die Mutter ließ sie am Orte ihrer Untat begraben und setzte ihnen zur Sühne ein Kreuz. Aber noch im Tode stritten die beiden weiter: auch das Kreuz wollte jeder für sich haben. So zogen sie es in den Boden hinein, schon berührt der Querbalken fast die Erde, und noch immer währt der Streit.

Ob dieses Sühnekreuz das gleiche ist wie das von Dr. O. A. Müller in seiner Bestandsaufnahme — „Ortenau“, 25. Heft 1938 — unter Nr. 13 als verschwunden bezeichnete, dürfte zu untersuchen sein, denn der Standort dieses Kreuzes müßte nach der Beschreibung rechts des von mir angegebenen Weges gewesen sein.

Wie einer das Fluchen aufgab

Hart am Neusatzter Gottesacker wohnte eine Familie, deren zornmütiger Vater gotteslästerlich zu fluchen gewohnt war. Da starb ihm ein Kind, und in der Nacht, die dem Begräbnis folgte, fluchte er sogar dem Herrgott. Da erscholl vom Gottesacker her des toten Kindleins Weinen. In furchtbarem Schrecken verstummte der Lästerer. Als das Weinen fortdauerte, ging der Vater ans Grab des Kindes und gelobte ihm, das Fluchen hinfort zu lassen, wenn es nur mit seiner Klage ihm nicht das Herz vollends abdrücken wollte. Das Weinen hörte auf, und den Mann hat seither niemand mehr fluchen hören.

Friedrich Kober.

Bücherbesprechungen

Von A. Staedele

Kuntzemüller, Albert, *Die Badischen Eisenbahnen*, zweite, umgearbeitete und bis auf die Gegenwart fortgeführte Auflage. Verlag G. Braun, Karlsruhe.

Der Verfasser hat sein Werk in neun Kapitel aufgeteilt. Das erste handelt vom Werden der Staatsbahn und umfaßt die Zeit von 1838 bis 1855. Das zweite berichtet vom Ausbau des Eisenbahnnetzes in den Jahren 1855—1874. Zunächst waren Regierung und Landstände wenig eisenbahnfreundlich gesinnt, doch bald einigte man sich dahin, daß der Staat selbst die Bahn übernehmen solle, und schon am 12. September 1840 wurde die erste badische Eisenbahn zwischen Heidelberg und Mannheim eröffnet. Man baute dann stramm weiter, dabei blieben Schwierigkeiten, unliebsame Unterbrechungen, kleinere Unfälle nicht aus. Bald sah man sich genötigt, von der Bahn, die von der Nord- bis an die Südgrenze des Landes führte, Anschlüsse an die Grenzländer zu suchen, was oft zu langwierigen Verhandlungen Anlaß gab. Beim Bau der Schwarzwaldbahn, ausgeführt von Bau- direktor Gerwig, entstand die Frage: wie kann die Höhe gewonnen werden? Mit Hilfe von zwei Doppelschleifen bei Triberg konnten die Höchststeigungen gehalten und die Kurvenradien vorteilhafter gestaltet werden. Schließlich war das badische Eisenbahnnetz auf nicht weniger als 1131,2 km gestiegen. Dementsprechend gestaltete sich der Betrieb und hob sich der Verkehr. Doch die nächste Periode (1874—1914) brachte allerlei Krisen, z. B. hervorgerufen durch die Begünstigung der linksrheinischen Reichseisenbahnen. Aber der Wiederaufstieg ließ sich nicht aufhalten.

Lese ich sodann in Dr. Kuntzemüllers Werk weiter, so treten viele Erinnerungsbilder vor meine Seele und viel Miterlebtes wird in mir wachgerufen und erinnert uns an Deutschlands und Badens Blüte und Niedergang. Meine ersten Eisenbahnfahrten machte ich auf der Strecke Radolfzell—Stockach. Wir holten uns ein Billet beim Expeditoer und stiegen ins Coupé ein. Bald kam der Kondukteur und kontrollierte die Billete, indem er auf dem fahrenden Zug außen von Türe zu Türe ging. Am 13. September 1897 fuhr ich zum ersten Male auf der Schwarzwaldbahn, deren Tunnels ich zählte und deren drei übereinanderliegenden Linien ich bei Triberg bestaunte. Wie angenehm und billig war die Fahrt mit dem Kilometerheft! Etwa am 10. August 1914 fuhr ich von Rastatt um 5 Uhr morgens ab und gelangte um 10 Uhr abends in Immendingen an, wo der Zug liegen blieb. Im September 1939 kam ich mit schwachbesetztem Schnellzug nachts in Radolfzell an, wo mich aber noch ein Auto an meinen Bestimmungsort brachte. Mit diesen paar Angaben soll kurz gestreift sein die Zeit von 1892 bis 1945, die beim Verfasser nachzulesen sehr lehrreich und nachdenklich stimmend sein dürfte.

Doch nicht nur eine Geschichte des Bahnbaus, des Betriebs und Verkehrs will uns der Verfasser liefern, sondern er gibt uns auch einen interessanten kritischen Bericht über Lücken im Eisenbahnnetz und über Fehlbauten und zeigt uns die Eisenbahn in der Landschaft.

Ein Kapitel über Baden und die Gotthardbahn, ein Schlußwort, zahlreiche Anmerkungen, Quellenangabe, eine Menge Literatur über das Eisenbahnwesen, ein

Personen- und Sachregister beschließen das gründliche Werk, dessen Bebilderung und äußere Gestaltung seinen Wert, wenn es möglich wäre, noch erhöhen.

Dieses Werk, das ausführlich, aber nicht in Einzelheiten sich verlierend, alle Eisenbahnfragen behandelt und neben dem Großen das Kleine nicht vergißt, gehört in die Hände vieler Badener und Deutscher, aber auch die benachbarte Schweiz wird es mit steigendem Interesse lesen.

Freudenstädter Heimatblätter, Beilage zur Schwarzwaldzeitung „Der Grenzer“, verantwortlich für den Inhalt ist Studienrat Dr. H. Rommel, Freudenstadt.

Von Herrn Rommel erhielt ich bei der Tagung in Wolfach einige Exemplare der Freudenstädter Heimatblätter, auf die hiermit hingewiesen sein soll. In der Beilage Nr. 9 vom 16. August 1952 wird aufmerksam gemacht auf eine getuschte Silberstiftzeichnung von Hans Baldung Grien im Museum Boymans in Rotterdam, wohl aus dem Jahr 1515, darstellend die ehemalige Wallfahrtskapelle im Zinsbachtal bei Pfalzgrafenweiler. Die hochgieblige Kapelle mit dem kleinen Dachreiter zeigt einen auffallend niederen Chorbau. Mit der Reformation zerfiel die Kapelle allmählich, heute ist jede Spur von ihr verschwunden. Beachtliche Aufsätze enthalten auch die Nummern 10, 11 und 12 vom Jahre 1953. So wird uns die Geschichte des alten Schickhardtbaues in Freudenstadt vom Jahre 1602 bis zum Jahre 1945 vorgeführt. Er diente 1609—1670 als Kauf- und Rathaus, beherbergte 1724—1807 das Oberforstamt, 1811—1840 das Oberamt, 1841—1853 das Oberamtsgericht, 1854—1945 die Realschule und andere Schulen, auch das Heimatmuseum, und wurde im April 1945 ein Raub der Flammen. Von dem Beitrag „Die einstigen Wildbänne um Freudenstadt und Altensteig“ sei die Grenzbeschreibung des Altensteiger Forstes mit seinen Grenzsteinen besonders hervorgehoben. Das „Bärenschlöble“ bei Freudenstadt war nie ein „Jagdschlöbchen zur Bärenjagd“, sondern ein Hof, wie die Eingesessenen die Gebäulichkeit heute noch bezeichnen. Dieser Hof wurde 1627 erbaut und wurde 1628 samt einem Tagwerk Wiesen und einem Stück Garten als zehnt- und steuerfreies Gut erklärt. Schließlich kaufte Freudenstadt 1919 bzw. 1923 das Haus; seitdem wohnt ein städtischer Revierförster dort.

Badisches Wörterbuch, herausgegeben mit Unterstützung des Kultministeriums. Bearbeitet von Ernst Ochs. Lieferung 12—14. Verlag Moritz Schauenburg, Lahr.

Diese drei Lieferungen enthalten die Wörter von vermehren bis Floh. Verweisend auf frühere Besprechungen in unserem Jahrbuch sei lobend hervorgehoben, daß mundartliche Redensarten weithin Berücksichtigung gefunden haben. Wie leicht werden es einmal Mundartbearbeiter haben, wenn das ganze Wörterbuch vorliegt. Jetzt schon kann ich feststellen, daß ich neben manchen Angaben aus meiner Mundart einige Wörter nicht erwähnte, wie vernudeln, verrumpeln, versäbeln, versäumen, verschieken, verschleifen, verschlupfen, verschmutzen, verschnattern, verschnefeln, verschnellen, vertäschen, fitzen.

Die Liebe der Petrisa von Bosenstein. Eine Erzählung aus alter Zeit von Hanna Bosenstein. Maschinenschrift.

Wie unser „Burgenbuch“ berichtet, liegen die dürftigen Reste der Burg Bosenstein bei Ottenhöfen. Albrecht von Dautenstein, einer Tiefburg oberhalb Seelbach im schönen Schuttertal, erhielt in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts durch seine Gattin dieses Schloß Bosenstein. Und nun läßt die Verfasserin im Verlaufe ihres Romans die damalige deutsche Geschichte an unserem Auge vorbeiziehen: Hinrichtung Konradins (1268), Ohnmacht des Königtums (Richard von Cornwallis und Alfons X. von Kastilien), Rudolf I. von Habsburg (1273—1291), Adolf von Nassau (1292—1298) unterliegt und fällt gegen Albrecht von Österreich in der Schlacht bei Göllheim (1298), Albrecht I. wird von seinem Neffen Johannes bei

der Habsburg ermordet (1308), Heinrichs VII. (1308—1313) Römerzug, seine Kaiserkrönung in Rom und sein Tod. Mit ihm waren Heinrich und Johannes von Bosenstein und viele andere geritten. Johannes fiel vor den Mauern Roms, Heinrich lag am Fieber darnieder. Die Mutter der beiden war Petrissa, die Gemahlin Albrechts und Trägerin des Romans. Geheimnis umwittert den Burgkaplan, den Ritter Konrad vom Berge und das Kräuterweib, das für eine Hexe angesehen wird, aber schon vielen geholfen hat. Petrissa, die drei Jahre in Straßburg verheiratet war, war auf Wunsch ihrer Mutter Gisela in die Heimat, das Siebenquellenland, zurückgekehrt. Eifrig und mit Hingabe kam sie auf Bosenstein ihren Pflichten nach gegenüber Gatten, Kindern, Gästen und Gesinde. Doch nicht nur Pflicht sollte es sein, Knechte, Mägde und die Armen der Umgebung ersehnten mehr. Liebe sollte sie schenken, wozu sie sich in Kämpfen und Niederlagen schließlich durchrang.

Unsere Schriftstellerin kennt die Geschichte der Ortenau und die deutsche Geschichte von etwa 1250 bis um 1320 sehr genau, außerdem sind ihr einige Familienüberlieferungen der im Mannesstamm erloschenen Bosenstein einigermaßen bekannt. Frau Bosenstein will um die auftretenden Personen des Romans, deren Schicksal mir wichtig genug erscheint und mich stark beeindruckt, den Rahmen der Geschichte und der Zeit bauen, in der und mit der sie gelebt haben. Sie will weiterhin nicht nur von der Vergangenheit erzählen, sondern sie will all die Menschen, von denen ihre Geschichte redet, verlebendigen und neben uns stellen, daß wir uns mit ihnen freuen und mit ihnen leiden und namentlich mit ihnen reifen. Sie will nicht zuletzt der Liebe zur Heimat, dem Verbundensein mit ihr, der Ehrfurcht und Achtung vor dem, was war und worauf wir fußen, bewußt und vorbehaltlos dienen. Wenn aber die Verfasserin das viele, auch unbekanntere Geschichtliche und das Sagenhafte beibehalten will, wäre zu empfehlen, dem Roman die entsprechenden geschichtlichen Daten und Erklärungen folgen zu lassen.

Schilli, Hermann, Das Schwarzwaldhaus. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1953. 302 Seiten mit zahlreichen Abbildungen im Text und 204 Bildern auf Tafeln. Ganzleinen 18,— DM.

Der Verfasser, der unseren Mitgliedern wohlbekannt ist durch seine Beiträge in der „Ortenau“ der Jahrgänge 1936, 1937 und 1940, hat ein stattliches Werk herausgegeben, in dem er die verschiedenen Hausarten im Schwarzwald behandelt, nämlich das Heidenhaus und seine jüngere Form, das Zartener-, Schauinsland-, Hotzen-, Kinzigtäler- und Gutacher Haus, wozu eine gute Übersichtskarte beigegeben ist. Des weiteren macht er den Leser bekannt mit den Mischformen der Hausarten und den Nebenbauten, wie Speicher, Hofkapelle, Mühle, Backofen, Säge, Viehhütte und Leibgedinghäusle. Auch die Häuser der Nichtbauern erfahren eine eingehende Behandlung, z. B. der verschiedensten Handwerker, der Holzhauer und Harzer, der Bergleute und Glasmacher. Bei den verschiedenen Haustypen, namentlich dem Heidenhaus und dem Kinzigtäler Haus, werden sodann abgehandelt Name, Lage und Zweck des Hauses, Hausgerüst, Raumeinteilung, Wand- und Dachkonstruktion, Fußboden und Zimmerdecke, Feuerstätte, Fenster, Türen und Treppen, Baustoff, Einrichtung der Räume, am Äußeren des Hofes Zierlinien, Ritzzeichnungen, Hofzeichen, christliche Symbole, Spruchinschriften, Heilszeichen und Erbauungsdaten in gotischer Schrift. Ein Orts-, Personen- und Sachwortverzeichnis, Verzeichnisse der Textfiguren, der Abbildungen, der Tafeln, der Quellen und des benutzten Schrifttums erleichtern die Handhabung des Werkes und bewirken seine Vervollständigung.

Wer aber glauben wollte, mit diesen Ausführungen sei der ganze Inhalt des schön ausgestatteten Buches wiedergegeben, müßte sich getäuscht fühlen. Die Schwarzwaldlandschaft in ihrer ganzen Schönheit und das Schwarzwaldhaus in seiner malerischen Erscheinung und Stattlichkeit mit seinen biedereren Bewohnern bieten sich in dem umfangreichen Werk unseren Augen dar. Auch Volksglaube, Volksbräuche und Volksweisheit finden gelegentlich ihre Erwähnung. Wechsel-

felderwirtschaft, Weidewirtschaft, Waldbesitz bieten dem Wälder Verdienstmöglichkeiten; im Gebiet des Kinzigtäler Hauses herrschte die Flößerei, die Waldbrandwirtschaft und besteht Obstreichtum. In Erbleihe saß der Bauer auf seinem Hof mit starkem Selbstbewußtsein, ausgeprägtem Rechtsgefühl und großer Empfindlichkeit gegen alle Einmischungen von außen. Doch die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse haben sich geändert, niemand ist mehr gezwungen, in der Bannmühle sein Getreide zu mahlen.

Dieses vom Alemannischen Institut in Freiburg i. Br. unterstützte Werk ist die Frucht und die Krone langjähriger Arbeit, wozu man den Verfasser nur beglückwünschen kann. Sein schönster Lohn wird sein, wenn viele Heimatfreunde zu dem Werk greifen, wozu diese kurze Besprechung anregen möchte.

St. Peter und St. Martin bei Waldkirch. Ein Beitrag zur kirchlichen Heimatkunde und zur Frühgeschichte des Elztales von Heinrich Roth. Waldkircher Verlagsgesellschaft 1953. 86 Seiten, 2 Bildtafeln, 6 Übersichtskarten, brosch. 3,50 DM.

Eine wichtige Hilfsstellung in der Siedlungsforschung bietet die Patrozinienforschung. Mit ihrer Hilfe, verbunden mit der Kenntnis der geschichtlichen Vorgänge im Alemannenland, kommt der Verfasser zu dem Ergebnis, daß St. Peter und St. Martin wohl Eigenkirchen sind, jene auf einem alemannischen, diese auf einem fränkischen Herrenhof. Beide Kirchen bestanden schon vor der Klostergründung, St. Peter darf vermutlich schon in die spätmerowingische Zeit verlegt werden. Die Anfänge Waldkirchs reichen also wahrscheinlich durch St. Peter etwa ins Jahr 700, durch St. Martin ins Jahr 750 zurück mit dem Zusammenbruch des alemannischen Herzogtums um 746. Vorliegende Arbeit zeigt, wofür man Dr. Roth dankbar sein muß, daß, wenn die Urkunden versagen, neben den üblichen Hilfsmitteln der Siedlungsforschung nicht zuletzt die Patroziengeschichte wertvolle Aufschlüsse zu geben vermag. — Die beiden Kirchen St. Peter und St. Georg zu Altenkenzingen sind nicht seit Ende des 18. Jahrhunderts verschwunden, sondern wurden am 19. April 1806 vom Kenzinger Pfarrer Straubhar entweiht, St. Peter wurde am 2. Juni 1806 vom Kenzinger Magistrat verkauft.

Zastler. Eine Holzhauergemeinde im Schwarzwald von Ernst M. Wallner. Poppen & Ortman, Freiburg i. Brg. 1954. 92 Seiten, 4 Karten, 8 Tafeln, 16 Abbildungen, 4 DM.

Zastler, eine Hofbauerngemeinde am Fuße des Feldbergs, erlebte eine vollständige Umwandlung zu einer Holzhauergemeinde. Die heutigen Einwohner des Ortes arbeiten hauptberuflich als Waldarbeiter und nebenberuflich als Bergbauern, aber nicht auf eigener Scholle, sondern auf gepachtetem Boden. Häuser sowie Grund und Boden gehören dem Staat. Die Waldfläche hat in 76 Jahren im gesamten eine Vergrößerung von 275,63 Hektar erfahren. Mit 1840, kaum 15 Jahre nach der Dritteilsablösung vom Grundherrn, begann der Verkauf der Höfe und endete 1927 mit dem Übergang des Gassenbauernhofs an den Staat. Schuld an dieser sozialen Umschichtung dürfte gewesen sein die Kargheit des Bodens und das rauhe Klima, die beachtlichen Auszahlungsbeträge an die Miterben, zerrüttete Familienverhältnisse, günstigere Lebensbedingungen durch Abwanderung, das Darniederliegen der Holzflößerei. Einheimische und Zugewanderte verschmolzen zu neuen Sippenkreisen bei etwa 200 Einwohnern.

Wie Roths Werk, so ist auch diese verdienstvolle Arbeit eine Frucht des Alemannischen Instituts zu Freiburg unter Leitung ihres unermüdlichen Professors Dr. Metz.

Max Weber, Bevölkerungsgeschichte im Hochschwarzwald, Quellen und Forschungen aus dem Raum von Lenzkirch. Verlag Rombach & Co., Freiburg i. Brg., geb. 15,50 DM.

Auch dieses verdienstvolle Werk, in dem Prof. Dr. Weber, Rastatt, das Ergebnis seiner 25 Jahre langen Forschungen vorlegt, ist vom Alemannischen Institut herausgegeben worden. Der Herausgeber, Universitätsprofessor Dr. Metz, charakterisiert in seiner Einführung die Stellung dieses Buches in der Wissenschaft und Heimatgeschichte und bezeichnet es als den ersten umfassenden Versuch, zu zeigen, daß die Bevölkerung des Schwarzwaldes nicht so bodenständig ist, wie gemeinhin angenommen wird.

Das Buch besteht aus einem Text- und einem Quellenteil. Im ersteren, der 115 Seiten umfaßt und außerordentlich reich bebildert ist, bietet der Verfasser einen fesselnden Überblick über die geschichtliche Entwicklung seiner Heimatstadt, wobei die Gestalt Colombar Kaisers, des Andreas Hofer des Hochschwarzwaldes, gewürdigt wird. Den breitesten Raum nehmen naturgemäß die Ausführungen über die wirtschaftliche Entwicklung ein; denn sie hat das Schicksal der Bewohner in durchgreifender Weise gestaltet. Wir hören, wie die Glas- und Uhrenträger die Erzeugnisse des Schwarzwaldes in die Welt hinaustrugen, sich zu einer Compagnie zusammenschlossen, im Elsaß, in der Pfalz, in der Schweiz und in Württemberg größere Niederlassungen gründeten, die den Charakter von Sippenunternehmen hatten, mit der Heimat aber in engster Verbindung blieben. Wir lesen auch über die wandernden Schwarzwaldmaler. An der Geschichte einzelner Familien können wir die Entstehung der Schwarzwälder Uhrenindustrie verfolgen. Das Ergebnis der geschilderten Entwicklung ist einerseits eine starke Abwanderung der Urfamilien, andererseits füllen Einwanderer das entstehende Vakuum aus. Diese Vorgänge führten zu einer weitgehenden Umschichtung der Bevölkerung.

Dann gibt der Verfasser als Einleitung zum Quellenteil einen Überblick über die Familien in den einzelnen Epochen. Fast lückenlos ist die Geschichte von nahezu 1000 Familien durch die letzten zwei Jahrhunderte aufgezeigt. Sie gliedern sich in Urfamilien (vor 1750), Stammfamilien (1750—1813), Altlenzkircher (1815 bis 1840), Neulenzkircher (1840—1870), Spätlenzkircher (1870—1900) und gegenwärtige Lenzkircher (1900—1930 bzw. 1951). Auch die Ortsfremden, deren Herkunft und Berufsverhältnisse sind Gegenstand der Betrachtung. Jede Familie wird daraufhin untersucht, ob sie im Mannesstamm, in der weiblichen Folge oder durch Aussippung weiterlebt oder untergegangen ist.

Der Quellenteil enthält auf 600 Seiten die Listen der Familien und deren verschiedene Stammfolgen. Nicht vergessen sind die Toten der beiden Weltkriege. Sehr wertvoll ist die beigegebene Übersichtskarte. Ein vollständiges Personen- und Ortsregister macht das Buch zum familiengeschichtlichen Nachschlagewerk für den Hochschwarzwald.

Wenn Max Weber in seinem Vorwort erklärt, daß er mit diesem Werk zwei Ziele verfolge, einmal auf wissenschaftlicher Grundlage ein vollständiges Bild der Bevölkerung eines enger umgrenzten Gebietes zu geben, zum andern der Familienforschung und der Heimatkunde zu dienen, so ist er dieser doppelten Aufgabe in vorbildlicher Weise gerecht geworden. Dieses Buch ist beispielhaft dafür, wie man die Familiengeschichte lebendig machen kann.

Auch den Verlag Rombach & Co. darf man zu der hervorragenden Ausstattung beglückwünschen.

Dr. Kähni.

Anna Maria Renner, Markgraf Bernhard II. von Baden. Eine ikonographische Studie über seine Gestalt in Werken der bildenden Kunst, zugleich ein Beitrag zur Hagiographie und Landesgeschichte. Verlag G. Braun, Karlsruhe. DM 13,—.

Die Verfasserin, die sich durch ihre Forschungen auf dem Gebiet der badischen Geschichte, besonders der Markgrafen von Baden-Baden, schon große Verdienste erworben hat, veröffentlicht in dieser ikonographischen Studie den ersten Teil eines geplanten „Opus Tripartitum“, das „alle Quellen und Dokumente zur Lebens-

und Kultgeschichte des seligen Markgrafen Bernhard II. in einer den wissenschaftlichen Ansprüchen genügenden Form allgemein zugänglich machen soll.“ Sie zeigt uns, wie Bernhard seit dem Ende des 15. Jahrhunderts verehrt und in Bildwerken, Statuen, Gemälden und Bildfenstern dargestellt worden ist. Kultformen und Bildtypus haben sich in den einzelnen Epochen unter Anpassung an den zeitweiligen Zeitgeschmack gewandelt. Auch die Kreise, welche die Verehrung trugen, haben gewechselt. Zuerst waren es die Mitglieder der Markgräflichen Familie, nach deren Aussterben die Orden und kirchlichen Institutionen. Im 19. Jahrhundert hat sich der Kult im Volk, besonders in der katholischen Jugend, vertieft. Bernhard wurde der Schutzpatron unserer badischen Heimat.

Über all dem Wandel der Bildtypen und des Zeitgefühls sollen wir — und das ist das Anliegen der Kirche und des verehrenden Volkes — in den Darstellungen Bernhards das Wesen des Heiligen zu erkennen suchen. Schließlich weist die Verfasserin darauf hin, daß die Gestalt Bernhards auch uns in unseren Nöten etwas zu sagen hat. Wir bangen um das christliche Abendland. Bernhard ist als Kaiserlicher Gesandter aus badischem Stamm im Dienste des Reichs und der Christenheit fern der Heimat gestorben. Seine Gestalt ist Sinnbild einer abendländischen Mission.

Der zweite Teil des außerordentlich ansprechenden Werkes enthält einen Katalog, in dem alle faßbaren Darstellungen des Markgrafen aufgenommen wurden, 50 davon sind auf prachtvollen ganzseitigen Bildtafeln wiedergegeben.

Die willkommene Neuerscheinung wird den Bemühungen um die Heiligsprechung Bernhards einen neuen Antrieb geben.

Dr. Kähni.

Die im letzten Band der „Badischen Fundberichte“ 1950/1951 erschienene Veröffentlichung: „Das mittelbadische Mesolithikum“ von Dr. Egon Gersbach, Säckingen, stellt die hauptsächlich formkundliche Auswertung des umfangreichen, überwiegend steinzeitlichen Fundmaterials dar, das in jahrelanger Geländearbeit zusammengetragen wurde. Darüber hinaus zeigt sich aber deutlich, daß die früher in zahlreichen Veröffentlichungen vertretene Meinung, das mittelbadische Gebiet sei in ur- und frühgeschichtlicher Beziehung kaum von Bedeutung, nicht mehr gehalten werden kann. Durch das veröffentlichte Fundmaterial wird der Umfang und Gang der Besiedelung erheblich erweitert und geklärt.

Die weit über hundert Fundstellen gehören überwiegend dem Mesolithikum — der mittleren Steinzeit (12000—4000 v. Chr.) — an. Auch das Neolithikum — die jüngere Steinzeit (4000—1800 v. Chr.) — ist durch zahlreiche Funde vertreten. Die gleichzeitig an vielen Stellen mitgefundenen unscheinbaren Scherben ergeben weitere wichtige Anhaltspunkte für die Siedelungsgeschichte; sie werden, soweit sie nicht einem bestimmten vorgeschichtlichen Kulturabschnitt zugewiesen werden können, als vorrömisch bezeichnet. Aus der Hallstattzeit und aus der La-Tène-Zeit liegen bestimmbare Scherben vor. Aus der Urnenfelderzeit (1200—850 v. Chr.) ergab sich ein in den „Badischen Fundberichten“ ebenfalls veröffentlichter Einzelfund, der mit dazu beiträgt, eine immer noch bestehende Lücke zu schließen. Es handelt sich um ein sehr gut erhaltenes Bronzeschwert aus Sinzheim, wo beim Umpflügen von Wiesengelände das wichtige Fundstück unversehrt zutage kam. Auch die römische Zeit hat wichtige, zum Teil noch unveröffentlichte Funde erbracht.

Es muß einer späteren Veröffentlichung in der „Ortenau“ vorbehalten bleiben, auf die vielen Fragen einzugehen, die sich aus der neuen Lage ergeben. Es darf als Vorschau darauf hingewiesen werden, daß sich der Siedelungsbereich, entgegen der früheren Auffassung, nicht nur auf die Vorbergzone und auf den etwa parallel mit der Rheinhochuferlinie verlaufenden und etwas erhöht liegenden breiten Geländestreifen beschränkt, sondern auch auf die in den feuchten Bruchgebieten der Rheinebene liegenden inselartigen Erhebungen von wechselnder Form und Größe übergreift, die man bisher für jegliche ur- und frühgeschichtliche

Besiedelung ungeeignet hielt. Hier verraten dem kundigen Auge kleine, aber meist charakteristische Steinsplitter, daß hier der Mensch vor Tausenden von Jahren seine Steinwerkzeuge geschlagen und zugerichtet hat. Die Lage dieser Plätze ist meist auf bestimmte Geländepunkte begrenzt; deshalb war es möglich geworden, den Fundbereich systematisch zu vergrößern und zu erweitern. Eine große Rolle im Siedelungsbild der Rheinebene spielt der sogenannte Kinzig-Murg-Fluß, über den zwar viele Einzelveröffentlichungen vorliegen, aber eine zusammenfassende Bearbeitung immer noch aussteht. Hier ist vor allem die Frage zu klären, wann dieser längst verschwundene Fluß sein Ende gefunden hat. Die Bindung der Fundplätze an das Wasser ist augenscheinlich; aber noch ist ungeklärt, ob es sich hierbei um stehendes oder bewegtes Wasser gehandelt hat.

Dieser Bericht dürfte zeigen, daß für die ur- und frühgeschichtliche Forschung im mittelbadischen Gebiet eine Grundlage geschaffen worden ist, auf der systematisch weitergearbeitet werden kann. Sollte es gelingen, weitere Mitarbeiter für die praktische Arbeit heranzubilden, dann ist zu erwarten, daß sich das Wissen um unsere früheste Heimatgeschichte bedeutend erweitern und vertiefen läßt.

Paul Braun.

Emil Baader: *Der Landkreis Lahr*, ein Heimatbuch. Moritz Schauenburg in Lahr, 1952. Preis 3,60 DM.

Wer dieses schöne Büchlein (76 Seiten Text, 40 Abbildungen) durchblättert, ist überrascht und freut sich über den warmherzigen Ton des kenntnisreichen Verfassers und die großartige Bebilderung; es ist ein richtiges Heimatbuch, das absichtlich von jedem gelehrten Beiwerk absieht. Reizend ist der geschmackvoll gezeichnete Einband mit dem Wahrzeichen des Landkreises, der Burg Hohengeroldseck, die den Blick auf ein gesegnetes Land freigibt, und mit den farbig gehaltenen Wappen der 42 Gemeinden des Landkreises. Ein solches Werk kann nur jemand schreiben, dessen ganzes Denken und Schaffen der Heimat gilt und der ihre Geschichte und Leistung bis ins kleinste kennt.

In fünf straff gegliederten Abschnitten erzählt Baader von der Entstehung der Heimat, ihren Bodenschätzen, Gewässern, von der Pflanzen- und Tierwelt; sehr anschaulich ist die Darstellung der Ur- und Frühgeschichte und der Gang durch die Geschichte bis zur Gegenwart. Das Kapitel über das Volkstum behandelt die einheimische Mundart, Sitten und Gebräuche, die Dorfanlage, das Bauernhaus und die Volkstracht sowie Volkssagen und Kinderlieder. Der vierte Abschnitt spricht von der fleißigen Arbeit der Bauern und Handwerker, von der Tätigkeit der Bewohner in den Fabriken, von Handel und Verkehr und schließlich von geistiger Arbeit. Recht gehaltvoll sind auch die Ausführungen im letzten Kapitel über die Siedlungen.

Dieses prächtige, vielseitige Heimatbuch darf ohne Übertreibung zu den schönsten gerechnet werden, die bis jetzt erschienen sind.

H. K., R.